H

1965

— 5 —

J. L. Vol 2.

von Halden

N. 905.

Johann Christian Sachs
Marggrävlich Badischen würklichen Kirchen- Raths
und Rectors des Gymn. Illustr.

Einleitung
in die
Geschichte
der
Marggravschaft
und des
marggrävlichen altfürstlichen Hauses
Baden.

Fünfter Theil.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Carlsruhe,
Im Lotterischen Verlag zu haben, bey dem Factor
Ernst Lebrecht Schniebes, 1773.

Vorrede.

Endlich tritt auch der fünfte und letzte Theil meiner Einleitung in die Badische Geschichte ans Licht. Die meisten Bogen waren schon abgedruckt, da die gesammte Badische Lande, nach dem Tode des ruhmwürdigsten Fürsten, Marggraven Georg Augusts, wieder vereinigt worden. Eben diese wichtige Begebenheit verzögerte den Abdruck der noch übrigen Blätter.

Zu meiner Entschuldigung, daß ich mich unterfangen habe, von Fürstlichen Personen zu schreiben, deren Purpur ich zu küssen die Gnade habe, und in deren Lande ich geboren bin, führe ich nur dieses an.

Ich hatte den weltberühmten Schöpflin vor mir, ein gebohrnes Badisches Landeskind, welcher bis an sein Lebens-Ende den Badischen Hof besucht und die Huld der Fürstlichen Personen genossen hatte. Und dennoch gab er der Welt die Lebens-Beschreibung derselben zu lesen.

Daß ich aber manche Begebenheiten nur berührt, und einige gar mit Stillschweigen übergangen habe, werden mir billige Leser nicht zur Last legen. Man fordert von keinem Geschichtschreiber, daß er alles, was ihm bekannt ist, der Welt erzählen solle. Man betrachtet ihn in sei-

nen

nen Verhältnissen, und muthet ihm keine Handlung zu, die wieder die Klugheit streitet. Und eben diese befiehlt ihm zuweilen große Eigenschaften und Verdienste Fürstlicher und anderer Personen, die sie selbst verschwiegen halten wollen, unberührt zu lassen.

Wegen der in allen 5. Theilen vorkommenden Mängel und Druckfehler bitte ich um ein gelindes Urtheil. Ich habe die vornehmsten, welche ich bemerkt habe, zu Ende des Buchs andrucken lassen. In diesem 5ten Theile ist p. 7. lin. 12. zwey und dreyßig; p. 37. lin. 20. hölzernen p. 40. lin. 18. statt Er, der Marggrav p. 187, lin. penult. Vettern p. 217 c) statt Schrift, Schlacht zu setzen.

Diesem füge ich noch einige Supplementen und Verbesserungen bey. Vielleicht

leicht lasse ich auch einmal eine kleine Sammlung Urkunden besonders drucken. Und wann es meinen lieben Landesleuten angenehm ist, vermischte Beyträge zur Kirchen- und gelehrten Geschichte unsers Vatterlandes zu lesen: so wird es mir eine Freude seyn, einen Theil derjenigen Lebenszeit, die mir der HERR noch schenken wird, zur Erfüllung ihres Wunsches anzuwenden.

In dem ersten Theile habe ich bey den Herzogen von Zäringen angemerkt, daß sie großen Theils in dem von ihnen gestifteten Gotteshause St. Peter begraben liegen. Dieses Gotteshaus verehrt daher noch jetzt das Andenken seiner erhabenen Stifter und Wohlthäter, und beweißt mit den denselben errichteten Denkmalen, wie heilig ihm ihre Asche sey.

Ich theile hier die Aufschriften dieser Monumente mit, wie sie mir von dem Herrn Prälaten Philipp Jacob Steyerer zugesendet worden sind. Sie dienen hie und da zur Verbesserung der Chronologie, die man bisher angenommen hatte.

Ad Cornu Evangelii.

Sta
Viator
Et lege, quae legisse
Non poenitebit.
In hujus muri fornice
Conditi quiescunt
Monasterii S. Petri in Silva Nigra
Fundatores et Dotatores.
BERTHOLDVS II.
Dux Zaringiae Filius BERTHOLDI I. Frater HERMANNI I.
Satoris Marchionum Badensium,
Et GEBHARDI III. Episcopi Constantiensis.
Hic
Monasterium istud a Patre suo Wilhemii in Wirtembergia
Ad radices Teccii Montis anno MLXXIII.

Conditum
Anno MXCIII. huc tranſtulit,
Fundavit, Dotavit.
Obiit
Pridie Id. April. Anno MCXI.
AGNES
Ejusdem BERTHOLDI II. Conjux
Filia RVDOLPHI Sueviae Ducis et Comitis Rheinfeldenſis
Obiit
XIV. Calend. Jan. ejusdem Anni.
CONRADVS
Dux Zaringiae Rector Burgundiae Filius BERTHOLDI II.
Frater BERTHOLDI III. Conditor Baſilicae B. V. M.
Friburgi Briſg.
Obiit
VI. Id. Jan. Anno MCLII.
CLEMENTIA
Ejus uxor Filia GODOFREDI Comitis Namurcenſis
Obiit
V. Calend. Jan. Anno MCLIX.
BERTHOLDVS IV.
Dux Zaringiae Rector Burgundiae
Filius CONRADI Conditor Friburgi Helvetiae
Obiit
VI. Id. Sept. Anno MCLXXXVI.

Horum

Horum omnium ossa Vlricus Abbas ex veteri Ecclesia
In novam huc transtulit
Prid. Non. Octobr. Anno MDCCXXXVII.
Monumentum autem hoc novum PHILIPP. JACOBVS Abbas
Gratitudinis ergo posuit
Calend. Aug. Anno MDCCLXVIII.
Tu jam Viator
Piis manibus Fundatorum nostrorum
Bene precare
Vade et Vale.

Ad Cornu Epistolae.

Heic quoque
Viator
Paulisper pedem fige
Et lege.
In muri hujus testudine
Conditi jacent
BERTHOLDVS III.
Dux Zaringiae Filius natu major BERTHOLDI II.
Frater CONRADI.
Hic
Postquam Friburgum Brisg. condidit
Molshemii in Alsatia
Occubuit

Et in Capitulo Monaſterii hujus

Ante ſedem Abbatis ſepultus eſt

XI. Calend. Mart. Anno MCXXII.

BERTHOLDVS et RVDOLPHVS

Filii BERTHOLDI II. Fratres BERTHOLDI III. et CONRADI

Ducum

In adoleſcentia defuncti.

CONRADVS

Filius CONRADI et Frater BERTHOLDI IV. Ducum

In pueritia

Mortuus.

RVDOLPHVS

Epiſcopus Leodienſis Filius CONRADI, BERTHOLDI IV.

Frater,

Qui

Caput S. Lamberti E. et M. Friburgum Briſg. tranſtulit,

Et ex Syriaca expeditione redux Herderae prope

Friburgum

Obiit, ſepultusque eſt ad S. Petrum

Non. Aug. Anno MCXC.

Horum offa Vlricus Abbas huc tranſtulit

Prid. Non. Octob. Anno MDCCXXVII.

Abbas

Abbas vero PHILIPPVS JACOBVS ſepulchrum eorum

Novo hoc monumento

Grata mente condecoravit

Calend. Aug. Anno MDCCLXVIII.

Tu vero

Viator

Dic

Requieſcant in pace

Iterumque

Vale.

Da unſer gnädigſter Landesherr mit Seiner Durchleuchtigſten Frau Gemahlin in abgewichenem Sommer Ihre allertheuerſte Prinzen in die obere Gegenden des Landes führeten, und auf dieſer Reiſe Ihre Aufmerkſamkeit unter andern auch auf die Naturgeſchichte des Landes richteten: lieſen Sie die bey dem Dorfe Haſel in der Landgravſchaft Sauſenberg befindliche

Höle,

Höle, welche von den Anwohnern insgemein das Erdmännli-Loch genennet wird, genauer untersuchen. Die Einrichtung wurde so gemacht, daß Sie die darinn entdeckte Schönheiten der Natur, die Petrafacten, Vasen, Tropfsteine, welche von andern dieser Art sonderlich darinnen unterschieden sind, daß sie die gröste Hitze aushalten, und im Scheidwasser nicht so wie andere brausen, die unterirdische Gewölber, und Gänge, darunter einer 900. Schuh lang ist, nebst dem in der Tiefe befindlichen Bach, welcher einen schönen Sand von sogenanntem Katzen-Golde führt. u. d. gl. in hohen Augenschein nehmen konnten. Ich werde von dieser Höle, welche vielleicht verdient der berühmten Baumannshöle an die Seite gesetzt

setzt zu werden, in meiner Topographie von Baden eine umständlichere Beschreibung geben.

Was ich im 3ten Theile S. 356. x) von Herzog Ulrich zu Würtemberg aus den dabey angeführten Schriftstellern geschrieben habe, ist wenigstens in Ansehung des Jahrs, da es geschehen seyn soll, ganz unrichtig; dann er war zu dieser Zeit nicht auf dem Reichstage zu Augspurg, sondern lebte im Elende, wie solches aus des berühmten Herrn Geheimen Archivarius Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge Theil 3. zur Genüge erhellet.

Zur Erläuterung dessen, was ich im 4ten Theile S. 6. i) von dritteilen gemeldet habe, kam mir von dem Schwarzwalde

eine

eine Nachricht zu, die ich hier nachhole. Es gibt auf dem Schwarzwalde, schreibt mein Freund, noch jetzt gar viele dritthei-lige Höfe, von welchen die Herrschaft, wann der Bauer mit Tod abgehet, den dritten Theil des samtlichen Vermögens an beweglichen und unbeweglichen Gü-tern erbt, wann auch gleich Notherben vorhanden sind.

Wann ich Seite 593. gesagt habe, daß die Evangelisch Lutherische Religion in der Herrschaft Lahr von Marggrav Friedrich V. eingeführt worden sey, so leydet solches wenigstens in Ansehung der Stadt Lahr eine Einschränkung. Dann daselbst war schon vorher die Augspur-gische Confeßion angenommen worden, wie das Epitaphium des Anno 1567. allda verstorbenen Stadtpfarrers, Johann Wolphs von Coburg, bezeuget.

Ich

Vorrede.

Ich schliesse diese Vorrede mit demüthigem Dank vor die von dem Allerhöchsten mir bey einer wankenden Gesundheit zur Vollendung dieser Arbeit geleisteten Beystand.

Carlsruhe den 22. November 1773. an dem höchst erfreulichen sechs und vierzigsten Geburts-Feste unsers Durchleuchtigsten Landes-Vatters, da ich von ganzem Herzen singe:

Fürst, Vatter Deines Volks, erhabner Menschenfreund,
Du — jeder Tugend Bild, und jeder Thorheit Feind,
Das Leben, das Du lebst, lebst Du zum Glück der Deinen,
GOTT, Dein GOTT, segne Dich! Zu diesem Wunsch vereinen
Sich heut Dein Haus, Dein Hof, Dein ganzes Land, Dein Knecht,
Selbst, — deßen Lust Du bist, — das menschliche Geschlecht.

Inhalt

Inhalt
des fünften Theils.

Marggraven zu Baden-Durlach.

Friderich Magnus — — Blatt. 1
Carl Wilhelm — — — — 67
dessen Erbprinz Friderich — — — 160
des Erbprinzen jüngerer
Prinz Wilhelm Ludwig — — 173
Carl Wilhelms Bruder
Christoph — — — 176
dessen 3. Prinzen
Carl August — — — — 184
Carl Wilh. Eugen — — — 196
Christoph — — — — 219
Carl Friderich — — — — 227
dessen Prinzen
Carl Ludwig Erbprinz — — — 404
Friderich — — — — — 406
Ludwig Wilhelm August — — 406

Stammtafel
von M. Friderich Magnus — — 1

Ein-

Stammtafel

von

Marggrav Friedrich Magnus.

Friedrich Magnus

gebohren 23. Sept. 1647. † 25. Jun. 1709. Gem. Auguſta Maria Herz. Friedrichs von Hollſtein-Gottorp T. verm. 1670. 15. May † 1728. 25. April.

- **Friedrich Magnus** geb. 13. Jan. 1672. † 24. Febr. 1672.
- **Friedrica Auguſta** geb. 21 May 1673. † 25. Jul. 1674.
- **Chriſtina Sophia** geb. 17. Dec. 1674. † 22. Jan. 1676.
- **Claudia Magd. Eliſabetha** geb. 15. Nov. 1675. † 18. Apr. 1676.
- **Catharina** g. 10. Oct. 1677. † 1746. 11. Aug. G. Gr. Friedrich v. Leiningen-Hartenburg.
- **Carl Wilhelm** geb 28. Jan. 1679. † 12. May 1738. Gemahlin, Magdalena Wilhelmina, Herz. Wilhelm Ludw. von Würtemb. T. verm. 17. Jul. 1697. † 30. Oct. 1742.
  - **Carl Magnus** geb. 21. Jan. 1701. † 12. Jun. 1712.
  - **Friedrich** geb. den 7. Oct. 1703. † als Erbprinz 26. März 1732. Gem. Anna Charlotta Amalia, Fürſt Joh. Wilh. Friſo von Naſſau Oranien Tochter, verm. 3. Jul. 1727.
    - **Carl Friedrich** gebohren 22. Nov. 1728. Regent aller Badiſchen Lande ſeit 1771. 21. Octob. Gem. Carolina Louiſa, Landgr. Ludw. VIII. von Heſſen-Darmſtadt Tochter, vermählt den 28. Jan. 1751.
      - **Carl Ludwig** Erbprinz geb. 14. Febr. 1755.
      - **Friedrich** geb. 29. Aug. 1756.
      - **Ludwig Wilhelm Auguſt** geb. 9. Febr. 1763.
      - **Louiſa Carolina** geb. 8. Jan. 1767. † 11. Jan. 1767.
    - **Wilhelm Ludwig** gebohren 14. Januar. 1732.
  - **Auguſta Magdalena** geboh. 13. Nov. 1706. † 25. Aug. 1709.
- **Johanna Eliſab.** geb. 3. Oct. 1680. † 2. Jul. 1757. Gem. Herz. Eberhard Ludw. von Würtemberg.
- **Albertina Fried.** geb. 3. Jul. 1682. † 22. Dec. 1755. Gem. Chriſtian Auguſt, Biſchof zu Lübeck.
- **Chriſtoph** g. 28. Sept. 1684. † 2. May 1723. G. Maria Chriſt. Felic. Gr. J. Carl Aug. v. Leiningen-Heidesheim T. † 3. Jun. 1734.
  - **Carl Auguſt Johann Reinhard**, gebohren 14. Novemb. 1712.
  - **Carl Wilhelm Eugenius**, geb. 13. Novemb. 1713.
  - **Chriſtoph** geboh. 5. Jun. 1717.
- **Charlotta Sophia** geb. 1. May 1686. † 6. Oct. 1689.
- **Maria Anna** geb. 3. Jul. 1688. † 8. März 1689.

Einleitung

in die Geschichte

des

Hochfürstlichen Hauses Baden.

Marggraven zu Baden-Durlach.

M. Fridrich Magnus.

von 1677 — 1709.

§. I.

Die Lebensbeschreibung des Marggraven Fridrich Magnus enthält gröstentheils eine Reihe betrübter Begebenheiten. In den ersten Jahren seines Lebens hatte er zwar eine angenehme Ruhe und Glückselig- Eingang.

keit zu genießen. Seine Regierung aber war voll Jammer und Drangsale. Er mußte in den harten Kriegen seine beede Residenz-Stätte Durlach und Pforzheim, samt allen seinen Fürstlichen Häusern und gesamten Unterlanden durch Raub, Brand, Plünderung, unerschwingliche Contributionen und alles Ungemach, welches der Krieg immer mit sich führen mag, zerstöhrt und verheert sehen. Fast kein Stein ist auf dem andern geblieben, und die sonst so schöne und von GOtt mit allem so reichlich gesegnete Gegend wurde in eine Wüste und Einöde verwandelt

Geburt und jüngere Jahre.

Er kam auf die Welt zu Uckermünde in Pommern den 23. Sept. 1647. a) zu einer Zeit, da der angenehme Frieden nach so langen Jahren sich Deutschlands Gränzen näherte. Nachdem der Westphälische Friedensschluß im Römischen Reich zur Vollstreckung gebracht worden war, brachte ihn seine Frau Mutter nach Carlsburg, da er denn seine Fürstliche Lande zum erstenmal sahe. Er wurde nun in der erfreulichen Friedenszeit von seinem Herrn Vatter mit aller Sorgfalt erzogen.

In

a) Der Geburtstag dieses Prinzen wird von einigen auf den 27ten, insgemein aber auf den 24ten Sept. gesetzt. Eine gewisse Nachricht belehrt mich, daß er den 23ten Sept. Nachts zwischen 11. und 12. Uhr gebohren worden sey.

In der lateinischen, französischen, italiänischen Sprache, wie auch in mathematischen Wissenschaften, sonderlich in der Civil-Baukunst und andern Stücken, die einen friedliebenden Fürsten zu seiner Vollkommenheit bringen können, wurde er mit aller Genauigkeit unterrichtet. Er selbst liebte die Künste und Wissenschaften des Friedens in seinem ganzen Leben, und hatte eine gänzliche Abneigung vom Kriegswesen.

Reisen.

Im Jahr 1664. welches das siebenzehende seines Alters war, that er mit seinem Herrn Bruder M. Carl Gustav die erste Reise nach Frankreich. Diese wurde wegen der Unpäßlichkeit des Prinzen Carl Gustavs abgekürzt. Beede Durchleuchtigste Prinzen kamen im Jahr 1666. im August zurück. Die Aerzte hatten ihnen gerathen, der deutschen Luft zu genießen. M. Fridrich Magnus reisete darauf im Jahr 1667. im Januar mit seinem Herrn Bruder zum zweytenmal in dieses Königreich. Sie hielten sich, um der Sprachen und andern Exercitien willen, etliche Monathe besonders zu Blois auf. Er begab sich sodenn wieder in die Haupt-

b) Die Aufsicht über beede Durchleuchtigste Prinzen hatten derselben Hofmeister Anton Otto von Wittersheim, und der Informator Johann Emmel, nachmaliger Pfarrer zu Frankfurt am Mayn. Ersterer starb hernach bey des Fürsten Aufenthalt zu Rom.

statt Paris. Daselbst hatte er unter andern hohen Standes-Personen einen öftern Umgang mit dem großen Staats-Minister, dem Cardinal Mazarin. Der König und das ganze Königliche Haus bezeugte gegen ihn wegen seinem Fürstenmäßigen Verhalten und vortreflichen Eigenschaften eine große Hochachtung. Er nahm die ansehnlichste Stätte und Landschaften samt allen Merkwürdigkeiten in Augenschein, und setzte sodenn über Avignon die Reise nach Welschland fort. Er durchreisete ganz Italien nebst dem Königreich Neapel, und besüchte den Päbstlichen und andere Fürstliche Höfe und Republiquen. Aller Orten erwarb er sich große Liebe und Hochachtung. Er kam in dem folgenden Jahr zu seines Herrn Vatters und des ganzen Landes gröster Freude glücklich zurück.

Vermählung.

§. II. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Haus machte er A. 1669. im Frühjahr eine Reise durch Holland nach Engelland, und sodann in das nordliche Deutschland. Er begab sich unter andern nach Husum, im Herzogthum Schleßwig, woselbst Herzogs Fridrichs des III. von Holstein Wittwe, Maria Elisabetha, des Churfürsten von Sachsen Johann Georgs des I. Tochter ihren Wittwensitz hatte. Die vortrefliche Eigenschaften derselben jüngsten Prinzessin Augusta Maria wirkten in seinem Gemüth eine anhaltende Neigung, sie zur Gemahlin

lin zu erwählen. c) Er gab seinem Herrn Vatter hievon Nachricht. Dieser ertheilte seine Einwilligung, und ließ anfangs durch den Landgraven zu Hessen-Darmstatt Ludwig den VI. als der Prinzessin Schwager, unter der Hand, hernach durch den Schwedischen Residenten im Schwäbischen und Oberrheinischen Kraiß Christian Habbeus von Lichtenstern die feyerliche Anwerbung bey der Prinzessin Frau Mutter, bey deren Herrn Bruder Herzog Christian Albrecht und der Prinzessin selbst thun. Das Jawort erfolgte. Der Prinz begab sich hierauf nochmals nach Husum, wo das Beylager im Jahr 1670. den 15. May vollzogen wurde. Wegen der durch Absterben des Königs in Dänemark eingefallenen tiefen Trauer wurden die in dergleichen Fällen sonst gewöhnliche Feyerlichkeiten abgestellt. Die Heimführung wurde den 3ten Jun. in Gegenwart vieler Fürstl. Anverwandten veranstaltet. d)

c) *Diarium Europ.* Part. XXI. p. 200.

d) Der sel. D. Philipp Jacob Spener schrieb bey dieser Gelegenheit: Herstammung beyder Häuser Baden und Holstein. Merian besorgte die Bildnisse der Fürsten beeder Häuser, und der bey der Heimführung zu Durlach angestellten Feyerlichkeiten. Das Werk kam im Jahr 1672. fol. zu Frankfurt heraus. Der Baden-Durlachische Hofrath Reck verfertigte ein treffliches *Epithalamium* auf diese Fürstliche Verbindung, 3. Bogen stark.

§. III. König Ludwig der XIV. in Frankreich kam im Jahr 1673. nach Breisach. Unsers Prinzen Herr Vatter, M. Fridrich der VI. schickte sogleich seinen Geheimen-Rath und Präsidenten, den Freyherrn Carl Sigmund von Croneck dahin, dem König seine Glückwünsche abzustatten, in der Hofnung, daß der König auch Philippsburg mit seiner Gegenwart beehren würde, wo der Marggrav ihm persönlich aufwarten wollte. Der König änderte aber seine Gedanken, und nahm einen andern Weg nach Lothringen. M. Fridrich schickte ihm also unsern M. Fridrich Magnus als seinen Erbprinzen nach. Dieser hatte bey dem König zu Luneville Audienz, und wurde von ihm aufs gnädigste empfangen. Der König gab auch seine besondere Verwunderung und Zufriedenheit über des Erbprinzen hohe Eigenschaften und Fähigkeiten in einem Schreiben e) an dessen Herrn Vatter zu erkennen.

Aufenthalt zu Basel.

§. IV. Der Holländische Krieg hatte sich nun auch nach Deutschland bis an den Rhein ausgebreitet. Der Prinz sahe sich A. 1674. genöthigt, mit seiner Frau Gemahlin seines Herrn Vatters Residenz zu verlassen, und das erste Exilium in der Statt Basel zu halten. Der Aufenthalt allda dauerte dieses mal nicht länger als anderthalb Jahre. Um diese Zeit (1676.) besorgte

e) Es ist den 7. Sept. 1673. gegeben.

besorgte sein Herr Vatter die Belagerung der Bestung Philippsburg. Derselbe übertrug in seiner Abwesenheit unserm Prinzen die Regierungs-Geschäfte der Fürstlichen Lande. Doch wohnte der Prinz nebst andern hohen Personen gemeldeter Belagerung etlichemal persönlich bey.

§. V. In dem folgenden Jahr (1677.) tratt er nach dem Absterben seines Herrn Vatters die Landes-Regierung an. Er führte sie unter den allerhärtesten Schicksalen in die drey und zwanzig Jahre mit grösstem Ruhm. Regierung.

Gleich nach dem Antritt der Regierung bemühete sich dieser sorgfältige Fürst den Hofstaat, das Haushaltungs-Wesen und die Fürstliche Collegien in eine neue Ordnung zu bringen. Er bestellte an seinem Hof, nach dem Beyspiel anderer Fürstlichen Höfe in Deutschland einen Hof-Marschall. Diese Stelle wurde dem Geheimen-Rath und Präsidenten Carl Sigmund Freyherrn von und zu Croneck, f) unter Beybehaltung seiner vor- Hofstaat.

f) Er war im Jahr 1640. zu Schlainingen in Hungarn gebohren; mußte in seinem 14ten Jahr mit seinen Eltern sein Vatterland wegen der Religion verlassen; studirte zu Tübingen und Straßburg, und wurde von dem Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz zu seinem Rath und Cämmerer ernennt. M. Fridrich der VI. berief ihn als Reise-Hofmeister vor

seine

herigen hohen Aemtern den 21ten März 1677. aufgetragen.

Canzley. Auf der Canzley wurden fünf Collegia angeordnet: der Geheime-Rath; der Hof-Rath; der Kirchen-Rath; die Rent-Cammer; die Deputation. Der erste wurde im Anfang [mit zwey Adelichen g) und einem Gelehrten besetzt. Nachher wurden noch einige unadeliche Geheime-Räthe bestellt.

In eben diesem Jahr verlangte die Ritterschaft durch eigens an den Marggraven abgeschickte Deputirte von unserm Fürsten die Collectation wegen des Orts Münzesheim. Da derselbe dem Fürstl. Hause zwey Jahre vorher anheim gefallen war, so wurde auch die ohne Landesfürstliche Einwilligung der kaum hundert Jahr vorher zusammen getrettenen Ritterschaft heimlich gereichte Steuer aufgehoben, und die seit undenklichen Zeiten zur Marggravschaft gehörige Unterthanen.

---

seine Prinzen. Er erhielt hernach die ansehnlichsten Aemter. Er starb im Jahr 1691. und hinterließ von seiner Gemahlin Elisab. Sophia von Winterfeld keine Kinder. D. Förtsch hielt ihm die Leichen-Predigt über Ps. 119, 52. Sie ist durch den Druck bekannt gemacht worden.

g) Diese waren damals der erstgemeldete Freyherr von Croneck und Gustav Ferdinand von Menzingen.

nen, wie andere, von dem Landsfürsten in Besteurung genommen. h)

§. VI. Der Marggrav wurde in eben diesem Jahr den 22. Aug. von K. Leopolden mit den Reichslehnen feyerlichst belehnt. In dem Lehnbrief wurde die halbe Gravschaft Eberstein, welche Kraft des im vorhergehenden Jahr mit dem Bischof von Speyer gemachten Vergleichs an M. Wilhelm zu Baden gekommen war, i) ausgenommen. Da auch durch den nemlichen Vergleich sieben Dörfer vor Speyerische Lehen, jedoch mit Vorbehalt eines künftigen Beweises der Allodialität erkannt worden waren, so verwahrte unser Marggrav seine Rechte in einem den 17. Nov. 1677. da M. Wilhelm bereits das Zeitliche verlassen hatte, und in einem andern den 19. Jan. 1678. an den Churfürsten von Trier und Bischof von Speyer erlassenen Abmahnungs- und Protestations-Schreiben. k) M. Ludwig Wilhelm zu Belehnung.

h) Was damals und in folgenden Jahren in dieser Sache verhandelt worden, davon gibt unter andern Pfeffinger in *Vitriario illustr.* Tom. IV. pag. 242. seqq. mehrere Nachricht.

i) Ich habe davon im 3ten Theil pag. 387. Nachricht gegeben.

k) Ich habe dessen bereits im 3ten Theil Meldung gethan pag. 388. c) wo jedoch statt Fridrich VI. zu setzen ist Fridrich Magnus.

Baden gab nach seines Herrn Groß-Vatters M. Wilhelms Absterben, seine Einwilligung, daß das Fürstliche Haus Baden-Durlach ebenfalls mit der halben Gravschaft Eberstein sollte belehnt werden. l) Dieses geschah ebenfalls im Jahr 1684. da M. Fridrich Magnus den 7. Dec. gemeinschaftlich mit M. Ludwig Wilhelm von Kaiser Leopolden die Belehnung über den Wild- und Blutbanne der halben Gravschaft Eberstein mit allen seinen Obrigkeiten, Freyheiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie solche vorher die Grävlichen Häuser Wolckenstein und Gronsfeld gemeinschaftlich inngehabt, empfangen hat. m)

Die Belehnung über die von dem Stift Basel zu Lehn rührende im Breißgau gelegene Dörffer und andere Gerechtsame empfieng unser Marggrav im Jahr 1685. von dem Bischof Johann Conrad zu Basel.

Zustand der Schlößer.

§. VII. Des Marggraven Schlößer Röteln, Brombach und Hachberg wurden zu Anfang des Jahrs 1678. von Kaiser-

1) In diesem Jahr (1678.) hat der Marggrav auch mit dem Fürstl. Hause Baden-Baden wegen verschiedenen andern obgewalteten Strittigkeiten einen Vergleich eingegangen.

m) Diese Belehnung wurde im Jahr 1753. von dem glorwürdigsten Kaiser Franz dem Ersten erneuert.

Kaiserlichen Völkern besetzt. Die Franzosen, welche drey Dörffer unter dem Vorwand, daß sie die Contributionen nicht richtig bezahlt hätten, in Brand steckten, ruckten im Februar vor das Schloß Rötteln und wollten sich desselben bemeistern. Die Kaiserlichen erhielten Nachricht davon. Sie verstärkten die Besazung mit 300. Mann; daher die 1500. Franzosen wieder nach Freyburg abzogen, bis auf 30. Mann, welche im Schloß Fridlingen zurückblieben, um es mit Hilfe der Bauern dem Erdboden gleich zu machen. n)

Um diese Zeit waren die Friedens-Unterhandlungen zu Niemägen in Holland. Unser Marggrav schickte seinen Agenten Joh. Christoph Heilbronner dahin. Er sollte wegen der erlittenen Kriegs-Drangsale eine Schadloshaltung zu erlangen suchen, und deßwegen die Herrschaft Hohengeroldseck, Lehen und Eigenthum, auf den Fall, da die Graven von Cronenburg aussterben würden, vorschlagen. Die Gesandte der Reichsstände zu Regenspurg und Kaiserliche Majestät selbst hielten die Entschädigung des

n) Wie großen Schaden die Fürstliche Lande in diesem Jahr gelitten haben, ist unter andern daraus abzunehmen, weil im Monat May die ganze Kaiserliche Armee bey Emmendingen, die Französische aber bey Langendenzlingen gelagert war.

des Fürsten vor billig. o) Es wurde aber dem Marggraven von der Schwedisch- und Englischen Gesandschaft wiederrathen, allzusehr auf diese Genugthuung zu dringen, weil sie nicht leicht anderst woher, als von dem Kaiser erfolgen, von diesem aber als einem Freunde nicht wohl verlangt werden könne. Die Kaiserliche Gesandten ließen sich indessen die Schadloßhaltung der von den Franzosen so hart mitgenommenen Stände sehr angelegen seyn. p) Allein in dem Friedensschluß selbsten wurde sie in Vergessenheit gestellt. q) Bey der Berathschlagung über die Execution dieses Friedens wurde Fridlingen und andere Schlösser und Ortschaften der Marggravschaft Baden-Durlach, welche Frankreich inne gehabt hatte, in die Restitutions-Liste gesetzt. r) Es

o) Londorp. *Acta publ.* Tom. XI. Lib. XI. pag. 472.

p) Das von den Kaiserlichen Gesandten entworffene Project, welches den 6. Dec. 1678. übergeben worden, ist ein Zeuge davon. *Actes & Memoires des negotiations de la paix de Nimmegue* Tom. III. pag. 250.

q) Man sehe den ersten Articul des Friedensschlußes in erstangeführten *Actes & Memoires* l. c. pag. 404.

r) Das Verzeichnis der von den Franzosen wieder zu räumenden Orte, welche von den Kaiserlichen Herren Gevollmächtigten dem Französischen

Es wurde aber auch in eben dieser Executions-Verhandlung geordnet, daß die Kaiserliche Besatzung gleichfalls aus dem Schloß Hachberg abgeführt werden solle. s)

§. VIII. Der übereilte Nimmägische Friede gab der Marggravschaft eine ganz andere Gestalt, als unsers Fürsten Herr Vatter vermuthet hatte. Dieser hatte den Franzosen Philippsburg abgenommen und auch Breisach aus ihren Händen zu reissen vorgehabt. Er hofte überhaupt die Franzosen von dem Rhein abzutreiben, und also seine Schlösser ruhig zu besitzen, die er in guten Stand gestellt und mit allem wol versehen hatte. Allein das Breißgau und die Ortenau hatten andere Bestimmungen. Dann kaum hatte Marggrav Fridrich der VI. Philippsburg erobert, so machten sich die Franzosen von Freyburg Meister, und behielten diese Vestung im Nimmägischen Frieden nebst Breisach, welches sie bereits vierzig Jahre lang inne gehabt hatten. Die Französische Lande erstreckten sich also bis an den Schwarzwald, und lagen theils in der Nähe

Zustand der Marggravschaft nach dem Niemeg. Frieden.

zösischen den 12. Jun. 1679. übergeben worden steht in gemeldeten *Actes & Memoires* l. c. pag. 538.

s) *Actes & Memoires* l. c. pag. 546.

Nähe, theils in der Marggravschaft selbst. Frankreich legte die neue Vestungen am Rhein Hüningen und FortLouis an. Jene nicht weit von Basel, gleich im Jahr, da der Frieden geschlossen worden; diese sieben Jahre hernach auf einer Insul des Rheins, gegen dem Badischen Ort Stolhofen über. Diese Krone machte sich also an dem Rhein furchtbar. Zwey Jahr nach dem Frieden kam das schöne Straßburg unter Französische Bottmäsigkeit. Auch die haltbare Vestung Kehl öfnete Frankreich den Paß in die Ortenau. Bey dieser großen Macht der Franzosen am Rhein waren die Herrschaften Röteln, Sausenberg, Badenweiler, Lahr, wie überhaupt die Marggravschaft Hachberg die obere und untere Marggravschaft Baden denselben ausgesetzt. Die Unterthanen musten die stärksten Lieferungen zur Unterhaltung der Besatzungen thun. Von der Zeit an wurden die Herren Marggraven öfters veranlaßt, wegen der Grenzen, wegen des Ufers und der Insuln des Rheins, der Schiffahrt, der Brücken u. d. gl. Klagen anzustellen. Die Fürstlichen Lande wurden auch, so bald ein Krieg entstunde, bald von den Deutschen, bald von den Franzosen eingenommen, und die Badische Fürsten selbst genöthiget, dieselben mit dem Rücken anzusehen. Dieses war die betrübte Folge des Nimmegischen Friedens;

dens; wodurch die Marggravschaft in weit härtere Umstände gesetzt wurde, als in welchen sie sich vor dem Westphälischen Frieden befunden hatte. t)

§. IX. Die Marggravschaft wurde daher durch die heftigste Kriegs-Auflagen so ausgesogen, daß, weil die nothwendig zu machende Schulden sehr zugenommen hatten, der Marggrav sich im Jahr 1680. genöthigt sahe, den Kaiser um ein sogenanntes Rescriptum moratorium zu ersuchen. Die Chur- und Fürsten empfohlen des Fürsten Gesuch dem Kaiserlichen Hof den 27. Nov. und baten, daß es auf acht bis zehen Jahre demselben möchte ertheilt werden. u) In dem folgenden Jahr erhielt er wirklich ein solches Moratorium von dem Kaiser auf acht Jahre.

Münzwesen.

Indessen wurden von den Schwäbischen Kraiß-Ständen zu Ulm Berathschlagungen über die Verbesserungen des Münzwesens angestellt. Das Fürstliche Haus hatte bis dahin theils vor sich, theils in Gemeinschaft mit Würtemberg gemünzt. Von dem Schwäbischen Kraiß wurde im Jahr 1681. den 7. May unter andern beschloßen, daß beede Fürstl. Badische Häu-

ser

t) Schoepflini *Histor. Zaringo-Badens.* Tom. IV. pag. 326. sq.

u) Londorpii *Acta publ.* Tom. XI. pag. 92. 286.

ser eine gemeinschaftliche Münze anordnen, und den Ort, über welchen sie sich deßfalls vergleichen würden, den Kraiß-ausschreibenden Fürsten anzeigen möchten. Das Fürstliche Haus Durlach stellte hierauf im October dem Fürstlichen Haus Baden-Baden vor, wie nützlich es vor sie seyn könnte, wann sie mit einander abwechseln würden, so oft ein Regent beeder Häuser mit Tod abgienge. Man trug zugleich vor, daß man die Münze zu Emmendingen, wo der Herr Marggrav von Durlach ohnlängst die Einrichtung dazu mit vielen Kosten gemacht hätte, einstweilen lassen, ihm daher auch gestatten möchte, den Anfang mit dem Ausmünzen zu machen. Allein der M. Ludwig Wilhelm nahm auf das Kraiß-Decret keine Rücksicht, sondern hielte vor besser, wann beede Häuser eine besondere Münzstätte halten, und ihr Münzrecht wechselsweise zehen Jahr lang ausüben würden. Den Anfang sollte das Loos bestimmen. Die ganze Sache beruhete wegen der bald dazwischen gekommenen Kriegs-Unruhen auf sich, und die Anlegung einer Münzstätte zu Baden unterblieb.

Französis. Reunion.

§. X. Die Französische Reunionen, davon schon an einem andern Orte gehandelt worden ist, veranlaßten im Jahr 1682. den Conferenz-Tag zu Frankfurt am Mayn. Der Marggrav schickte seinen Secre-

Secretär Johann Rudolf Seubert dahin, auf das Fürstliche Interesse wachsam zu seyn, mit dem Befehl, sich sonderlich an den Braunschweig-Kalenbergischen Gesandten, Baron von Groote, zu halten. Der Convent zerschlug sich fruchtloß, und die Sache wurde auf den Reichstag nach Regenspurg gebracht. x)

Um diese Zeit wurde zwischen den Baden-Durlachischen und Würtembergischen Räthen zu Vayhingen ein Vergleich getroffen, wegen Freylassung des Commercii; wegen Gleichstellung des Pfundzolls in beyderseits Landen; y) wegen zollfreyer Durchfuhr jedes Herrn Gefälle durch des andern Lande; des Werths der Badischen Münzen; und Abwechslung im Vorsitz in den Handlungen zu Dürrn.

Der Marggrav that im Merz dieses Jahrs eine Reise nach Basel. Bey seinem öffentlichen Einzug daselbst wurden 36. Stücke von den Wällen und Thürnen der Statt abgebrannt, und die Bürgerschaft stund im Gewehr. Er wurde mit 150. Pferden und

x) Londorp. *Acta publ.* Tom. XI. pag. 353. In diesem Jahr (1682.) starb dem Marggraven sein vortreflicher Hofrath und Präsident des Consistorii D. Felix Linsemann. Er vermachte vor seinem Tode seine Bibliotheck dem Fürstlichen Gymnasio.

y) Nemlich vom Gulden dem Käufer sowohl als dem Verkäufer einen Kreutzer abzunehmen.

und zweyen Abgeordneten des Löblichen Magistrats abgeholt, und in das vor ihn bestellte Quartier begleitet, wo er von drey der Herren Häupter bewillkommnt, und mit den gewöhnlichen Geschenken beehrt, sodann zur Tafel auf die Ehren-Zunft zur Schmiede geführt wurde. Den folgenden Tag wurde er abermal aufs herrlichste bewirthet, und hierauf so, wie man ihn eingeholt hatte, wieder bis eine Stunde von der Statt begleitet. Er lud dagegen am dritten Tag die Herren Häupter nach Lörrach zur Tafel, und tractirte diese seine Freunde sehr prächtig.

In eben diesem Jahr ließ der Marggrav auf dem Kraiß-Tag die ihm zugesicherte Schadloßhaltung abermals vortragen, und die Stände ersuchen, solche bey dem Kaiser in Erinnerung zu bringen. z) Dieses geschah nicht. Er wendete sich deßwegen an den Reichstag, und bat um den dritten Theil der Verminderung seines Reichs-Matricular-Anschlags. Denn es wurde ihm noch immer die nemliche Summe abgefordert, welche die Herren Marggraven dem Reiche bezahlt hatten, ehe die vier Aemter, davon ich an seinem Ort gehandelt habe, an das Haus Würtemberg veräussert worden waren. a) Der Marggrav erhielt hierauf in dem folgenden Jahr von dem

z) Londorp. l. c. pag. 472.
a) Londorp. l. c. pag. 505.

dem Kaiser die gesuchte Verminderung. Sein Anschlag wurde von 452. fl. auf 302. fl. heruntergesetzt. b)

§. X. Die unmittelbare Reichs-Ritterschaft bemühete sich um diese Zeit aufs eifrigste, daß sie zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag zugelassen würde, und sie drey Vota curiata nach dessen drey Classen erhalten möchte. c) Der Marggrav half solches auf alle Art und Weise hintertreiben, und besprach sich deßwegen im Jahr 1684. mit dem Herzog von Würtemberg und andern Fürsten zu Stutgart. Reichs-Ritterschaft.

Im Jahr 1686. den 20. Sept. gab er dem Reichstag Nachricht, daß die Franzosen bey Hüningen eine Brücke geschlagen, und disseits des Rheins auf deutschen und zwar marggrävlichen Grund und Boden, dem Nimmwegischen Frieden und Regenspurgischen Stillstand (1684.) zuwider, eine Schanze angelegt hätten. d)

In dem folgenden Jahr (1687.) den 2. Jun. traf der Marggrav mit dem Administrator des Herzogthums Würtemberg Fridrich Carl einen Tausch-Handel. Vermög desselben tratt Würtemberg an Baden-

b) *Idem* pag. 598.

c) Kuchelbeckers Nachricht von den Reichstägen. 2. Th. 8. Cap. §. 3.

d) Londorp. *Acta publ.* Tom. XII. p. 618.

Durlach seinen Antheil an dem Flecken Dürrn ab, e) nemlich die Maulbronnischen und die Enzbergisch oder Neuneckische Theile, f) mit aller Jurisdiction, auch dem Jure Collectandi im Maulbronnischen Antheil ganz, im Neuneckischen aber nur auf den zinsbaren Gütern, welche dem Ritterschaftlichen Catastro oder Steuer-Register des Viertels am Neckar und Schwarzwald nicht einverleibt sind; ferner den großen und kleinen Fruchtzehenden zu Langenalb, den kleinen Zehenden daselbst, welcher um Geld verliehen wird; den großen Zehenden im Hagenschieß, mit der Beschwehrde dem Meßpriester zu Neuhausen seine Fruchtbesoldung zu liefern; den Hof zu Dürrenwettersbach, mit Behausung, Scheuren, Gärten, Aeckern und Wiesen. Baden-Durlach überließ dagegen seinen Antheil an dem Städtlein Heinsheim die von denen von Gemmingen erkaufte adeliche Behausung und Hof, und Zugehörungen, jedoch mit Vorbehalt des Dominii directi und der Jachtgerechtigkeit auf der Heinsheimer Markung, so viel die von Gem-

e) Der andere Theil dieses Fleckens wurde im Jahr 1730. an den Herrn Marggraven Carl Wilhelm von Carl Magnus Leutrum von Ertingen verkauft.

f) Der Maulbronnische war $\frac{1}{10}$ und der Enzbergische oder Neuneckische $\frac{4\frac{1}{2}}{18}$

Gemmingen von dem Fürstl. Hause Durlach zu Lehn tragen. g)

Auch kaufte unser Fürst im Jahr 1688. den 30. Aug. von dem M. Ludwig Wilhelm zu Baden Baden um hundert tausend Gulden die Gravschaft Eberstein. Unter den Hauptbedingungen war, daß dem Hause Baden das Recht bleiben solle, diese Gravschaft wieder an sich zu kaufen. M. Ludwig Wilhelm übernahm die gemeine Abgaben zu entrichten, behielte sich hingegen die Stimme auf den Reichs- und Kraißtagen, das Schutz- und Schirm-Recht über das Kloster Frauenalb, wie auch die Jagdgerechtigkeit in der ganzen Gravschaft vor. M. Fridrich Magnus versprach in geistlichen Dingen keine Aenderung vorzunehmen, und den Gronsfeldischen Antheil, welchen das Fürstl. Haus Baden zuvor an sich gekauft hatte, dem Graven von Wolckenstein auf Lebenslang zu überlassen.

§. XI. In eben diesem Jahr (1688.) ließ König Ludwig der XIV. in Frankreich ein fürchterliches Kriegsheer an den Ober-Rhein und in die Pfalz rucken, Philippsburg zu belagern. Er kündigte dem Kaiser und Reich denjenigen Krieg an, Französis. Krieg.

g) Dieses Tausches geschieht Meldung in Herrn Geheimen Archivar. Sattlers Historischer Beschreib. des Herzogthums Würtemberg Th. 2. S. 241.

an, dessen Erinnerung uns noch immer Schauer und Entsetzen verursacht. Der Vorwand war, der Kaiser habe sich schon lange Zeit vorgenommen, nach glücklich geendigtem Türken-Krieg einen Einfall in Frankreich zu thun. Philippsburg wurde also erobert, weil dieses, wie man sagte, der Ort wäre, woher man die Französische Lande am ersten anfallen könnte. Die Franzosen nahmen wenig Tage vorher auch Maynz ein, und machten sich sodann von Speyer, Worms, Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, und Oppenheim, Meister. Sie streiften nun durch ganz Schwaben und Franken, und thaten die grösten Forderungen mit grausamer Strenge. Deutschland konnte dieser Gewalt nicht wiederstehen. Die Völker des Kaisers und der mächtigsten Reichsstände stunden damals vor der Vestung Belgrad, mithin an den äussersten Grenzen des Königreichs Ungarn.

Die bald erfolgte siegreiche Eroberung dieses wichtigen Platzes und des ganzen Königreichs Servien hatte vor Deutschland, insonderheit die Gegenden am Rhein und mein Vatterland die betrübteste Folgen. Der Kaiser konnte zwar nunmehr die nöthige Anstalten zur Vertheidigung Deutschlands machen, sonderlich da auch der französischgesinnte König Jacob der II. in Engelland dem König Wilhelm dem III. den Thron überlassen müssen, und Frank-

reich

reich in einen neuen Krieg mit Engelland und Holland verwickelt worden. Frankreich wurde im Febr. 1689. vor einen Reichsfeind erklärt. Allein es suchte auch eilends durch schröckliche Mittel die Anstalten des Kaisers und des Reichs zu vereiteln. Die Stätte Heidelberg, Mannheim, Frankenthal, Speyer, Oppenheim, Kreuzenach, Alzey, Ingelheim, Bacharach, Sinzheim, Worms, Bretten u. s. w. wurden auf Befehl des Französischen Ministers Marquis de Louvois in Stein- und Aschen-Haufen, und die ganze Gegend am Ober-Rhein in eine jammervolle Wüsteney verwandelt. Unser Marggrav flohe bey diesen fürchterlichen Verheerungen mit seiner zahlreichen Familie nach Basel, und er schickte von da aus eine schriftliche Vorstellung seiner betrübten Umstände an den Reichstag. h)

h) Sie lautet also:

Friderich Magnus, von GOttes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg u. s. w.

„Unsern günstigen und gnädigen Gruß, mit „geneigtem Willen zuvor, Hochwürdige, Wohl„geborne, Edle, Veste, und Hochgelehrte, be„sonders liebe HErren, auch liebe besondere. „Es möchte wohl nicht unbillig für einen „Ueberfluß geachtet werden, daß wir den „HErren und Euch, weitläuftig vorstellen, „welcher Gestalt mitten in den Stillstands„Zeiten, und da man von Seiten deren be„nachbahrten Reichs-Ständen sich keines Din-

„ges

Betrübter Zustand der Marggr.

§. XII. Alle sorgfältige Bemühungen dieses theuren und vor seiner Lande redlichst

„ges weniger versehen, die Königl. Französis.
„Waffen plötzlich hervor gebrochen, dieselbe
„übern Rhein gebracht, an unterschiedlichen
„Orten viel getreue und vornehme Reichs-
„Glieder auf die allergrausamste Weise, in
„die grösseste Unruhe, und unersetzlichen Scha-
„den an ihren Hab und Gütern gestürzt wor-
„den sind. Nachdem aber solches Unglück, vor
„andern, auch uns in particular dermassen
„hart betroffen, daß durch schwere Durchzüge,
„Nacht-Still-Lager, durch unglaublich grosse,
„und auf unmögliche kurze Fristen gesezte
„Geld-Contributionen, durch Erpress- und
„Hinführung fast alles vorräthigen rauh- und
„glatten Futters, durch würkliche schwere Ein-
„quartierung, und dabey verübten allerhand
„Muthwillen, durch unerträgliche Frohndien-
„ste, durch gewaltthätige Hinwegnehmung
„alles noch übrigen Vorraths zu denen noch
„angestellten Proviant-Häusern, und nachdem
„solches alles mit gröster Gedult überstanden
„gewesen, durch Hinwegschleppung unserer
„Amtleute, endlich auch durch Ausplünderung
„und Abbrennung unserer uralten, vorhin
„schon in einen schädlichen und jämmerlichen
„Zustand gebrachten Stammhäuser, nicht allein
„unsere arme Unterthanen, so viel deren nicht
„darüber gestorben, oder das Land räumen
„müssen, in die äusserste Armuth und Noth
„gesezt, sondern auch wir selbst in das Exi-
„lium gegangen, und unserer Fürstmäßigen
„Subsistenz-Mittel allerdings beraubet wor-
„den sind: So haben wir nicht umhin ge-
„könnt, solch unsern Erbärmnüß-würdigen
„Nothstand, welchen, seiner Beschaffenheit
„nach, zu beschreiben fast unmöglich ist, denen

„Herren,

redlichst beschäftigten Fürsten waren vergebens. Der unglückliche Zeitpunct ruck-

„Herren, und Euch, mit wenigem zu erken-
„nen zu geben, und dieselbe freundlich zu er-
„suchen, daß Sie, und Ihr, darauf mildiglich
„reflectiren, und darüber Ihro Kaiserl. Maje-
„stät mit einem gedeylichen Reichs-Gutachten
„förderlich an die Hand gehen möchten, da-
„mit wir samt unserer Fürstl. starken Familia
„und darunter begriffenen vielen unmündigen
„Kindern, nicht gar zu Boden sinken, sondern
„zumal bey Uebertragung deren Reichs- und
„Crayß-Præstationen, (worzu wir unsere noch
„wenig übergebliebene Kräfften in dieser allge-
„meinen Noth dem lieben Vatterland zu gut,
„zwar williglich, sacrificiren wollen,) wir
„gleichwohl considerirt, und bey dem ohnent-
„bährlichen Lebens-Unterhalt annoch gelassen,
„auch hiernächst um den bereits auf viel
„tonnen Goldes zu liquidiren stehenden Scha-
„den, der Billigkeit nach, ergetzet werden
„möchten. Welches, wie es der Billigkeit
„gemäß, und Ihrer, auch eurer HErren Prin-
„cipalen, auch Obern und Commissarien
„Intention zuversichtlichen nicht zuwider ist,
„wir um so viel ehender zu erlangen verhof-
„fen, und nach Möglichkeit dankbarlich zu
„verschulden nicht minder eingedenk seyn wer-
„den, als wir schon vorhin denen Herren,
„und euch zu freundlicher Gefälligkeit, auch
„sonst alles gnädigen Willens Erweisung, stets
„wohl affectionirt und beygethan verbleiben.

Datum Basel den 21. Martii 1689.

Der HErren, und Euer Freund- und
geneigtwilliger

Fridrich Magnus, Marggraf zu Baaden.

te immer näher herbey, da seine ausgesogene Lande auch ihrer Zierde und Hauptstätte sollten beraubt werden. Der Marschall von Choiseul war im Brachmonat mit einem fliegenden Heer von 4000. Mann bey Hüningen über den Rhein gegangen, und hatte sich in den Marggrävlichen Landen ausgebreitet. Die Franzosen erwiesen sich anfänglich dem äußerlichen Ansehen nach ganz freundlich, und versicherten, daß sie niemand beleidigen würden, mithin das Flüchten der Unterthanen nicht nöthig sey, daher auch viele derselben ihre Habseligkeiten aus Basel zurück brachten. Bald aber änderte sich die Französische Sprache. Die Franzosen fiengen an, die schröcklichste Grausamkeiten und schändlichste Gewalthätigkeiten an den Menschen, besonders an den Geistlichen und deren Angehörigen, auszuüben. Alles wurde ausgeplündert; was sie vom Vieh dermalen nicht zu ihrem Gebrauch nahmen, wurde niedergeschossen, und alle im Feld stehende Früchte abgemähet. Niemand war glücklicher, als wer sich mit der Flucht gerettet hatte. Der gröste Theil Bauern war in den Schwarzwald geflo-

---

Man sehe LONDORP. *Act. publ.* Tom. XIV. p. 215. Mit diesem kommt überein, was unser Marggrav A. 1697. den 20. Jul. dem Schwedischen Gevollmächtigten bey dem Friedensgeschäfft übergeben hat, in *Actes & Memoires de la Paix du Ryswic* Tom. II. pag. 202.

geflohen; die andern wurden auf die Seite von Breisach und Freyburg getrieben. Die Frau Marggrävin ersuchte den Magistrat zu Basel, den Marschall von Choiseul durch besondere Abgeordnete zu bewegen, daß er diesem unmenschlichen Verfahren Grenzen setzen möchte. Auch diese richteten nichts aus und der Jammer wurde von Tag zu Tag größer.

Durlach wird verbrannt.

Zu Anfang des Augusts ruckten die Franzosen vor Durlach. Die Statt war nicht im Stand der andringenden Macht sich zu widersetzen, und ergab sich sogleich mit Accord. Allein dieser wurde hier so wenig, als an andern Orten gehalten. Die Fürstliche Soldaten musten ihr Gewehr selbst zerschlagen. Sie wurden wehrloß in die Kirchen eingesperrt und hernach gefesselt. Die meisten Leute hatten ihre Güter in das Fürstliche Schloß gebracht, in Hofnung, hier Sicherheit zu finden. In dieses wurde von den Feinden ein grosser Theil Kinder und andere Leute eingesperrt, und in der Statt jedermann gestattet nach Belieben zu rauben. Endlich erlaubte man den geängstigten Leuten aus der Statt mitzunehmen, was jeder tragen konnte. Die Strassen wurden hierauf am 5. August mit Stroh und Pechkränzen von den Franzosen angefüllt, und den folgenden Tag das schröckliche Feuer angezündet, welches das prächtige Fürstliche Schloß, das berühmte Gymnasium, ja die ganze schöne Statt bis

auf

auf fünf kleine Häuser verzehren muste. Dieser sechste Tag des Augusts bleibt also in den Tagbüchern meines Vatterlands, als ein Tag des Schröckens und des Jammers, gleichsam mit Blut und Thränen geschrieben unvergeßlich.

Der Französische Feldmarschall Villeroy hatte den harten Auftrag bekommen, diese klägliche Verwüstung zu veranstalten. Voll Empfindung des Mitleydens war er selbst zum Dauphin gereist, diesen Jammer abzuwenden. Der Dauphin verwies ihn aber an den Marschall Duras, welcher oberster Befehlshaber der Französischen Kriegsheere war, und von dem König die Verhaltungsbefehle in dieser Sache erhalten hatte. Alles Anhalten, alle dringende Vorstellungen waren hier vergeblich. Endlich überließ Villeroy die schröckliche Ausrichtung der Königlichen Befehle dem General Melac, welcher dann den Brand nach aller Schärfe besorgte. Indessen wurde so viel Zeit gewonnen, daß das Fürstliche Münz-Cabinet und die Sammlung der Alterthümer, nebst einem Theil des Archivs, nach Basel konnte gebracht werden.

und Pforzheim. Die Statt Pforzheim war schon seit dem vorigen Jahr von den Franzosen besetzt, und mit unbeschreiblichen Lieferungen, Brandschatzungen, Schanzarbeiten und andern Drangsalen bey aller Versicherung, daß sie Freunde seyen, beschwehrt gewesen. Sie hatten nun vor, dieselbe zu ver-

verlassen. Ehe dieses geschah, legten sie unter die Thore und Brücken, auch sonst hin und wieder in die Statt eine Menge Pulver. Niemand wurde vor dem bevorstehenden Unglück gewarnt. Die Statt Thore wurden geschloßen, und keinen Menschen gestattet, einen Fuß vor dieselbe zu setzen. Hierauf wurde das Schloß und Rathhaus in Brand gesteckt, und niemand, bis die Flamme unauslöschlich war, zugelassen. Die Statt selbst war an vielen Orten zugleich angezündet worden, und würde ganz ein Raub der Flammen worden seyn, wann nicht die eifrige Bürger einen Theil des eingelegten Feuers und Pulvers mit unbeschreiblichem Muth hinweggeschaft hätten. Demohngeachtet verzehrten die Flammen ausser dem Schloß und Rathhaus etliche Gassen. Ueberhaupt wurden 82. Häuser, darunter die drey Pfarr-Wohnungen waren, mit allem, was darinnen gewesen, in die Asche gelegt. Die Statt wurde sodenn von den Franzosen verlassen, und mit Schwäbischen Kraiß-Völkern besetzt.

Der Französische General Duras fuhr nun auch in der Marggravschaft Baden-Baden mit Plündern, Sengen und Brennen fort. Ettlingen, Rastatt, Steinbach, Stollhofen, Kuppenheim, musten im Rauch aufgehen. Am Bartholomäi-Tage den 24. Aug. wurde die uralte Residenz der Herren Marggraven, die Statt Baden, alles Flehens und Bittens der auch Baden.

Frau

Frau Marggrävin Maria Franciſca, M. Leopolds Wilhelms Frau Wittwe ungeachtet in Brand geſteckt. Der Anfang wurde mit dem ſchönen Frauen-Kloſter des H. Grabes gemacht; ſodenn wurde Feuer in das Jeſuiter-Collegium, in die große Domkirche und in das Fürſtliche Schloß ſelbſt gelegt; worauf auch die ganze Statt angeſteckt worden. i) Der regierende Herr Marggrav Ludwig Wilhelm ſtunde damals ſiegreich an der Spitze der Chriſtlichen Heere gegen die Türken. k)

1690. §. XIII. In dem folgenden Jahr (1690.) kam ein Theil der durch den Durlacher Brand zerſtreueten Lehrer des Symnaſii aus der Flucht zurück. Sie ſchlugen einſtweilen ihren Lehrſtuhl zu Pforzheim auf. Der Marggrav ließ auch zu Lörrach im Pädagogio zum Unterricht der Jugend daſiger Gegenden rühmliche Anſtalten durch ſeinen Hofprediger Förtſch beſorgen.

Doch hatten die Verwüſtungen der Fürſtl. Lande noch kein Ende. Der große Flecken Graben, welcher im vorhergehenden

i) Ich habe Meldung hiervon gethan im 1ſten Theil dieſer Einleitung pag. 281. wo jedoch ein Druckfehler eingeſchlichen, indem ſtatt 1688. zu leſen iſt 1689. Das *Theatr. Europ.* Tom. XIII. pag. 704. ſqq. gibt umſtändliche Nachricht von dieſen grauſamen Verheerungen der Fürſtl. Badiſchen Lande. S. auch die Lebensbeſchreibung der Marggr. zu Baden.

k) Dritter Theil dieſer Einleit. pag. 524.

den Jahr nicht ganz von den Flammen verzehrt worden war, wurde nun aufs neu von den Franzosen in Brand gesteckt. Beede, sowol die Kaiserliche als Französische Armee zogen in die Länge durch die Marggravschaft; und blieb erstere eine Zeitlang im Wiesenthal bey Maulburg stehen. Der Marggrav erließ deßwegen abermals den 16. August von Basel aus ein klägliches Schreiben an die Stände auf den Reichstag. Er bat um bessere Kriegs-Zucht, stellte die Unmöglichkeit vor, zu den Reichs- und Krayß-Anlagen seinen Beytrag zu thun, und empfahl seine Schadloßhaltung bey anzuhoffender Friedenshandlung. 1)

Im Jahr 1691. musten die armen Ein- 1691.
wohner der Statt Durlach, welche sich theils in den mit Schutt überdeckten Kellern, theils in zusammengeschlagenen hölzern Hütten aufgehalten und nach und nach sich wieder anzubauen bemüht waren, aufs neue zwey Plünderungen von den aus Fort-Louis angekommenen Französischen Parthien ausstehen. Eben dieses betrübte Schicksal traf die Statt Pforzheim, worinnen der Grav von Fürstenberg mit 400. Mann Herzogl. Würtembergischer Völker in Besatzung lag. Das ganze Französische Kriegsheer näherte sich der Statt, und eroberte sie. Die Besatzung wurde nach Frank-

1) Londorpii *Acta publ.* Tom. XVII. pag. 609.

Frankreich abgeführt; die Einwohner aber geplündert; doch blieb noch ein Vorrath an Mehl übrig, und der Wein wurde nicht verderbt. Bey diesen Umständen wurden die Lehrer, welche bis zur Wiederherstellung des Gymnasiii zu Durlach, den Musensitz hier eingerichtet hatten, zum andernmal zerstreut. Im September 1692. wurde die Statt Pforzheim aufs neue von dem Französischen General Chamilly eingenommen. Der Herzog von Lorges folgte mit der Haupt-Armee über Durlach und Wülferdingen, und griff den Herzog Fridrich Carl von Würtemberg, welcher in diese Gegend abgeschickt war, die Würtembergische Grenze zu decken, mit gröster Heftigkeit an, daß dieser, aller heldenmüthigen Tapferkeit ohngeachtet, weil seine Leute theils die Flucht nahmen, theils in große Unordnung geriethen, nebst dem General Soyer gefangen wurde. Durlach und Pforzheim wurde auch in dem folgenden Jahr, da der Dauphin erstlich zu Graben, m) hernach zu Grötzingen sein Hauptquartier genommen, mit französischen Völkern besetzt, bis dieser Prinz in der Mitte des Augustmonats wieder über den Rhein zog, nachdem vorher von Grötzingen aus 10000. Mann nach Piemont und

m) Die Französische Hauptarmee unter dem Herzog von Lorges lagerte sich hier im Jahr 1694. abermals und beraubte die Felder neuerdingen aller Früchte.

und 15000. unter dem Graven von Bouflers in die Niederlande abgegangen waren.

§. XIV. Eine heftige Krankheit, welche unsern Fürsten im Jahr 1693. zu Basel überfiel, veranlassete ihn den 4ten Jul. sein Testament zu errichten. Er bestätigte darinnen das in dem Fürstlichen Hause schon eingeführte Recht der Erstgeburt, und die Successionem linealem agnaticam auch auf den Anfall der Baden-Badischen Lande. Ueberhaupt wiederholte er, was in den ältern Verträgen des Fürstl. Hauses wegen der Deputat-Gelder der Nachgebohrnen, Beybehaltuug der Evangelisch-Lutherischen Religion, verbotener Veräusserung der Lande und Leute, Vermählung des Erbprinzen in Vornehme Häuser, Heyrathsguts, Abfertigung, Verzicht und jährlichen Deputat der Prinzessinnen, Auferziehung der Kinder in der Evangelischen Religion, so wie in Fürstlichen Tugenden und Studien verordnet worden. Er bestimmte überdis, daß alle rechtmäßige Nachfolger nach zurückgelegtem achtzehenden Jahr ihres Alters die Regierung selber antretten sollen. Zu Vormündern bestellte er auf allen Fall seine Frau Gemahlin und senen Herrn Bruder M. Carl Gustav; welchem er den M. Georg Fridrich von Brandenburg und den M. Ludwig Wilhelm zu Baden substituirt. Zum Executor des Testa- Testament.

ments wurde König Carl der XI. von Schweden erbeten.

Neunte Churw.

Die neunte Churwürde hatte bereits einige Zeit großes Aufsehen und allerley Bewegungen verursacht. In diesem Jahr wurde zu Regenspurg zwischen den Bischöffen zu Münster und zu Bamberg, den Häusern Sachsen-Gotha und Altenburg, Coburg, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Wolffenbüttel, dem Gesammt-Hause Hessen, Baden-Baden, Baden-Durlach und dem König in Dänemark, als Herzogen zu Holstein eine eigene Fürsten-Verein unter dem Namen der wider die neunte Chur correspondirenden Fürsten gemacht, welche der Baden-Durlachische Gesandte Reinhard von Gemmingen mit unterschrieben. n)

Zwey Jahre hernach, im Märzmonat, wurde wiederum eine Fürsten-Verein zu Frankfort zwischen Münster, Sachsen-Coburg und Meinungen, Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolffenbüttel, Baden-Baden, Dänemark wegen Holstein, Brandenburg-Culmbach und dem Gesammt-Hause Hessen geschlossen, welcher

M.

n) Man sehe unter andern die den 14. Febr. 1693. der Kaiserlichen Commission zu Regensburg übergebene sogenannte *Declarationem nullitatis* über den *Actum investituræ &c.* bey Lunig *part. gen.* I. Th. pag. 667.

M. Fridrich Magnus zu Basel den 13. April beygetretten.

Im Jahr 1696. den 14. Jun. empfieng er von dem neu erwählten Bischof zu Basel Wilhelm Jacob die Belehnung wegen der Breisgauischen Lehen. Was in dieser Zeit und in folgenden Jahren in Ansehung der gerechtesten Ansprüche unsers Marggraven an Hohengeroldseck vorgangen, habe ich bereits an seinem Ort kürzlich gemeldet o) und will also mit Wiederholungen meine Leser nicht ermüden.

Friedens-Handl.

§. XV. die Friedens-Unterhandlungen nahmen im Jahr 1697. unter Schwedischer Vermittellung im Haag ihren Anfang. Unser Marggrav, welcher bereits vielfältig bey dem Kaiser angesucht hatte, daß er wegen des erlittenen Schadens im Frieden möchte bedacht werden, ordnete seinen damaligen Geheimen Hofrath Heinrich Wilhelm Maler ab, um bey den Friedens-Mediatoren es dahin zu bringen, daß dem Fürstl. Haus zur Schadloshaltung etwas an Land und Leut gegeben, und das ihm abgenommene wieder zugestellt werden möchte. p) In die letzte Classe setzte er:

o) Man sehe den IV. Theil Blatf. 582. folg.

p) Die Vorstellungen welche der Durlachische Gesandte deswegen übergeben hat, stehen in *Actes & Memoires des Negociations de la Paix de Ryswick* Tom. II. pag. 195. 201. 265. 268.

1. Das Amt oder die Pfarrey Kuzenhausen zwischen Hagenau und Weissenburg, welche im Jahr 1656. von König Carl Gustav in Schweden unsers Marggraven Herrn Bruder Carl Gustav geschenkt und nachher von Frankreich an sich gezogen worden war. q)

2. Den schönen Flecken Rhod unter Rippur bey Landau, den die Herren von Zillenhard als ein Mannlehn von dem Fürstl. Hause Baden besassen; als welches sich auch bey der Belehnung das Steuer-Recht und die Landes-Hoheit vorbehalten und bis zu Anfang dieses Kriegs ungestört ausgeübt hatte.

3. Die ganze Landschaft auf der Rhein-Insul und auf dem Ufer zur rechten Seite derselben, worauf die Vestung Hüningen gebaut worden, und welche durch Marksteine von dem benachbarten Grund und Boden abgesondert war, daher auch die Franzosen selbst erkannten, daß sie zur Marggravschaft gehöre. Desgleichen die Güter auf den Insuln und auf der andern Seite des Rheins, welche den Durlachischen Unterthanen gehörten, und von niemand angesprochen worden waren. Der Marggrav verlangte, daß dieses alles in demjenigen Stand gelas-

q) Siehe im vierten Theil das Leben M. Carl Gustavs pag. 703.

gelassen werden solle, darinnen es vor dem Krieg gewesen war.

4. Die jährliche Geldbefriedigung wegen des Schloßes Landskron, darüber im Jahr 1663. ein Vergleich getroffen worden war. r) Der König in Frankreich hatte dieselbe unserm Fürsten nach dem Niemägischen Frieden freywillig ersetzt. Der Marggrav wollte nun, daß sie auch aus der Liste der zu erstattenden Dinge, worein sie der Königl. Gesandte gesetzt hatte, ausgestrichen würden. s)

5. Die Lehen, welche verschiedene Edelleute im Elsaß von dem Herrn Marggraven trugen, und in gewissen Rechten und Gütern, die mit der Landeshoheit keine Verbindung hatten, bestunden. Die Rechte dieser Lehen blieben dem Herrn Marggraven sowol zu der Zeit, da die Reunionen betrieben wurden, als auch im Krieg, unangetastet, und verlangte also der Fürst, daß sie ihm auch in Zukunft also gelassen wurden.

6. Das Durlachische Haus zu Straßburg, welches M. Carl der II. im Jahr 1562. gekauft, t) der Französische Com-

r) Man sehe davon das Leben M. Fridrichs des VI. §. XI.

s) *Actes & Memoires* l. c. pag. 266.

t) M. Carl der II. hatte dieses Haus im Jahr 1562.

mendant aber nach der Einnahme der Statt wider Willen des Marggraven, dessen Bediente er sogar daraus vertrieb, in Besitz genommen hatte. Nun hatte zwar Marggrav Fridrich Magnus im Jahr 1683. dieses Haus der Statt verkauft; er drang aber jezt sehr darauf, daß es ihm wieder eingeräumt werden möchte.

Da auch die ganze Marggravschaft durch den Krieg auf das erbärmlichste mitgenommen, die Anzahl der Unterthanen bis auf den vierten Theil vermindert, und der durch den Durchzug der Kriegsheere, durch Brand, Plünderung u. d. gl. zugefügte Schaden auf mehr als neun Millionen Gulden berechnet u) worden war: so hielte es der Marggrav vor billig, daß man in den Friedens-Verträgen Rücksicht darauf nähme, und ersuchte nun auch den König in Frankreich, daß er ihn deßwegen entweder ganz oder doch zum Theil entschädigte. Die Kaiserl. Gesandte bestunden auch darauf, daß dieser Schaden, weil er dem Marggraven im Französischen

Krieg

1562. den 3. Febr. von Ludwig Wolfgang von Renchen, einem Burger zu Strasburg vor vier tausend und 66. Goldgulden gekauft.

u) Diese Berechnung findet man, wie sie M. Fridrich Magnus den Schwedischen Gesandten übergeben hatte, in *Actes & Memoires* l. c. pag. 213.

Krieg zugefügt worden, von der Krone Frankreich müsse ersetzt werden. x)

§. XVI. Es ist aber des Marggraven Verlangen in dem Ryswickischen Frieden nicht völlig erfüllt worden. y) Die ausser dem Elsaß vorgenommene Reunionen wurden für nichtig erklärt, z) und dem Marggraven diejenige Güter und Rechte, die er vor dem Krieg gehabt hatte, zugestanden. a) Insbesondere sind die am rechten Ufer des Rheins gegen Hüningen über auf Marggrävlichen Grund und Boden angelegte Schanzen und Bevestigungen geschleift, und der Boden nebst den darauf erbauten Häusern dem Marggraven wieder überlassen worden. b) Weil aber Straßburg nebst den zehen Reichsstätten und allen übrigen im Elsaß reunirten Orten in Ryßw. Friede.

x) Ebendaselbst Blatf. 31.

y) Art. II. in oftangeführten *Actes & Memoires* Tom. IV. pag. 16.

z) Art. IV. pag. 17.

a) Im XIV. Artic. steht, das Haus der Marggraven zu Baden soll alle Rechte und Wohlthaten dieses, mithin auch des Westphälischen und Niemägischen Friedens, insonderheit des IV. und LI. Articuls dieses Friedensschlusses geniessen.

b) Im 23. Art. liest man, „der Allerchristlichste „König will auf seine Kosten die Werke welche „gegen Hüningen über an dem rechten Ufer „und Insul des Rheins aufgeführt sind, schleifen lassen, den Boden aber mit den Gebäuden „dem Hauß von Baden wiedergeben.„

Französischen Händen blieb, so wurde auch des Durlachischen Hauses zu Straßburg nicht gedacht.

Der Marggrav hatte nun, nach geendigtem Krieg, kein einiges Haus oder Schloß, wo er mit seiner Fürstlichen Familie seine Wohnung nehmen konnte. Die Schlößer zu Durlach, Pforzheim, Mühlberg, Berghausen, Remchingen, Staffort, Graben, Emmendingen, Sulzberg, Badenweiler und Röteln, waren durch die Flammen verzehrt. Bey den Feyerlichkeiten, welche der Marggrav im Jahr 1698. zu Basel wegen des Friedens angestellt hatte, gerieth mitten in der Nacht sein Fürstlicher Hof daselbst in Brand. Alle Mobilien und aller Vorrath gieng im Feuer auf; Er selbst und seine Familie waren in äusserster Gefahr, und wurden mit gröster Mühe gerettet. Was in den Kellern und Gewölbern von dieser Feuersbrunst übrig blieb, wurde wenige Tage hernach durch den Umsturz einer Giebelmauer vollends zerschlagen.

Gretzingen.

§. XVII. Der Marggrav verließ nun die Statt Basel, voll Landesvätterlicher Sehnsucht, durch seine Gegenwart seinen bedrängten Unterthanen in der untern Marggravschaft bestmöglichst wieder aufzuhelffen. Er nahm also mit seiner Fürstlichen Familie seine Wohnung in dem sogenannten Hohen Haus zu Gretzingen, eine halbe Stunde von Durlach, welches,

wie

wie gleich wird gemeldet werden, indessen wohnbar gemacht worden.

Dieses Haus oder Schloß, welches sonst auch Gretzingen mag geheissen haben, liegt bey dem Dorfe gleiches Namens, an welchem die Pfinz vorbey fließt, unten an dem Fuß desjenigen hohen Berges, der wegen des darauf stehenden Thurns von uns der Thurnberg genennt wird. In den Geschichten ist ein Schloß Gretzingen bey Durlach bekannt. Marggrav Rudolf der I. von Baden besaß es schon im Jahr 1274. und Kaiser Rudolf der I. zerbrach oder zerstöhrte es im folgenden Jahr. c) Die Ueberbleibsel, welche man noch jetzt sieht, sind Zeugnisse von der alten Vestigkeit dieses Schloßes. Die Wohnung, wovon noch in der Erde Merkmale anzutreffen sind, war mit einem ausgemauerten Graben umgeben, vor welchem ein sehr hoher und starker Thurn stunde. Auf dem Platz vor demselben sieht man noch zwey parallel laufende Fundamente von dicken Mauren, welche mit einer sieben Schuh dicken Mauer, die oval und an den Thurn angeschloßen ist, umgeben sind. Auf der einen Seite

c) Man sehe, was ich davon im ersten Theil dieser Einleitung pag. 23. vorgetragen habe. Es sind Urkunden vorhanden, welche M. Rudolf I. in Castro Grechingen d. i. auf dem Schloß Gretzingen gegeben, und welche ein Edelknecht, (Miles) Eberhard von Grecingen unterschrieben hat.

des Platzes auſſer dem Haupt-Graben findet man Fundamente mit ſieben Ecken, welche ohngefehr zwey Schuhe dick ſind. Auf der andern iſt ein ausgemauerter Brunnen, deſſen Tiefe dermals, weil eine Menge Steine in denſelben durch die Länge der Zeit geworffen worden, ſich nicht beſtimmen läßt. Ob dieſer Thurn, welcher von den Anwohnern ſonſt das Burgſtättel genennt worden iſt, jemalen wieder aufgebauet worden ſey, getraue ich mir nicht zu behaupten. Doch gibt die daran befindliche Schnecken-Stiege, welche ohne Streit viel neuer iſt, zu erkennen, daß man ihn wenigſtens in den Kriegszeiten als eine Warte gebraucht habe. Eine Menge eiſerne Kugeln, welche noch in dieſem Jahrhundert daſelbſt gefunden worden, ſind Beweiß genug, daß man ihn im Krieg zu Beſtreichung der vorbeygehenden Landſtraſſen und Beſchützung der Statt Durlach und daſiger Gegenden mit Geſchütz beſetzt habe. Die Einwohner des Dorfs Gretzingen behaupten auſſer einer beſtändigen Ueberlieferung, daß dieſes das eigentliche alte Caſtrum, Burg oder Schloß Gretzingen geweſen ſey, aus dieſer Urſache, weil noch jetzt ihre Gemarkung an daſſelbe ſtoßt.

Einige vermuthen, daß dieſer Thurn ein Wartthurn, dergleichen auch bey Pforzheim und vielen andern Stätten geſehen werden, geweſen ſey.

An

An demjenigen Schloß, welches, wie ich vorhin gemeldet habe, von M. Fridrich Magnus bezogen wurde, gibt eine Jahrzahl (1514.) an der Thüre des linken Thurns zu erkennen, daß M. Christoph an diesem sogenannten Hohen Haus gebaut habe; gleichwie eine andere vom Jahr 1676. über dem Haupt Eingang in das Schloß, wo vielleicht eine Altane gestanden, und zugleich das Badische und Pfälzische Wappen gesehen wird, vermuthen läßt, daß M. Carl der II. welcher sich mit dem Bauwesen sehr beschäftigte, dasselbe vergrössert und verschönert habe. Dem sey, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß des Herrn Marggraven Fridrich Magnus Gemahlin nach dem Niemägischen Frieden angefangen, das jezige Schloß zu Gretzingen in den Stand, in welchem man es noch sieht, zu stellen, woran sie aber durch die betrübte Kriege gehindert worden. Nach dem Ryßwickischen Frieden hat sie die Arbeit fortgesezt und den Bau im Jahr 1699. vollendet, da ihm auch nach ihr der Name Augustenberg beygelegt worden. d)

§. XVIII.

d) Zum Beweiß dienet die über dem Baden- und Holsteinischen Wappen stehende Jahrzahl 1681. und die darunter befindliche Zeilen:

Mich hat vor kurzer Zeit
Wie man mich alhier schaut
Gleich nach dem Friedens Schlus
Augusta so gebaut

Vnd

Wiederherbauung der Stätte ꝛc.

§. XVIII. M. Fridrich Magnus nahm nach einen kurzen Aufenthalt zu Gretzingen seine Residenz zu Pforzheim. Er bemühete sich nun nach allen Kräften, die Stätte Durlach und Pforzheim, wie auch die Flecken und Dörffer aus ihrer Asche und Schutt hervor zu ziehen, und neu zu erbauen. Der Stadt Durlach ertheilte er zu ihrer Wiedererholung ansehnliche Freyheiten, mit Hintansetzung seines eigenen Cameral-Interesse. Der von seinem Herrn Vatter angelegten Stadt Mühlberg erneuerte er die verloschene Privilegien. Ueberhaupt erzeigte er sich als einen eifrigen Vatter seiner Unterthanen. Das Gymnasium zu Durlach wurde mit vielen Kosten wieder mit tüchtigen Lehrern versehen, und zu dessen vorigem Flor die schönste Vorschläge gethan, obgleich an das Gebäude selbst die Hand noch nicht konnte gelegt werden. An Wiedererbauung des Residenz-Schloßes Carlsburg wurde schon im Jahr 1698. der Anfang gemacht. Es sollte sehr geraumig und ansehnlich werden. Der bald hernach erfolgte Successions-Krieg aber hinderte die Ausführung des Plans. Es kam nur der vierte Theil

zu

Vnd weil ich nun da steh
Von ihrer Fürsten hand
So werd ich auch nach ihr
Augustenberg genannt.
1699.

zu Stand, damit man darinnen wohnen konnte.

§. XIX. Der König in Frankreich Ludwig der XIV. hatte im Jahr 1685. auf Anstiften des P. La Chaise und des Kanzler Telliers, das Edict von Nantes aufgehoben, welches sein Großvatter K. Heinrich der IV. im Jahr 1598. zur Sicherheit der Evangelisch-Reformirten Religion, von welcher er drey Jahr vorher zur Römisch-Catholischen übergegangen war, hatte ausgehen lassen. Von dieser Zeit an wurden die unbeschreiblichen Verfolgungen der sogenannten Hugonotten fortgesezt. e) Eine große Anzahl der äusserst gedrängten Reformirten nahmen ihre Zuflucht in die Schweitz, nach Engelland, Holland und in die Brandenburgische Lande. König Wilhelm der III. in Engelland f) ersuchte in dem Jahr 1698. und A. 1699. die Herren General Staaten in sehr freundschaftlichen Schreiben unsern Fürsten, einem Theil dieser alles Mitleydswürdigen Personen in seine Lande den Aufenthalt zu gestatten. Der liebreiche Fürst nahm sie im Jahr 1699. sehr gnädig auf, gestattete ihnen die freye Religions-Uebung, und ver-

Französ. Colon.

e) Der ungenannte Verfasser der Schrift: *l'Ancien Bâtard Protecteur du Nouveau* p. 33. schreibt sehr frey von dieser Sache.

f) Dieses Schreiben steht in SCHOEPFLINI *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 517.

verwilligte ihnen Kirchen, Schulen und andere Freyheiten. Viele dieser vertriebenen ließen sich zu Durlach, Pforzheim, Mühlberg, Graben, Staffort, Stein, Auerbach und Mutschelbach nieder. Er gab ihnen auch einen Strich Landes zwischen Graben und Blanckenloch, nebst den ödeliegenden Gegenden in dem Amt Mühlberg bey Neureuth anzubauen. Hieraus sind die Französische Colonien entstanden, welche noch unter uns sind. Das eine Dorf ohnfern Staffort bekam seinen Namen von unserm Fürsten, und wurde Fridrichsthal genennt. Diejenige, welche die öde Gegenden umgebrochen, wohneten anfänglich in dem Dorfe Neureuth. Einige zwischen ihnen und den dasigen Einwohnern entstandene Uneinigkeiten veranlaßten nachher die Absonderung von ihnen. Sie legten deßwegen an dasselbe ein neues Dorf an, welches den Namen Welsch-Neureuth bekam, gleichwie das erstere Deutsch-Neureuth genennt wurde. Diesen beeden Colonien ertheilte der Marggrav A. 1699. besondere Privilegien; g)

Z. E.

g) Dieser Freyheits-Brief ist gegeben zu Carlsburg 1699. den 10. Dec. Er geht zwar eigentlich nur auf die Einwohner zu Fridrichsthal. Der Marggrav hat aber diese Privilegien noch selbiges Jahr durch einen besondern Gnaden-Brief auch auf die zu Welschneureuth ausgedehnt. In diesem Jahr 1699. erfolgte auf ein großes Gewässer eine Fruchttheurung,

daß

Z. E. die Religions-Uebung; Freyheit von allen Anlagen auf zehen Jahre, und auf ewig von der Leibeigenschaft, davon jedoch diejenige nicht ausgenommen sind, welche sich auffer diesen zwoen Colonien in andern Dörffern niederlassen, es sey dann daß sie jährlich dem Landesfürsten einen Reichs-Gulden zum Zeichen der Leibfreyheit bezahlen.

§. XX. Die Veste Kehl war im Jahr 1698. von dem Kaiser und Reich an M. Ludwig Wilhelm zu Baden-Baden zu Belohnung seiner in den vorhergegangenen Französischen und Türken-Kriegen geleisteter großen Dienste geschenkt worden. Im J. 1700. den 30. Jan. erhielte M. Fridrich Magnus von dem Kaiser eine Anwart- Kehl.

daß das Malter Roggen 13. fl. gegolten. Ich schrieb dieses im Jahr 1770. da bey dem anhaltenden Regenwetter kurz vor der Ernte die Früchte so theuer wurden, daß man das Malter Kernen mit 11. Gulden und das Simri Welschkorn mit 18. Batzen bezahlte. Da der Abdruck dieses Blats etliche Monate nachher vorgenommen wurde, so war indessen der Preiß des Korns oder Roggens in unsern Gegenden auf 11. fl. und des Kernens auf 14. fl. in den Fürstlichen obern Landen aber über 20. fl. gestiegen. Ich bekam zugleich ein Verzeichnis, nach welchem der Schade, welcher durch den Austritt des Rheins auf den Dörffern Neureuth, Knielingen, Eggenstein, Linkenheim, Lidolsheim und Rußheim ꝛc. an Heu Früchten, Hanf u. s. w. verursacht worden, über hundert tausend Gulden geschätzt wurde.

wartschaft auf diese Vestung für sich und seine männliche Leibeserben auf den Fall, wann die Baden-Badische männliche Linie aussterben sollte. h)

Neunte Churwürde.

Die wegen der neunten Chur-Würde unter den Ständen obwaltende Uneinigkeit veranlassete in diesem Jahr einen neuen Convent in der Reichsstatt Goßlar. Die correspondirende Fürsten, nemlich die Stifter Würzburg, Münster, Kostanz, Fulda, die Häuser Sachsen-Gotha, Braunschweig-Lüneburg, Baden, Hessen-Cassel, Dänemarck wegen Holstein, Anhalt und der Deutschmeister ließen sich daselbst aufs neu in eine Union ein; welche die Aufrechthaltung der altfürstlichen Vorrechte zum Endzweck hatte. Unser Marggrav bevollmächtigte dazu den Sachsen-Gothaischen Geheimen-Rath und Kanzler Johann Jost Hartmann Fischer, von welchem der den $\frac{5}{15}$ Febr. errichtete Receß in des Marggraven Namen unterschrieben worden. Diese Conferenz wurde in selbigem Jahr auf einem weitern Convent zu Nürnberg fortgesetzt, wo sich ausser den Gesandten vorgemeldeter Stifter und alifürstlicher Häuser auch die von Sachsen-Koburg und Eisenach, von Hessen-Darmstatt und Würtemberg ein-

h) Schoepflini *Cod. Diplom. Zar. Bad.* num. 518.

einfanden. i) Diese altfürstliche Häuser wollten bey der Kaiserlichen Belehnung, in Sendung und Aufnahm der Gesandte den Churfürsten in allem gleich gehalten seyn; sie verlangten, daß ihren Gesandten eben die Ehrenbezeugungen, wie den Churfürstlichen sollen erwiesen werden; daß mithin, da den Fürsten das Ehrenwort Durchleuchtig eben sowol als den Churfürsten beygelegt würde, auch ihren Gesandten der Titul Excellenz nicht weniger als den Churfürstlichen gegeben würde. Man besprach sich über die Art und Weise, wie die Kaiserliche, Königliche, Chur- und Fürstliche auch übriger Stände Gesandte an den Fürstlichen Höfen sollen gehalten werden, u. s. w. k) Die altfürstliche Häuser haben auch nach und nach einiges hievon würklich an ihren Höfen eingeführt. l)

§. XXI.

---

i) Das Baden-Durlachische Votum führte abermals der Sachsen-Gothaische Kanzler Fischer, der auch den Receß und die beständige Fürsten-Verein den 15. Jul. 1700. errichten helfen.

k) Den Vergleich dieser correspondirenden Fürsten vom Jahr 1700. wie ein Kaiserlicher Envoyé zu empfangen, lieſt man in des Hrn. Etats-Rath Mosers teutschem Staats-Recht Th. III. S. 168. folg.

l) Der Landgrav von Darmstatt ermunterte im Jahr 1724. den Marggraven Carl Wilhelm schriftlich, daß er nach der Vorschrift des Goslarischen und Nürnbergischen Recesses, und nach dem Vorgang anderer Fürs

Spanisch. Krieg.

§. XXI. Der blutige Krieg, welcher nach dem Tod König Carls des II. wegen der Spanischen Succeßion, entstanden war, breitete sich im Jahr 1701. in Europa aus. Die Französische Kriegsvölker überschwemmeten abermals die Marggrävliche Lande. Die Herrschaft Röteln wurde im Jahr 1702. nach der Fridlinger Schlacht m) fast ganz ausgeplündert. Und die Belagerung der Vestungen Breysach und Freyburg verursachten in der Herrschaft Badenweiler und in der Marggravschaft Hachberg eine allgemeine Verheerung. Der Marggrav beschäftigte sich damals noch eifrigst, die durch die langwierige sehr harte Kriegsdrangsale fast ganz zerfallene Ordnungen bey Hof, in der Canzley, und im Kirchen- und Schulwesen wieder herzustellen. Er wendete in eigener Person sehr viele Zeit darauf an, und suchte sein einiges Vergnügen darinnen. Die neue Kriegsunruhen n) unterbrachen seine löbliche Bemühungen. Er muste im Jahr 1703.

sten das Cärimoniel der Churfürsten einführen möchte. Im Jahr 1725. wurde über die Einrichtung eines beständigen Cärimoniels auf dem Reichstag gerathschlagt.

m) Man sehe davon den dritten Theil dieser Einleitung S. 589.

n) Die Belagerung und Eroberung der Vestungen Landau und Breysach hatten in die Fürstliche Lande keinen geringen Einfluß, indem dieselbe durch die häuffige Durchzüge der Armeen, von Freunden und Feinden sehr mitgenommen

1703. seine Residenz abermal verlassen, und sich nach Basel, wo das Fürstliche Schloß indessen wieder hergestellt worden war, mit seiner Familie begeben. Er verblieb daselbst zwey Jahre, indem er erst im Jahr 1705. nach Carlsburg zurückkehrete.

§. XXII. Mit seinem Herrn Vettern, dem Marggraven Ludwig zu Baden-Baden, unterhielt er von Jugend an eine genaue Freundschaft. Sie nahm mit den Jahren zu, und veranlassete im Jahr 1706. den Entwurf einer Erbvereinigung unter beeden Badischen Linien. Der Haupt-Inhalt war dieser: Beede Häuser sollen eine beständige Freundschaft pflegen, und das gemeinschaftliche Beste treulich besorgen. Die Vormünder sollen aus beeden Häusern genommen, kein Regent jemals davon ausgeschlossen, und nur gestattet seyn, daß demselben ein anderer zugegeben werde. Wann die männliche Erben einer Linie aussterben würde, so solle die andere nach den alten Haus-Verträgen und nach dem Westphälischen Friedens-Instrument folgen; welches auch in den neuerworbenen Landen Statt haben soll. Die Veräusserung der Lande soll gänzlich verboten seyn. Im Fall nur eine einzige Prinzessin von der ausgestorbenen Linie vorhanden wäre, Erbvereinigung.

nommen wurden. Die Landschulen geriethen dadurch fast gänzlich in Verfall, und selbst das Gymnasium zu Durlach litte eine grosse Verminderung seiner guten Umstände.

so solle sie fünfzigtausend Thaler bekommen; würden es zwey seyn, so soll man jeder dreyßigtausend, und wann mehrere da wären, einer jeden zwanzigtausend Thaler bezahlen. Die Kleinodien und Mobilien sollen eben denselben überlassen bleiben. Die Religion soll in vorigem Stand gelassen werden. Die Berichtigung dieser pragmatischen Sanction wurde durch M. Ludwigs zu Baden-Baden Tod gehindert, und kam erst unter dessen jüngsten Durchlauchtigsten Herrn Sohn mit einer geringen Abänderung zu Stand.

1707. §. XXIII. Nach dem Tod des Badischen Helden M. Ludwigs im Jahr 1707. überstieg der Französische Marschall Villars die Linie bey Stollhoven, und setzte ganz Schwaben und Franken in Contribution. Die Marggravschaft wurde abermals sehr hart mitgenommen, und der Landsfürst genöthigt, nach Basel zu fliehen; doch kam er noch in diesem Jahr in seine Residenz zurück.

Welsch-Neuburg. In diesem Jahr starb das Longuevillische Haus mit Maria Herzogs Heinrichs von Neamour Wittwe aus. Marggrav Fridrich Magnus hatte wegen der nahen Verwandtschaft mit dem Hause Longueville und wegen anderer alten Verträge eine gegründete Ansprache auf die Gravschaft Welsch-Neuburg in der Schweiz. Er wurde auch von dem Kaiser selbst, welcher des Marggraven Gründe dem Canton Bern bestens empfahl,

empfahl, unterstützt. Demohngeachtet wurde der König von Preussen vor den souverainen Herrn der Gravschaft erklärt. o)

In dem folgenden Jahr überließ er die Gravschaft Eberstein, welche er zehen Jahre zuvor auf Wiederkauf an sich gekauft hatte, den Prinzen des M. Ludwig Wilhelms wieder um hunderttausend Gulden.

Es wurde ihm auch damals durch einen Reichsschluß Hofnung gemacht, daß er einige Zeit von den Reichssteuern frey seyn, und ihm der im Krieg zugefügte Schaden erstattet werden solle. Er bemühete sich um die Erfüllung dieser Versprechungen.

Bey den im J. 1709. zu Gertruydenberg in Holland angestellten Friedens-Negotiationen schickte er zu dem Ende seinen Hofrath und Geheimden Secretär Peter Erhard Bürcklin dahin ab, mit dem Hollstein-Gottorpischen Gesandten im Haag von Pettkum, welcher bey den meisten Gesandtschaften in besonderm Ansehen stunde, das Marggrävliche Interesse zu besorgen, und eine Entschädigung, wegen den erlittenen Kriegsdrangsalen, zu bewirken. Die Conferenzen wurden aber fruchtlos abgebrochen, p) und unser Marggrav beschloß sein Leben, ehe der Krieg geendigt wurde.

o) Ich habe davon im ersten Theil dieser Einleitung pag. 586. seqq. gehandelt.

p) Fabers Staats-Canzley Th. 15. p. 557. *Electa jur. publ.* Tom. II. p. 931.

Tod. §. XXIV. Dieser großmüthige Fürst hatte die härteste Beschwerlichkeiten so viele Jahre mit der grösten Standhaftigkeit getragen, und sich unter der schwersten Last aufrecht erhalten. Allein im Jahr 1709. den 14. Jun. überfiel ihn eine ungewöhnliche Mattigkeit, welche er selbst als einen Vorboten seines nahen Todes ansah. Der Christliche Fürst rüstete sich deswegen näher auf die Ewigkeit. Gebet q) und Wort GOttes waren in gesunden Tagen seine Erquickungen in allen Umständen gewesen; und nun blieben sie auch seine Stärkung im Tode. Seiner Frau Gemahlin dankte er liebreichst vor alle Liebe, Geduld, und treue Aufrichtung in den ihm so vielfach zugestossenen harten Begegnüssen. Seinem Erb-Prinzen übergab er die Regierung unter Darreichung seiner vätterlichen Hand, mit den Worten Davids aus 1. B. der Könige Cap. 2. r) dabey er ihm seinen Seegen

q) Er hatte sich von seinem Beichtvatter geistreiche auf seinen Zustand in allen Fällen besonders gerichtete Gebete auffetzen lassen.

r) Es waren sonderlich die Worte, welche David zu seinem Kronprinzen und Reichs-Nachfolger sprach im 2ten und 3ten Vers: „Ich gehe hin „den Weg aller Welt; so sey getrost, und sey „ein Mann, und warte auf die Hut des „HErrn, deines GOttes, daß du wandelst in „seinen Wegen, und haltest seine Sitten, Ge„bote und Rechte, und Zeugnisse, wie geschrie„ben

Seegen mit vieler Rührung ertheilte. Er segnete hierauf seine anwesende Frau Tochter, die Frau Herzogin von Würtemberg, seinen gegenwärtigen Enkel den Graven Fridrich Magnus von Leiningen, nebst allen anwesenden Hochfürstlichen Kindern und Kindeskindern. Mit starkem Glauben hielt er sich an den Ueberwinder des Todes. s) Von diesem redete er, bis ihm nach diesen Worten: „HErr, „es ist genug; nimm nun mein Leben „von mir, denn ich bin nicht mehr dann „meine Vätter; in deine Hände befehl „ich meinen Geist; HErr JEsu, in dem „ich gelebt habe, laß auch in dir mich „sterben,„ die Sprache verfallen ist. Also gieng er mit voller Freudigkeit aus dieser Welt in jenes bessere Leben über den 25. Junii 1709. im 63sten Jahre seines Alters, und zwey und dreyßigsten seiner Regierung. t)

„ben steht im Gesetz Mose; auf daß du klug „seyst in allem, das du thust, und wo du dich „hinwendest.„

s) Auf die Frage seines Hofpredigers des Kirchenrath Weiningers: „ob er allezeit seinen „Erlöser und Seligmacher im Gedächtnis hielte, der vor seine Sünde gekreutziget worden? antwortete er: „Ach ja! Er ist mein ganz „eigener Erlöser.„

t) Wann oben pag. 7. §. 5. von drey und zwanzig Jahren die Rede ist, so geht diese Zahl auf die Zeit der allerhärtesten Schicksale seiner Regierung,

Begräbnis. Der Fürstliche Leichnahm wurde den 12. Jul. nach Pforzheim abgeführt, und daselbst den folgenden Tag in der Fürstlichen Gruft beygesetzt. Eine Tafel in der Schloßkirche zu Pforzheim zeigt das Bildniß dieses Fürsten in rothem Kleid auf dem Paradebette, mit der Beyschrift: „Hier ruhet in JEsu hochselig der Durchl. „Fürst und Herr, Herr Fridrich Magnus, „Marggr. zu Baden und Hochberg, Landgr. „zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und „Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, gebohren in „Uckarmünde den 24. Sept. 1647. höchstselig verschieden in Carlsburg den 25. „Jun. 1709. des Alters 62. Jahr, 9. Monat, 1. Tag.„

Character. §. XXV. Marggrav Fridrich Magnus war ein wahrer Verehrer der Religion. Er wachte mit aller Vorsorge, daß in den damaligen auch in Ansehung der Religionssachen sehr unruhigen und verwirrten Zeiten die reine in der unveränderten Augspurgischen Confession und andern Symbolischen Büchern enthaltene Lehre in seinen Fürstenthumen und Landen unverhindert erhalten werden möchte. Zu dem Ende war er auf die Schulen sehr aufmerksam; insbesondere auf das Fürstliche Gymnasium zu

gierung, wie auch Herr Prof. SCHOEPFLIN. in *Histor. Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 323. also gerechnet hat.

zu Durlach, welchem er das vorige Ansehen zu geben bemüht war. Die von seinen Herren Vorfahren gestiftete Stipendien ließ er der geldlosen Zeiten ohngeachtet tüchtigen Jünglingen, sie in dem Lauf der Studien aufzumuntern, von Zeit zu Zeit richtig bezahlen. Er selbst war ein Freund der Wissenschaften, und hatte besonders an den mathematischen ein Vergnügen. Ueberhaupt aber besaß er eine Erkenntnis von allem, was ein Fürst gründlich wissen soll. Er wurde deßwegen von andern Fürsten vielfältig in ihren Angelegenheiten zu Rathe gezogen.

Bey denen härtesten Schicksalen, welche ihn während seiner Regierung betroffen, erwieß er eine wundernswürdige Standhaftigkeit und Gelassenheit. Er unterwarf sich der weisen Schickung des Allerhöchsten in Demuth, und schlug mit dieser großmüthigen Verfassung alle Stürme der Ungeduld und Kleinmüthigkeit zurück. Eben so wenig ließ er sich bey damaligen Umständen von seiner gegen Kaiserliche Majestät und das Römische Reich tragenden Verbindlichkeit abwendig machen. Er litte nicht nur aus einem patriotischen Eifer vor das gemeine Beste, sondern er bemühete sich auch selbiges unter Anwendung großer Kosten zu befördern. Mit den benachbarten Chur- und Fürsten, Stätten und Republiquen unterhielt er nach seiner

Liebe zur Einigkeit und Aufrichtigkeit jederzeit ein gutes Vernehmen. Er stund dagegen bey ihnen in vorzüglicher Hochachtung. Der Römische Kaiser und andere Potentaten gaben ihm ihre Freundschaft und Hochachtung mehrmals zu erkennen. Der König in Dänemark beehrte ihn mit dem Elephanten-Orden.

Seine Unterthanen liebte er, wie ein Vatter seine Kinder. Er sorgte auf alle nur mögliche Weise in den damaligen höchst unglücklichen Zeiten vor ihren Wohlstand. Insbesondere suchte er die Fruchtbarkeit der Gegenden um die Statt Durlach durch Ableitung des sumpfichten Wassers in die Alb und in den Rhein zu befördern. u) Er erwarb sich durch diese gnädige Gesinnungen und Leutseligkeit eine allgemeine Liebe bey seinen Unterthanen und Dienern sowol, als bey den Ausländern. Bey allem diesem setzte er die Gerechtigkeit nicht aus den Augen. Er bestrafte das Böse, wiewol mit aller nur möglichen Mäßigung. Zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit ließ er die drey ersten Theile des Badischen Land-Rechts aufs neue durchgehen, und an vielen Orten verbessern.

u) Er veranstaltete also die Unterhaltung und Erweiterung des sogenannten Landgrabens, dessen schon in den vorhergehenden Lebensbeschreibungen gedacht worden ist.

bessern. Der Krieg hinderte die Vollendung seines Vorhabens. x)

§. XXVI. Zur Gemahlin hatte er sich erwählt des Churfürsten von der Pfalz, Carl Ludwigs Prinzessin, Carolina Elisabetha, welche nachher an den Herzog Philipp von Orleans, K. Ludwigs des XIV. in Frankreich Bruder vermählt worden ist. Die Sponsalien waren bereits geschlossen. Der Marggrav that hierauf mit einem ansehnlichen Gefolg eine Reise zu seinem künftigen Herrn Schwiegervatter nach Sebernheim. Unterwegs stieß er auf die Pfälzische Soldaten, welche bey den über das Wildfangs-Recht entstandenen Strei- Verlöbnis.

x) Hieher gehört: FRIDERICI GOTTLIEBII L. BARONIS DE LÖWENSTEIN *Commentatio Præside* FERDINANDO CHRISTOPHORO HARPPRECHTO *Juris communis & provincialis Marchico-Badensis differentiæ principes in materia contractuum successionis ex testamento & ab intestato, ut & in criminalibus, sive ad Juris Marchico-Badensis Partem* IV. V. VI. VII. Tub. 1691. Die drey erste Stücke sind übergangen worden; weil der Marggrav durch den Krieg damals an der Ausbesserung derselben gehindert worden. *Primas lineas differentiarum juris naturalis, civilis & Marchico-Badensis circa successionem ab intestato* hat der jezige Herr Hofrath und Geheime Secretarius Carl Fridrich Seubert, im Jahr 1757. geschrieben und unter dem Præsidio meines seligen Amts-Vorfahrers des Kirchenraths und Rectors Jacob Fridrich Malers dahier vertheidigt.

Streitigkeiten herumstreiften. Diese hielten die Reuter des Marggraven vor Lothringische Reuterey, und begegneten ihnen sehr hart. Der Marggrav beschwerte sich hierüber bey dem Churfürsten. Dieser entschuldigte das Unternehmen seiner Leute auf eine solche Art, daß der Marggrav die Vermählungs-Tractaten abzubrechen sich entschlossen.

Gemahlin. Er vermählte sich einige Jahre nachher mit der Prinzessin Augusta Maria, des Herzogs Fridrichs von Holstein Tochter, y) welche im Jahr 1649. zu Gottorp gebohren war. Mit dieser lebte er zwey und dreyßig Jahr lang in einer vergnügten Ehe. Sie machte sichs zu einer Schuldigkeit, das Gemüth ihres Herrn Gemahls bey den ihm so häufig zugestossenen Widerwärtigkeiten zu ermuntern, sich in allem Glück und Unglück als eine getreue und standhafte Gehülfin unermüdet zu erweisen, und sich keiner Gefahr noch Beschwerlichkeit zu entziehen. Sie folgte ihm in die Ewigkeit im Jahr 1728. worein sie im 80sten Jahr ihres Alters zu Augustenburg durch einen Schlagfluß versetzt worden ist.

Kinder. §. XXVII. Diese Fürstliche Ehe wurde mit eilf Kindern gesegnet, wovon dem Marg-

y) Man sehe davon, was schon oben pag. 4. und 5. gemeldet worden ist.

Marggraven sechs als zarte Kinder in die Seligkeit vorangegangen sind.

1. Fridrich Magnus, gebohren zu Carlsburg den 13. Jan. 1672. starb noch in selbigem Jahr den 24. Febr.

2. Friderica Augusta kam auf die Welt den 21. May 1673. und verließ sie im folgenden Jahr den 25. Jul. z)

3. Christina Sophia, gebohren den 7. Dec. 1674. starb im Jahr 1676. den 22. Jan.

4. Claudia Magdalena Elisabetha. Ihr Geburtstag war der 15. Nov. 1675. und ihr Todestag der 18. April 1676.

5. Catharina erblickte die Welt im Jahr 1677. den 10. Octob. zu Carlsburg. Sie wurde den 3. Jun. 1702. des Graven Johann Fridrichs zu Leiningen und Dachsburg Gemahlin; und starb im Jahr 1746. den 11. August.

6. Carl Wilhelm. Erbprinz.

7. Johanna Elisabetha gebohren zu Carlsburg den 3. Oct. 1680. Sie wurde ver-

z) Die Leichenrede, welche der Fürstl. Kirchenrath und Hofprediger Joh. Fecht über Esaiä 49, 18. in der Schloßkirche zu Carlsburg gehalten hat, ist auf Fürstl. Befehl zu Durlach bey Joh. Sal. Haken gedrukt worden.

an des Herzogs Eberhards Ludwigs von Würtemberg Hochfürstl. Durchl. im Jahr 1697. den 16ten May zu Basel a) vermählt und starb auf ihrem Wittwensitz zu Kirchheim an der Teck, nicht weit von dem alten Stamm-Schloß der Herzoge dieses Namens, im J. 1757. den 2. Jul.

8. Albertina Friderica, kam auf die Welt den 3. Jul. 1682. und wurde den 3. Sept. 1704. mit Christian August, Herzog und Administrator zu Schleßwig-Holstein, erwählten Bischof des Stifts-Lübeck vermählt. Sie wurde Wittwe

den

---

a) Zum Angedencken dieser Vermählung wurde nachher eine große Medaille geschlagen. Auf der Hauptseite sieht man die Brustbilder beeder Durchleuchtigster Personen, mit der Umschrift: EBERHARD: LUD: ET IOH: ELISAB: D: G: DUCES: WÜRTEMB: E: T: Auf der Seite steht der Name des Künstlers Ph. Müllers, und die Jahrzahl 1705. Die Kehrseite zeigt den Cupido, dessen Bogen und Köcher an einem Postament stehen, indem er einen Lorbeerkranz unter einem Fürstenhut anheftet; über ihm lieſt man die Worte: COGIT IN UNUM; d. i. er bringt in eins zusammen. In der Ferne ist ein Schloß und Garten. SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XVII. & pag. 456.

den 25. Apr. 1726. und starb den 22ten Decemb. 1755. zu Hamburg, nachdem sie das Vergnügen erlebt hatte ihren Sohn Adolf Fridrich auf dem Königlich-Schwedischen Thron, und ihre Enkelin, die große Catharina als Gemahlin des zum Großfürsten und künftigen Kaisers von Rußland ernannten Prinzen Peters zu sehen.

9. Christoph. Von diesem und seinen Prinzen werde ich besonders handeln.

10. Charlotta Sophia gebohren den 1. März 1686. starb den 6. Oct. 1689.

§. XXVIII. Nun sind noch die Münzen übrig, welche unser Marggrav schlagen lassen. b) Münzen.

1. Eine Medaille von der ersten Größe. Die Vorderseite führt das Brustbild des Marggraven mit der Umschrift: FRIDER. MAGN. M. Z. BAD. V. HACHB. 1682. die Ruckseite zeigt das Brustbild der Fürstin. Die Umschrift heisset: AVG. MARIE. MARG. BAD. HACHB. NAT.*a* D.*ucissa* D.*e* SC.*leswich* E.*t* HOLST.*ein.*

2. Auf

b) Ich führe dermalen diejenige an, welche in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XIV. XV. XVI. in Kupfer gestochen und pag. 452. seqq. beschrieben sind.

2. Auf der zwoten, welche kleiner ist, hat die Hauptseite das Brustbild des Fürsten mit erst beschriebenem Titul; die Kehrseite stellt ein springendes mit Sattel und Zeug und anderm Pferd-Schmuck geziertes Pferd dar. Die Umschrift enthält die Worte: QVO. FAS. ET. GLORIA. DVCVNT. (d. i. wohin Recht und Ehre führen.) Die Jahrzahl 1689. steht unten.

3. Die dritte in der Grösse eines Thalers hat auf der einen Seite ebenfalls das Brustbild des Fürsten mit dem Titul. Auf der andern Seite ist ebenfalls ein völlig geschmücktes aber stehendes Pferd, mit der Ueberschrift: ET PACE ET BELLO. (d. i. sowol im Frieden, als Krieg.) Im Abschnitt steht die Jahrzahl 1677.

4. Auf der vierten ist das Bild des Marggraven, mit einem Theil des Tituls, welcher auf der andern Seite fortgesezt wird, wo zugleich der Werth der Münze steht XVI. BZ. (Bazen) HACHBERGER LANDSWEHRVNG.

5. Die fünfte zeigt des Fürsten Bild und das ganze Badische Wappen mit dem Fürstenhut. Auf beeden Seiten steht der Fürstl. Titul. Sie hat, wie die Zahl 12. anzeigt, den Werth von 12. Kreuzern.

6. Diese

6. Die sechste ist ein 6. Kreuzer-Stück. Der Wappenschild enthält allein das Badische Band, oder Balcken mit dem Fürstenhut. Uebrigens ist auch hier das Brustbild des Fürsten und sein Titul zu sehen.

7. Die siebente ist ein zwey Kreuzer-Stück. Die Vorderseite führt den Badischen gekrönten Helm mit den Steinbocks-Hörnern von einem Wappen-Mantel umgeben. Auf der Rückseite stehen in Form eines Kleeblatts drey einander berührende Schildlein, oben zwey, unten eins. Das eine hat das Spanheimische Schach, das zweyte den Usenbergischen Flug, das unterste den Breißgauischen Löwen. Die Umschrift enthält den Fürstl. Namen und Titul.

8. Die achte ist ein Dreybäzner. Das Gepräg ist der vorhergehenden gleich; ausser daß die Schildlein also gestellt sind, daß dasjenige welches den Usenbergischen Flug enthält, mit einem Fürstenhut bedeckt oben, die andere beede aber darunter neben einander stehen.

9. Die neunte ist ein 9. Kreuzer-Stück. Auf der ersten Seite steht der Badische Schild mit der Umschrift: FRID. MAG. V. G. G. MARG. Z. B. V. HACHB. auf der zweyten der Usenbergische Flug mit dem Kleestengel, und die Umschrift: F. M. HACHBERGISCHE LANDSWEHRUNG. das

zwischen in einem Schildlein $\frac{I}{I2}$. gleichwie oben IX. als der Werth.

10. Die zehende bestimmt den Werth nicht. Sie ist kleiner als die siebente und zeigt auf der einen Seite des Fürsten Brustbild, wie auf der andern den Badischen Schild mit dem Fürstenhut.

11. Die eilfte ist sehr klein; auf der einen Seite sieht man den Badischen Schild mit der Umschrift II. PFENNIG. auf der andern den Usenbergischen Flug und die Umschrift: H.*achbergische* LANDS-WEHRVNG.

Carl Wilhelm.

von 1709 - 1738.

§. I.

Der Durchleuchtigste Marggrav Carl Wilhelm, oder, wie er auch genennet wird, Carl der III. wurde im Jahr 1679. den $\frac{18}{28}$. Jan. a) in dem Schloß Carlsburg an die Welt geboren, und empfieng den 22ten darauf die heilige Taufe. Er zeigte schon in der zartesten Kindheit die schönsten Fähigkeiten, und eine zur Erlernung aller Wissenschaften gebildete Seele. Man beschäftigte ihn daher zuvörderst mit den Hauptlehren der Religion, b) und den Anfangsgründen in den Sprachen, in der Geschichte u. d. gl. Von diesen

Geburt.

a) Daß M. Carl Wilhelm den 18. Jan. geboren worden sey, belehrt mich das Tagbuch, welches M. Carl Gustav mit eigner Hand geschrieben hat, der Fürst pflegte aber seinen Geburtstag den 28. Jan. zugleich mit seinem Namenstag zu feyern.

b) Sein erster Informator war Carl Lembke, ein frommer und geschickter Mann.

diesen jugendlichen Uebungen stehen noch in der Hochfürstl. Bibliothek dahier die eigenhändige Zeugen des Prinzen.

Reisen. Ohngeachtet A. 1688. und 1689. und in den folgenden Jahren das Kriegsfeuer die Fürstliche Residenz- und andere Stätte, Schlösser und Dörfer in traurige Brandstätten verwandelt hatte: so wurde doch die kostbare Erziehung des Hofnungsvollen Prinzen an entfernten Orten von dem weisen und sorgfältigen Herrn Vatter desselben beschlossen. Er reisete im Jahr 1690. mit seinem Hofmeister Johann Bernhard von Gemmingen c) nach Lausanne und Genf. Hier legte er sich mit solchem Fleiß auf die einem Fürsten nöthige Wissenschaften, d) daß

c) Er starb als würklicher Geheimder Rath des Hochfürstlichen Hauses und Landvogt in der Landgravschaft Sausenberg und Herrschaft Rötteln.

d) Der Buchdrucker David Ritter zu Geneve dedicirte dem Durlachischen Erbprinzen im J. 1693. das *Dictionaire françois augmenté par* P. Richelet. Er bediente sich in dieser Zuschrift unter anderu der Ausdrücke: „Le genie merveil-
„leux que V. A. a fait parôitre dans l'étude
„des Sciences & des Arts liberaux, & la fa-
„cilité surprenante, avec laquelle Elle a apris
„diverses Langues, & particulierement la
„Fran-

daß er sich im Jahr 1692. mit wahrem Nutzen auf die Universität nach Utrecht begeben konnte. Daselbst bemühete er sich mit so großem Eifer, seine Kenntniß in den Sprachen und Wissenschaften zu erweitern, daß es das Ansehen hatte, er wolle die Gelehrsamkeit zu seinem Hauptgeschäft machen, und damit andern in seinem Leben dienen. Den Vortrag seiner Lehrer in den Geschichten, in der Politik, und in der Jurisprudenz, brachte er selbst zu Papier. Er wollte auch seine Nachfolger durch sein Beyspiel reitzen, sich durch die Studien zu tüchtigen Regenten vorzubereiten.

§. II. Diese große Lernbegierde verursachte im Jahr 1693. seine erste Reise nach Engelland. Er machte dem König und dem Königl. Hause seine Aufwartung; besahe alle Merkwürdigkeiten der Hauptstatt; und besuchte sodann die vornehmste Plätze, Handel- und Seestätte, nebst den Universitäten. Ueberall besprach er sich mit den angesehensten und gelehrtesten Männern. Er kam im Brachmonat nach Utrecht zurück. Fortsetzung derselben.

„Françoise - - - Les Dons extraordinaires,
„dont il a plû a Dieu d'enrichir vôtre Ame
„& vôtre Esprit nous font esperer le voir un
„jour meurir les fruits des travaux de vôtre
„jeunesse. „

Zu Ende dieses Jahrs unternahm der Badische Held, M. Ludwig Wilhelm in Gesellschaft verschiedener Feldherren vom ersten Rang eine Reise nach London wegen der in bevorstehendem Feldzug zu machenden Kriegs-Anstalten. e) Unser Marggrav erhielt von seinem Herrn Vatter die Erlaubnis, seinen Herrn Vetter zu begleiten. Das Fürstl. Baden-Durlachische Haus hatte damals nicht mehr als zwey Prinzen, und das Fürstl. Baden-Badische außer dem regierenden Fürsten keinen. Die See war bey der vorzunehmenden Ueberfahrt sehr stürmisch; die Reise aber von großer Wichtigkeit. Der Badische Fürst sprach bey diesen Umständen voll Großmuth und Vertrauen auf GOtt zu dem Durlachischen sechzehenjährigen Prinzen: „Obgleich der Marggraven eben „nicht mehr viel sind; so wollen wir doch „jezund ein Paar zu Meer hazardiren.„ Die Ueberfahrt war unter göttlichem Beystand glücklich. Sie langten zu Anfang des Jenners 1694. unter Lösung der Stücke zu Whitehall an, und wurden von dem König auf das Freundschaftlichste empfangen. Sie kamen in der Mitte des Märzmonats vergnügt nach Holland zurück.

§. III.

e) S. den dritten Theil dieser Einleitung Blatf.

§. III. Der Marggrav verließ noch im Sommer dieses Jahrs die Universität. Er hatte schon in seinen sehr zarten Jahren ein großes Vergnügen außer den Studien, an den Kriegs-Uebungen gehabt. Seine Begierde wurde auch unterhalten durch eine bey Durlach nach den Reguln der Kriegsbaukunst angelegte kleine Schanze, wobey ihm einige Officiers die erste Gründe des Kriegswesens beybrachten. Nunmehr suchte er seine Erkentnis zu erweitern, und unter der Anleitung großer Feldherren in den Kriegs-Wissenschaften durch Erfahrung sich vest zu setzen. Er folgte also dem großen Prinzen Ludwig zur Armee, wo auch seines Herrn Vatters Bruder M. Carl Gustav, als Kaiserlicher und des Löblichen Schwäbischen Kraises General-Feldzeugmeister sich befunden. Erster Feldzug.

Noch vor Ende dieses Jahrs that er eine Reise durch Italien in das Königreich Neapel. Ueberall nahm er die sehenswürdigste Dinge in Augenschein. Auf der Rückreise gieng er durch die Lombardie, Piemont, Savoyen, und wohnte einige Zeit der von den Alliirten veranstalteten Belagerung der Vestung Casal unter dem Character eines Kaiserlichen Obristen bey. Zu Florenz hielt die göttliche Providenz ihre gute Hand über ihn. Der Pallast, in welchem er sich aufhielte, stürzte durch Reise nach Italien.

ein heftiges Erdbeben ein, da er denselben kaum verlassen hatte.

Nach seiner Wiederkunft blieb er eine Zeitlang bey seinem Herrn Vatter zu Basel. Er begab sich von da zur Reichs-Armee, und hielte sich bey dieser auf, bis sie auseinander gieng. Auf Verlangen seines Herrn Vatters trat er zu Anfang des Jahrs 1696. die Reise nach Norden an. Er besuchte bey dieser Gelegenheit viele Chur- und Fürstliche Höfe in Deutschland, und kam in dem Merz zu Stockholm, als dem Ort seiner Bestimmung an.

Aufenthalt in Norden.

§. IV. Er wurde daselbst von dem König, von dem Kronprinzen, und dem ganzen Königlichen Hause, insbesondere aber von der Wittwe des Königs Carl Gustavs, seiner Frau Mutter leiblichen Schwester, auf das freundschaftlichste empfangen. Die ganze Zeit seines Aufenthalts erwiese man ihm eine vorzügliche Achtung vor andern deutschen Prinzen. Man machte ihm Gelegenheit die Silber- und Kupferbergwerke nebst den vornehmsten Stätten und andern Merkwürdigkeiten des Königreichs Schweden in Augenschein zu nehmen. Jedermann konnte wahrnehmen, daß der Königliche Hof eine außerordentliche Neigung gegen diesen Prinzen bezeuge. Er war damals siebenzehen Jahr alt, und ein Prinz von

großer

großer Lebhaftigkeit. Wann die gute Absicht der verwittibten Königin Hedwig Eleonora nicht wäre gehindert worden; so würde ohne Zweifel die älteste Prinzeßin des K. Carls des XI. unseres Marggraven Gemahlin worden, und die Schwedische Crone an das Hochfürstliche Haus Baden gekommen seyn. f) Sie wurde nachher an den Herzog Fridrich den IV. von Holstein vermählt; daher dieses Haus seine Ansprüche auf den Schwedischen Thron leitet. g) Der Marggrav begab

f) Bis zu dieser Nordischen Reise hatte der Marggrav, wie schon gemeldet worden ist, den Herrn von Gemmingen zu seinem Geleitsmann gehabt. Nach Norden aber begleitete ihn der damalige Cammer-Junker Wolfgang Cuno von Wallbrunn, welcher nachher Fürstl. Baden-Durl. Hofrath und Obervogt zu Pforzheim worden und im Jahr 1710. in Fürstl. Darmstättische Dienste gegangen ist.

g) Der Schwarzburgische Rath Gottfried Ruhlmann leitete nach dem Tod K. Cals des XII. in einer Druckschrift im Jahr 1722. die Ansprache des Fürstl. Hauses Baden an das Königreich Schweden von K. Carls des XI. Enkelin Christina Magdalena, welche des M. Fridrich Magnus Mutter und des M. Carl Wilhelms Großmutter gewesen war,

sich erst im October dieses Jahrs auf die Rückreise. Er gieng über Koppenhagen nach Berlin, wo er dem großen Churfürsten von Brandenburg Fridrich Wilhelm seine Aufwartung machte.

Vermählung. §. V. Nach seiner glücklichen Wiederkunft nach Basel war der Fürstl. Durlachische Hof A. 1697. mit den Vermählungsanstalten der Prinzeßin Johanna Elisabetha mit dem regierenden Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg beschäftiget. Man berathschlagte sich zugleich über die Verbindung unsers Fürsten mit der Würtembergischen Prinzeßin Magdalena Wilhelmina. Sie wurde auch wirklich zu Stand gebracht. Diese zweifache Vermählungen geschahen den 8. Jul. im Jahr 1697. da GOtt ganz Europa durch den Ryßwickischen Frieden Freude und Ruhe geschenkt hatte. h) Nicht

her. Er suchte daher zu behaupten, daß M. Carl Wilhelm ein näheres Recht an diese Crone habe, als der Herzog Fridrich von Holstein, und Pfalzgrav Gustav Samuel von Zweybrücken.

(h) Der Verfasser des Lebenslaufs unsers Fürsten, welcher nach dessen Tod im Jahr 1738. gedruckt worden, macht p. 15. die Anmerkung: „Es hielten alle Statisten seiner Zeit, nach „allen

Nicht lang nach dieser Vermählung entstund der unglückliche Brand, deßen ich bereits gedacht habe. i) Der Erbprinz hatte wegen Enge des Platzes seine Hofhaltung in einem nicht weit von dem Fürstl. Hof gelegenen Hause. Er vernahm das Feuer-Geschrey sogleich, und eilete mit seinen Bedienten seinem in der äußersten Noth sich befindenden Herrn Vatter und Fürstlichen Anverwandten zu Hilfe, und machte in eigener Person alle mögliche Anstalten, das Feuer zu löschen. k)

§. VI.

„allen Umständen die vorgedachte zweyfache „Ehestiftungen und Vermählungen für die „glückseligsten, so in der Welt hätten ersonnen werden können; und hat es auch der „Erfolg also gezeiget, ob gleich jeglicher, der „damals gelebt, wann er noch am Leben seyn „würde, der Wahrheit zu Steuer nicht würde „leugnen können, daß er sich in seinen damals „gehabten Absichten gar sehr verirrt habe.

i) Im Leben M. Fridrich Magnus, p. 40.

k) Von diesem Brand bemerke ich noch folgendes. Er entstund eigentlich in der Nacht, da auf den folgenden Tag die Friedens-Feyerlichkeiten sollten gehalten werden. Er war gleich so heftig, daß die Fürstl. Herrschaften nur in ihrem Schlafgewand aus den Betten konnten genommen werden, um sie bey Leben zu erhalten.

Die

Kriegs-Verricht.

§. VI. Die durch den Ryßwischen Frieden erhaltene Ruhe wurde mit Anfang dieses Jahrhunderts durch den Tod Königs in Spanien Carls des II. unterbrochen. Die Kriegsflamme, welche in diesem Königreich ausgebrochen, verbreitete sich durch viele Theile Europens, und ergriff auch die Gegenden des Rheins. Unser Marggrav, hatte ausser seinen angebohrnen Trie-

---

Die Stadt Basel hatte bey dieser Feuersbrunst alle diensame Anstalten mit allem Eifer gemacht und unermüdete Beyhilfe geleistet. Auch schickte der Commendant zu Hüningen von seiner Garnison etliche hundert Mann, welche sich jedoch der Magistrat, weil man mit genugsamer Hilfleistung versehen war, wieder abgebeten hat. Voll Mitleyden nahmen die Einwohner dieser Stadt die aus dem Brand gerettete Personen in die benachbarte Häuser auf, und verschaften zu ihrer Erleichterung allen möglichen Beystand. Die göttliche Vorsehung segnete die treflichen Anstalten, daß allein das Fürstl. Schloß ein Raub der Flammen, die dabey gestandene Burgvogtey hingegen, nebst dem Frucht-Speicher und Weinkeller mit dem darinnen befindlichen Vorrath erhalten wurden. Und muß also das, was ich oben von den Kellern und Gewölbern gemeldet habe, nur von denenjenigen verstanden werden, die sich unter dem Fürstl. Schlosse befunden haben.

Trieben, die Anzahl der von seinen Anherren erfochtenen Lorbeeren zu vermehren, das große Beyspiel seines Vettern, des Marggraven Ludwigs zu Baden, vor Augen, und wollte also die Gelegenheit, seinen Heldenmuth zu zeigen, nicht versäumen. Da der Schwäbische Crayß, bey den allgemeinen Kriegs-Zurüstungen nicht weniger auf seine Sicherheit bedacht war, und die Regimenter vollzählig machte, so sorgte er zugleich vor kluge Heerführer; und ernannten deßwegen die Stände deßelben unsern Erbprinzen, deßen Eifer und Geschicklichkeit in Kriegssachen ihnen bekannt war, zu ihrem Obersten und General-Wachtmeister.

§. VII. Der Kaiser und das Reich kündigten im Jahr 1702. dem König in Frankreich den Krieg an. Zu gleicher Zeit wurde Landau von dem Marggraven Ludwig von Baden belagert. Bey dieser Belagerung zeigte eine große Anzahl deutscher Prinzen einen ungemeinen Eifer und große Tapferkeit. Unser Erbprinz machte sichs an der Seite seines erhabenen Herrn Vetters zur Schuldigkeit, vor allen andern sein Leben zu wagen. Er erwarb sich auch einen vorzüglichen Ruhm der Tapferkeit. Die Belagerten thaten den 14. Aug. einen lebhaften Ausfall. Die Belagerer wurden genöthiget zu weichen.

Der

Der Durlachische Erbprinz aber brachte diese bald wieder in Ordnung, und trieb jene in die Vestung zurück. Bey dieser edelmüthigen Bemühung wurde er durch eine feindliche Kugel so verwundet, daß man ihn nach Durlach bringen muste. l) Er wurde erst nach Eroberung der Vestung wieder hergestellt. Demohngeachtet machte ihm der Römische König Joseph, welcher der Belagerung beygewohnt, auf Anregung seines Herrn Vatters des Kaiser Leopolds (wie er in dem Schreiben ausdrücklich meldet,) seinen Glückwunsch zu der Eroberung der Vestung, und versicherte das unvergeßliche Angedenken seiner dabey gezeigten Tapferkeit in den gnädigsten Ausdrücken. m)

Indessen

---

l) Bruzen de la Martiniee *Histor. de Louis XIV.* meldet also ohne Grund, der Erbprinz sey bey dem Angrif des bedeckten Wegs nebst dem Graven von Soissons, dem ältern Bruder des Prinzen Eugenius und einem Graven von Königseck geblieben. Eben dieses schreibt Quincy *hist. militaire de Louis le Grand*, Tom. III. p. 589. Rousset *histoire militaire du Prince Eugene*, Tom. II. p. 62. und selbst der Verfasser des *Theatri Europ.* Tom. XI. p. 1151.

m) Dieses Schreiben des Röm. Königs Josephs ist gegeben: Aschaffenburg den 15. Oct. 1702.

Indessen hatten die Franzosen im Sundgau und Elsaß zwey Brücken über den Rhein geschlagen, und das Stättlein Neuburg am Rhein weggenommen. Das Corpo von ohngefehr 8000. Mann, welches bey Friedlingen stunde Breißgau gegen die Feinde zu decken, sollte sich nun wegen der feindlichen Obermacht zurückziehen. Es wurde aber von den Franzosen den 14. Oct. angegriffen. Unser Erbprinz hatte sich, ob gleich seine schwere Wunde noch nicht völlig geheilt war, bey demselben eingefunden. Der Angrif der Franzosen war so heftig, daß die schwache Reuterey der Deutschen sogleich weichen muste. Der Grav von Fürstenberg, welcher das Fußvolk anführte, kam im ersten Angrif um. Der Erbprinz übernahm hierauf nebst dem Prinzen Wilhelm Fridrich von Anspach das Commando. Das feindliche Fußvolk, welches eine Anhöhe bey dem Dorf Tüllingen oder in dem sogenannten Käferhölzlein zu gewinnen suchte, wurde etliche mal zurückgetrieben; man nahm dem Feind etliche Stücke ab, und behauptete die Wahlstatt. Die Franzosen selbst rühmten die Tapferkeit des Durlachischen Erbprinzen, und schrieben demselben viele von den Deutschen erhaltene Vortheile zu. Ja Freunde und Feinde gaben ihm das Zeugnis, daß er wie ein Löwe gefochten habe. Er wurde bey diesem Vorgang abermals sehr verwundet.

Treffen bey Friedlingen.

det. n) Der Herr von Gaçer, ein sehr erfahrner Officier, welcher unter dem Character eines Obristen bey des Erbprinzen Gefolg sich befand, und als Volontair diesem Treffen beywohnete, wurde an des Erbprinzen Seite todt geschoßen. Man hatte Ursache zu vermuthen, daß der Schuß auf die Stelle, wo der Erbprinz als commandirender General sich aufhielte, seye gerichtet gewesen. Der Schwäbische Kraiß ernannte hierauf unsern Erbprinzen voll Dankbarkeit zum General-Feldmarschall-Lieutenant.

Stollhofen Linie.

§. VIII. In dem folgenden Jahr wurde zu Anfang des Feldzugs Kehl von den Franzosen belagert. Zur Bedeckung des ebenen Landes diesseits des Rheins wurde eine Linie von dem Gebirge am Schwarzwald über Bühl gegen Stollhofen längst dem Rhein herabgezogen. Der Erbprinz ließ sich die Veranstaltung derselben äuserst angelegen seyn. Er wurde aber bald zu einem Corpo, das unter dem Graven von Styrum an der Donau stunde, abgerufen.

Die Franzosen drangen mit Vorbeygehung der Stolhofischen Linie, durch das Kin-

n) Man sehe von diesem Treffen den 3ten Theil dieser Einleitung Blatf. 589. Der Marggrav sagte mehrmalen, es sey ihm damals um seine eigene Lande zu thun gewesen.

Kinzinger Thal in Schwaben ein. Der Französische Marschall Villars überfiel den 20. Sept. das Corpo des Graven von Styrum, von welchem sich M. Ludwig zu Baden indessen getrennt, und Augspurg besetzt hatte, zwischen Höchstätt und Dillingen ganz unvermuthet. Die Reuterey wurde völlig zerstreut, und ein großer Theil der Bagage kam in die Hände der Franzosen. Der Durlachische Erbprinz zeigte auch hier seine Klugheit und Erfahrung. Er zog seine Regimenter zu Fuß in schönster Ordnung und mit so großer Vorsichtigkeit und Tapferkeit zurück, daß die feindliche Reuterey, welche verschiedene Angriffe that, die ganze Infanterie ohne großen Verlust abziehen lassen muste. Der Kaiser Leopold belohnte den Erbprinzen vor diese tapfere Unternehmung mit der General-Feldmarschall-Lieutenants Stelle. o)

Der Französische Ober-Feldherr Grav von Tallard belagerte gleich nach erst gemeldetem Treffen die Vestung Landau. Der Erbprinz bekam den Auftrag, in der Gegend der Linie bey Bühl den Rhein zu bede-

o) Das deßwegen ausgefertigte Patent ist gegeben den 16. Nov. Der Kaiser rühmt darinnen des Erbprinzen vortrefliche Eigenschaften und Heldenmuth mit den huldreichsten Ausdrücken.

bedecken. Die Vestung zu entsetzen war der Landgrav von Hessen und der Grav von Weilburg mit ihren Völkern aus den Niederlanden angerückt. Letzterer ersuchte unsern Erbprinzen, mit seinen Leuten zu ihnen zu stoßen, und den Entsatz der Vestung zu beschleunigen. Der Erbprinz wollte die ihm anvertraute Linie nicht von der nöthigen Bedeckung entblösen, und ruckte also nur mit einigen Bataillons gegen Manheim. Hier erwartete er die Befehle seines Herrn Vettern, ob er die Rhein-Brücke paßiren solle? Tallard erhielte indessen eine ansehnliche Verstärkung unter dem General Precontal, und überfiel den 25. Nov. das deutsche Kriegsheer bey Speyer so plötzlich, daß der rechte Flügel desselben bereits geschlagen ward, ehe der linke sich zum Streiten fertig machen konnte. Der Erbprinz welcher nicht zu demselben stossen wollte, ehe er Befehl dazu von dem obersten Feldherrn erhalten, war also der Gefahr und dem Vorwurf entgangen. Er zog sich mit seinen Leuten wieder hinauf nach Stollhofen, und bedeckte den Rhein den ganzen Winter hindurch.

Schlacht bey Höchstätten.

§. IX. Tallard gieng im folgenden Jahr (1704.) mit dem starken Französischen Heer bey Hüningen über den Rhein. Er führte es über den Schwarzwald durch Schwaben nach Bayern, die ohnehin schon ansehnliche Französisch-Bayerische Armee noch mehr zu ver-

verstärken. Der Prinz Eugenius von Savoyen hielte nebst dem Englischen General Mylord Marlebourg, der kurz vorher die Armee mit einem ansehnlichen Heer von Engländern und Holländern vermehrt hatte, ein wachsames Aug auf diese Anstalten. Unser Erbprinz erhielt die gesuchte Erlaubnis den Feldzug an der Donau unter diesen großen Kriegshelden machen zu dörffen. Es kam den 13ten August zu der berühmten Schlacht bey Höchstätt. p) Der Durlachische Erbprinz commandirte, bey der Reuterey auf dem rechten Flügel. Dieser griff den Feind, welcher wegen seiner Stellung besondere Vortheile hatte, zum viertenmal an, bis es ihm gelungen, selbigen in Unordnung zu bringen. Der Erbprinz fochte mit gröster Standhaftigkeit, und war in äußerster Lebens-Gefahr. q)

p) Man sehe davon den 3ten Theil dieser Einleitung, Blatf. 615. folg.

q) Er erfuhr damals, wie viel Hilfe und Schutz ein Herr von einem wachsamen und treuen Bedienten auch von geringerm Rang erwarten könne. Ein französischer Kürassir-Reuter hub den Säbel gegen den Erbprinzen auf. Des Erbprinzen Sattelknecht, mit Namen Aberle, erblickte dieses, und erhielte seinem Fürsten durch einen Pistolenschuß, den er auf den Feind gethan, das Leben. Er riß zugleich einem fran-

zösischen

Belagerung Landau.

Nach diesem großen Siege blieb ein Theil des deutschen Kriegsheers bey Ulm, welche Statt auch bald von dem General Thüngen erobert wurde. Die Haupt-Armee gieng an den Rhein, Landau zu belagern. Der Französische Marschall von Villeroy schickte dem tapfern Commendanten, General de l'Aubanie eine Verstärkung zu und zog sich von der Queich, an welcher er zwischen Landau und Germersheim gestanden war, nach Hagenau zurück. Die Belagerung der Vestung Landau wurde eröfnet. Der Röm. König Joseph langte bey der deutschen Armee an, auch diese zwote Belagerung zu dirigiren. Die Ankunft desselben geschah am 22. Sept. Tags vorher hatten die Belagerten mit etlichtausend Mann zu Fuß und zu Pferd unter einem heftigen Feuer einen Ausfall gethan. Unser Erbprinz befande sich damals in den Laufgräben. Die Franzosen hatten bereits der ersten Approche sich bemächtigt. Der Erbprinz vertheidigte seinen Posten mit

---

zösischen Fähndrich die Fahne aus der Hand, und gab sie dem Erbprinzen. Sie wird noch jetzt bey uns aufbehalten. Der große Prinz Eugen wollte diese treffliche That selbst belohnen, und bot dem treuen Bedienten des Erbprinzen eine Fähndrichsstelle an. Dieser hielte es aber vor seine Schuldigkeit, die Treue seines Dieners selbst Lebenslänglich zu vergelten.

mit solcher Tapferkeit, daß die Feinde sich in gröster Unordnung zurück zu ziehen genöthigt wurden. Er blieb bey diesem gefährlichen Vorgang unverwundet, ohngeachtet er etliche wackere Officiers nahe an seiner Seite vorloren. Die Vestung kam den 25. Nov. in Kaiserliche Hände. Der Erbprinz bekam hierauf die Aufsicht in den Winter-Postirungen und an den Linien, und wurde von dem Schwäbischen Kraiß in dem folgenden Jahr (1705) zum General-Feld-Zeugmeister ernennt.

In diesem Jahr zogen sich der Herzog von Würtemberg und der Fürst von Zollern mit ihren Kriegsheeren gegen Trier. Der Herzog von Marlborough kam aus den Niederlanden in eben diese Gegenden. Die Absicht war, nach Vereinigung der Alliirten Armeen den Kriegs-Schauplatz hier aufzuschlagen. Indeßen wurde dem General-Feld-Marschall von Thüngen und dem Durlachischen Erbprinzen die Linie bey Lautenburg, wovon die Sicherheit der Länder am Rhein abhieng, anvertraut. Durch die zu Ende des Brachmonats an der Mosel eingefallene außerordentliche Kälte, r) wurden die gemachte Anstalten gänzlich verhindert. Man ließ die deutsche Armee zum

r) Sie war so groß, daß man statt des Grases nichts als Eiß und Reiffen antraf.

Theil an den Oberrhein abgehen. Ehe diese ankam, näherte sich der Französische Marschall von Villars mit einer starken Armee der deutschen Mannschaft, welche bey Lauterburg stunde. Er machte mancherley Bewegungen die Linie anzugreiffen. Diese Beschäftigung dauerte viele Tage. In der ganzen Zeit entfernte sich der Erbprinz niemals von den Linien weder bey Tag noch bey Nacht. Und da die Natur doch ohne Erquickung in die Länge nicht seyn konnte, so schlummerte er nur zu Zeiten und nur wenige Stunden unter freyem Himmel auf einer Hand-Decke. Endlich sahe sich der Französische Marschall genöthigt, unverrichteter Sachen gegen Straßburg und bald darauf in dieser Gegend über den Rhein ins Elsaß sich zu ziehen.

Das deutsche Kriegsheer gieng im August bey Lauterburg wieder über den Rhein. Es nahm sein Lager bey dem Stättlein Berg oberhalb Weissenburg. Es bemächtigte sich der vesten Linie der Franzosen an der Moder, und nahm hierauf seine Stellung bey Dauendorf auf einer vortheilhaften Anhöhe. Die Lebensmittel erschwehrte ihm der Marschall von Villars. Unser Erbprinz bewieß dabey so viele Sorgfalt als Klugheit. Villars näherte sich abermal dem deutschen Kriegsheer. Doch dauerte sein Aufent-

halt

halt nur einige Stunden. Er setzte sich schnell bey der Ankunft der deutschen Hilfsvölker hinter den Canal bey Straßburg. Die Deutsche nahmen hierauf Hagenau ein. Bey allen diesen Verrichtungen war der unermüdete Eifer des Durlachischen Erbprinzen im ganzen vorzüglich kennbar. Bey herannahendem Winter wurde Hagenau mit einer guten Besatzung versehen; und die Deutschen giengen über den Rhein zurück. Dem Erbprinzen wurde abermal die Aufsicht über die Postirungen im Winter aufgetragen.

§. X. Er gieng hernach im folgenden Jahr mit dem General Thüngen bey Philippsburg über den Rhein. Die Franzosen hatten bereits Hagenau wieder eingenommen; und eine starke Linie zwischen Lauterburg und Weissenburg gezogen. Das anhaltende Regenwetter hatte die Deutsche verhindert früher Anstalten gegen die französische Unternehmungen zu machen. Sie waren auch noch in der Anzahl sehr schwach. Doch hielten sie sich den ganzen Sommer hindurch vor dem Angesicht des Feindes in ihren Verschanzungen. Thüngen wurde von dem obersten Feldherrn, welcher unpäßlich war, nach Rastatt berufen. Er übertrug in seiner Abwesenheit das Commando dem Durlachischen Erbprinzen. Villars ruckte in dieser Zeit

mit seinem Kriegsheer vor das deutsche Lager. Der Erbprinz hatte aber alle Anordnungen so vortreflich gemacht, daß sich Villars nicht getrauete einen Angriff zu wagen. Gegen Ende des Wintermonats kam Thüngen zurück. Er machte sogleich wegen Eintritt des Winters die schönste Einrichtung, daß die deutsche Armee über den Rhein ohne den mindesten Verlust zurück gieng. Villars bekam den folgenden Morgen Nachricht von dem Vorhaben der Deutschen. Er ruckte eilends an, traf aber nichts mehr als den leeren Platz des Lagers, an dem Rhein keine Brücke, ja gar nichts, das den Deutschen zugehörte, in dieser Gegend an.

§. XI. Deutschland hatte durch den Tod des großen Prinzen Ludwigs von Baden einen besondern Verlust erlitten. Die Franzosen machten sich diesen zu Nutzen. Sie suchten an zwey Orten durch die Linie zu brechen. Der Erbprinz erhob sich sogleich im Anfang des Maymonats nach Bühl zu der Linie, und machte mit dem General Erffa alle mögliche Anstalten. Er brachte es auch durch dringende Vorstellungen dahin, daß der damals vom Schwäbischen Kraiß zum General-Feldmarschall ernannte Herzog von Würtemberg mit mehr als 5000. Mann seiner Haustrouppen bey Stollhofen ankam. Er selbst suchte die Linie bey Bühl

zu vertheidigen. Allein Villars gieng mit mehr denn 30000. Mann bey Straßburg über den Rhein. Er nahm unterwegs die Leitern und Rauffen aus den Pferdeställen mit, um sich derselben bey Ersteigung der Linien zu bedienen. Mit diesen Zurüstungen langte er den 22. May bey Bühl an. Hier stund der Durlachische Erbprinz, welcher die Vertheidigung eines großen Theils der Linie von etlichen Stunden in der Länge auf sich hatte. Seine Mannschaft war gegen einen so zahlreichen Feind sehr schwach. Sie bestund kaum aus 2000. Mann zu Fuß, und 600. Dragoner. Er ersuchte deßwegen den Herzog von Würtemberg etliche mal, ihm von Stolhofen aus eine Verstärkung zugehen zu lassen. Er faßte indessen den Entschluß, sich gegen den Feind aufs bestmöglichste zu vertheidigen. Anstatt einer Verstärkung erhielt er den 23. May die Nachricht, daß der Feind bereits oberhalb Daxlanden bey Neuburgweyher auf dieser Seite des Rheins sich vestgesetzt habe, und sich mit Schlagung einer Brücke beschäftige.

Der Erbprinz stunde nun in Gefahr abgeschnitten zu werden. Er zog derohalben seine wenige Mannschaft in der Stille zusammen, da der Feind die ganze Nacht hindurch unter dem Gewehr vor der Linie blieb. Auf die Nachricht, daß der Herzog von Würtemberg auf seiner Seite alle sei-

ne Leute zusammen nehme, und sich gegen Ettlingen wende, veranstaltete der Erbprinz gegen Tag ebenfalls seinen Abzug. Aus Mangel der Bagage-Wägen warf er seine Munition und übrigen Vorrath in den Wasser-Graben. Das Fußvolk muste zuerst aufbrechen, und dem Obrist-Wachtmeister Buchholz wurde der Befehl gegeben, die noch in der Linie zurückgelassene einzelne Posten, sobald der Feind eindringen wollte, auf die Pferde zu nehmen. Auf diese Weise zog sich der Erbprinz ohne Verlust eines einzigen Manns den 24 May aus dem Angesicht des Feindes nach Pforzheim, und vereinigte sich daselbst wieder mit den übrigen Völkern. Diese Armee setzte sich hierauf, weil sie gar zu schwach war, hinter den Neckar bey Canstatt. Hier erhielt der Erbprinz den Befehl, mit zwey Schwäbischen Regimentern und 60. Mann zu Pferd nach Ulm abzugehen, und die nöthige Anstalten zur Vertheidigung dieser Statt zu besorgen. Er kam zu Anfang des Brachmonats daselbst an.

Die Franzosen zogen sich bald hernach wieder gegen den Rhein bis Durlach, und von da nach Straßburg. Man fieng deßwegen aufs neue an die Linie von Ettlingen bis an den Rhein oberhalb Daxlanden in bessern Stand zu stellen. Der Erbprinz hatte den ganzen Winter hindurch zu Ulm verbleiben müssen, weil er das Unglück gehabt,

da er vor der Statt ein Regiment seine Exercitien machen ließ, durch einen unglücklichen Sturz vom Pferd das Bein zu brechen. Er aber begab sich im folgenden Jahr 1708. wieder zu der Linie, und übernahm wiederum die Vertheidigung derselben. Von dem höchsten Kaiserlichen Hof wurde ihm in diesem Jahr den 12. May die Kaiserliche General-Feldzeugmeister-Würde mit dem Rang vom 4ten April 1706. gnädigst übertragen.

§. XII. Das Jahr 1709. machte mit dem Erbprinzen eine gänzliche Veränderung. In demselben gieng sein Herr Vatter M. Fridrich Magnus aus der Welt. M. Carl Wilhelm mußte also den Commandostab niederlegen, und sich nun mit dem Regierungs-Ruder beschäftigen. Tritt die Regierung an.

Der Marggrav ließ so fort die nöthige Ansuchungs-Schreiben wegen der Belehnungen abgehen. Die Reichsbelehnung geschahe im Jahr 1714. den 24. Decemb. Die Investitur über die Bischof-Baselische Lehne wurde von dem damaligen Bischof Johann Conrad wegen der schweren Kriegszeiten einigemal verschoben, und erfolgte erst im Jahr 1726. den 7. Jan. Belehnung.

Im Jahr 1711. that der Marggrav eine Lust-Reise nach Holland; traf aber nach wenigen Wochen wieder in seiner Reisen.

sidenz ein. In diesem Jahr starb der vortrefliche Kaiser Joseph der I. Sein Bruder der glorwürdigste Kaiser Carl der VI. wurde zu desselben Nachfolger erwählt. Er kam deßwegen aus Spanien, wo er sich wegen der nach K. Carls des II. Tod über der Thron-Folge entstandenen Streitigkeiten einige Zeit aufgehalten, auch sich bereits König Carl den III. von Spanien u. s. w. nannte, nach Deutschland zurück. Unser Marggrav reisete dem neuen Reichs-Oberhaupt bis nach Inspruck entgegen, und stattete ihm seine allerunterthänigste Glückwünsche ab. Der Marggrav reisete von da nach Italien und hielte sich bis ins folgende Jahr zu Venedig auf.

Nach seiner Wiederkunft tratt er seinem Herrn Bruder dem M. Christoph mit Genehmigung der Stände des Schwäbischen-Kraises sein Schwäbisches Kraiß-Regiment zu Fuß ab.

Schweizerische Unruhen

Um diese Zeit entbrannte in der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein innerlicher Krieg. Die Toggenburger führten über den Abt von St. Gallen heftige Klagen wegen großer Eingriffe in ihre Freyheiten. Der Abt ergrif nun im Jahr 1712. die Waffen wieder dieselbe. Diese zu unterstützen erschienen Zürch und Bern mit ihren Völkern im Feld. Hingegen

gegen die fünf catholische Cantonen schlugen sich auf die Seite des Abts. Alles verkündigte sehr blutige Auftritte. s) Unser Marggrav, welcher wegen seiner und seines Fürstlichen Hauses Freundschaft mit der Hochlöblichen Eidgenossenschaft, diese Zwistigkeiten nicht mit gleichgültigen Augen ansehen konnte, verwendete sich mit allen Kräften, daß der Krieg, welcher wirklich mit großer Verbitterung geführet wurde, möchte beygelegt werden. Der Kaiser selbst, der Churfürst von der Pfalz, der Bischof von Würzburg und der Herzog von Würtemberg ermunterten ihn in seinen rühmlichen Bemühungen vor die Wiederherstellung der innerlichen Ruhe in Helvetien. Es wurde auch dem Marggraven nebst dem Herzog von Würtemberg die Untersuchung und Beylegung der Streitigkeiten von dem Kaiser übertragen. Der Marggrav ernannte deßwegen den Geheimen Rath von Wallbrunn zu Schwieberdingen und den Geheimen Rath Stadelmann zu Commissarien, und der damalige Secretär Joh. Ernst Bürcklin ward zum Commissions-Secretär ernannt. Die Sache wurde aber noch vor dem Antritt der Commission beygelegt.

Indes-

s) Man sehe davon des Hrn. Joh. Christ. Becks Prof. zu Basel, Einleitung zu den Helvetischen Geschichten, Blatt. 102. folg.

Indessen wurde zu Utrecht der Friede zwischen Engelland und Holland geschloßen. In Deutschland aber gieng der Krieg noch fort. Die Fürstliche Lande empfanden die Beschwerlichkeiten desselben aufs neu. Die deutsche Armee war den untern Gegenden meines Vatterlands zu nicht geringer Last; und die Belagerung der Festung Freyburg im J. 1713. verursachte auch in den obern sehr großen Schaden. Bey allem diesem bemühete sich der kluge und sorgfältige Fürst noch mehrere Drangsale und Unglück abzuwenden.

Friedens-Präliminarien zu Rastatt.

§. XIII. Man arbeitete um diese Zeit an der Wiederherstellung des Friedens zu Rastatt. Unser Marggrav erhob sich etliche mal in eigener Person dahin, das Beste seines Hauses und das Wohl seiner Lande zu befördern. In gleicher Absicht schickte er hernach seinen Gesandten nach Baden im Ergau, wo das Friedens-Geschäfte fortgesetzt wurde.

Unser Marggrav hatte in diesen Umständen eine vorzügliche und ganz genaue Freundschaft des Prinzen Eugens genossen. Dieser schrieb ihm den 5. Jan. 1714. von Rastatt aus: der König in Frankreich habe in der mit den Churpfälzischen Ministern vorgegangenen Unterredung zu einem Frieden Hofnung gemacht, und zwar unter solchen Bedingungen, welche dem Kaiser und Reich anständiger gewesen, als

als diejenige, welche zu Utrecht vorgeschlagen worden. Deßwegen sey auch seine und des Marschalls von Villars Zusammenkunft zu Rastatt erfolgt. Allein diese Krone erfülle nunmehr die gemachte Hofnung nicht. Dann der König wolle Landau und Fort Louis in dem jetzt bevestigten Stand behalten, vor Freyburg aber, wann er selbige wieder abtretten sollte, verlange er Breysach und Kehl, oder wenigstens die Schleifung ihrer Vestungswerker. Vor allen Dingen dringe er auf die völlige Wiedereinsetzung der Churfürsten von Bayern und Cölln, und derselben vollkommene Schadloßhaltung. Er der Prinz Eugen habe deßwegen die Conferenz abbrechen und von Rastatt weggehen wollen. Allein der Französische Marschall habe ihn ersucht, noch die Rückkunft des an seinen König abgeschickten Couriers zu erwarten. Dieser habe endlich die Nachricht gebracht; daß der König zwar wegen der Schadloßhaltung gemeldeter Churfürsten nachgebe, aber auf derselben völligen Wiedereinsetzung beharre; daß er Fort Louis und Landau nicht von sich geben werde; zugleich aber auch verlange, daß das Pfälzische Amt Germersheim samt den übrigen gegen Elsaß gelegenen Ländern künftig mit aller Souverainität der Krone Frankreich einverleibt und also der Rhein und die Queich zu Grenzen zwischen Deutschland und

Frank-

Frankreich angenommen werden sollen. t) Der Prinz Eugen vermuthete bey diesen Umständen, daß der Friede nicht zu Stande kommen, sondern der Krieg werde fortgesetzt werden müssen. Es wurden aber dannoch die Friedens-Präliminarien zu Rastatt abgeschlossen.

Gesuch des Marggraven.

§. XIV. Der Marggrav erließ an Kaiserliche Majestät, an die Reichs-Tags-Versammlung, und an die zu Rastatt über dem Frieden beschäftigte Personen, Prinz Eugen und Marschall von Villars den 14. May 1714. besondere Vorstellungs-Schreiben. Er legte ihnen die harte Drangsale, welche seine Marggravschaft im vorhergehenden Jahrhundert sowol als in diesem durch den Krieg erlitten hatte, mit der Bitte vor, alle nöthige Rucksicht darauf zu nehmen. Er erhielt auch die freundschaftlichste Antworten von dem Prinzen Eugen und Marschall von Villars. Sie versprachen ihm bey dem bevorstehenden Friedensschluß alle mögliche Hilfe.

Friede zu Baden.

Endlich wurde der Friede zu Baden im Ergow noch in diesem Jahr geschlossen.

t) Eben dieses schrieb Prinz Eugen an die associirte Kraise. Man sehe dessen Heldenthaten Th. III. Blatf. 478. folg.

sen. u) Der Marggrav ließ durch seinen Gesandten den Geheimen-Rath Stadelmann vier Stücke vortragen.

Erstlich bat er, daß man seine gerechte Ansprüche auf die Eigenthums-Stücke der Herrschaft Geroldseck in Erwegung ziehen möchte.

Zweytens, daß die Statt Neuburg am Rhein, welche im Krieg fast ganz zu Grunde gerichtet worden, und mit seinen Landen umgeben sey, ihm von dem Haus Oesterreich vor den erlittenen Schaden abgetretten würde.

Drittens, daß das Fürstliche Haus aus eben dieser Ursach auf eine Zeitlang von den Reichs- und Kraiß-Anlagen möchte befreyet werden.

Viertens, daß den Herren Marggraven von Baden-Durlach die Belehnung einiger Güter, mit welchen das Haus Baden-Baden eine Zeither belehnt worden wäre, zugleich mit demselben möchte ertheilt werden. x)

Nach

u) Fabers Staats-Canzley Th. 24. Blatt. 611. DuMont Tom. VIII. P. I. p. 436. Schmauss. *Corp. jur. publ.* p. 1235.

x) *Electa Juris publici* Tom. VI. p. 693. seq.

Nach dem Frieden wurden zwar dem Marggraven die Rhein-Insuln bey Hüningen, so viel den Grund-Boden belangt, von Frankreich wieder überlassen; y) Allein an die Erstattung des unermeßlichen Verlusts wurde nicht gedacht.

Bündniß gegen die Ritterschaft.

Indeßen hatten einige Fürsten das ehmalige Maulbronner-Bündnis gegen die unmittelbare Reichs-Ritterschaft, den 13. Febr. 1713. erneuert. Hieher gehören der Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der Bischof Johann Philipp von Würzburg, die Marggraven Georg Wilhelm von Bayreuth und Wilhelm Fridrich von Anspach; der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, und der Landgrav Ernst Ludwig von Hessen-Darmstatt. Dieser hatte auch unsern Fürsten eingeladen gemeldetem Bündnis beyzutretten. Der Kaiser versagte aber diesem Bund die Bestätigung.

Türken-Krieg.

§. XV. Der Krieg des Kaisers mit den Türken in Ungarn gieng durch die kluge Anstalten des Prinzen Eugens von Savoyen im J. 1716. glücklich von statten. Der Marggrav

y) S. Kaiserlich-Französischer Friedensschluß, wie solcher den 7. Tag Herbstmonats A. 1714. zu Baden im Aergäu getroffen und unterschrieben worden, Art. VIII. p. 7.

grav hatte im J. 1715. ein Regiment zu Fuß von 2300. Mann der schönsten Leute aus seinem Lande zum Dienst des Kaisers aufrichten lassen. Es wurde zu Donauwerth auf der Donau eingeschift, auf welchem Strohm es bis Peterwaradein gebracht wurde. Es kam sogleich am Tag seiner Ankunft in die daselbst vorgefallene blutige Schlacht, und hielte sich, ohngeachtet es ein ganz neu aufgerichtetes Regiment war, so treflich, daß der commandirende General Prinz Eugen dem Marggraven die Tapferkeit deßelben schriftlich anrühmte und deßwegen Glück wünschte. Gleichen Ruhm erwarb es sich in der Belagerung Belgrav und in andern mit den Türken bis auf den getroffenen Frieden vorgefallenen Treffen. Der Marggrav hatte dieses Regiment dem Kaiser zu Ende des Jahrs 1715. auf 10. Jahre verwilligt. Nach Verfließung derselben überließ es der Marggrav dem Kaiserlichen Haus zu seinen beständigen Diensten. z) Bey der A. 1715. dieses Regiments wegen getroffenen Capitulation beehrte Ihro Kaiserl. Majestät unsern Marggraven mit der General-Feld-Marschalls-Stelle, und zwar in dem Rang von der Zeit an, da er zum

z) Dieses Regiment wurde in der Folge der Zeit nach den Inhabern desselben, Walsegg, Bärenclau, Keuhl, Anger genennt. Nun steht es unter dem Commando des General-Feldzeugmeisters Graf Pelegrini.

Obristen ernannt worden war. Der Marggrav wurde also vor seine Person in den Rang eines der ältesten Generals bey der Armee gesetzt, und seinem Regiment kamen die daher fließende Vorzüge ebenfalls zu statten.

Carlsruh. §. XVI. In diesem J. (1715.) fieng der Marggrav an in dem Hardwald eine halbe Meile von Durlach gegen Abend ein Lust- und Jagd-Schloß zu erbauen. Es sollte nach der Absicht des Fürsten ein Ruh- und Erquickungs-Haus in einer abgelegenen und gesunden Gegend werden. Der erste Grundstein wurde von ihm mit eigener Hand am 17. Jun. in Gegenwart seines ganzen Hofstaates unter Trompeten und Paucken-Schall gelegt. a) Er stiftete zugleich den Orden der Treue, von dem ich her-

a) In diesem Grundstein liegt das Bildnis des Durchleuchtigsten Erbauers auf einer silbernen Blatte gestochen, mit verschiedenen Inschriften; ferner ein Gefäß mit Marggrävischen Wein; einige goldene und silberne Medaillen mit dem Bildnis des Fürsten u. d. gl. Der damalige Prorector Joh. Casp. Malsch legte folgendes Hexastichon bey:

Qui *lapis* a CAROLO nunc Principe ponitur, evax!
Intret ut effoſſam poſtea primus humum,
Suſtineatque ſimul ſublatam in ſidera turrim:
Duret io! et ſeras vincat olympiadas!
Quoque magis duret, tanto magis Ille vigeſcat,
Atque magis ſpatio creſcat ab ipſe ſuo!

hernach eine besondere Beschreibung geben werde. Das angefangene Gebäude wurde bald hierauf vergrössert. Eine Menge Leute fand sich ein, ihren Aufenthalt in dieser lieblichen Gegend zu nehmen. Der Marggrav faßte also den Endschluß, ein neues Residenz-Schloß und eine neue Statt zu erbauen. Sein Herr Vatter hatte zu Durlach das Fürstl. Residenz-Schloß aus seinen Ruinen aufzuführen angefangen. Es kam aber nur ein kleiner Theil desselben zu Stand; und wurden zu Vollendung des Vorhabens große Kosten erfordert. Unser Fürst hielte die erwählte Gegend vor viel gesünder, und erachtete es vor rathsamer, das Geld auf seinen Entwurf anzuwenden. Er machte die Risse zu dieser neuen Residenz, welche nach dem Namen des großen Erbauers Carolsruhe genannt wurde, grösstentheils selbst. Alles muste unter seiner Anleitung geschehen. b) Daß er aber anfänglich eine ganz andere Absicht gehabt habe, bezeugt die Aufschrift, welche

b) Unter die sehenswürdige Stücke, welche diese Fürstliche Residenz vor andern besonders hat, gehört der an derselben befindliche schöne Fasanen-Garten, wo alle Jahr eine große Anzahl Fasanen gezogen und erhalten wird; wie auch der eine kleine Stunde davon zwischen Hägsfeld und Rintheim angelegte Entenkoy, in welchem die wilde Enten in Menge gefangen werden.

an dem Eingang des Schlosses auf beeden Seiten auf Schilden, welche von Löwen gehalten worden, gestanden hat. c)

§. XVII. Der Marggrav erwählte bey dem Riß seiner neuen Residenz eine zirkelförmige Figur. Der Mittelpunct ist ein acht-

c) Auf der einen Seite stunden folgende Worte:
„Sylva domicilium ferarum fuit. Anno
„MDCCXV. COSMOPOLITA pro re-
„quie invenienda Stationem meam hic elegi
„ut mundo fastidiisque abstraherer. O Vani-
„tas, nullam inveni. Vbi homo, ibi mundus.
„Contra meam voluntatem populus affluxit
„civitatemque erexit. VIDE VIATOR
„homo proponit DEVS disponit. Non vo-
„luntas sed gratia ter optimi Requiem ani-
„mi dat, quam sperat CAROLVS. Anno
„MDCCXXVIII.„ Auf der andern Seite des Portals las man diese Auffschrift:
„Anno 1715. War ich ein Wald, der wilden
„Thiere Aufenthalt. Ein Liebhaber der Ru-
„he wollte hier in der Stille die Zeit vertrei-
„ben, in Betrachtung der Creatur die Eitel-
„keit verachtend den Schöpfer recht verehren.
„Allein das Volk kam auch hierbey, baute
„was du hier siehest. Also keine Ruh so lange
„die Sonne glänzet, als allein in GOtt
„zu finden, welche du, wann du nur willt,
„auch mitten in der Welt geniessen kanst.
„Anno 1728.

achtekigter Thurn hinter dem Schloß. Von diesem sind 9. Radii gezogen, welche die Gassen der Statt ausmachen, und 23. andere gehen durch den Wald, daher so viele zum Theil 1. bis 4. Stunden lange sehr angenehme Alleen in dem Wald angetroffen werden. In allen sieht man den Thurn, als den Mittelpunct. d) Der Thurn selbst hat eine schöne Höhe. Man sieht von demselben die umliegende Gegenden auf viele Meilen mit grösstem Vergnügen.

Die Einweihung der Schloßkirche erfolgte den 31. Oct. 1717. Die Stattkirche, welche den Beynahmen *Concordiæ* führt, wurde im Jahr 1722. mit allen bey dergleichen Fällen üblichen Feyerlichkeiten eingeweyhet. Die Evangelisch-Reformirte Gemeinde erbauete in Kraft des ihnen im Jahr 1719. den 28. Jun. ertheilten Privilegii ebenfalls eine Kirche; e) den Römisch-Catholischen wurde

d) Die weitere Beschreibung dieser meiner Geburtsstatt werde ich in der Topographie meines Vatterlands mittheilen; so GOtt Leben und Gesundheit schenkt.

e) Die zu dieser Kirche erforderliche Prediger werden von dem Löbl. Magistrat zu Basel dem Herrn Marggraven präsentirt, von diesem

die Erlaubnis zu einem Betthaus gegeben; und den Juden gestattet eine Synagoge aufzurichten.

Das Gymnasium Illustre wurde im Jahr 1724. von Durlach nach Carlsruhe versetzt, nachdem schon seit 1721. ein Athenäum daselbst angelegt worden war. Die Canzley mit den dazu gehörigen Collegien kam bereits im Jahr 1718. in die neue Residenz.

Das Bauwesen gieng sehr schnell von statten. Der Marggrav ertheilte allen, welche sich hier anbauen wollten, eine 20jährige Freyheit, welche nachher noch auf 10. Jahre verlängert wurde. Jedermann wurde mit dem nöthigen Holz von dem Fürsten unentgeltlich begnadiget. Die Anlage der Statt ist noch bis jetzt von allen Fremden bewundert worden. f) Die Ge-

sem aber berufen, und durch das Fürstliche Ober-Amt zu Carlsruhe der Gemeine in der öffentlichen Kirche vorgestellt.

f) Eine theils in gebundener theils ungebundener sehr angenehmen Schreibart abgefaßte Beschreibung von dem Anfang und Fortgang dieser neuen Statt hat herausgegeben der berühmte Kirchen-Rath und Rector Gymnasii Jo. Caspar. Malschius in *Noctibus vacivis* 1728. 8.

Gebäude, welche der Marggrav von Holz errichtet, werden nun von dessen Durchleuchtigsten Enkel und Nachfolger nach und nach von Stein aufgeführt.

§. XVIII. Der Orden der Treue, welchen M. Carl Wilhelm gestiftet, hatte Anfangs zur Absicht, seine damalige Adeliche Diener, zu fernern treuen Diensten aufzumuntern, und Auswärtige, deren wahrhafte Zuneigung vor seine Person und das Fürstliche Haus der Marggrav geprüft und in der That wahrgenommen hatte, mit gebührendem Dank zu beehren. g) Orden der Treue.

Das Zeichen dieser Ordens-Societät, welches an einem Orange-farbenen Band mit einem schmalen silbernen End an dem Hals getragen wird, ist ein goldener roth geschmelzter durch vier doppelte C zusammenhaltender Creuz-Stern. In der Mitte desselben sieht man in einem weiß geschmelzten Feld etliche Felsen, auf welchen ein doppeltes C als des Stifters und Oberhaupts Namen, mit der Ueberschrift: FIDELITAS steht; auf der andern Seite ist der Fürstlich Badische Schild mit einem rothen Queer-Balken im goldenen Feld. Alles hangt an einem weiß und roth geschmelzten Fürstenhut.

g) Der Marggrav druckt sich in den Ordens-Statuten selbst also aus.

Zu mehrerm Ansehen und Aufnahm des Ordens wurde auch der Ordens-Stern auf dem Kleid zu tragen befohlen. Derselbe ist ein silber-geflammter Stern, in dessen Mitte eine kleine Rundung von Aurora gelbem Sammet, mit dem Ordens-Zeichen, nemlich einem Felsen und dem darauf stehenden gedoppelten rothen F und dem Wort FIDELITAS aus massiv silbernen Buchstaben, mit einem goldenen gestickten Ring umfaßt, und dem Ordens-Creutz von rothem Cramoisin Sammet, welches ingleichen mit goldenen Enden umgeben ist, nebst den daran hangenden vier goldenen gedoppelten F. Dieser Stern wird auf der linken Seite auf dem Kleid getragen.

Der erste Ordens-Ritter war des Herrn Marggraven Herr Bruder M. Christoph, und bestund anfänglich diese Ordens-Gesellschaft mit Einschluß desselben nur aus acht Personen. Gleich in dem folgenden Monath Julio wurde dem Durchleuchtigsten Herrn Erbprinzen Fridrich nebst noch einem Ritter von Adel der Orden umgehängt. Nach der Zeit haben sich denselben viele hohe Standes-Personen ausgebeten, und mehrere Fürstliche Personen ihn angenommen, daher die meiste Zeit die Anzahl aus 40. Ordens-Rittern bestunde. Dermalen ist sie auf 66. gestiegen. Ein jeweiliger regierender Marggrav ist Herr und Ober-

haupt

haupt der Ordens-Gesellschaft; von ihm hängt also auch allein die Anzahl der aufzunehmenden Ordens Ritter ab. Die von dem regierenden Herrn Marggraven abstammende Prinzen sind jederzeit geborne Glieder dieses Ordens. Niemand kan dieser Ehre theilhaftig werden, er sey dann von gutem Adelichem Rittermäßigen Herkommen und Wandel. Daher ein solcher sein mit Farben gemahltes Wappen nebst seinem Stammbaum wenigstens bis zum vierten Grad, (solchen mit gerechnet) einschicken muß. Allen Ordens-Genossen wird Eintracht, Mäßigkeit, Freundschaft und Rücksicht auf aller Glieder Ehre, zeitliches Glück und Vertheidigung derselben guten Namens wider alle Verläumdungen anbefohlen. Das Fest dieser Ordens-Gesellschaft ist jährlich auf den 17. Jun. festgestellt. Jedes Mitglied soll schuldig seyn, zu allen Zeiten das Ordensband und Zeichen zu tragen und um sein Wappen zu führen. Die Societät hat ihr eigen Sigill, worauf das Fürstliche Wappen samt dem daran hangenden Ordens-Zeichen und der Umschrift zu sehen: SIG. ORD. FIDELITATIS INST. A CAROLO MARCH. BAD. ET HOCHB. Auch ist ein besonderer Ordens-Canzler und Ordens-Secretär bestellt. An diesen muß nach dem Tod eines Ritters in Zeit von 2. Monaten das Ordens-Zeichen nebst dem Exemplar der Statuten eingeschickt, und von solchem zuvörderst

derst dem Ordens-Canzler Nachricht gegeben, das eingeschickte aber dem Ordens-Oberhaupt selbst beliefert werden.

Der erste Ordens-Canzler war der Geheime-Rath und Hof-Marschall Freyherr Leopold Melchior von Rothberg. Nach dessen Absterben im Jahr 1736. haben des Herrn Marggraven Carl Augusts Hochfürstliche Durchlaucht diese Würde übernommen. Die Stelle eines Secretärs bekam der Geheime-Rath Johann Wilhelm zur Glocken. Noch bey dessen Lebzeiten wurde im Jahr 1721. dem noch lebenden Herrn Geheimen-Rath und Geheimen-Referendario Johann Ernst Bürcklin das Vice-Secretariat und zugleich die Besorgung der Schatzmeister-Stelle übertragen. Der erste Garderobbier war der damalige Fürstl. Cammerdiener und Regiments-Feldscheerer des Baden-Durlachischen Craiß-Regiments, Israel Gebhard.

Der Marggrav hatte ausser seinem eigenen auch den S. Huberts-Orden, womit er von dem Churfürsten von der Pfalz Johann Wilhelm beehrt worden war.

Jubelfest. §. XIX. Unter die merkwürdigsten Feyerlichkeiten, welche unter der Regierung unsers Fürsten vorkommen, gehört die solenne Feyrung des Evangelischen Jubelfests, welches auf seinen Befehl im Jahr

Jahr 1717. in seinen gesamten Fürstenthumen und Landen begangen wurde. Er ließ deßwegen nachstehendes Edict durch den Druck bekannt machen.

„Carl von GOttes Gnaden, Marggraff zu Baden und Hochberg, Landgraff zu Sausenberg, Graff zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötelen, Badenweiler, Lahr und Mahlberg ꝛc. ꝛc.„

„Nachdem Wir Uns, bey der, von GOtt anvertrauten, Fürstl. Regierung nichts eyferigers angelegen seyn lassen, als Ihm für die Einführung der wahren Evangel. Religion zu danken, und um deren erhaltung, so wol insgemein, als in Unseren Fürstenthumen und Landen anzuflehen; So haben Wir in dessen erwegung bey dem auf den 31. Octobr. dieses 1717. Jahrs einfallenden grossen Jubel- und Reformations-Fest der Evangelischen Kirchen, nicht weniger als andere des Heiligen R. Reichs Ihr zugethane Chur-Fürsten, Fürsten und Stände dasselbe in gedachten Unsern Landen Feyerlich celebriren zu lassen, resolvirt, und dannenhero diese Verordnung, wornach sich Unsere Ober- und Unter-Ambtleuthe, Special-Superintendenten, Pfarrer, und Männiglich besten Fleisses zu achten haben, publiciren wollen.„

„Erstlich befehlen und ordiniren Wir gnädigst, daß die sambtliche, so wohl denen

nen

nen Stätten als Dörfern Unserer Lande, vorgesetzten Pfarere ihren Zuhörern die Wichtigkeit dieses Festes hinträglich vor Augen stellen, und dieselbe zu dessen andächtiger Feyrung ernstlich anmahnen sollen, zu welchem Ende Wir solches Sonntags vorher von allen Cantzlen angekündiget und an dem auff den 28. hujus fallenden Feyertag Simonis und Judä mit Beybehaltung der ordentlichen Fest-Evangelien, die Predigten dahin gerichtet wissen wollen. „

„So ist auch Unsere gnädigste Meynung, daß den 30. Octobr. in allen und jeden Unseren Stätten und Dorffschafften mit sambtlichen Glocken das Fest zu früher Zeit eingeläutet und Nachmittags Beichte gesessen, auch die Zuhörer durch Predigten vor der Beicht, so wohl auff würdige Geniessung des heil. Nachtmahls, als andächtige Fest-Feyrung präparirt werden, worzu ihnen der 7. vers an die Hebräer am 13. Capitel: Gedenket an eure Lehrer ꝛc. zu erklären verordnet. „

„Nach diesem aber befehlen Wir ernstlich und mit Bedrohung unaußbleiblicher Straff gegen die Ubertretter, welche die durch das heil. Reformations-Werck ihnen erwiesene Göttl. Wohlthaten aus denen Augen setzen, daß der 31. Octobr. (als an welchem Tage der Seel. Lutherus zu erst seine Disputation wieder den

Päbstl.

Päbstl. Ablaß angeschlagen) mit Enthaltung von aller Speise, Hindansetzung aller Gewerbe, und Uppigkeiten, in wahrer Busse gefeyret werden solle. Wannenhero Wir in denen Stätten und Dörffern die Predigten, wie an andern grossen Fast- Buß- Bet- und Fest-Tagen einzurichten begehren, und zur Vormittags Predigt den 6. und 7. vers Apoc. XIV. Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewig Evangelium, zu verkündigen denen, die auff Erden sitzen und wohnen, und allen Heyden und Geschlechten, und Sprachen, und Völckern, und sprach mit grosser Stimme: Förchtet GOtt, und gebet Ihm die Ehre, denn die Zeit seines Gerichts ist kommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel, und Erden, und Meer, und die Wasserbrunnen. Zur Mittags Predigt den 6. und 7. vers Zachariä XIV. Zu der Zeit wird kein Liecht seyn, sondern Kälte und Frost, und wird ein Tag seyn, der dem Herrn bekannt ist, weder tag noch nacht, und um den Abend wirds Licht seyn. Und endlich zur Abend-Predigt 2. Petr. 3. vers 17. 18. Ihr aber meine Lieben, weil ihr das zuvor wisset, so verwahret euch, daß ihr nicht durch Drohen der Ruchlosen Leuthe, sambt ihnen verführet werdet, und entfallet aus eurer eigenen vestung. Wachset aber in der Gnade und

Erkannt-

Erkanntnuß unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi. Demselbigen sey Ehre nun und von ewigen Zeiten, Amen. auszulegen gnädigst verfügen, anbey aber, wo es thunlich zur Ehre GOttes eine Figural-Music, und bey derselben ein als andere geistreiche auff das Reformationswerck und Erleuchtung der Kirchen gerichtete Kirchen-Hymnos zu veranstalten und abzusingen Uns gefällig seyn lassen.„

„Wie aber für dieses wichtige Werck dem Allmächtigen nicht sattsam Lob und Danck gesagt werden kann, so wollen Wir in Unseren Landen die beyde darauf folgende Tage in Andacht fortgesetzt haben, und sind zu diesem Ende am 1. Nov. der 5. und 6. vers Malachiæ IV. Siehe, ich will euch senden den Propheten Eliam, ehe dann da komme der grosse und erschröckliche Tag des HErrn. Der soll das Herz der Vätter bekehren zu den Kindern, und der Kinder zu ihren Vättern, daß ich nicht komme, und das Erdreich mit dem Bann schlage. Am 2. Novembr. aber der 1. 2. und 3. vers des 66. Psalm, Jauchzet GOtt alle Lande. Lobsinget zu Ehren seinem Nahmen, rühmet ihn herrlich. Sprecht zu GOtt: wie wunderbarlich sind deine Wercke? Es wird deinen Feinden fehlen vor deiner grossen Macht. zu allgemeinen Texten der Predigten verordnet, worauf die Prediger um

die

die Mittags-Zeit die Jugend durch gewöhnliche Kinderlehren, von dem wiederaufgegangenen Liecht des Evangelii zu unterweisen, und Tages darauf, in der gewöhnlichen Freytags-Predigt die Worte des 16. vers Jer. XV. auszulegen, hiemit gnädigst befehliget sind. „

„ Endlich weil durch Einführung der wahren Glaubens-Lehre so wohl das Heyl der Schulen als Kirchen erneuert worden, so verfügen Wir hiemit gleicher massen, daß in denen Gymnasiis Unserer Lande, insbesondere aber zu Durlach die Rectores, Professores, und Vorgesetzte, so wohl disputando als perorando für sich und die Studierende Jugend, die übrigen Tage der Wochen celebriren sollen. „

„ Worauf Wir schließlich verordnen, daß Sonnabend, als den 6. Novembr. dieses zur Glorie des Höchsten gefeyerte Fest durch abermahlige Läutung aller Glocken in allen Stätten und Dorffschafften geendiget werde. Carlsruhe, den 17. Octobr. 1717. „

Es wurde zugleich an dem 31. Tag des Octob. die Hofkapelle in dem Fürstlichen Residenz-Schloß zu Carlsruhe in Gegenwart des Herrn Marggraven eingeweyhet, welcher auch selbst bey diesem ersten Gottesdienst in dieser Schloßkirche das Heil. Abendmahl mit seinen Bedienten öffentlich empfieng. Des Nachts wur-

de der an dem Fürstl. Schloß stehende große Thurn mit 80. Sinnbildern erleuchtet, welche die aufgehende, wachsende, streitende und jubilirende Evangelische Kirche, die Eigenschaften des göttlichen Worts, nebst den Glückwünschen der Marggrävl. Unterthanen vorstellten; an der Haube des Thurns sahe man die Abbildung der Gaben des Heil. Geistes auf 8. schwebenden Scheiben.

Wayfenhaus zu Pforzheim.

§. XIX. Der weise und gütige Fürst hat die Versorgung der Armen, Wittwen und Waisen und anderer Erbarmungswürdigen Personen, so wie die Züchtigung und Zurechtbringung hartnäckiger und ruchloser Gemüther nicht ausser Augen gelassen. Er legte zu dem Ende in der Statt Pforzheim ein wohleingerichtetes Wayfenhaus an. In demselben sind zugleich die nöthige Anstalten vor verruckte und wahnsinnige Personen, in dem so genannten Tollhaus; wie auch vor die Lasterhafte in dem Zucht- und Arbeitshaus gemacht. Das Gebäude ist von einem großen Umfang. Der Anfang desselben wurde im Sept. des Jahrs 1714. gemacht. Damals ergieng deswegen ein Fürstliches Ausschreiben in die gesammte Lande. Das Gebäude wurde auf einem Platz in den gedoppelten Ringmauern der Statt, doch an dem Ende derselben, errichtet. Es war ehemals ein Nonnenkloster daselbst gestanden, welches nach der Reformation

in

in ein Spital verwandelt, bey dem Französischen Brand aber im Jahr 1689. ein Raub der Flammen worden ist. Der Ensfluß und der daraus geleitete Eichenmühl-Graben fließt zu beiden Seiten dieses Hauses. Da die Stadt Pforzheim wegen der reinen Luft einen Vorzug hat: so kommt auch dieses den Anstalten des Wayfenhauses zu gut. Die Einweihung und Einführung der Wayfen und Armen erfolgte den 1. May 1718. in Gegenwart des Durchleuchtigsten Stifters, welcher an dem nemlichen Tag Tafel zu Mittag darinnen hielte. h) Zu Erhaltung dieser Anstalten wurden gewisse Gelder und Güterstücke gewidmet, insonderheit die Einkünfte der ehmaligen St. Georgen Capelle zu Pforzheim, wie auch die Einkünfte einiger andern Spitäler und Krankenhäuser, sonderlich des Siechenhauses zu Eimeldingen. i) Es wurde auch eine

h) Der D. und Special-Superintendent Adam Wild hielt in der Stadtkirche zu Pforzheim eine auf diesen Vorgang gerichtete Predigt; und den folgenden Tag der Archidiaconus Bergmann eine lateinische Rede, wozu der D. Wild das Programma schrieb.

i) Bald nach der Einweihung kam eine zwey Bogen starke Schrift in 8. heraus, unter dem Titul: Kurzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Wayfenhauses in der Hochfürstlichen Marggrävl. Baden-Durlachischen Stadt Pforzheim.

Wayſenhauskirche erbauet, welche im Jahr 1719. eingeweiht worden. Der wegen ſeiner Rechtſchaffenheit unvergeßliche Geheime-Rath Daniel Dietrich Scheid und der Kirchen-Rath Hölzlein waren bey dieſer Handlung als Fürſtliche Commiſſarien zugegen. k)

Langensteinbach.

§. XXI. Einige Jahre hernach ließ der vor das Wohl ſeiner Unterthanen unermüdet arbeitende Fürſt die ohnfern Langensteinbach im Oberamt Pforzheim entdeckte Geſundheits-Quellen, mit welchen ſich der Landphyſicus D. Zachmann beſchäftigt hatte, durch ſeine Leib-Aerzte und Hofräthe D. Kloſen, D. Eichrodt, D. Sulzern und nachher durch den D. Textor genau unterſuchen. Sie entdeckten die heilſame Eigen-

k) In dieſem Jahr tratt auf dritthalb Bogen in 8. gedruckt ans Licht: Erſte Nachricht von dem geſegneten Anfang des zu Pforzheim erbauten Wayſenhauſes, was ſowol Ihro Hochfürſtl. Durchleucht der regierende Herr Marggrav zu Baden und Hochberg an ordinairen und extraordinairen Gefällen chriſtmildeſt darzu geſtiftet, als auch ſonſten von gottſelig mildreichen Chriſten freywillig dahin geſteuret worden. Die wichtige Veränderungen, welche ſeit dem Jahr 1750. mit dieſen Anſtalten vorgegangen, werde ich an ſeinem Ort anzeigen.

Eigenschaften dieses dem äuserlichen Ansehen und Geschmack nach von andern gemeinen fast gar nicht unterschiedenen Wassers. Die vortrefliche Wirkungen wurden durch die häufige Erfahrungen an sehr vielen Personen bestätigt. Der Fürst ließ hierauf die Quellen einfassen, und sowol zum nützlichen Gebrauch als zum bequemen und angenehmen Aufenthalt der Bad- und Brunnen-Gäste die nöthige Gebäude und Spaziergänge errichten. Er bestellte einen besondern Aufseher in der Person des nachmaligen Geheimen Hofrath und Leib-Arztes D. Textors. l)

Nicht weniger Sorgfalt trug er vor die in den Fürstlichen obern Landen zu Badenweiler, Sulzberg, Fischingen, Hauingen, Maulburg, auch an mehrern Orten befindliche Bäder und Gesundbrunnen,

l) Dieser ließ im Jahr 1727. ein Büchlein durch den Druck bekannt machen, welches die Aufschrift hat: Deutlicher und auf vernünftige Wasser-Proben gegründeter Entwurff von des Langensteinbacher Trunck- und Bad-Wassers vortreflichen mineralischen Gehalt, Wirkung und Nutzen, samt den merkwürdigen Curen und Nachrichten, in 8vo. Carolsruhe bey Andr. Jac. Maschenbauern, Hof- und Canzley-Buchdruckern.

welche noch jezt, wie das Steinbacher Bad von sehr vielen Fremden und Einheimischen besucht und mit großem Nutzen gebraucht werden.

Adeliches Stift.

§. XXII. In dem Jahr 1721. wurde zu Pforzheim ein Adeliches Fräulein-Stift errichtet, welches dem löblichen Schwäbischen Canton Creichgau einverleibt ist. Die Stifter waren Gottfried von und zu Menzingen und deßen Gemahlin Amalia Elisabetha eine gebohrne von Bettendorf. Diese ernannten zur ersten Aebtißin die Fräulein Rosina Susanna von Vemmingen, welche gleich bey Anfang des Stifts den 7. Nov. auf dem Schloß zu Menzingen durch priesterliche Hand als erste postulirte Aebtißin feyerlich eingeweyhet und in Eyd und Pflicht genommen wurde. Der Marggrav nahm dieses Stift vor sich und seine Fürstliche Nachkommen in Schutz, und verliehe ihm ansehnliche Privilegien, doch ohne der Gerichtbarkeit in den Stifts-Wohnungen ganz zu entsagen. Kaiser Carl der VI. glorwürdigsten Gedächtnisses bestättigte dieses Stift im Jahr 1725. Er ertheilte ihm den Titul eines Kaiserlichen Freyen Adelichen Fräulein-Stifts nebst diesem Wappen: ein rauthenförmiger nach der Länge getheilter Schild, in deßen einem und zwar goldenem Feld ein rubinfarbes mit einem weisen Todtenkopf bezeichnetes

Creutz,

Creutz, in dem andern silberfarbenen aber ein halber schwarzer Adler mit offenen Flügeln, aufgesperrtem Schnabel, roth ausschlagender Zunge und ausgespitzten Klauen zu sehen. Den Schild umgibt ein geflochtener natürlicher Dornen-Kranz. Hinter demselben steht ein Aebtißin-Stab von Gold. Das Kleinod dieses Stifts wird an einem weisen Band über der rechten Achsel unter der linken Brust getragen. Es besteht in einem rothen Herzen, darauf ein Crucifix in geschmelztem Gold, oben und unten ist ein Todtenkopf und über demselben eine Crone, welche bey der Frau Aebtißin mit Diamanten, bey den übrigen Stifts-Damen aber mit Rubinen besetzt ist; nebst den Worten: Der Frommen Lohn die Gnaden-Cron. Um das rothe Herz liest man die Umschrift: Wer mich von Herzen sucht und liebt, zu dem will ich kommen und Wohnung bey ihm machen. Inwendig des Herzens stehn diese Worte: Ach JEsu, regiere meinen Lebenslauf, ich opfre dir mein Herz zu einem Tempel auf.

§. XXIII. Der Marggrav nahm an den freudigen Begebenheiten, welche den hohen Anverwandten seines Fürstlichen Hauses wiederfuhren, mit Vergnügen Antheil. Der M. Ludwig Georg zu Baden-Baden vermählte sich im Jahr 1721. den 17ten März mit der Prinzessin von Schwarzen-

Vermählungs-Feyerlichkeiten.

berg. Unser Fürst wurde nebst seiner Frau Gemahlin von der Durchleuchtigsten Frau Obervormünderin zu dem feyerlichen Einzug eingeladen. Sie erschienen auch mit einer ansehnlichen Begleitung. Der Sammelplatz war ohnweit der Schanz an der Federbach unter aufgeschlagenen Zelten und Hütten. Die Prinzessin kam von Ettlingen unter Begleitung ihrer Frau Mutter und ihres Reise-Gefolgs, wie auch der von Rastatt ihr entgegen geschickten Bedienung daselbst an. Hierauf geschah der feyerliche Einzug in die Residenz unter Trompeten- und Paucken-Schall. Am folgenden Tag wurde die Vermählung vollzogen. Die Festivitäten dauerten etliche Tage; welches Vergnügen unser Marggrav durch seine liebreiche Gegenwart vergrösserte. Drey Jahre hernach A. 1724. den 18. Jun. wurde des regierenden Marggraven zu Baden-Baden Frau Schwester Augusta Maria mit dem Herzog von Orleans vermählt. m) Unser Marggrav wohnte

m) Die Urkunde, nach welcher sich diese Prinzessin bey ihrer Vermählung aller vätterlichen und mütterlichen Erbschaft vor sich und alle ihre Erben zum Vortheil beeder Fürstlichen Linien, Baden-Baden und Baden-Durlach feyerlichst begeben hat, steht in Perill. SCHÖPFLINI *Cod. Diplom. Hist. Zar. Bad.* Num. DXX.

wohnte auch damals den deßwegen zu Rastatt angestellten Feyerlichkeiten in eigener Person bey.

Unter seine angenehmste Begebenheiten aber zählte er die Vermählung seines einigen Sohnes, des Erbprinzen Friedrichs im Jahr 1727. Da die neuvermählte Frau Erbprinzessin in das Land gebracht wurde, ließ er derselben einen sehr prächtigen Einzug halten. Insonderheit wurde nebst der ganzen Residenz-Statt Carlsruhe alle Theile des lebendigen Haags und Buschwerks in dem weitläuftigen Schloß-Garten mit Lampen erleuchtet, und dauerten die angestellten Freuden-Bezeugungen etliche Tage nach einander.

§. XXIV. Ich habe nun verschiedene Vergleiche und andere wichtige Veränderungen, welche unter der Regierung dieses Fürsten vorgegangen sind, zu bemerken. Vergleich mit S. Blasien.

Im Jahr 1718. hat er mit dem Abt Augustin und dem Convent zu St. Blasien wegen einiger Streitigkeiten sich verglichen, und der Abtey das Dorf Ried überlassen. Doch behielt er den Protestanten die freye Religionsübung und dem Fürstlichen Haus das Jus circa sacra vor. n) Der Zehende

n) Daß dieser Vergleich im Jahr 1751. durch einen andern abgeändert worden sey, wird unten vorkommen.

zu Sallneck, Tüllicken, Demberg und Oberhäuffer; der Noval-Zehenden zu Weitenau und Vogelbach; die Dinghöfe o) in der Marggravschaft Hachberg und in den Herrschaften Röteln und Badenweiler, welche vorher abgeschaft worden, wurden nebst noch mehrern Zehenden und einigen andern Gerechtigkeiten der Abtey überlassen. Es entstunden nachher neue Zwistigkeiten. Der Marggrav legte auch diese im Jahr 1733. bey. Er tratt der Abtey noch einige seiner Gerechtigkeiten ab; diese begab sich hingegen ihrer Ansprüche an den Pfarrsatz zu Hügelheim.

Streit wegen Lahr.

§. XXV. Der Streit des Fürstlichen Hauses mit dem Hause Nassau-Saarbrücken wegen der Herrschaft Lahr p) kam im Jahr 1719. aufs neu in Bewegung. Nassau bat bey dem Kaiserlichen Hof um die Wiedereinsetzung in dieselbe, unter der Vorstellung, daß die Marggraven zu Baden-

o) Diese Höfe gehörten entweder dem Kaiser oder König, daher sie auch mehrmals *curiæ regales*, Königliche Höfe, genennt werden, oder einem Herzogen, einem Prälaten, Graven oder Dynasten. Man sehe von diesem und andern *Curiis* oder Höfen insonderheit die *Acta Lindavienſia* pag. 733. sqq.

p) Ich habe davon schon oben Blatf. 586. folg. gehandelt.

Baden-Durlach durch den langen Besitz und Genuß der Einkünfte bereits vor die an sie zu fordern gehabte Geldsumme hinlänglich befriediget worden seyen. Der Reichshofrath schickte den 6. Jul. die Sache an das Cammer-Gericht, vor welchem sie in voriger Zeit war verhandelt worden. Er legte hernach im folgenden Jahr den 22ten May dem Marggraven in einem besondern Rescript auf, daß er die Zinsen, welche im Jahr 1670. durch die Urthel, wodurch das Moratorium auch auf den Lahrischen Streit erstreckt worden ist, abgestellt wurden, nicht in Rechnung bringen solle. Zugleich wurde befohlen, der Marggrav solle zur Versicherung die Rechnung, welche von den Kaiserlichen Abgeordneten gemacht worden waren, innerhalb 2. Monathen dem Reichshofrath vorlegen lassen. Da dieses nicht befolgt wurde, übertrug der Reichshofrath im Jahr 1721. den 27. Jan. dem Churfürsten von der Pfalz und dem Landgraven von Hessen-Cassel die Execution. Das Cammergericht hingegen ertheilte noch in selbigem Jahr den 11. Jun. dem Marggraven ein sogenanntes Mandatum inhibitorium. Durch dasselbe wurde untersagt, die Uebergab der Rechnung und die Einsetzung der Fürsten von Nassau in die Herrschaft Lahr bey dem Reichshofrath weiter zu treiben.

Gleichwol wurde im Jahr 1725. die Einräumung dieser Herrschaft an das

Haus Nassau von dem Kaiserlichen Reichshofrath verfüget, q) und die Gelebung der Reichshofraths-Erkenntnisse geschärft verordnet.

In dieser Bedrängniß verglich sich der Marggrav im Jahr 1727. mit dem Fürstlichen Hause Nassau-Saarbrücken also, daß

---

q) Bey diesem Rechts-Streit wegen Lahr sind von Baden-Durlach vier Druckschriften bekannt gemacht worden:

1. Actenmässiger Bericht in Sachen Baden-Durlach *contra* Nassau-Saarbrücken die Herrschaft Lahr betreffend.

2. Höchstgemüssigte Vorstellung derer Hochfürstl. Baden-Durlachischen Gerechtsamen wieder das Fürstl. und Gräfl. Hauß Nassau die Herrschaft Lahr betreffend.

3. Summarische Vorstellung, was in Sachen Baden-Durlach *contra* Nassau-Saarbrücken *puncto Declarationis Moratorii* vor einem Hochpreißlichen Reichs-Hof-Rath vorgegangen.

4. Kurtze Gegenbeleuchtung, Einiger vor wenig Zeit erschienenen und ohngefehr zugeschickt gekommenen Nassauischen *Impressorum* den Streit *super moratorio* zwischen Baaden-Durlach und Nassau-Saarbrücken betreffend.

daß die Herrschaft Lahr, welche das Fürstliche Haus Durlach nun in die sechzig Jahre besessen hatte, vor sich behalten, an dieses aber wegen der bisher gezogenen Einkünfte keine weitere Forderung machen solle.

§. XXVI. Im Jahr 1719. suchten die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, als die ältere Linie von Braunschweig, welche bey Aufrichtung der neunten Chur-Würde übergangen worden war, bey dem Kaiser und Reich um die Erweiterung der dem Haus Hannover verliehenen Chur-Würde auf ihr Haus an. Der König von Großbritannien unterstützte selbst dieses Gesuch. Insonderheit verlangte der Herzog Ludwig Rudolf von Blankenburg, r) dessen Neunte Churw.

r) Nachdem im Jahr 1708. durch einen von dem Kaiser genehmigten Reichs-Schluß dem Hause Braunschweig-Hannover die von Chur-Pfalz seit dem Westphälischen Frieden besessene Chur-Würde unter gewissen Bedingungen verwilligt worden war: so wurde Blankenburg aus einer Gravschaft zu einem Fürstenthum erhoben. Wegen dieses Fürstenthums drang nun auch der Herzog Ludwig Rudolf von Wolffenbüttel, wie viele andere alte Chur- und Fürsten damals, aus andern Ursachen, auf die Vermehrung seiner Fürstl. Stimmen. *Electa jur. publ.* Tom. I. p. 32. Fabers Staats-Canzley Th. 12. S. 827.

dessen Prinzessin Elisabeth an den Kaiser Carl den VI vermählt war, Sitz und Stimme in dem Fürsten-Rath. Der Kaiser ließ die Sache sowol auf dem Reichstag, als auch an den Fürstlichen Höfen durch seine Gesandte vortragen. Eine gleiche Empfehlung geschahe im Jahr 1727. von der Römischen Kaiserin Majestät.

Diese Angelegenheit wurde unserm Marggraven von den Herzogen von Braunschweig August Wilhelm und Ludwig Rudolf, Gebrüdern, wie nicht weniger von dem König in Großbritannien angelegentlichst empfohlen. Er bezeugte in der Antwort seine Willfährigkeit, alles in diesem Stück zu thun, was dem höchsten Kaiserlichen Hof und ihnen angenehm seyn würde. Die Sache verzog sich jedoch mehrere Jahre auf dem Reichstag. Indessen ist der Erfolg Reichsbekannt.

Im Jahr 1720. wurde zwischen Churpfalz und dem Fürstlichen Haus Baden-Durlach wegen verschiedener obgewalteten nachbarlichen Strittigkeiten ein gütlicher Vergleich getroffen. Ein gleiches geschah A. 1726. mit dem Speyerischen Dom-Capitul, welche beede jedoch den Saamen zu verschiedenen Streitigkeiten übrig ließen.

Bauschlott.

§. XXVII. Im Jahr 1723. kaufte M. Carl das Claußische bey Berghausen gelegene

gelegene Schlößlein samt Zugehörde; und A. 1726. das Schloß und dazu gehörige Gut Bauschlott. M. Georg Fridrich hatte es bereits im Jahr 1604. käuflich erhalten. s) Ebenderselbe hatte hernach das Schloß A. 1609. samt einen Theil der Güter an Erhard von Rammingen überlassen. Dieser Theil kam in der Folge der Zeit an Johann Bernhard von Sternenfels, Obristen in Würtenbergischen Kriegsdiensten und von diesem brachte es nun unser Marggrav wieder an sein Fürstliches Haus.

Das Kaiserliche Hofgericht zu Rothweil t) dessen Jurisdiction sich unter andern auch durch den Schwäbischen Kraißers- Hofgericht zu Rothweil.

s) S. den 4ten Theil dieser Einleitung Blatf. 341.

t) Es ist bekannt, daß dieses Gericht, das vornehmste unter den niedern Reichsgerichten ist. Es hängt allein von dem Kaiser ab. Dieser allein visitirt und reformirt es nach seinem Belieben, schreibt ihm auch selbst Ordnungen vor; und mit solchen hat es vielleicht K. Conrad der III. vor dem es doch schon gewesen, zu erst versehen. Es ist den Ständen in den neuern Zeiten je und je ein Dorn in den Augen gewesen. Viele haben sich auch durch Kaiserliche Begnadigungen oder sonsten zu befreyen gesucht ꝛc. und eine Menge Beschwerden gegen dasselbe geführt. Bey den Westphälischen Friedens-

erstreckt, hatte sich im Dec. des J. 1729. unterfangen, einige Landes-Unterthanen aus dem mit mehreren andern der Familie von Gemmingen von dem Fürstlichen Hause verliehenen Dorf Schellbronn zu verbannen, hatte auch dem Baron von Gemmingen, durch Drohungs-Schreiben verboten, gemeldeten Personen Nahrungsmittel und Aufenthalt zu geben. Der Marggrav erhielte hievon Nachricht. Er wendete sich sogleich mit seinen Beschwehrden an den Kaiserlichen Hof, und erhielt von daher ein Mandat gegen dieses Hof-Gericht.

Gravsch. Mörchingen. Der letzte Grav von Mörchingen in Lothringen, Rheingrav Johann der X. war im Jahr 1688. ohne männliche Leibes-Erben mit Tod abgegangen. Es wurde darauf wegen der Erbtheilung ein langwieriger Rechtsstreit bey dem Gerichtshof zu Nancy geführt. Der Ausspruch erfolgte endlich im J. 1730. Unsers Marggraven Gemahlin Magdalena Wilhelmina hatte nebst

---

dens-Tractaten wurde so gar auf die völlige Abschaffung desselben angetragen. Mit mehrerm handelt davon Goldast Reichs-Satzungen P. I. fol. 6. Wehner. *Reformat. jud. Rotweil.* P. II. Tit. I. Mauritii *Diss. de judicio Rotweill.* Man sehe auch die Wahl-Capitulationen der glorwürdigsten Kaiser Carls VI. Carls VII. und Franz I. wie auch Ihro R. K. M. Josephs II. Art. XVIII.

nebst ihrem Herrn Bruder, dem Herzog Eberhard von Würtemberg eine Anspra-che an einen Theil dieser Grafschaft. Sie hatten auch ihre Rechts-Gründe den Ge-richtshöfen vorgelegt. Der Ausspruch fiel aber vor sie nicht günstig aus.

In eben diesem Jahr (den 31. May) verkaufte Carl Magnus Leutrum von Ertingen, gewesener Hessen-Casselischer General-Lieutenant, das Schloß und Gut Carlshausen, samt einem Theil des Fleckens Dürrn an unsern Marggraven. Dieser versicherte dagegen, daß er die Rit-terschaft in der Ausübung des Steuer-Rechts, wie sie solches bisher ausgeübt ha-be, nicht stöhren wolle. Carls-hausen.

§. XXVIII. Der männliche Stamm der Herzoge von Zweybrücken starb im Jahr 1731. mit dem Pfalzgraven Gu-stav Samuel aus. Marggrav Carl Wilhelm erhielt durch diesen Tod eine Ansprache auf die Jülichische Erbschaft. Seine Frau Großmutter Christina Mag-dalena, M. Fridrichs des VI. Gemahlin war eine Enkelin von des letzten Her-zogs Wilhelms zu Jülich dritten Tochter Magdalena, welche an den Pfalzgra-ven Johann von Zweybrücken vermählt gewesen war, daher sie auch nach des Her-zog Wilhelms Tod im Jahr 1609. mit ih-ren Schwestern wenigstens einen Theil von Jülich. Erbsch.

dessen Verlassenschaft verlangt hat. u) Die Prinzessin Christina Magdalena behielte

u) Der Todesfall des Herzogs Wilhelms von Jülich, und der dadurch verursachte Successions-Streit gab zu einer Menge Schriften Anlaß. Man sehe davon HOFFMANNI *Bibliothec. Jur. publ.* p. 312. sq. n. 1254. sq. Besonders kam im Jahr 1654. ein Beweiß in diesem Streit heraus, worinnen man sich auf den IV. Art. des Westphälischen Friedens-Schlusses beziehet, als in welchem ausdrücklich geordnet worden, „daß die Jülichische Succes„sions-Sache, durch ordentlichen Rechts-Pro„ceß für der Kaiserl. Majestät oder gütliche „Vergleichung, oder sonsten ordentliche Wege „ungesäumt geschlichtet werden solle.„ Diesem wird beygefügt, der einzige Entscheidungs-Grund beruhe auf dem Privilegio Carolino A. 1546. und darauf seye auch die Absicht des Herzoglich-Pfälzischen Hauses wahrhaftig gegründet. PUFENDORF *de rebus Friderici Wilhelmi* Lib. IX. §. 76. sagt, der Pfalzgrav von Neuburg habe sich mit dem Pfalzgraven Fridrich Ludwig wegen des dritten Theils, daran Zweybrücken einen Anspruch gemacht, verglichen, da von den übrigen beeden Drittheilen einer dem Pfalzgraven Fridrich, der andere dem König in Schweden und dessen Vatters Bruder (patruum) und Vatters Schwestern (amitas) gehöre. Pufendorf versteht

hielte sich bey ihrer Vermählung mit dem Marggraven Fridrich dem VI. ausdrücklich ihre Successions-Rechte an die Jülichische Ansprache auf den Fall vor, wann der männliche Stamm des Hauses Zweybrücken ausgehen würde. x) Der Herzog Carl Fridrich von Holstein, ein Sohn der Schwester Carls des XII. K. in Schweden, Hedwig Sophia, aus eben dieser Zweybrückischen Familie, legte nach dem Tod des letzten Zweybrückischen Herzogs Gustavs Samuels, seine Ansprüche auf den vierten Theil der Jülichischen Erbschaft der Welt ebenfalls schriftlich vor. Das Fürstliche Haus Durlach machte nicht weniger seine Gründe bekannt. M. Carl

steht hier unter dem Vatters Bruder den König Carl den IX. in Schweden, und desselben Vatters Bruder war Adolf Johann, des Herzogs Gustav Samuels von Zweybrücken Vatter. Hingegen waren Vatters Schwestern Christina Magdalena, des M. Fridrichs des VI. zu Baden-Durlach Gemahlin, Maria Euphrosyna, die Gemahlin des Graven de la Gardie Magnus Gabriel; und Eleonora Catharina, welche an den Landgraven Fridrich von Hessen-Eschwegen verheyrathet war. Conf. SCHOEPFLINI *Histor. Zaring. Bad.* Tom. IV. pag. 379.

x) Man sehe davon das Leben M. Fridrichs des VI. Blatf. 690. 691.

Wilhelm war auch wirklich nicht nur mit dem letzten Herzog von Zweybrücken, sondern auch mit derjenigen Magdalena von Jülich, welche als eine Tochter Herzogs Wilhelms an Johann von Zweybrücken vermählt gewesen war, einen Grad näher verwandt, als der Herzog Carl Fridrich von Holstein. Hingegen war die Königin in Schweden, Ulrica Eleonora, welche ebenfalls von Zweybrücken abstammte, in gleichem Grad der Verwandtschaft mit dem letzten Herzog Gustav Samuel und der Magdalena von Jülich, wie unser M. Carl Wilhelm. Daher sie es nicht gern gesehen, daß der Herzog von Holstein sich auch um die Jülichische Erbschaft beworben. Der kurz hernach erfolgte Tod des Königs Augusts von Polen und der hieraus erwachsene Reichskrieg wandte aber die Aufmerksamkeit derer hohen Interessenten gar bald auf andere Gegenstände.

Vertrieb. Protest.

§. XXIX. Der Marggrav wurde um diese Zeit von den Evangelischen Cantons der Eidgenossenschaft schriftlich ersucht, die aus dem Thal Pragela und andern Thälern in Piemont von dem König in Sardinien wegen der Religion vertriebenen Protestanten an der Zahl 800. welche sich in der Schweitz kümmerlich ernährten, in seine Fürstenthume aufzunehmen. Er meldete hierauf, daß, da sein Herr Vatter bereits Colonien von den

Fran-

Franzosen, welche um der Religions-Freyheit willen ihr Vatterland verlassen, in seinen Staaten angelegt habe, seine Lande auch durch die Kriege sehr hart mitgenommen worden seyen, er zum voraus sehen könne, daß eine so zahlreiche Menge neuer Ankömmlinge ihre Nahrung in seinen ohnehin nicht großen Landen unmöglich finden werden, und er sich also genöthiget sehe, eine abschlägige Antwort zu geben.

Hingegen hatte er seine Bereitwilligkeit den Eidesgenossen selbst beyzustehen, bey einer andern Gelegenheit gezeigt. Die Unterthanen des Bischofs von Basel setzten schon seit einiger Zeit alle Ehrfurcht vor ihren Landesherrn aus den Augen. Der Bischof hatte auch bereits viele Mühe vergeblich angewendet, sie zum schuldigen Gehorsam zu bringen. Es kam so weit, daß man sorgte, es möchte ein einheimischer Krieg aus den bisherigen Bewegungen entstehen. Der Kaiser vermahnte die Unterthanen durch wiederholte Befehle zu ihrer Schuldigkeit. Er schickte den Canzler der Vorder-Oesterreichischen Regierung, die Sachen der Unterthanen persönlich zu untersuchen. Die Eidsgenossen wollten überall nicht dabey seyn. M. Carl Wilhelm sandte auf des Bischofs Ansuchen einen besondern Abgeordneten, welcher im Jahr 1732. und in folgenden

Jahren zu Brondrut an der Beylegung dieser gefährlichen Händel mit aller Sorgfalt arbeitete. Allein alle Bemühungen waren ohne Wirkung. Der Bischof nahm endlich auf gewisse Bedingungen Franzdsische Hilfe, wodurch die Aufrührer zur Ruhe gebracht wurden. y)

Münzwesen.

§. XXX. Marggrav Ludwig Georg zu Baden-Baden überließ im Jahr 1732. unserm Fürsten das Aus-Münzen des Geldes auf sechs Jahre. Dieser befahl hierauf sogleich einiges Geld in seiner Münze zu Carlsruhe, hernach im Jahr 1734. zu Durlach zu prägen. z) Nach der Zeit giengen beede Fürstliche Häuser wegen einer gemeinschaftlichen Münze zu Rathe. Die Sache kam aber nicht zu Stand. Endlich

y) Man sehe des berühmten Hrn. Prof. zu Basel J. Christ. Becks Einleitung zu den Helvetischen Geschichten, 8. 1768. pag. 108. §. XX.

z) Einige benachbarte Fürsten waren der Fürstlich-Badischen Münzstätte sehr entgegen. Das Recht selbst aber wurde niemals in Zweifel gezogen, indem es sich auf die alte Rechte der Reichs-Fürsten, auf die Kaiserliche Privilegien und Kraiß-Conventionen gründet. Es wurde daher auch nach Belieben des Herrn Marggraven bald mehr bald weniger Geld von Zeit zu Zeit geschlagen.

lich verglichen sie sich im Jahr 1761. dahin, daß die von dem Herrn Marggraven zu Durlach bey der Münz anzustellende Personen von beeden Fürstlichen Häusern in Pflichten genommen werden sollen. Der Münzwaradain erschien auch bey dem Münzprobations-Convent des Fränkischen, Bayerischen und Schwäbischen Kraises, welcher in eben diesem Jahr zu Augspurg gehalten worden, im Namen beeder Herren Marggraven, und bekam nach abgelegten Proben seine gute Zeugnisse.

Tod des Erbpr.

§. XXXI. Das Jahr 1732. war eines der Betrübtesten vor unsern Marggraven. Es gefiel dem Allerhöchsten, demselben seinen einzigen Prinzen und Nachfolger, den allerliebenswürdigsten und hofnungsvollesten Erbprinzen Fridrich am 26ten März aus der Zeit in die selige Ewigkeit zu versetzen. So groß das Vergnügen gewesen war, welches der Fürst vorher sowol durch die Vermählung desselben, als insbesondere durch die Geburt zweyer allertheuersten Enkel empfunden hatte, so einschneidend war die Betrübnis, welche durch diesen frühzeitigen Todesfall sein Gemüth durchdrungen. Sie war so groß, daß er die schwarze Trauer-Farbe von dieser Zeit an in seiner täglichen Kleidung bis an sein Ende zu tragen niemals unterlassen hat.

Kaum hatte sich sein Gemüth von diesem harten Zufall einigermassen erholt: so drohete ihm das folgende Jahr schon wieder mit neuem Ungemach.

Polnischer Krieg.

§. XXXII. Der wegen der Polnischen Königswahl im Jahr 1733. entstandene Krieg breitete sich auch am Rhein aus. Die Königlich-Französische Kriegsvölker überschwemmten die Badische Lande. Ueberhaupt wird man vor dieser Zeit schwerlich finden, daß zwey so starke Armeen am Ober-Rhein zu Felde gegen einander gelegen haben. Der Marggrav wurde wegen der nahen Kriegs-Gefahr und damit verbundenen harten Drangsalen in große Sorgen gesetzt. Er begab sich im October mit nicht geringer Gemüths-Bewegung nach Basel, wo sich die Herren Marggraven zu Baden-Durlach in vorigen Kriegs-Zeiten auch aufzuhalten pflegten. a) Seine Frau Gemahlin, von deren Gegenwart die untere Fürst-

a) Mit Verwunderung habe ich in des Freyherrn von Cramers Wetzlarischen Nebenstunden Th. 84. Blatf. 73. gelesen, „daß noch „heut zu Tag des Herrn Marggrafen von „Baaden-Durlach Hochfürstl. Durchlaucht das „Baseliche Burgerrecht mit großen Kosten er„kaufet haben.„ Mir ist kein Grund bekannt, darauf diese Nachricht gebauet werden könnte.

Fürstliche Lande bereits vorher in Kriegs-Zeiten große Vortheile genossen hatten, wurde von ihm gebeten, auch jetzt dieselbe nicht zu verlassen, sondern sich derselben durch bewegliche Vorstellungen bey den obersten Befehlshabern der Kriegsheere nachdrücklichst anzunehmen. Dieses that sie mit gröster Sorgfalt, obwohl, wie leicht zu erachten, nicht ohne vielen heimlichen Schrecken; sonderlich weil sie auch noch die beyden zarten Prinzen, nemlich unsern jetzt gnädigst regierenden Landesvatter und dessen Durchleuchtigsten Herrn Bruder nebst derselben Frau Mutter bey sich hatte.

Man muß aber sowohl der Römisch-Kaiserlichen und Alliirten, als der Russisch-Kaiserlichen b) und Königlich Französischen hohen Generalität die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und zu ihrem beständigen Ruhm nachsagen, daß sie vor diese Theuerste Fürstliche Personen alle geziemende Ehrfurcht und Hochachtung getragen, und ihren Untergebenen bey hoher Strafe aufgelegt haben, alle Ausgelassenheiten zu vermeiden. Die Französische Generalität schickte sogleich, als die Armee in das

b) Der Russische General Biron hatte mit 1700. Moscowitern sein Quartier zu Grötzingen, eine halbe Stunde von Durlach genommen.

Land gerückt war, ein Commando nach Durlach zur Wache für die Sicherheit der Durchlauchtigsten Fürstin und ihrer hohen Anverwandten, um sie außer aller Angst und Schrecken zu setzen. Der regierende Marggrav verglich sich indessen von Basel aus mit der Französischen Intendance wegen der Contribution, durch deren richtige Bezahlung, und da derselbe den ganzen Krieg über die weisesten Anstalten vorkehrte, das Land in erträglichen Umständen blieb und die harte Kriegsdrangsale nicht empfinden durfte. Hieher gehört auch folgender Umstand:

Der Schwäbische Kraiß ernannte unsern Marggraven zu Ende dieses Jahrs (1733.) auf das erfolgte unvermuthete Absterben des Herzogs Eberhard Ludwigs zu Würtemberg, zum General-Feld-Marschall und obersten Befehlshaber seines Heers. Aus Liebe vor seine Lande aber, und um dieselbe nicht grösserm Ungemach auszusetzen, bat er sich dieses Commando ab, welches hierauf dem Würtembergischen Landes-Nachfolger Herzog Carl Alexander übertragen wurde.

So hat er auch noch in eben diesem Jahr mit Genehmigung des Löblichen Schwäbischen Kraises, sein in dessen Diensten gestandenes Regiment zu Fuß, seines Herrn Bruders ältestem Prinzen M. Carl August, wegen der gegen ihn getragenen

besondern Liebe, abgetreten. Hingegen erhielte er selbst im Jahr 1737. von erstgemeldetem Kraiß nach dem Todesfall des Herzogs Carl Alexanders, das Würtembergische Dragoner-Regiment, worauf er schon etliche Jahre zuvor die Anwartschaft bekommen hatte.

§. XXXIII. Bey seinem Aufenthalt zu Basel hat er mit Genehmigung des Löblichen Magistrats dieser Statt verschiedene Privat-Häuser und Gärten zur Vergrösserung des Fürstlichen Hauses und zu bequemerer Einrichtung seines Archivs, auch besserer Wohnung der zu diesem bestellten Bedienten, wie auch zu Erweiterung des Herrschaftlichen Gartens, an sich gekauft.

In dem Jahr 1733. verkauften die von Rothberg das Dorf Hertingen c) an den Marggraven, von dessen Haus sie solches eine Zeitlang zu Lehn getragen hatten, um zwanzigtausend Gulden. Es wurde dadurch ein vieljähriger Streit geendigt. Beede Theile entsagten in dem gemachten Vergleich auf ihre Ansprüche an einander. Hertingen.

Auch kam im Jahr 1735. den 2. May der Kauf zu Stand, nach welchem Crenzach.

der

c) Dieses Dorf ist sehr alt. Es wird desselben schon im XII. Jahrhundert in Urkunden gedacht; *Chron. Bürglens.* pag. 383.

der Marggrav das Dorf Crenzach bey Basel von Fridrich von Bärenfels, welcher es bisher von dem Fürstlichen Hause Durlach zu Lehn getragen hatte, d) an sich gebracht hat.

Die Rückkunft unsers Marggraven von Basel in seine Residenz Carlsruhe, erfolgte im September des Jahrs 1736. zu allgemeiner Freude des in Durlach zurück gebliebenen Hofes und gesamter Unterthanen der Fürstlichen Unterlande.

Schwedische Angelegenh.

In dem folgenden Jahr kamen die Anforderungen des Fürstlichen Hauses Durlach an die Krone Schweden e) wieder in Bewegung. Das Fürstliche Haus Sachsen-Eisenach machte mit demselben gemeinschaftliche Sache. Insonderheit bemühete sich die Frau Landgrävin Charlotta Christina von Hessen-Cassel, eine gebohrne Prinzessin von Eisenach. Sie stund mit der Königin in Schweden in genauer Freundschaft, und brachte es durch schriftliche Vor-

d) Das hohe Erzhaus Oesterreich hatte an demselbigen noch einen ganz kleinen Antheil. Diesen hat unser gnädigster Herr im Jahr 1741. ebenfalls an sein Fürstliches Haus gebracht.

e) Man sehe das Leben M. Fridrichs des VI. §. X. Blattf. 660.

Vorstellungen dahin, daß diese Angelegenheit wieder untersucht wurde. Allein es erfolgte kein Ausschlag.

§. XXXIV. Mitten unter diesen Bemühungen hatte dieser vor sein Fürstliches Haus in seinem Leben so sorgfältig beschäftigte Fürst nicht weniger Sorge vor die Regierung seiner Lande nach seinem Tode getragen. Weil er seit verschiedenen Jahren von Zeit zu Zeit eine beschwerliche Engbrüstigkeit empfunden, so prophezeyhete er sich selbst kein sehr hohes Alter, sondern vermuthete, daß er seine von GOtt ihm anvertraute Lande seinem Hofnungsvollen noch minderjährigen Enkel bald werde übergeben müssen. Deßwegen errichtete er im Jahr 1736. den 6. Jan. zu Basel ein Testament. Er ernannte zu seinem Nachfolger, in Gemäßheit der Verträge des Fürstlichen Hauses, seinen allertheuersten Enkel den Erbprinzen Carl Fridrich. Zu Vormündern desselben und seines Durchleuchtigsten Herrn Bruders des Prinzen Wilhelm Ludwigs ernannte er seine vortrefliche Frau Gemahlin Wilhelmina Magdalena, und den ältesten Prinzen seines Herrn Bruders des Marggraven Christophs, den Durchleuchtigsten Marggraven Carl August. Diesen wurde ein Vormundschaftliches Geheime-Raths-Collegium beygeordnet. Er machte zugleich die Verordnung, daß, wann eine von erstgemeldeten Fürstlichen Personen mit Testament.

mit Tod abgehen würde, eine andere ebenfalls Fürstliche Person derselben Stelle ersetzen solle. Zu Executoren dieses Testaments wurde der Marggrav Ludwig Georg zu Baden-Baden und der Landgrav Ernst Ludwig zu Hessen-Darmstatt erbeten.

Tod. In dem folgenden Jahr wurde der Marggrav am 6. Jun. Nachmittags um 2 Uhr plötzlich von einem Schlagfluß getroffen. Alle Umstände verkündigten sein nahes Ende. Der Allerhöchste aber fristete ihm seine Tage. Er erlangte aufs neue eine angenehme Munterkeit des Geistes; nahm sich der Regierungs-Geschäfte mit vieler Sorgfalt wieder an, und suchte auch seinen Körper durch den Genuß der frischen Luft zu stärken. Er wünschte dabey, wann der HErr über Leben und Tod ihn aus der Welt abfordern wollte, daß es ohne anhaltende Schmerzen und ohne ein langwieriges Lager geschehen möchte. Dieses geschahe den 12. May 1738. Er erwachte früh vor 4. Uhr, und ließ sich nach seiner Gewohnheit einige Capitel aus der heil. Schrift vorlesen. Bald empfand er heftige Bangigkeiten, und starb zu grossem Leidwesen seiner sämtlichen Unterthanen, gleich nach 4. Uhr unter dem Gebet des Hofpredigers, in einem Alter von 59. Jahren, 3. Monaten, 13. Tagen.

Beysetzung. Der Fürstliche Leichnahm, welcher nach geschehener Balsamirung den 18.

und

und 19. May in einem großen Zimmer des Fürstlichen Schlosses auf einem prächtigen Parade-Bett gelegen, daß er von jedermann konnte gesehen werden, wurde den 19. May Nachts um 12. Uhr in der Stille in der Statt-Kirche zu Carlsruhe in einer unter dem Altar gewölbten Gruft in Begleitung des Ober-Stallmeisters von Schott und des damaligen Geheimen Hofraths und Referendarii Joh. Ernst Bürcklins beygesetzt. f) Der Marggrav hatte in seinem Testament befohlen, daß seine Gebeine in dem von ihm erbauten Carlsruhe ihre Ruhe haben sollten. Die feyerlichen Exsequien wurden hernach den 6. Jul. gehalten; auf welche Zeit das in der Stattkirche aufgerichtete prächtige Trauergerüst oder Castrum Doloris, welches von etlich tausend gläsernen mit weisem Wachs gefüllten Lampen erleuchtet wurde, zu Stand gekommen war. Der Zug gieng von dem Schloßthor in gerader Linie durch eine breite und mit Fackeln und Pechpfannen erleuchtete Allee von Pomeranzen-Bäumen durch den Fürstlichen Schloß-Garten in die Stattkirche. Der

Fürst-

f) Die Fürstliche Eingeweide waren schon vorher nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft gebracht worden. Man sieht auch daselbst in der Schloßkirche das Bildnis des Marggraven auf dem Paradebett in einem Kleid von Drapd'or, ohne Beyschrift.

Fürstliche Parade-Sarg war mit rothem Sammt überzogen, mit goldenen Borden und Franzen auch 18. Handhaben sehr reich geziert und stunde auf 8. silbernen und halb vergoldeten Kugeln. Dieser Sarg wurde von 16. adelichen Vasallen und Cavalliers bis an den mit 8. Pferden bespannten Leichenwagen getragen, auf welchen er von 6. Gliedern des Carlsruher Statt-Magistrats gesetzt wurde. Gleiches wurde bey der Abnahm des Sargs bey dem Eingang in die Stattkirche beobachtet. Der Leichenwagen wurde von erstgemeldeten Magistrats-Personen mit einer schwarzsammeten, und mit einem weissen Atlaß-Creutz gezierten Decke, daran 32. Wappen des Fürstlichen Hauses und der Fürstlichen Ahnen geheftet waren, bedeckt. Die ganze Feyerlichkeit währte von Abends um 8. Uhr bis den andern Morgen um 4. Uhr. g)

§. XXXV.

g) Die Leichenpredigt hielte der damalige Kirchenrath und Oberhofprediger Franz Rud. Krüger über Klagl. Jer. 5, 16. über welchen Text an eben diesem Tag in allen Kirchen des ganzen Landes gepredigt wurde. Die Personalien wurden von dem Hofprediger Johann Fridr. Stein abgelesen; und von dem Kirchenrath und Special-Superintendenten zu Pforzheim Philipp Jacob Bürklin die Abdankungs-Rede gehalten. Einige Zeit hernach habe

§. XXXIV. Die Einheimischen verehrten ihren gnädigsten Landes-Vatter mit ehrfurchtsvoller Liebe, und die Fremden bewunderten ihn mit vieler Rührung. Er war ein schöner, lebhafter, freundlicher, überaus liebreicher, sehr gnädiger Fürst, und ein großer Menschen-Freund. Sein forschender Geist war zu den wichtigsten Dingen aufgelegt. Von seiner Tapferkeit und Heldenmuth haben wir die eben angezeigte viele Beyspiele. Die Regierungs-Geschäfte besorgte er mit der grösten Aufmerksamkeit. Die Schreiben der ausländischen Regierungen, und die Bittschriften seiner Unterthanen durchlas er mit eigenen Augen. Er ertheilte, wo es die Umstände erlaubten, schleunige Antworten. Ja er hörte die Klagen seiner Unterthanen selbst an. Hiezu hatte er den Dienstag jeder Woche bestimmt, wobey es aber nicht geblieben, sondern es war einem jeden auch der Zutritt ausser dem zu ihm erlaubt. Die Liebe zu dem Wohl seiner Unterthanen bewahrte

Character

habe ich von dem Fürstlichen Gymnasio dahier den Auftrag bekommen, einen Panegyricum auf den verstorbenen Fürsten, als den huldreichen Stifter des hiesigen Musen-Sitzes in lateinischer Sprache zu schreiben, den ich auch öffentlich abgelegt habe.

bewahrte ihn vor der Ermüdung, wann diese Beschäftigungen auch gleich vom Anbruch des Tages bis auf den spaten Abend fortwährten. Ueber dieses ließ er sich die in den Collegien geführte Protocolle vorlegen; kein Wort in denselben entgieng seiner Aufmerksamkeit. Seine Entschliessungen und Erinnerungen setzte er meistentheils mit eigener Hand bey. Ausser dem brachte er sein Finanz-Wesen in die schönste Ordnung. Auch die kleinste Summe konnte während seiner langen Regierung nicht in Ausgab verrechnet werden, es war dann die Bezahlung unter seiner eigenen Unterschrift befohlen.

So sehr bemühete er sich, einem jeden das Seine zu geben. Zu mehrerer Handhabung der Gerechtigkeit besuchte er die Gerichtshöfe nicht selten; und hörte die Ausspräche seiner Rechtsgelehrten. Er stellte etlichemal ganz unvermuthet eine Landes-Visitation in allen seinen Herrschaften an, aller Ungerechtigkeit und Unordnung abzuhelfen. In zweifelhaften Fällen, sonderlich wann sich eine Parthie über Verletzung der Justitz bey ihm beschwerte, ließ er in der Stille auf eigene Kosten Rechts-Antworten von auswärtigen Rechts-Lehrern und hohen Schulen einholen, um sich zu überzeugen, wie weit der Gerechtigkeit ein Genüge geschehen sey.

Dem Mangel seiner durch Krieg verunglückten Unterthanen suchte er durch reiche Beyträge aus seiner Casse abzuhelfen, welche wegen seiner guten Einrichtung, auch unter seinem sonst großen Aufwand niemals erschöpft worden. Bey allem diesem hat er die von seinen Vorfahren geerbte Schulden in Menge bezahlt, und doch bey seinem Tode noch einen ansehnlichen Vorrath zurücklassen müssen.

Ueberhaupt suchte er viele in seinen Landen eingerissene Mißbräuche abzustellen; die alte Verordnungen zu verbessern, und alle Zunft-Ordnungen im Lande, auf demüthiges Bitten der Zünfte, in bessern Stand zu setzen. Zum Besten der Wittwen und Wayfen der in seinen Landen verstorbenen Geistlichen errichtete er im Jahr 1719. den Pfarr-Wittwen-Fiscum. h) Zu Kirchen und Schulen, und insonderheit vor Arme, machte er besondere Stiftungen.

Mit seinen Nachbarn setzte er sich in ein gutes Vernehmen. Die zwischen ihm und ihnen entstandene Irrungen suchte er

h) Nach des Marggraven Absterben wurden unter der Hochfürstlichen Landes-Administration verschiedene Verbesserungen bey dieser Geistlichen-Societät eingeführt. Die dabey übliche Ordnung und Einrichtung ist A. 1746. durch den Druck bekannt gemacht worden.

durch gütliche Wege, auch wohl mit seinem eigenen Nachtheil, beyzulegen. Er erkaufte deßwegen verschiedene an den Landes-Grenzen und sonst im Land gelegene gemeinschaftliche oder strittige Güter mit Geldsummen, welche damals den Werth derselben überstiegen.

Insonderheit unterhielte er eine vertrauliche Freundschaft mit dem vortreflichen König Stanislao in Polen. Diese beede Fürsten liebten einander recht brüderlich und herzlich. Unser Marggrav legte bey dem König Stanislao unter andern im Jahr 1724. zu Kronweissenburg einen Besuch ab. Dieser vergnügte Umgang dauerte acht Tage lang. Es war damals schon das Vermählungs-Geschäft dessen ruhmwürdigsten Prinzeßin mit dem König Ludwig dem XV. von Franckreich in Bewegung, und kam auch bey des Marggraven Anwesenheit zu Stande. Der König lud ihn daher noch vor seiner Abreise zu dem bevorstehenden Vermählungs-Fest ein. Und als solches in dem folgenden Jahr auf den 25ten Jun. vestgestellt war, wiederholete er diese Einladung durch einen besonders an unsern Fürsten abgeschickten Cavallier, dem der Marggrav die Versicherung gab, daß er an diesem Vergnügen in Person Antheil zu nehmen nicht ermangeln werde. Der Herzog von Würtemberg erhielte ebenfalls eine Einladung zu diesen Feyerlichkeiten. Dieser ersuchte

suchte den Marggraven durch einen Cavallier, zu ihm nach Bischweiler zu kommen, und von da in einem gemeinschaftlichen Gefolg nach Straßburg abzugehen. Der Marggrav ließ sich dieses gefallen, und tratt den 20. Jun. die Reise nach Bischweiler an. Zwey Tage hernach erhob er sich in Gesellschaft des Herzogs nach Straßburg. Der Empfang war den Eigenschaften dieser hohen Gäste gemäß. Ausserhalb der Statt bewillkommte sie ein Regiment zu Pferd. Vom Thor an durch die ganze Statt bis zum Birkenfelder Hof, wo beede Fürsten abstiegen, stund die Besatzung Reyhenweis und präsentirte das Gewehr. Die Canonen wurden auf dem Wall um die ganze Statt abgebrannt, und eine Compagnie Grenadiers wurde zu ihrer Wache vor den Hof gestellt. Welches aber sogleich wieder abgebeten wurde. Der König ließ dem Marggraven seine Freude über die glückliche Ankunft durch einen Cavallier bezeugen. Der König nebst der Prinzeßin empfiengen ihn am folgenden Tag, da er ihnen aufwartete, mit vorzüglicher Hochachtung. Der Marggrav wohnte hierauf den feyerlichen Trauungs-Handlungen bey, und begleitete so fort die neue Königin nach Elsaßzabern, wo sie das Nachtlager hatte. Er blieb noch einen Tag bey dem Cardinal und Bischof daselbst; kehrte so dann über Straßburg und Kehl, wo er bey dem General und Commendan-

ten, Baron von Rhod zu Mittag speisete, in seine Residenz zurück.

Seine Liebe zu den Künsten und Wissenschaften dauerte durch sein ganzes Leben fort. Auf die ihm vorgelegte Schriften schrieb er seine Entschließungen und Meynungen nicht selten in lateinischer Sprache. An den besten Büchern, welche in dieser und andern Sprachen abgefaßt waren, hatte er, wie an den Unterredungen mit gelehrten Personen und Künstlern, ein großes Vergnügen.

Von Jugend auf hatte er eine so starke Neigung zu dem Gartenbau, daß man nicht ohne Grund behauptet, er habe sich eben so sehr damit beschäftigt, als ergötzt. Und eben diese Neigung hatte zu den drey Lustreisen Anlaß gegeben, welche er in den Jahren 1711. 1723. und 1729. nach Holland gethan hat, wiewol die zwote meist zu Beruhigung des Gemüths nach dem Absterben seines Herrn Bruders, M. Christophs, welches ihn in die tiefste Betrübnis gesetzt hatte, angestellt worden ist.

Bey seinem letzten Aufenthalt in Holland A. 1729. ließ er sich zu seiner und seines bey sich habenden Gefolgs bequemerer Wohnung ein Haus in der Vorstatt der Statt Harlem an dem daran vorbey flies-

senden

senden Fluß Spare erkaufen. Und da diese Statt der Sitz der berühmtesten Blumisten war: so fand er sich gleich mit anbrechendem Tag bey ihnen ein, mit solcher Begierde, von allen Blumen und Gewächsen eine vollkommene Erkentnis zu erlangen, daß er sich kaum Zeit nahm, das Mittagessen zu genießen. Bey dieser Gelegenheit machte er eine Reise nach Nord-Holland, absonderlich nach Sardam. Er legte bey seiner in Soesdyck anwesenden Frau Gegen-Schwieger, der Frau Statthalterin von Frießland einen Besuch ab. Er begab sich ferner nach dem Haag, um sich mit den Kaiserlichen, Königlichen und andern vornehmen Gesandten zu besprechen. Er wurde daselbst samt seinem Gefolg gleich nach der Ankunft von dem Königlich Großbritanischen Minister, dem Graven von Chesterfield mit einer prächtigen Mahlzeit bedient, wozu auch die meiste Gesandschaften eingeladen worden waren.

Die schöne Anlage seines Fürstlichen Lustgartens, die große Menge ausländischer Bäume i) und Gewächse k) die Garten.

i) Die Anzahl der Orange-Bäume belief sich auf 6000. Stück. Sorten waren es 154.

k) Man sahe alle Gattungen von Aloeen und andern ausländischen Gewächsen: Es kam davon

Pracht seiner zahlreichen Blumen; l) die Lieblichkeit der in dem Garten angelegten Menagerie m) und Voliere wurde von jedermann bewundert. Diese seltene Schönheiten, welche sich durch ihre Mannigfaltig-

von das Verzeichniß im Jahr 1747. zu Lörach heraus: *Serenissimi Marchionis & Principis Bada-Durlacensis Hortus Carolsruhanus, Auctore Josua Rislero.*

l) z. E. von Tulipanen waren 5000. Sorten; von Hyacinthen 800; von Anemonen 200; von Ranunculn 400; von Narcissen 100; von Auriculn 500; von Nelcken 600. unterschiedene Arten. Von diesen Blumen ist ein sehr grosser Theil nach der Natur abgemahlt. Es finden sich davon in der hiesigen Hochfürstlichen Bibliotheck viele Folianten.

m) In dieser Menagerie war eine große Menge fremder Thiere, welche zum Theil im Jahr 1732. aus Afrika angekommen waren. König August der II. in Polen und Churfürst zu Sachsen, hatte den D. Hebenstreit zu Leipzig nebst andern Personen in diesen Welttheil und von da aus weiter zu reisen abgefertigt. In dieser Gesellschaft ließ unser Marggrav auf seine Kosten seinen Hof-Gärtner Christian Thran mitreisen. Allein der Tod des Königs im J. 1733. machte diesen Unternehmungen bald ein Ende. Aus der Voliere flogen allerhand Vögel in großer

Anzahl

faltigkeit noch reitzbarer machten, zogen alle Sommer eine Menge Fremder herbey, welche dieselbe voll Verwunderung betrachteten und mit Vergnügen verließen.

Was übrigens von einigen besondern Umständen seines Lebens in verschiedenen gedruckten lateinischen, französischen und deutschen Schriften bereits erzählt worden ist, kann ich hier nicht wiederholen.

§. XXXVI. Ich habe nun von seiner Durchleuchtigsten Gemahlin und von seinen Kindern zu handeln. M. Carl Wilhelm hatte sich im Jahr 1697. den 27. Jun. als Erbprinz vermählt mit Magdalena Wilhelmina, Herzog Wilhelm Ludwigs von Würtemberg Prinzeßin Tochter, und Herzog Eberhard Ludwigs Schwester. Sie war gebohren im Jahr 1677. den 7. Sept. und blieb nach ihres Herrn Gemahls Ableben zu Durlach, wo sie den 30. Oct. 1742. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Ihr Leichnahm wurde gleich den Gemahlin.

Anzahl insonderheit die schönsten Canarienvögel aus und ein, welche auf den Orangen-Bäumen und in die Bosquetten nisteten, und den ganzen Fürstlichen Garten mit dem lieblichsten Gesang, so wie die Orange-Bäume mit dem angenehmsten Geruch, erfülleten.

1. Nov. in der Stille, wie sie in ihrem Testament verordnet hatte, ohn einiges Gepräng nach Pforzheim abgeführt, und daselbst in der Fürstlichen Gruft beygesetzt. Man sieht in der Stifts- oder Schloß-Kirche allda ihr Bildnis in schwarzer Kleidung auf einem Parade-Bett ohne Beyschrift abgemahlt.

Sie war eine große Wohlthäterin der Armen, unter welche sie von Zeit zu Zeit ansehnliche Summen Geldes durch einige Geistliche austheilen ließ, die den dürftigen nicht einmal den Namen der Wohlthäterin nennen durften. Wenige Canzeln und Altäre sind im Land, welche nicht von ihr mit neuen Kleidungen geziert worden. Vor studirende Jünglinge, zu welchen sie als Tauf-Zeugen ehemals erbeten worden, machte sie eine milde Stiftung von 1500. Gulden, davon jene die jährliche Zinse mit 75. fl. genießen sollten. Sie verordnete dabey, daß, wann keiner mehr von solchen jungen Leuten vorhanden wäre, diese Wohlthat andern dürftigen Studenten aus dem Land solle zugewendet werden.

Diese fromme und durch mancherley Wiederwärtigkeiten geübte Fürstin hatte ihre Kinder alle überlebt, und ließ sich nach ihres Herrn Gemahls Tod die Christliche Auferziehung ihrer beeden allertheuersten

Enkel

Enkel auf das sorgfältigste angelegen seyn. Das ganze Vatterland, über welches sich die herrlichste Folgen dieser Fürstlichen Bemühungen noch jezt mit tausend Seegen verbreiten, verehret deßwegen ihre Asche mit stetswährendem Danke.

Sie hatte ihren Herrn Gemahl mit drey Hochfürstlichen Kindern erfreuet. Kinder.

1. Carl Magnus. Er hatte im Jahr 1701. den 21. Jan. die Welt erblickt, welche er im Jahr 1712. den 12ten Jan. zu Lausanne, wo er nebst seinem Herrn Bruder den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften genoßen hatte, zu großem Leidwesen der gesammten Baden-Durlachischen Lande verlassen mußte. Der Leichnahm wurde nach Basel gebracht, und in einer Gruft im Chor der Dom-Kirche beygesetzt. n) Er war ein überaus liebreicher und liebenswürdiger Prinz, von welchem sich die durchleuchtigsten Eltern und das Vatterland auf die Zukunft alles Gute zu versprechen hatten.

2. Fridrich. Dieses ist der Vatter unsers gnädigst-regierenden Fürsten.

Ich

n) In der Stiftskirche zu Pforzheim sieht man das Bildnis dieses Prinzen im Schlafrock in Lebensgrösse auf einem Paradebett abgemahlt.

Ich werde Seine Lebensbeschreibung jezt gleich nach dem Leben M. Carl Wilhelms vorlegen.

3. Augusta Magdalena. Sie wurde im Jahr 1706. den 13. Nov. gebohren, und starb im Jahr 1709. den 25. August zu Basel. Sie ruhet in der Dom-Kirche daselbst.

Münzen. §. XXXVII. Marggrav Carl Wilhelm hat in seiner Regierung viele Medaillen und Münzen prägen lassen. Ich will diejenige unter denselben anzeigen, welche man vor die seltensten hält. o)

Die erste zeigt auf der Hauptseite das Brustbild des Fürsten mit vorgekehrter rechter Gesichts-Seite nebst der Umschrift: CAROL. GUILIELM. D. G. MARCH. BADEN. DURL. ET HOCHB. Unten steht der Name des Künstlers P. H. M. (Müller) Auf der Ruckseite sieht man einen gekrönten Leoparden, welcher über allerhand Kriegs-Instrumenten schreitet. Ihn umgeben die Worte: AUDACEM FORTUNA CORONAT. (Der Herzhafte hat von dem Glück eine Krone zu erwarten.) Im Abschnitt ist die Jahrzahl MDCCVIIII.

Die

o) Die Abzeichnung derselben siehe in SCHOEPFLINI *Historia Zaringo-Badensi* Tom. IV. Tab. XIX. XX. XXI.

Die andere ist eine auf die Erbauung der Statt Carlsruh geprägte Gedächtniss-Medaille. Auf der einen Seite sieht man den Riß der Statt und des Fürstlichen Residenz Schloßes; auf der andern liesst man die Inschrift: CAROL. *us* WILH. *elmus* MARCH. *io* BAD. *a* DURLAC. *ensis* PRIM. *um* LAPID. *em* FUNDAMENT. *alem* ARCIS CAROLSRUH. *æ* PONEBAT A. MDCCXV. D. XVII. JUN. Unten stehet auf jeder Seite ein gekrönter Greiff auf einem Postement, beede halten eine Kette, an der das Fürstliche Ordenscreutz herabhangt.

Auf der dritten zeigt die Hauptseite das die rechte Gesichts-Seite vorkehrende Brustbild des Fürsten; welches mit dem Fürstlichen Titul umschrieben ist. Auf der Kehrseite sieht man einen mit offenen Augen in der Ruhe liegenden Löwen. Ueber ihm wird gelesen: QUIESCO (ich ruhe) Im Abschnitt A. MDCCXXXVI. DASSIER. dieses war der Künstler von Genf.

Die vierte hat auf der ersten Seite ebenfalls des Marggraven Kopfstuck nebst dem Titul. Auf der andern steht ein Berg mit einer geöffneten Bergwerks-Grube und um dieselbe etliche Mineralien Zeichen; Ueber diesen liesst man die Worte; VTILITATI PUBLICÆ FELICITER

PATET

PATET (Sie ist zum gemeinen Nutzen glücklich geöffnet worden) Im Abschnitt: ARGENTIF. *odina* SULZBURG. æ (die Silbergrube zu Sulzburg) 1720.

Die fünfte, eine Ducate aus Rhein-Gold, zeigt auf der Hauptseite des Marggraven Bild mit kurzen Haaren und einem Schnautzbärtlein, welches man auf keiner andern Münze antrift, mit dem Fürstlichen Titul. Auf der Ruckseite halten zwey Greifen den Badischen Schild, mit dem Fürstenhute bedeckt. Der Schild ist mit einer Kette, daran das Baden-Durlachische Ordenskreutz hangt, umgeben, und wird von zwey Greiphen gehalten. Unten steht die Jahrzahl 1721.

Die sechste, welche nach Anzeige der Jahrzahl im Jahr 1736. geschlagen worden ist, führt auf der einen Seite das Fürstliche Bildnis und Titul; die andere Seite enthält einen in Form einer aufwärts gehenden gebogenen Spitze getheilten Schild. Zur rechten sieht man den Badischen Balken, in der Mitte den Usenbergischen Flug; zur linken den Breißgauischen Löwen. Das Wappen ist mit einem Fürstenhut bedeckt, und mit dem Fürstlichen Orden von der Treue auch dem Fürstenmantel umgeben. Die Umschrift heißt; 30. KREUTZER LANDMVNZ.

Auf der siebenden ist der Fürstliche Wappenschild auf erst beschriebene Art, ausser daß der Wappenmantel fehlt. Die Ruckseite enthält den Werth: 20. KR. und den Beysatz: FVRST. BAD. DURL. LAND-MVNZ. 1732.

Die achte zeigt auf der einen Seite den ganzen Wappen-Schild des Fürstlichen Hauses mit allen dessen Feldern und dem darauf ruhenden Fürstenhut nebst der Umschrift: PRO BONO PUBLICO (vor das gemeine Beste,) welches der Wahlspruch des Marggraven war. Auf der andern steht in der Mitte: X. KREUTZER. 1732. und in der Umschrift: FVRST. BADEN DURLACH LANDMVNZ.

Diesen füge ich noch die neunte bey. Auf der einen Seite derselben sieht man den Anfangs-Buchstaben des Fürstlichen Namens gedoppelt verschlungen und darauf den Fürstenhut; dabey steht der Werth V. K. (s. Kreutzer) Die Umschrift ist: BADEN DURLACHISCHE LANDMVNZ. Auf der andern Seite sieht man den Badischen Schild mit dem Fürstenhut und dem Ordenskreuz; unter diesen die Jahrzahl 1732. und in der Umschrift darüber: PRO BONO PUBLICO.

M. Carl Wilhelms Erbprinz, Friedrich.

§. I.

Erbpr. Friedrich. Der jüngste Prinz des Marggraven Carl Wilhelms, M. Fridrich wurde zur Freude der Fürstlichen Lande in den damaligen harten Kriegs-Zeiten gebohren an dem 7. Tag des Weinmonats im Jahr 1703. in der Herzoglich-Würtembergischen Residenz-Stadt Stutgart. Die vor das deutsche Kriegsheer bey der Speyerbach unglücklich ausgefallene Schlacht drohete der Fürstlichen Familie mit mancherley Beschwehrlichkeiten; wenigstens war der Aufenthalt in Durlach nicht so sicher, als man gewünscht hatte. Die Gemahlin des damaligen Herrn Erbprinzen Herrn M. Carl Wilhelms nahm daher ihre Zuflucht zu ihrem Herrn Bruder, dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg, und die übrige Fürstliche Familie begab sich nach Basel.

Erziehung und Reisen. §. II. Der sorgfältige Herr Vatter war vor die Fürstenmäßige Erziehung dieses hofnungsvollen Prinzen äusserst bemüht. Die Christliche Religion nach den Grundsätzen der Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Bücher wurde ihm von zarter

Kind-

Kindheit an beygebracht. a) In dem achten Jahr seines Alters, A. 1711. mußte er mit seinem ältern Herrn Bruder Carl Magnus und seinem Neveu, dem Graven Fridrich Magnus von Leiningen die Reise nach Lausanne machen. Die Durchleuchtigste Prinzen hatten zu ihrem Hoffmeister den vortreflichen Baron Herrn Fridrich Emich von Urküll, welcher in einem Alter von 84. Jahren den 20. Nov. 1768. als Hochfürstlicher erster Minister, Geheimder-Rath, und Hof-Kirchenraths und Ehegerichts Präsident dahier zur ewigen Ruhe eingegangen ist. b) Der Prinz Carl Magnus

Erbpr. Friedrich.

a) Er hatte den gewesenen Pfarrer zu Binzen M. Demler, welcher nachher in Grävlich-Leiningischen Diensten als Consistorial-Rath und Superintendent gestorben ist, einen gelehrten und frommen Mann, zum Lehrer im Christenthum und in den humanioribus. Eine Zeitlang unterrichtete ihn in andern Stücken der nachmalige Hof- und Regierungs-Rath Johann Anton Eccardt.

b) Ich werde dieses Christlichen Staatsmannes an einem andern Orte noch gedencken. Hier muß ich etwas anführen, welches meine Leser mir nicht als eine Ausschweifung auslegen wollen. In dem *Journal Encyclopédique* des Jahrs 1765. und zwar im Heumonathe pag. 108. 109. wird bey Gelegenheit des Versuchs,

Erbpr. Friedrich.

Magnus wurde zu Anfang des folgenden Jahrs in ein besseres Leben von GOtt versetzt. Der noch übrige einige Sohn seines Herrn Vatters und nunmehrige Erbprinz Fridrich setzte seine Studien noch zwey Jahre zu Lausanne fort. Im Jahr 1714. den 29. Sept. erhob er sich nach Genf. Er errichtete daselbst mit dem Prinzen von Culmbach eine vertrauliche Freundschaft. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Genf, reisete er über Lion, wo ihm von dem damals weltberühmten Marschall von Villeroy alle, seinem Stand gemäße Ehrenbezeugungen erwiesen worden, nach Montpellier. Außer der alten Universität war nicht lang vorher eine Academie der Wissenschaften in dieser Statt gestiftet worden. Der Herr Erbprinz faßte daselbst den Unterricht in den Mathematischen und andern zu seinem Endzweck führenden Wissenschaften. Er beschäftigte sich damit ein ganzes Jahr hindurch. Ihm wurde von dem Com-

---

welchen der berühmte Herr D. Schäffer zu Regenspurg im Papiermachen angestellt hat, gemeldet: „C'est M. *d'Vrfuhé, premier Mini-*
„*stre du Margrave de Bade Dourlach*, qui le
„premier à conseillé à l'Auteur de faire un
„essai avec le déchet de chanvre.„ Wie sehr ist hier der Name des Durlachischen Ministers verunstaltet, wie wenig Aehnlichkeit hat das Wort Urfuhe mit Urkull!

Commendanten der Provinz Languedoc, Herzog von Roquelaure, wie auch von dem Bischoff und andern Standes Personen mit vorzüglicher Ehrerbietung begegnet. In dieser Zeit besuchte er die uralte und wegen vieler Alterthümer sehenswürdige Statt Nimes. Die Landes-Stände von Languedoc, welche damals sich versammlet hatten, begegneten dem Prinzen mit sehr großer Hochachtung. Er nahm ferner die berühmte See-Häven Marseille und Toulon in Augenschein. Erbpr. Friedrich.

§. III. Im September setzte er die Reise durch Frankreich fort. Er gieng über Toulouse, Bourdeaux, wo er mit dem Churprinzen von Sachsen und nachmaligen König in Polen in Bekanntschaft kam, sodann über Rochelle, durch Poitou und Orleannois nach Paris. Er machte zuvorderst dem damals noch sehr zarten Könige Ludwig dem XV. seine Aufwartung auf dem Schloße zu Vincennes; stattete auch bey den Königlichen Prinzen und Prinzeßinnnen seine Besuche ab, und ließ sich die Schönheiten und Merkwürdigkeiten zu Paris und Versailles, so wie in den andern Königlichen Lust-Häusern zeigen. Er kehrte hierauf im October über Metz, Nancy und Straßburg zurück. Zu Nancy wurde ihm von dem damals regierenden Herzoge von Lothringen mit sehr großer Höflichkeit begegnet. Reisen.

Erbpr. Friedrich.

Und zu Straßburg hatte ihm der Herzog von Birkenfeld alle ersinnliche Ehre erwiesen. Die Freude des ganzen Badischen Landes über die glückliche Rückkunft des Herrn Erbprinzen nach einer vierjährigen Abwesenheit war allgemein. Er sezte nun seine rühmliche Bemühungen in der lateinischen Sprache, in der Geographie, Genealogie, Civil- und besonders in der Kriegs-Baukunst mit unermüdetem Eifer fort. Zu lezteren hatte der Prinz besondere ihm angebohrne Triebe.

Fernere Reisen nach Frankr.

§. IV. Der sorgfältige Herr Vatter suchte den Prinzen durch fernere Reisen zu seiner künftigen Bestimmung noch weiter vorzubereiten. Er ließ ihn im September des J. 1718. zum zweytenmal in Begleitung des Graven Fridrich Niagnus von Leiningen, nach Paris abreisen. c)

Hier

c) Der damalige Baden-Durlachische Hof- und nachmalige geheime Legations-Rath von Wallbrunn, welcher nach der Zeit als Geheimer Rath in Hessen-Casselische Dienste getretten ist, war sein Hofmeister; der Baron von Schilling, welcher als Geheimer Rath und Oberhofmarschall auch Ober-Vogt dahier gestorben ist, sein Reise-Cavalier, der nachmalige Geheime Rath und Lehen-Probst Cellarius, sein Informator; zum Leibarzte wurde ihm der Hofrath D. Sulzer und zum Reise-Prediger der

Candi-

Hier beschäftigte er sich aufs neue mit Erlernung der besten Wissenschaften und fremder Sprachen. Er erhielt Unterricht von den geschicktesten Männern. Die sehr künstliche Abzeichnungen aller Französischen Grenz- und anderer Festungen breiteten seine Kentnis in die ihm so angenehmen Kriegs-Baukunst aus. Er genoß zugleich den Umgang mit den vornehmsten Personen des Königlichen Hauses. Der Zutritt zu dem Könige Ludwig dem XV. stund ihm offen. Und man kann sagen, daß er in einer gewissen Vertraulichkeit mit demselben zu stehen die Ehre gehabt habe. Besonders legte er zum öftern seinen Besuch ab bey der verwittibten Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, einer gebohrnen Prinzeßin von der Pfalz, und deren Herrn Sohn dem damaligen Regenten des Königreichs Frankreich. Sie empfiengen ihn jedesmal, als einen nahen Vettern und machten sich ein besonderes Vergnügen, sich ganze Stunden mit ihme zu unterhalten. d) Auch die übrige Erbpr. Friedrich.

Candidat Zachmann mitgegeben. Dieser starb zu Paris und folgte ihm der nachherige Kirchenrath und Special-Superintendent zu Carlsruhe Phil. Jacob Bürklin.

d) In vertrauten Unterhaltungen äußerte die Herzogin öfters, wie sie den Prinzen, als ihren Enkel ansehe und liebe, da sie dessen Herrn

Gros-

Erbpr. Friedrich.

Prinzen und Prinzeßinnen des Königlichen Geblüts, besonders der Herzog von Bourbon erwiesen ihm alle Ehre.

nach Holland.

§. V. Der Prinz verließ diese Vorzüge, den 26. Apr. 1720. und tratt die Reise nach Holland an. Unterwegs nahm er zu Ryssel das berühmte Zeughaus in Augenschein. Zu Brüssel machte ihm der Fürst von Tour und Taxis und der Vice-Gouverneur Marquis de Prie sehr vieles Vergnügen. Er langte über Antwerpen und Rotterdam den 16. May glücklich im Haag an. Hier widmete er, wie vorher zu Paris, die Morgenstunden den Künsten und Wissenschaften. Den Nachmittag suchte er in den Pallästen der Herren Staaten und fremder Abgesandten nützlich anzuwenden. Er besuchte die umliegende Städte, Leyden, Amsterdam und Delft. Keine Merkwürdigkeit, nichts sehenswürdiges entgieng seiner Aufmerksamkeit. Alle diese Gegenstände besonders auch die Sitten und Gebräuche der fremden Nationen schrieb er den folgenden Morgen zu weiterer Ueberlegung und zum Angedenken mit eigener Hand auf.

§. VI.

Großvater zur Gemahlin bestimmt gewesen, und die wirkliche Vermählung durch den Wildfangs-Krieg unterbrochen worden seye. S. das Leben M. Friedr. Magnus §. XXVI. pag 59.

§. VI. Den 9. May des folgenden Jahrs begab er sich auf die Reise nach Engelland. Er segelte auf einer Königlichen Jacht von Helvoet-Schlyß mit günstigem Wind ab; dieser wehete sanft bis auf den Abend um 6. Uhr. Da erhob sich ein so fürchterlicher Sturm, daß der erfahrne Schifs-Capitain selbst den Untergang des Schiffes befürchtete. Allein die gütige Vorsehung erhielt es auf eine wunderswürdige Weise. Eine sich schröcklich aufthürmende Welle warf das Schif über die allergefährlichste Sandbank e) daran schon viele gescheitert, glücklich hinüber. Der Prinz ländete durch die Allmacht erhalten, den andern Morgen auf der Thames bey Greenwich und kam den folgenden Tag nach London. König Georg der I. der Prinz von Wallis und das ganze Königliche Haus nahmen den Durlachischen Erbprinzen mit großem Vergnügen auf, und gaben ihre große Achtung gegen ihn zu erkennen. Er besuchte die vornehmste Königliche Lust-Schlösser, und See-Häven, nebst der Universität Oxfort. Den 5ten des Heumonats fuhr er auf einer der ersten Königlichen Jagden von London nach Holland zurück, und kam nach einer achttägigen Schiffart glücklich über Rotterdam in dem Haag an. Er besuchte bald darauf Utrecht, und reisete hierauf

Erbpr. Friedrich nach Engelland.

e) Die Engelländer nennen sie Alboroughs Naps.

Erbpr. Friedrich.

hierauf weiter durch Westphalen nach Cassel. Der Landgrav Carl empfieng ihn mit so großer Zärtlichkeit, daß der Prinz seine Entlassung kaum nach 14. Tagen erhalten konnte. Die Reise gieng von da über Frankfurt am Mayn nach Philippsruhe, an den Grävlich Hanauischen Hof; und von da nach Darmstatt; endlich nach Mannheim und Schwezingen, wo er dem Churfürsten von der Pfalz seine Aufwartung machte; welcher ihn auch im J. 1723. mit dem S Huberts-Orden beehrte. Der theuerste Erbprinz kam hierauf den 1ten Sept. nach einer dreyjährigen Reise zu gröster Freude seiner Durchleuchtigsten Eltern und dero samtlicher Lande glücklich nach Carlsruhe zurück.

Beschäftigung nach der Rückkunft.

§. VII. Die Ausbildung des vortreflichen Herrn Erbprinzen hatte nun mit seinen Reisen kein Ende. Der vor das Beste des Landes besorgte Marggrav Carl Wilhelm wollte ihn nun zur künftigen Regierung noch näher vorbereiten lassen. Er mußte daher seine rühmliche Bemühungen in den Geschichten und dazu gehöriger Kenntnis so wie in den philosophischen Wissenschaften fortsetzen, vorzüglich aber eine gründliche Erkentnis in dem Staats- und Lehen-Recht zu erlangen beflissen seyn. Der Herr Vatter verschafte ihm über dis Gelegenheit, in dem Finanz-Wesen und in öconomischen Geschäften

sich

sich zu üben. Es wurde ihm zu dem Ende ein eigener Hof-Staat angeordnet. Bey allem diesem erhielt der Prinz von seinem Herrn Vatter die Erlaubnis, alle Collegien auf der Canzley zu besuchen. Er verwaltete deßwegen auch im J. 1729. bey des Herrn Marggraven Abwesenheit, die Landes-Regierung mit großem Beyfall. Erbpr. Friedrichs

An den Kriegs-Wissenschaften hatte der Herr Erbprinz ein besonderes Vergnügen. Er schöpfte daher die Kriegs-Verfaßung der alten Deutschen, Römer und Griechen aus den besten Quellen, und wünschte sich Gelegenheit, den Helden-Namen seiner Durchleuchtigsten Voreltern durch eigene Thaten zu verherrlichen. Seine Begierde blieb nicht verborgen. Der Löbl. Schwäbische-Kraiß ernannte ihn im Jahr 1724. zum Obristen, und vier Jahre hernach, da er sich durch die Postierung zu Kehl einen allgemeinen Beyfall erworben hatte, zum General-Wachtmeister. Wegen des allgemeinen Friedens, welcher damals die Staaten Europens beglückte, konnte er keine Proben seines Heldenmuths ablegen. Er bekam aber bald Gelegenheit den geistlichen Helden zu machen, und mit dem allgemeinen Feind des menschlichen Geschlechtes, dem Tode zu streiten und sterbend zu siegen.

Erbpr. Friedrichs Tod.

§. VIII. Der vortrefliche Geist des Prinzen wohnte in einer sehr schwächlichen Hütte. Seine wankende Gesundheit wurde durch vielerley Zufälle noch mehr geschwächt. Endlich wurde er den 22. März 1732. von einer heftigen Brustkrankheit überfallen. Er sahe dem annahenden Tod getrost entgegen. Eine unbeschreibliche Geduld half ihm die heftigsten Leibes-Schmerzen ertragen, und mitten unter denselben empfahl er seinem Herrn Vatter seine zurücklassende Bediente mit den rührendsten Ausdrücken. Er kämpfte in diesen Umständen den guten Kampf des Glaubens, bis er nach wenigen Tagen den 26. desselben Monats mit großer Standhaftigkeit als ein wahrer Christ in Gegenwart seiner Durchleuchtigsten Frau Mutter die Sterblichkeit ablegte, und in jenes bessere Leben übergieng. Er hatte rühmlichst gelebt 28. Jahre, 5. Monate, 18. Tage.

Der Fürstliche Leichnahm wurde in die Gruft nach Pforzheim gebracht. In dem Chor der Schloß-Kirche daselbst ist sein Bildnis auf dem Staats-Bette in einem blau-sammetenen und mit Gold verbrämten Kleide zu sehen. In allen Kirchen der gesammten Fürstenthumen und Landen wurde den 4. May über den von dem höchst-seligen Herrn Erbprinzen selbst erwählten Text f) eine Leichenrede gehalten.

Wahre

Wahre Hochschätzung der Christlichen Religion und der in den Göttlichen Büchern geoffenbahrten seligmachenden Wahrheiten: ernstliche Verabscheuung der Laster: redliche Menschenliebe; beständiger Gehorsam gegen seine Durchleuchtigste Eltern, und die damit verbundene Dankbegierde vor die von ihnen empfangene Wohlthaten; nebst einer sich gegen die geringste und auch die Kinder herablassende Freundlichkeit, machten außer den vortreflichen Gemüths-Gaben, damit dieser Prinz von dem Schöpfer begabt worden, seinen Abschied den Durchleuchtigsten Eltern und Gemahlin, so wie dem ganzen Vatterlande um so empfindlicher und betrübter. Der Trost, den der gütige GOtt bey diesem Verlust schenkte, waren die beede Hoffnungsvolle noch sehr zarte Prinzen, welche der sterbende Erbprinz zurück gelassen hatte. Erbyr Friedrichs Character

Er hatte sich im J. 1726. den 26. Jun. zu Amsterdam verlobt mit der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen Anna Charlotta Amalia, der einzigen Prinzeßin des Fürsten von Nassau und Erbstatthalters Gemahlin

f) Er enthält die Worte Pauli Phil. I, 23: „Es liegt mir beydes hart an: Ich habe Lust „abzuscheiden und bey Christo zu seyn, welches „auch viel besser wäre.

Erbpr. Friedrich.

ters in Frießland, Johann Wilhelm Friso, welcher von König Wilhelm dem III. in Engelland, seiner Frau Mutter wegen, zum Erben des Hauses Oranien eingesetzt worden war, und nach seiner Volljährigkeit den Titul Prinz von Oranien angenommen, auch den unsterblichen Ruhm eines großen Kriegs-Helden in Holländischen Diensten bey seinem frühzeitigen Tod g) hinterlassen hatte. Sie ist gebohren den 13. Oct. 1710. Das Verlöbnis wurde im folgenden Jahr den 3. Jul. durch priesterliche Copulation in der Statt Leeuwarden vollzogen. Die prächtige Heimführung zu Carlsruhe erfolgte den 8. September mit großen Feyerlichkeiten. Diese Fürstliche Frau Wittwe lebt noch auf ihrem Wittwensitze in dem Fürstlichen Schloß Carlsburg in der Stadt Durlach. Sie hatte ihren liebenswürdigsten Gemahl durch die Geburt zweyer Prinzen erfreuet.

I. M.

g) Er hatte Ao. 1711. das Unglück bey seiner Ueberfahrt über den sogenannten Moerdyk oder Marddyn in denselben zu ertrincken. Unser Prinz erinnerte sich dieser betrübten Begebenheit, da er bey seiner Reise aus Frankreich nach Holland eben diese Fähre paßiren mußte, mit den schmerzhaftesten Empfindungen.

I. M. Carl Friedrich.

Dieser ist unser dermalen gnädigst regierender Landes-Vatter.

II. M. Wilhelm Ludwig.

Encket Wilhelm Ludwig.

Dieser Durchleuchtigste Prinz wurde an die Welt gebohren den 14. Jan. im Jahr 1732. Er verlor seinen Herrn Vatter in der zartesten Kindheit. Seine fromme Frau Großmutter aber wachte über die Wartung und Christliche Erziehung desselben mit der grösten Sorgfalt. Er wurde mit seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder in den Lehren der Evangelischen Religion nach der heiligen Schrift und der unveränderten Augspurgischen Confeßion so, wie in den einem Fürsten nöthigen Sprachen und Wissenschaften von Kindheit an sorgfältig unterrichtet. Er setzte diese löbliche Bemühungen A. 1743. zu Lausanne in Gesellschaft seines Durchleuchtigsten Herrn Bruders fort. Nach zweyen Jahren A. 1745. machte er mit demselben die Reise durch Frankreich nach Paris, und von da im J. 1746. nach Holland zu seiner Frau Großmutter mütterlicher Seite, und zu seiner Frau Mutter Bruder, dem Herrn General-Statthalter der vereinigten Niederlande. Nachdem sein Herr Bruder im J. 1746. im Octob. Holland verließ und in seine

Fürst-

Enckel Wilhelm Ludwig.

Fürstliche Lande zurück gieng, die Regierung derselben anzutretten, so blieb der Prinz Wilhelm Ludwig in Holland zuruck, und setzte seine Studien auf der Universität Franecker fort. Als in dem folgenden Jahr sein Durchleuchtigster Herr Oheim zum Statthalter, Capitain und Admiral General der vereinigten Niederlande erwählt wurde: gieng Er mit gedachtem seinem Herrn Oheim nach dem Haag, da er zuvor ein Regiment zu Fuß erhalten hatte, wohnete der Einsetzung des Prinzen Statthalters bey und verblieb bey demselben.

Im Jahr 1748. machte er die Campagne unter der Ordre seines Durchleuchtigsten Herrn Oheims mit, und kam nach Endigung derselben zum erstenmal seit den im Jahr 1743. angetrettenen Reisen in sein Vatterland zurück. Er begab sich aber gleich in dem folgenden Jahr (1749.) wieder zu des Herrn Statthalters Durchleucht zurück nach dem Haag, und von da zu seinem Regiment.

Im Jahr 1753. übertrugen ihm die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande das Gouvernement zu Arnheim. In dem folgenden bezeugten sie ihre Achtung vor den Durlachischen Prinzen dadurch, daß sie ihn zur Würde eines General-Majors erhoben, und 1766.

zum

zum General Lieutenant ernannten. Im Jahr 1768. wohnete er den Vermählungs-Feyerlichkeiten des Durchleuchtigsten Herrn Erbstatthalters der vereinigten Niederlande Wilhelms des V. mit der Königlich-Preußischen Prinzeßin Friderica Sophia Wilhelmina bey. Und in dem folgenden erhob er sich abermalen nach Holland zu dem damals angestellten prächtigen Campement. Enckel Wilhelm Ludwig.

Da er sich außer diesen seine Gegenwart erfordernden Gelegenheiten in hiesiger Fürstlicher Residenz aufhält: so widmet Er seine Stunden meistens der Lectüre, wobey Er zugleich in ökonomischen Versuchen und Einrichtungen, wozu ihm sein in dem nahgelegenen Städtlein Mühlburg besitzendes Landgut die schönste Gelegenheit darbietet, ein wahres Vergnügen suchet und findet. Die von Ihm allda aufgeführte Gebäude werden die Nachwelt von Seinen Einsichten in diesem so wesentlichen Gegenstand der menschlichen Glückseligkeit auf das lebhafteste überzeugen.

M. Chri-

M. Christoph
M. Carl Wilhelms
Bruder.

§. I.

Christoph C. Wilh. Bruder.

Der einzige Bruder des Herrn Marggraven Carl Wilhelms, Marggrav Christoph wurde gebohren im Jahr 1684. den 9. Octob. in dem damaligen Fürstlichen Residenz-Schloß Carlsburg zu Durlach. Schon in der zarten Jugend wurden ihm Lehrer zugegeben, sein Herz nach der wahren Religion zu bilden, zugleich ihm die nöthige Anfangs-Gründe in den Sprachen beyzubringen und seine fürstenmäsige Erziehung zu befördern. a) Im zwölften Jahr seines Alters A. 1696. wurde er, um sich in den ausländischen Sprachen zu üben, nach Lausanne mit seinem neubestellten Hofmeister dem Baron von Löwenstern, welcher nach der Zeit als Hessen-Darmstättischer geheimer Regierungs-Rath und Consistorial-Präsident gestor-

a) Der erste Informator welchen der Prinz in seinem sechsten Jahr bekam, und dem deßwegen der Raths-Titul beygelegt wurde, war Conrad Justus Hemeling, welcher zu Durlach als Fürstl. Cammer-Rath und Amtmann der Stadt und des Oberamt Durlachs mit Tod abgegangen ist.

gestorben ist, b) abgesendet. Er verfolgte hier seinen Zweck ein Jahr lang, und begab sich in dem folgenden Jahre nach Genf. Der muntere Prinz zeigte eine grosse Begierde, vieles zu sehen und zu erfahren. Diese zu befriedigen wurde der Anfang mit einer Reise durch alle Cantons der Schweitzerischen Eydgenossenschaft gemacht, wo er die grosse Menge der natürlichen Seltenheiten und andere Merkwürdigkeiten mit anhaltender Aufmerksamkeit in Augenschein nahm. Nach dem im Jahr 1697. erfolgten Frieden tratt er eine Reise in die Vereinigte und Spanische Niederlande an. Er beschäftigte sich daselbst zwey Jahre hindurch, und machte sich die viele Städte, Vestungen, und andere der Aufmerksamkeit würdige Dinge bekannt. Mit Anfang dieses Jahrhunderts setzte er seine Reise nach Frankreich,

Christoph C. Wilh. Bruder.

b) Diesem folgten nachher andere, als der Baron Vitzthum von Eichstätt; der Baron von Rothberg, welcher Fürstl. Baden-Durlachischer Geheimer Rath und Hessen-Casselischer Geheimer Legations-Rath wurde, wie auch der Baron von Stein, der als Geheimer Rath in Lüneburg-Wolffenbüttelische Dienste getretten. Sein Informator und Reise-Prediger Ziegler, wurde bey seiner Wiederkunft zur Pfarrey Candern befördert.

Christoph C. Wilh. Bruder.

reich, und zugleich seine rühmliche Bemühungen, den sich vorgeschriebenen Endzweck zu erreichen, fort. Zu Paris wurde seine ansehnliche Gestalt, der vortreflich gebildete Körper, und seine fürstenmäßige Aufführung bewundert, und deßwegen der Verlust eines so schönen und liebenswürdigen Prinzen, welchen eine ihm daselbst zugestossene hitzige Krankheit gedrohet, desto mehr bedauert. Aber die allmächtige Vorsehung erhielt ihn. Er reisete nach einem Aufenthalt zu Paris von achtzehen Monathen durch Champagne, Burgund und Franche Comte nach Genf zurück, und kam im Jahr 1702. wieder glücklich zu Durlach an. Um diese Zeit hatte sich der Spanische Succeßions-Krieg bereits in einem großen Theil von Europa ausgebreitet.

§. II. Der lebhafte Prinz wollte die Gelegenheit nicht versäumen, in der That zu zeigen, daß das alte Badische Helden-Blut auch in seinen Adern walle. Er begab sich noch in selbigem Jahr zu der Holländischen Armee in Brabant, und legte als Hauptmann bey dem Pfalz-Birckenfeldischen Regiment die erste Proben seiner Tapferkeit in der Belagerung der Stadt Lüttich ab. Er erwarb sich durch seinen großen Dienst-Eifer sowol in diesem als in dem folgenden Feldzug eine vorzügliche Hochachtung. Die Zeit, welche den Winter-Quartieren bestimmt war,

war, brachte er in dem Haag und in der Stadt Utrecht zu. Der lehrreiche Umgang mit den erfahrensten Kriegsmännern vom ersten Rang und andern seinem Fürsten-Stand gemäßen Personen verschafte ihm den Winter hindurch die schönste Kenntnisse in den Kriegs- und andern Wissenschaften. Christoph C. Wilh. Bruder.

§. III. Zu glücklicherer Erreichung seiner Bestimmungen mußte er nach dem Gutfinden seines Einsichtsvollen Herrn Vatters, ehe er sich gänzlich den Kriegs-Diensten ergab, eine Reise an einige deutsche Höfe machen. Dieses that er im Jahr 1704. Er begab sich durch Westphalen über Bremen und Hamburg an den Fürstlich Holsteinischen Hof, von welchem er, als ein naher Anverwandter auf das liebreichste empfangen wurde. Von da machte er die Ruckreise über Cassel, wo er seinen Besuch ablegte, ins Vatterland. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst gieng er zu seinem Regiment nach Mastricht, er mußte sich aber gleich im Anfang des folgenden Jahrs an dem Hoflager seines Herrn Vatters wieder einfinden, um sich den Weg zu höhern Kriegs-Würden zu eröfnen. Er begab sich zu dem Ende zu der Kayserlichen Armee, welche gegen Trier im Anzuge war. Bey dieser nahm er die Stelle eines Kayserlichen General-Adjutanten an, und erwarb sich durch seine unermüdete Geschäftigkeit bis ins J. 1708.

Christoph C. Wilh. Bruder.

großen Beyfall und Ruhm. Er bediente sich vorzüglich der schätzbaren Gelegenheit, von dem vollkommenen Kriegs-Helden, dem Marggraven Ludwig von Baden-Baden, alles mögliche zu erlernen. Des Prinzen anhaltende Emsigkeit und Wachsamkeit verschafte ihm auch die Gewogenheit und Liebe des Badischen Helden in so großem Grade, daß er ihn auch zur Winterszeit selten von seiner Seite entlassen wollte. Desto empfindlicher war es dem Prinzen, da ihm der Tod diesen großen Freund und Lehrer im Jahr 1707. entrissen. Er hielte auch in seinem ganzen Leben dieses Jahr sonderlich aus dieser Ursache vor das allerunglücklichste seiner Tage.

§. IV. Der Kayser Joseph der I. ernannte ihn in dem folgenden Jahre zum Obristen, und übergab ihm das Commando über die bey dem Kriegsheer gegenwärtige Kayserliche und samtliche andere Grenadiers. Er erfüllte das Erwarten, und vermehrte dadurch das in ihn gesetzte Vertrauen. Seinen Durchleuchtigsten Herrn Vatter verlor er im Jahr 1709. Sein Herr Bruder aber, der M. Carl Wilhelm, ersetzte ihm bey übernommener Regierung, so viel dieser Ausdruck denken läßt, diesen Verlust. M. Carl Wilhelm fuhr nicht nur in seiner bisherigen Bruderliebe gegen ihn fort, sondern er begegnete ihm auch mit einer vätterlichen Zärtlichkeit.

Er

Er erhöhete sogleich seine jährliche Einkünfte um den halben Theil; und bemühete sich mit nicht geringen Kosten, daß die der Augspurgischen Confeßion zugethane Stände des Löblichen Schwäbischen Krayses sich entschlossen, das Regiment, welches M. Carl Wilhelm aus Liebe zu diesem seinem Herrn Bruder abgetretten, demselben zu übergeben. Dis geschah im Jahr 1712. nachdem der M. Christoph bey seiner im vorhergehenden Jahre mit Genehmigung seines Herrn Bruders vorgenommenen Vermählung die wohlthuende Liebe desselben auf eine andere Art genossen hatte. Der regierende Fürst hatte nemlich über die vermehrte Einkünfte seines Herrn Bruders, die freye Unterhaltung der Familie desselben an seinem Hof verordnet. Bey Stiftung des Fürstlichen Ordens von der Treue war M. Christoph der erste, dem derselbe von dem Durchleuchtigsten Stifter umgehängt wurde. Christoph C. Wilh. Bruder.

§. V. M. Christoph setzte seine Kriegsdienste fort, bis durch den Rastattischen und Badischen Frieden dem Krieg ein Ziel gesetzt wurde. Es wurde ihm nachher im Jahr 1719. von den Fürsten und Ständen des Schwäbischen Kraises die Würde eines General Wachtmeisters beygelegt. Kurz zuvor war er von dem Churfürsten Carl Philipp von der Pfalz mit dem St. Huberts-Orden beehrt worden.

Christoph E. Wilh. Bruder.

§. VI. Das Lebens-Ende dieses Prinzen erfolgte im Jahr 1723. Der erhabene Fürst legte sich vor dem Allerhöchsten in den Staub, voll Reue und Betrübnis über das dem menschlichen Herzen anklebende Verderben und seine eigene Sünden: voll Sehnsucht nach der Barmherzigkeit GOttes in Christo. Unermüdet stiegen seine Seufzer in die Höhe. Ja die letzten acht Tage seines Lebens war sein Fürstliches Zimmer eine Kirche, in welcher ein beständiger GOttesdienst gehalten wurde. Er selbst stärkte, erquickte und tröstete sich mit den schönsten Sprüchen heil. Schrift, die er in seiner Jugend dem Gedächtnis eingeprägt hatte. Seine Frau Gemahlin und Prinzen, welche er mit dem schönsten Seegen belegte, empfahl er auf das rührendste seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder, den er zugleich auch um die Versorgung seiner Bedienten auf das inständigste ersuchte. Er starb hierauf in Christlicher Gelassenheit am 2ten May. Sein Leben hatte gedauert 38. Jahre, 6. Monate 3. Wochen und 2. Tage.

§. VII. Der Fürstliche Leichnahm wurde in der Marggrävlichen Gruft zu Pforzheim beygesetzt. Man sieht in der Schloßkirche daselbst des Marggraven Bildnis im blauen Kleid auf dem Parade-Bette. Die Tafel ist links und rechts mit 11. Fahnenstangen umgeben,

und hat diese Beyschrift: „Hier ruhet „in JEsu höchstselig der Durchlauchtigste „Fürst und Herr, Herr Christoph, Marg„grav zu Baden und Hochberg, Landgrav „zu Sausenberg, Grav zu Sponheim und „Eberstein, Herr zu Röteln, Badenwei„ler, Lahr und Mahlberg, Ihro Röm. „Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. „auch des Löbl. Schwäb. Cr. resp. Ge„neral-Wachtmeister und Obrister ꝛc. „geb. in Carlsburg den 9. Octob. 1684. „höchstselig verschieden in Carlsruhe den „2. May 1723. des Alters 38. Jahr „6. Monat 3. Wochen 2. Tage.„ Den 6. Junii hernach wurde in den gesammten Baden-Durlachischen Landen eine Gedächtnis-Predigt gehalten. Christoph C. Wilh. Bruder.

§. VIII. Seine Gemahlin war Maria Christina Felicitas, des Graven Johann Carl Augusts von Leiningen-Heydesheim Tochter. Das eheliche Verlöbnis wurde auf dem Grävlich-Leiningischen Residenz-Schloß Heydesheim den 4. Dec. 1711. vollzogen. Sie war den 29. Dec. A. 1692. gebohren und vermählte sich vier Jahre nach M. Christophs Tod mit Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Eisenach. Sie verließ die Welt im Jahr 1734. den 3. Jun. Dieses Fürstliche Ehe-Paar wurde mit 3. Prinzen gesegnet, welche noch jetzt unter göttlicher Obhut am Leben sind. Ich handle von Ihnen nach der Geburts-Ordnung.

I. Carl August Johann Reinhard.

§. I.

Carl August.

Marggrav Carl August ist der erstgebohrne Prinz des Marggraven Christophs. Er kam auf die Welt im J. 1712. den 14. Nov. zu Durlach. Er wurde an dem Hof seines Durchleuchtigsten Herrn Oheims, des M. Carl Wilhelms erzogen. Nichts ermangelte in dem Unterricht, was die standesmäßige Erziehung eines Prinzen des Fürstlichen Hauses erforderte. Er laß besonders von Jugend auf die Schriftsteller des Alterthums, und zeigte auch noch nachher, da er die Regierungs-Last trug, einen vorzüglichen Geschmack an denselben. Sein Hofmeister war der noch lebende Minister meines gnädigsten Landes-Herrn, der Herr geheimde Rath und Cammerpräsident Johann Reinhard von Gemmingen, von dem ich, ohne Forcht einer Schmeicheley beschuldigt zu werden, behaupten kan, daß er die alten Autoren selbst gelesen und eine weitläuftige Kenntnis in der Litteratur besitze. Dieser führete den Prinzen mit seinen Durchleuchtigsten Herrn Brüdern im Jahr 1727. nach Lausanne. Unter dessen Aufsicht lag er auf diesem Musensitz vier Jahre den Sprachen und Wissenschaften ob. Nach seiner Rückkunft ins Vatterland im Jahr 1731. besuchte er den Churpfälzi-

schen

schen und andere Chur- und Fürstliche Höfe in Deutschland. Mit besonderer Hochachtung empfieng ihn der damalige König in Schweden und Landgrav in Hessen Friedrich, dem er seine Aufwartung zu Cassel machte. Von da führte ihn die innigste Ehrerbietung, welche er vor seine Frau Mutter, die damals verwittibte Herzogin von Sachsen-Eisenach trug, nach Altstadt in Thüringen, wo sie ihren Wittwensitz hatte. Nach einem höchstvergnügten Aufenthalt daselbst setzte er seine Reise nach Holland fort. Er hatte damals zum Hofmeister den Hofrath Johann Bernhard von Pelcke. Er gieng über Utrecht, wo er sich nur zwey Tage aufhielte, nach dem Haag. Die Herren General-Staaten beschäftigten sich damals mit dem Freundschafts-Tractat, welcher den 16. März zu Wien zwischen Kayserlicher Majestät und dem König von Großbritannien geschlossen worden war. Holland tratt demselben ebenfalls bey, und wurden die Acten den 11ten April 1732. im Haag gegen einander ausgewechselt. Bey diesen Umständen waren die Gesandten der grösten Potentaten aus ganz Europa im Haag versammlet. Unser Prinz ermangelte nicht, sich die Freundschaft derselben zu erwerben. Carl August.

§. II. In dem Jahr 1732. wurde er von den Ständen des Löblichen Schwäbischen Kraises zum Obristen ernannt, und

Carl August.

nach seiner Zurückkunft A. 1733. beehrte ihn der Churfürst Carl Philipp von der Pfalz, mit dem St. Hubertsorden. In dem Octob. dieses Jahrs wurde der Krieg, bey Gelegenheit der Polnischen Wahl, von der Crone Frankreich gegen das deutsche Reich angefangen, der hernach gegen Frankreich im J. 1734. im Febr. auf dem Reichs-Convent, jedoch mit Protestation der drey verbundenen Chur-Häuser Cöln, Bayern und Pfalz von dem Reich beschlossen worden. Der Durlachische Prinz erhielte von des Löblichen Schwäbischen Crayses Ständen das bisher von seinem Herrn Vettern, dem Marggraven Carl Wilhelm inngehabte Crayß-Regiment zu Fuß; und kurz darauf erhuben ihn ebendieselbe zu der Würde eines General-Wachtmeisters, welche ihm nachher im Jahr 1735. auch von Kaiserlicher Majestät Carl dem VI. ertheilt wurde.

§. III. In vorgemeldetem Krieg machte der Prinz die Feldzüge unter dem Ober-Commando des großen Herzogs Eugens von Savoyen, und des berühmten Herzogs Carl Alexanders von Würtemberg. Der Französische Marschall von Berwick gieng im Jahr 1734. zu Anfang des Maymonats bey Kehl, Sellingen und Neckerau über den Rhein, und näherte sich der von dem General Schmettau mit grossen Kosten angelegten Linien bey Ettlingen,

gen, Dachslanden, und Mühlberg. Der Prinz Eugen, welcher der französischen Armee den Uebergang über den Rhein nicht hatte wehren können, sahe sich nun auch wegen der Schwäche der Reichsarmee nicht im Stande, diese Linie zu vertheidigen. Er zog sich deßwegen mit derselben nach Bruchsal, und bald darauf in das wohlgelegene Lager bey Heilbronn. So stark jedoch die französische Armee war: so gieng doch der Rückzug der Deutschen von der Linie ohne den geringsten Schaden von statten. Der Baden-Durlachische Prinz Carl August war nebst den Generalen Fürst Wenzel von Lichtenstein und dem damaligen Graven, nunmehrigen Fürsten Bathiani, von den letzten in der Linie, bis die Artillerie und alles übrige abgeführt war. Carl August.

§. IV. Da der Krieg zwischen dem deutschen Reich und Frankreich zu Ende gieng, wollte unser Prinz in dem Krieg wider den Erbfeind des Christlichen Namens unter dem Commando des Großherzogs von Toscana, nachmaligen Römischen Kayfers Franz des I. glorwürdigsten Gedächtnisses ebenfalls Dienste leisten. Er machte die nöthige Anstalten zu dem vorhabenden Feldzug. Allein die Krankheit und der darauf im Jahr 1738. erfolgte Tod seines Herrn Bettern, des M. Carl Wilhelms, unterbrach dieses Vorhaben.

Er

Carl August.

Er mußte, nach dem Testament desselben nebst dessen hinterlassenen Frau Wittwe Durchleucht über den damals noch minderjährigen Landes-Prinzen, unsern gnädigst-regierenden Fürsten, die Landes Administration und Vormundschaft übernehmen. Er bezog deswegen sogleich nach dem Absterben des Marggraven den Fürstlichen Palast in der Residenz-Stadt Carlsruhe, und nahm einige Wochen hernach in den gesammten Fürstenthumen und Landen im Namen des künftigen Landes-Fürsten Carl Fridrichs die Huldigung in eigener Person ein. a) Die Vormundschaft führte er in die acht Jahre mit unermüdeter Sorgfalt, und suchte er das Wohl der seiner Administration anvertrauten Lande so gut, als es sich thun ließ bey denen durch den entstandenen Krieg wegen der Succeßion in den Oesterreichischen Landen und der von dem Schwäbischen Crayß ergriffenen Neutralität mißlichen Zeiten; bis daß er das Ruder, welches er geführt hatte, den 22. Nov. 1746. in die Hände unsers allertheuersten Fürsten übergab; welcher nach zurückgelegten Reisen seine Fürstliche Staaten in den gesegnetesten

a) In dem gantzen Lande wurde auf Einen Sonntag in einer Predigt über 1. Tim. 2, v. 1. 2. den Zuhörern die genaue Erfüllung ihres bey der Huldigung geleisteten Eydes eingeschärft.

sten Umständen anzutreffen das Vergnü- Carl
gen hatte. August

§. V. Ich habe jetzt noch die übrige Kriegs-Würden, zu welchen dieser Prinz erhoben worden, anzuführen.

Im Jahr 1742. ernannte ihn Kayser Carl der VII. wie dessen glorwürdigster Vorfahrer, zum General-Feldwachtmeister. In dem folgenden Jahre wurde er von den Ständen des Löblichen Schwäbischen Krayses zum General-Feld-Marschall-Lieutenant erwählt. Diese Würde wurde ihm einige Jahr hernach ebenfalls von dem glorwürdigsten Kayser Franz dem I. und dessen allerdurchlauchtigsten Gemahlin der Kayserin und Königin von Ungarn Maria Theresia allergnädigst ertheilt.

In dem Jahr 1750. den 13. April wurde durch ein Reichs-Gutachten, welches Kayserliche Majestät den 25. Apr. durch ein Reichs-Canzley-Decret bekräftigen lassen, dem Herrn Marggraven Carl August nebst dem jetzt gnädigst-regierenden Herrn Marggraven August Georg zu Baden-Baden und dem Graven von Isenburg, wie auch Baron von Brettlach die Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenants-Stelle übertragen.

Durch das Absterben des Prinzen Maximilians von Hessen-Cassel A. 1753.

wurde

Carl August. wurde die Evangelische Reichs-General-Feld-Marschalls Würde erledigt. Der Prinz Ludwig von Braunschweig, welcher bisher General-Feldzeugmeister gewesen war, erhielte dieselbe. Der Herr Marggrav Carl August folgte ihm. Er wurde zu Anfang des Jahrs durch ein Reichs-Gutachten, welches den 11. März von dem Kayser bestätiget wurde, zu des heil. Römischen Reichs General-Feldzeugmeister-Stelle rühmlichst erhoben.

§. VI. Nachdem durch die Kayserliche Commißions-Decrete fast das ganze deutsche Reich, sehr wenige altfürstliche Häuser ausgenommen, wieder den König in Preussen in die Waffen gebracht worden: so zog sich im Jun. 1757. die sogenannte Reichs-Executions-Armee in der Gegend Nürnberg zusammen, und tratt hernach im August unter dem Obercommando des Prinzen Josephs von Sachsen-Hildburghausen den Marsch nach Sachsen an. Die erste Colonne führte der General-Feld-Marschall-Lieutenant Prinz Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt; die zweyte erstgemeldeter commandierender General der Reichs-Armee; und die dritte unser Prinz Carl August, als General-Feldzeugmeister. Die Reichsarmee kam nebst den zwey Kaiserlich-Königlichen Küraſſier-Regimentern, welche sich vor dem Aufbruch mit ihr vereinigt hatten, im Sept.

in der Gegend von Erfurt an. Daselbst vereinigte sich mit derselben ein anderes Oesterreichisches Corps; und Prinz Soubise hatte mit den unter sich habenden Franzosen schon im August sein Haupt-Quartier in Erfurt genommen. Die Reichs-Armee, welche Gotha, Jena und Weimar besetzt, vereinigte sich hierauf mit der Französischen. Der König in Preussen brach bey diesen Umständen in der Lausitz den 25. August auf. Er setzte seinen Marsch so eilfertig fort, daß er schon am 7. Sept. bey Pegau ankam. Von da ruckte er nach Erfurt vor; welche Gegend hierauf von der Reichs- und Französ. Armee verlassen, und von diesen ein vortheilhaftes Lager bey Eisenach bezogen wurde. Der König hingegen besetzte Gotha. Es kam allda den 19. Sept. zu einem Scharmützel, wobey unter andern Marggrav August zu Baden-Baden als General der Reuterey mit der ganzen Cavallerie der Reichs und Soubisischen Armee ausruckte. Der Verlust war auf beeden Seiten gar nicht beträchtlich. Der Prinz Carl August gieng nachher den 18. Octob. mit einem detachirten Corpo bey Kahla über die Saale und zog sich nach Gera; von da den 25. Oct. nach Zeitz, und hernach nach Camburg und Kösen. Er war also nicht bey der am 5. Nov. bey Roßbach und Micheln vorgefallenen Schlacht.

Carl August.

In

Carl August.

In dem folgenden Jahr 1758. übernahm der Pfalzgrav Fridrich von Zweybrücken das Commando über die Reichs-Armee. Unter andern Verrichtungen derselben in diesem Jahr ist die Belagerung und Eroberung der Vestung Sonnenstein in Churſachsen merkwürdig. Dieselbe wurde so lebhaft angegriffen, daß sich der Preußische Commandant und Obrist von Grape mit der Besatzung in der Nacht vom 5. bis 6. Septemb. zu Kriegsgefangenen übergab. Diese glücklich ausgelaufene Unternehmung zu unterstützen mußte der General-Feld-Marschall-Lieutenant von Haddick mit seinem Corps bis Neutmannsdorf vorrücken, um den Feind enger einzuschränken; M. Carl August aber als Reichs-Feldzeugmeister mußte dagegen den so wichtigen Posten von Sieshübel und Gerstorf wiederum besetzen, und das Haddikische Corps unterstützen, daher er auch noch den nemlichen Abend das von dem Feld-Marschall-Lieutenant verlassene Lager bezog. b)

Da die Reichsarmee nach geendigtem Feldzug in die Winterquartiere verlegt und die Regimenter den Herren Generalen zur Aufsicht ausgetheilt wurden: so gieng der M. Carl August nach Schwaben zurük, um

b) Kriegs-Geschichte. Frankf. und Leipzig 1760. 4to, 2ter Th. I. Abschnitt p. 265. sq.

um von den vielen Fatiquen den Winter über auszuruhen. Carl August.

Die Reichsarmee zog sich im Apr. 1759. aus den Winterquartieren zusammen. Der Pfalzgrav Fridrich von Zweybrücken führte abermals das Commando über dieselbe, und hatte unsern Herrn Marggraven Carl August, nebst dessen Herrn Bruder Marggrav Christoph als General-Feldzeugmeister unter sich. Gemeldete Armee bezog gegen Ende dieses Monats drey Lager; davon der General-Feldzeugmeister Prinz Christoph von Baden-Durlach das dritte bey Steinach commandirte. Da inzwischen Prinz Carl August Nürnberg besetzt und das Commando über das Corps Kayserlicher und Reichs-Trouppen, das von Eger durch die Ober-Pfalz marschirt war, übernommen hatte. Die Armee brach nach ein und anderer Veränderung ihres Lagers im Heumonath nach Thüringen auf. Dabey führte Prinz Carl August den rechten Flügel an, und ruckte mit demselben anfänglich bis Frauenwalde, hernach bis Arnstadt, von da gegen Erfurt und den 25. bis Weimar vor.

Zu Anfang des Augustmonats wurde Halle in Sachsen und der Saalcrayß von dem General-Feldwachtmeister von Decsey

Carl August.

besezt und mit Brandschatzung belegt. c) Leipzig capitulirte am 5. August und Torgau wurde den 10. darauf von dem General Kleefeld berennt, und nach etlichen Tagen erobert. Die Reichsarmee sollte sich nun weiter gegen das Magdeburgische und die Churmark ausbreiten, auch Wittenberg einnehmen. Zu diesem Ende mußte der General von Rosenfeld, welcher einige Zeit zu Halle gestanden war, mit seinen Leuten bis Cönnern vorrucken, und M. Carl August mit einem Corps Fußvolk und Reuterey von Leipzig aufbrechen und Halle besetzen. d)

Witten-

---

c) Weitläuftig handelt davon der Kriegs-Geschichte dritter Th. I. Abschnitt p. 337. sq.

d) Der im Jahr 1770. den 2. Sept. zu Halle selig verstorbene Königl. Preußische Consistorialrath D. Gotthilf August Francke wußte die Gnade und Großmuth, welche der Durlachische Prinz unter andern auch gegen das Waysenhaus und Pædagogium Regium daselbst gezeiget hatte, nicht genugsam zu rühmen. Er schrieb an einen meiner Freunde, daß derselbe nicht einmal die Geschenke an Büchern und Arz-

neyen,

Wittenberg gieng den 21. August über, und war also nunmehr ganz Sachsen, bis auf die Hauptstadt Dresden in den Händen der Reichsarmee. Auch diese Churſächſiſche Reſidenz einzunehmen machte der Prinz von Zweybrücken die nöthige Anſtalten, und zog deßwegen das Corps unſers Marggraven von Halle wieder an ſich. Die Capitulation erfolgte den 4ten September. Carl Auguſt.

Prinz Carl Auguſt wurde nachher den 14. des Chriſtmonats von den Ständen des Löblich-Schwäbiſchen Crayſes zum General-Feldzeugmeiſter ernannt.

In dem folgenden Jahr (1760.) den 17. März wurde er von den drey Collegien durch ein von Kaiſerlicher Majeſtät bekräftigtes Decret zur Würde eines General-Feld-Marſchalls des heil. Römiſchen Reichs erhoben.

Er lebt nun in der Stille zu Durlach, und ergötzt ſich daſelbſt mit Leſen alter und neuer Schriften.

---

neyen, damit Ihm das Wayſenhaus aufwarten wollen, angenommen, ſondern alles baar bezahlt habe, mit dem Ausdruck: man müſſe den Armen nichts abnehmen.

II. M. Carl Wilhelm Eugenius.

§. I.

C. Wilh. Eugenius. Marggrav Carl Wilhelm Eugenius, der zweyte Prinz des Marggr. Christophs hat das Licht der Welt erblickt im J. 1713. den 13ten Nov. Er empfieng von Kindsheit an den Unterricht mit seinem ältern Herrn Bruder, machte auch mit ihm einerley Reisen. Seine Neigung gieng von Jugend an vorzüglich auf den Krieg. Die glücklichen Folgen zeigten die Früchte seiner rühmlichen Bemühungen.

§. II. Gegen Ende des Jahrs 1733. wurde er von dem damals regierenden Herrn Marggraven Ludwig Georg zu Baden-Baden zum Hauptmann ernennet, und erhielte unter desselben in Kaiserlichen Diensten stehenden Regiment eine Compagnie.

In dieser Qualität machte er in dem folgenden Jahr den Feldzug am Rhein, unter dem großen Helden Prinz Eugen von Savoyen, welcher in dem Lager bey Wiesenthal nicht weit von Philippsburg stunde, als diese von den Franzosen belagerte Vestung den 18. Jul. 1734. sich mit Accord übergab. Gegen Ende des Augustmonats erhielt besagtes Regiment Alt-

Baden

Baden nebst noch etlichen andern Befehl, aus dem Lager bey Heidelberg aufzubrechen, und unter Commando des Generalen Graven von der Lippe nach Italien zu gehen, um die Kaiserliche Armee daselbst zu verstärken. Im folgenden Jahr (1735) wurde der Prinz bey diesem Regiment zum Grenadier-Hauptmann ernannt. Er kam mit einem Bataillon von selbigem nach Mantua, als diese Vestung, darinnen der tapfere General Wutgenau Commandant war, den Sommer hindurch von dem Spanischen Herzog von Montemar, welcher außer seinen Spaniern auch einige Französische und Piemontesische Völker bey sich hatte, in die 22. Wochen eingeschlossen gehalten wurde. C. Wilh. Eugenius.

Im Jahr 1736. mußte das Regiment Alt-Baden aus Italien nach Ungarn marschiren, wo bald darauf der leztere Türkenkrieg angieng. Unser Prinz, welcher bereits damals ein Anwartschafts-Patent als Obrist-Lieutenant bey besagtem Regiment hatte, so bald diese Stelle erledigt werden würde, war bey den Unternehmungen, da in dem Jahr 1737. unter Commando des General-Feldmarschalls Graven von Seckendorf die Vestung Nissa, und bald darauf Uschitza an die Christen übergieng.

Im Jahr 1738. war er in der Action bey Cornia gegenwärtig, deren glücklicher Ausschlag die Türken nöthigte den

C. Wilh. Eugenius.

wichtigen Posten von Meadia zu übergeben. a)

Das Jahr darauf (1739.) befand sich der Prinz nebst seinem ganzen Regiment unter den Befehlen des commandirenden Generals in Siebenbürgen, Fürsten von Lobkowitz, in der Wallachey, bey welchem Heer auch zehentausend Sachsen gestanden, um sich gemeinschaftlich mit den Russen zu vereinigen. Da aber noch in eben diesem Jahr mit den Türken der Friede oder Stillstand geschlossen wurde, und die Kaiserl. Armee auseinander gieng, so bekam das Regiment Alt-Baden sein Quartier wiederum in Siebenbürgen. Von dort aus begab sich der Prinz im Jahr 1740. nach Wien, wo er sich einige Zeit aufgehalten. Er langte hierauf glücklich in Carlsruh an.

Die Oesterreichische Kriegsdienste verließ er im Jahr 1741. doch nur in so fern, daß er sich zur Armee eines hohen Alliirten der Allerdurchleuchtigsten Maria Theresia begab. Gleich zu Anfang des Jahrs 1742. trat er in die Dienste

a) Lesenswürdig sind die erst heraus gekommene Memoires secrets de la Guerre de Hongrie pendant les campagnes de 1737. 1738. & 1739. avec des reflexions critiques par Mr. le Comte de Schmettau, General à l'Armée du Roi de Prusse.

Dienste des Königs von Sardinien, und wurde Obrister über ein deutsches Regiment zu Fuß, welches er selbst errichtete, und in den Marggrävlich-Baden-Durlachischen Landen anwarb. b) C. Wilh. Eugenius

Dieses Regiment hatte seinen Sammelplatz zu Turin. Während der Zeit, da selbiges allda in vollzähligen Stand gesetzt wurde, begleitete unser Prinz den König in den Feldzug, welchen derselbe vermög des am 1ten Februar dieses Jahrs zwischen dem Wiener und Turiner Hof geschlossenen Allianz-Tractats in Italien that. Der Prinz wohnte demnach der Belagerung und Eroberung der Citadelle von Modena bey, welche sich den 29ten Junii an den König also übergeben mußte, daß die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Er befand sich hierauf bey der Belagerung der Stadt Mirandola. Diese schloß den 22ten Jul. ebenfalls Capitulation, nachdem sich der Oesterreichische General-Feldmarschall Grav von Traun mit der Sardinischen Armee vereinigt hatte.

Kaum vernahm der Herzog von Montemar, welcher das Ober-Commando über das Spanisch-Neapolitanische Kriegs-

b) Das Regiment bekam einen Evangelisch-Lutherischen Feldprediger, gleich wie das Regiment Schulenburg.

E. Wilh. Eugenius.

Heer führte und sein Lager im Ferrarischen hatte, die Nachricht, von dem Schicksal der Modenesischen Stadt Mirandola, so brach er unvermuthet auf, und zog sich über Cesena, Rimini, Pesaro bis Fano schleunigst zurück. Der König und der Grav von Traun verfolgten ihn mit allem Eifer bis in die Landschaft Romagna. Der König gieng beständig voraus; Grav Traun folgte mit seinen Leuten. Unser Prinz, welcher als Volontair diente, hatte auf dieser Verfolgung der Spanier, da zuweilen zwischen den zusammenstossenden Partheyen blutige Scharmützel entstunden, öfters Gelegenheit seinen Muth zu zeigen.

Indem dieses in gemeldeten Gegenden vorgieng, drang eine andere Spanische Armee unter dem Infanten Don Philipp und dem Graven von Glimmes den 1. Sept. aus dem Dauphin ein Savoyen ein. Der König von Sardinien entschloß sich deßwegen, mit seiner Armee zurück zu gehen, langte auch den 8. Sept. glücklich in Turin an. Unser Prinz aber begab sich zu seinem Regiment, welches dazumal in der Stadt Susa an dem Fuß des Berges Cenis in Besatzung lag. Der König gieng nach einem kurzen Aufenthalt zu Turin mit einem Kriegsheer von ohngefehr 15000. noch in diesem Monat auf die Spanier in Savoyen loß, und nöthigte sie, sich über die Grenzen nach dem Französischen Fort Barreaux zurück

zurück zu ziehen. Dieses geschah den 9. Octob. Die Sardinische Trouppen, bey welchen sich unser Prinz mit dem ersten Bataillon seines Regiments befand, hatte das Lager bey Montmelian bezogen. C. Wilh. Eugenius.

Die Ankunft des Marquis de la Mina, welcher den Graven von Glimmes ablösen sollte, in dem Spanischen Lager zu Anfang des Christmonats, verursachte neue Bewegungen darinnen. Die Sardinische Trouppen campirten indeßen, der kalten Jahrszeit ohngeachtet, in einem so rauhen Lande, blieben auch, da die feindliche Armee, welche nach erhaltener Verstärkung den 19. Dec. wieder in Savoyen einruckte, ganze zehen Tage in einer sehr beschwerlichen Stellung. Endlich aber nöthigte sie die Strenge der Kälte dieselbe zu verlassen. Der König zog sich den 30ten Dec. früh mit seinem ganzen Kriegsheer aus Savoyen nach Piemont zurück. Unser Prinz tratt zur nemlichen Zeit seine Reise nach Deutschland an, weil er nach dem erfolgten tödlichen Hintritt der verwittibten Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina die Mit-Administration der Fürstl. Baden-Durlachischen Lande in Gemeinschaft seines ältesten Herrn Bruders zu führen hatte. Er hielte sich also den größten Theil des Jahrs 1743. in den Baden-Durlachischen Landen und zwar meistens zu Carlsruhe auf, und widmete sich den Regierungs-Geschäften, beson-

ders

C. Wilh. Eugenius.

ders da seine Gegenwart bey der Königlich Sardinischen Armee damals nicht erfordert wurde. Dann nur ein Theil derselben, wobey der Prinz nicht angestellt war, setzte in Italien gemeinschaftlich mit der Oesterreichischen unter dem Ober-Commando des Feld-Marschallen Graven von Traun die Kriegs-Operationen fort; und erfochte den 8. Febr. bey Campo-Sancto im Modenesischen den Sieg über die Spanische Armee unter dem Graven von Gasge. Gegen dem Spatjahr eröfnete sich eine neue Scene. Die Franzosen hatten sich mit den Spaniern vereinigt, und waren gegen Ende des Septembers mit zimlich starker Macht über die Alpen gerückt, um bey Chateau-Dauphin in Piemont einzudringen. Sie wagten auch den 7. und 8ten Octob. den Angrif wirklich. Dieses Unternehmen setzte den König in Bewegung. Er kam mit seinen Trouppen, wobey ein Bataillon von unsers Prinzen Regiment war, dem Feind entgegen, und nöthigte ihn, sich mit nicht geringem Verlust zurück zu ziehen.

In den ersten Tagen des folgenden Jahrs (1744.) traf unser Prinz wieder zu Turin ein. Er begab sich nach einem kurzen Aufenthalt allda zu seinem Regiment, welches zu Valenza in Garnison lag, und bekam auf das Frühjahr abermals ein Bataillon von diesem mit ins Feld. Der König hatte sich bey Busca, und hernach

bey

bey Saluzzo gelagert. Die vereinigte Spanisch-Französische Armee, jene unter dem Commando des Infanten Don Philipps, und Generals de la Mina, diese unter den Befehlen des Prinzen Conti bemächtigte sich im April der Retranchements bey Villa Franca. Sie bekam auch nicht nur das veste Schloß Demont den 18. August in ihre Gewalt, sondern unternahm sogar die Belagerung der so wichtigen Vestung Coni. Die Laufgräben davor wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Sept. eröfnet. Die Feinde setzten diesem Platz sehr heftig zu. Allein der tapfere General von Leutrum vertheidigte sich ganz vortreflich. Der König erhielt inzwischen in seinem Lager bey Saluzzo eine Oesterreichische Verstärkung von ungefähr 4000. Mann von den Regimentern Palavicini und Clerici nebst 1500. Warasdinern. Der König faßte hierauf den Entschluß den Feind anzugreiffen, und Coni zu entsetzen. Er brach den 27. Sept. auf und grif den Feind wirklich in seinen sehr starken Verschanzungen den 30. Sept. an. Die allzugroße Eilfertigkeit der Warasdiner hinderte die völlige Formirung des linken Flügels, und setzte denselben einem heftigen ja recht mörderlichen Feuer aus, daß es unmöglich war in die feindliche Verschanzungen einzudringen. Unser Prinz stund bey dem König auf dem rechten Flügel. Er

C. Wilh. Eugenius.

E. Wilh. Eugenius.

Er hatte 24. Grenadier Compagnien unter seinem Commando. Mit diesen drang er voll Feuer und Muth auf die Verschanzungen des Feindes an. Er wurde aber bey diesen Bemühungen so hart verwundet, daß man ihn aus dem Treffen hinweg bringen mußte. Dieses Treffen hatte 8. Stunden lang, von Mittag bis in die Nacht gedauert. Der König sahe die Unmöglichkeit seinen Zweck zu erreichen. Er zog sich zurück, und hielte die nachsetzende Cavallerie der Feinde durch die sogenannte Spanische Reuter, wovon man damals in selbigen Gegenden zum erstenmal Gebrauch machte, glücklich auf. Es hatte ihm auch währender Action geglückt, ein starkes Detachement von seiner Armee in die Vestung Coni zu werffen, welches hinreichenden Vorrath an Lebensmittel und Munition bey sich führte. Der tapfere Commendant von Leutrum wurde hiedurch in den Stand gesetzt, den Feind zum Aufheben der Belagerung und zum Abzug von derselben zu nöthigen. Dieses geschahe am 22. Tag des Octobers. Die Gallo-Spanier blieben hierauf bis in die Mitte des Novembers bey Demont stehen; von da aus zogen sie sich in die Grafschaft Nizza, nach Savoyen und Frankreich, nachdem sie noch vorher gemeldetes Schloß in die Luft sprengen lassen.

Indessen wurde der Badische Prinz zu Turin von seiner Wunde geheilet. Der

König

König ermangelte nicht seine Zufriedenheit über desselben Tapferkeit offentlich zu erkennen zu geben. Er ernannte den Prinzen im Maymonat des folgenden Jahrs (1745.) zum Brigadier. Der Prinz wohnte nach dieser Zeit, wie auch sein ganzes Regiment unzertheilt allen Feldzügen und Belagerungen bis zu Ende des Krieges bey. C. Wilh. Eugenius.

Vorgemeldetes Jahr (1745.) war den Oesterreichisch-Sardinischeu Waffen in Italien nicht günstig. Der König verlor Saravallo, die Stadt Tortona samt dem Castell, wie auch Alexandria, Asti, Valenza und Casal. Das Glück drehete sich in dem folgenden Jahr.

Der tapfere General Leutrum berennete zu Anfang des Märzen mit fünf Brigaden die Stadt Asti. Die Französische Besatzung unter dem Obercommando des Generals Montalte bestunde aus neun Bataillons, welche vollzählig fünftausend Mann ausmachten und mit Kanonen wohl versehen waren. Unser Prinz führete bey der Belagerung das Commando über die Brigade von Piemont. Die Besatzung wehrte sich hartnäckig, und versagte die Uebergabe der Stadt, wo ihr nicht der freye Abzug gestattet würde. Sie sah auch ihrer Befreyung wirklich entgegen; da der General Maillebois mit etlichen Regimentern zu Pferd und 15. Bataillons bereits auf der Anhöhe zu Non nur anderthalb Stunden von Asti

stunde.

C. Wilh. Eugenius.

stunde. Die Belagerten sahen aber zugleich die ernstliche Anstalten, welche der General Leutrum, dem unser Prinz beständig zur Seite war, zu einem General-Sturm im Angesicht des Herzogs von Maillebois am 8. März machen ließ; dieser übergab sich daher noch an demselben Abend mit den seinigen zu Kriegsgefangenen. Leutrum eilete den folgenden Tag der Citadelle zu Alexandria zu Hilfe, deren Garnison bey der unter dem vortreflichen Gouverneur Marquis von Caraglio etlich Monat lang fortgedauerten engsten Einschließung vieles Ungemach ausstehen mußte. Die Spanier und Franzosen verließen diesen Ort; letztere begaben sich auch aus Casal hinweg, hinterließen jedoch in dem Schloß eine Besatzung zurück. Dieses wurde deßwegen von den Oesterreichern unter dem General von Reul förmlich belagert und bald erobert. Unser Prinz wohnte dieser Belagerung und Eroberung als Volontair bey. Im April unternahm der General Leutrum die Belagerung der Stadt Valenza. Der Durlachische Prinz hatte die Ehre in der Nacht vom 19. auf den 20. die Laufgräben davor zu eröfnen. Die Stadt mußte sich den 2. May ergeben, als der Prinz an eben demselben Morgen in aller Frühe mit der Brigade von Saluzzo auf den Anhöhen von San-Salvatore Posto gefaßt hatte, um den zum Entsatz herannahenden Marschall von

Mail-

Maillebois aufzuhalten; welcher auch wirklich nicht weiter vorruckte. Der König ernannte unsern Prinzen gleich darauf, noch in dem Maymonat zum Major-General. C. Wilh. Eugenius.

Im Anfang des Brachmonats zog der König den General Leutrum mit seinen Trouppen an sich, und näherte sich hierauf mit seinem ganzen Kriegsheer der Armee seiner hohen Bundsgenoßin der Kaiserin-Königin. Dieselbe stunde unter den Befehlen des Fürsten von Lichtenstein vor Piacenza. Der Infant Don Philipp hielte sich in dieser Stadt, und um dieselbe hatte sich die feindliche Armee überaus vortheilhaft verschanzt. Sie bestunde aus Spaniern, Neapolitanern und Genuesern, und hatte erst eine große Verstärkung von Franzosen unter der Anführung des Marschalls von Maillebois erhalten. Der König besprach sich den 15. bey seiner Ankunft zu Casteggio mit dem Oesterreichischen General Bärenklau über die Maasreguln wegen dem bevorstehenden Treffen. Dieses nahm gleich am folgenden Morgen in aller Früh seinen Anfang und endigte sich mit einem vor die Oesterreichischen Waffen höchst rühmlichen Siege. Der König bezog hierauf das Lager zu Stradella. Den 27. Abends erhielte hier unser Prinz den Befehl, am folgenden Tag früh mit der Brigade von Saluzzo, welche aus 5. Bataillons bestunde, nach Pavia abzugehen. Die Feinde hatten diese

Stadt

E. Wilh. Eugenius. Stadt nicht lang vorher verlassen, und machten damals Minen, sich derselben wieder zu bemeistern. Allein der Prinz kam ihnen zuvor. Zwar suchte der französische General Marquis von Mirepoix mehr als einmal diese Stadt zu überrumpeln, blieb auch zuletzt mit sechs tausend Mann etliche Tag ganz nahe vor derselben stehen, so daß man einen Sturm zu befürchten hatte. Nachdem aber dieser General die Contenance des Prinzen Carl Wilhelm Eugens und dessen kluge Anstalten zu der tapfersten Gegenwehr wahrnahm: so zog er ohne seinen Endzweck zu erreichen ab. Der Prinz blieb allda bis den 30. Jul. an welchem Tag er in dem Lager zu Santa Christina, wo der König das unter dem Feldzeugmeister Grav Broun gestandene Oesterreichische Corpo der Armee an sich gezogen und das General-Commando übernommen hatte, wieder eintraf. Kurz darauf wurde von demjenigen Theil des Oesterreichischen Kriegsheers, welches der General-Feldzeugmeister Marquis de Botta anführte, der herrliche Sieg bey Rottofredo über die Gallo-Spanier erfochten.

Nach diesem Sieg flohen die Spanier und Franzosen nebst ihren Alliirten immer vor der Kaiserlich-Oesterreichischen Armee her. Der König von Sardinien folgte derselben mit der seinigen in gewisser Distanz ebenfalls nach, und stunde bey Cairo

als

als sich Genua am 7. Sept. 1746. an den Oesterreichischen commandirenden Ge- C. Wilh. Eugenius.
neral von Botta ergab. Was übrigens bey dem Uebergang der Kaiserlich-Oesterreichischen Armee über den Fluß Varo und ihren Einfall in die Provence vorgegangen ist, übergehe ich allhier; und wiederhole nur, daß unser Prinz allen übrigen Kriegs-Operationen bis auf den Friedens-schluß zu Aachen rühmlichst beygewohnt habe. Der König beehrte ihn nachher im Jahr 1749. mit der Würde eines Lieutenants-General von der Infanterie, welche er bis in das Jahr 1771. begleitet, da ihn der König bey der den 6. März zu Turin vorgenommenen grossen Militair-Promotion zum General der Infanterie (General-Feldzeugmeister) erhoben hat. Er genießt also die Folgen der Zufriedenheit des hohen Königlich-Sardinischen Hofs über seine ersprießliche Kriegs-Verrichtungen noch immer unausgesetzt.

Daß Er nach dem Ableben der gottseligen Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina die Mit-Vormundschaft mit seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder, dem Herrn Marggraven Carl August geführt habe, ist bereits oben gemeldet worden. Er unterzog sich diesen Geschäften mit rühmlicher Sorgfalt, so oft ihm die Kriegs-Verrichtungen in Welschland bey uns gegenwärtig zu seyn erlaubten.

III. M. Christoph.

§. I.

Christoph

Der dritte Prinz des Marggraven Christophs führt den Namen seines Herrn Vatters. Er wurde gebohren zu Durlach im Jahr 1717. den 5. Jun. In der Religion, in den Sprachen und Wissenschaften wurde er mit seinen Herren Brüdern unterwiesen; mit diesen machte er auch die von ihrem Herren Oheim M. Carl Wilhelm vorgeschriebene Reisen. Da er im Jahr 1733. bey seiner Frau Mutter zu Altstatt einen Besuch ablegte, bekam er den 3. Jun. 1734. von dem Prinzen ihres zweyten Gemahls, Herzogs Johann Wilhelm Heinrichs eine Compagnie von demjenigen Regiment zu Fuß, welches er zum Dienst des Kaisers angeworben hatte. Dasselbe hatte damals eine Zeitlang einen Theil der Besatzung zu Alt-Breisach ausgemacht. Der Kaiser sandte es hernach in die Winter-Quartiere nach Mantua. Dieses gab unserm Prinzen Anlaß zur Reise nach Welschland. Im Jahr 1735. wurde eben dieses Regiment nach Ungarn geschikt. M. Carl Wilhelm hielte es vor die Umstände des Prinzen vor rathsamer, den Feldzug am Rhein mitzumachen. Er empfohl ihn deswegen dem Herzog Carl Alexander von Würtemberg, welcher ihn

noch in selbigem Jahr zum General-Adjutanten ernannte. Christoph

In dem folgenden Jahr 1736. den 9. Jun. wurde er Obrist-Lieutenant bey dem Kaiserlichen Regiment Landprinzen Würtemberg.

Zwey Jahre hernach zog er als Obrist-Lieutenant von dem Kaiserl. Würtemberg Landprinz Infanterie-Regiment und Volontair in den Krieg wider die Türcken in Ungarn. Er fochte den 4. Jul. 1738. in dem Treffen bey Cornia mit gröster Tapferkeit, und wurde am Arme verwundet. Er wurde nachher Obrist-Lieutenant bey dem Kaiserlichen Infanterie-Regiment Molk. a) Mit diesem wohnte er den 22. Jul. dem hitzigen Treffen bey Grotzka in dem Königreich Servien bey, da die Christen, welche weder einen Tropffen Wassers, noch sonst etwas zur Nahrung genossen, aller Tapferkeit ohngeachtet von der Uebermacht der Türcken einen Verlust von mehr als fünf tausend Mann allein an Todten erlitten, und sich in die Linie vor Belgrad ziehen mußten. Der Prinz be-

a) Dieses Regiment erbeutete von einem türckischen Regiment die Feld-Musicalische Instrumente, und bekam Erlaubnis sich selbiger zu bedienen.

Christoph kam auch hier eine Wunde im Unterleib. Nach dieser Schlacht, machten die Türcken Anstalten zur Belagerung erstgemeldeter Stadt, als der Vormauer der ganzen Christenheit. Es wurden aber in aller Eil die Friedens-Präliminarien entworfen und unterzeichnet! auch der Definitiv-Tractat im Lager unterschrieben, ehe noch einmal die Präliminarien von dem Kaiserlichen Hof genehmigt zurück gekommen waren. Unser Prinz Christoph war damals in der Vestung, als sie von den Türcken beschossen worden.

Oesterr. Krieg. §. II. Der nach dem Absterben des glorwürdigsten Kaisers Carls des VI. entstandene Succeßions-Krieg b) rufte unseren Prinzen abermalen ins Feld. Im Jahr 1741. wurde er zum Obersten über das Regiment Molk ernennt. In dem folgenden Jahr erfolgte die blutige Schlacht bey Czaslau und Chotositz in Böhmen. Prinz Carl Alexander von Lothringen war dem Preußischen Kriegs-Heer aus Mähren nach Böhmen auf dem Fuß nachgefolgt. Die Preußen ruckten den

b) Man sehe davon: *Memoires pour servir à l'Histoire de l'Europe depuis* 1740. *jusqu'a la paix generale signée a Aix la Chapelle.* Der Verfasser verstümmelt nur die Namen der deutschen Generals und Städte zu sehr.

den Oesterreichischen, auf erhaltene Nach- Christoph
richt von ihrer Annährerung entgegen, und besetzten, so viel möglich war, den Fluß Dobrowa. Sie giengen über denselben; die Oesterreicher kamen ihnen aber zuvor, und zogen, nachdem sie die Stadt Czaslau besetzt hatten, denselben in völliger Schlachtordnung entgegen. Hierauf erfolgte am 17. May das Treffen. Die Oesterreicher fochten mit gröster Tapferkeit, mußten sich aber doch endlich zurück ziehen. Unser Prinz Christoph erwarb sich auch hier neue Zeugnisse seines angerbten Heldenmuths.

Die Oesterreicher giengen im Junio auf Prag loß. Der Französische Marschall von Broglio hatte sich mit seinem Heer unter die Stücke der Stadt gezogen; in derselben machte der Marschall von Belleisle alle Anstalten zu einer langwierigen Gegenwehr. Die Oesterreicher fiengen am 26. Jul. an, in das Französische Lager vor der Stadt Bomben zu werfen. Die Belagerung der Statt nahm gleich darauf ihren Anfang, und die Französische Reuterey mußte sich einige Wochen hernach in die Stadt ziehen, welche bereits durch eine heftige Theurung und Hungersnoth geängstiget worden. Bey dieser Belagerung erwieß sich unser Prinz Christoph als einen feurigen Krieger und unermüdeten Soldaten. Sie

Christoph dauerte in der strengsten Kälte fort bis zu Ende des Jahrs, da diese Hauptstatt wieder in die Hände der Allerdurchleuchtigsten Maria Theresia kam.

Fortsetz. §. III. Von dieser Monarchin wurde unser Prinz im Jahr 1744. zum General-Feld-Wachtmeister befördert. In dieser Eigenschaft begab er sich zu der Armee, welche unter den Befehlen des Prinzen Carls von Lothringen in vier Colonnen an den Rhein gieng. Die erste Colonne führte der Grav von Bärenklau und hatte nebst den Durlachischen Prinzen Christoph auch den Fürsten Esterhasi als General-Major der Husaren und den General Herberstein, bey sich. Der Uebergang der Oesterreichischen großen Armee über den Rhein bey Schreck nahm in der Nacht zwischen dem 30. Jun. und 1. Jul. ihren Anfang, und wurde glücklich geendiget. Unser Prinz Christoph gieng mit dem General Bärenklau bey Weissenau über den Rhein und wohnete den Kriegs-Verrichtungen bey. Nachdem aber der Prinz Carl den schleunigen Befehl erhalten, mit seiner Armee in möglichster Geschwindigkeit nach Böhmen zu eilen, weil der König in Preußen mit 90000. Mann durch Sachsen in selbiges Königreich eingefallen war: so gieng die gesammte Oesterreichische Armee und mit dieser auch unser Prinz am 23. August wieder über den Rhein zurück.

zurück. Der Marschall von Noailles ließ die Französische Armee sogleich über den Rhein in zertheilter Anzahl nachfolgen. Den ersten Theil, welcher die Vortrouppen ausmachte, und in 12000. Mann Grenadiers, Dragoner und Hußaren bestunde, auch 12. Canonen mit sich führte, commandirte der Grav von Belleisle. Er bekam Befehl dem Oesterreichischen Kriegsheer eiligst nachzusetzen, und ihm in die Arrier-Garde zu fallen. Es entstunden daher verschiedene Scharmützel. Christoph

§. IV. Kaiser Carl der VII. verließ die Welt im Jahr 1745. den 20. Jan. Er hatte noch kurz vor seinem Ende seinen einzigen Prinzen Maximilian Joseph vor majorenn erklärt. Dieser tratt mithin sogleich die Regierung als Churfürst an. Seine Frau Mutter suchte ihn alsobald dahin zu vermögen, daß er die Waffen gegen Oesterreich, welches zu einem Stillstand erbötig war, nicht ergreiffen, sondern den Frieden vorziehen möchte. Er selbst war nicht abgeneigt. Frankreich aber Spanien und andere Höfe thaten ihm ernstliche Vorstellungen dagegen, denen er schien Gehör zu geben. Da man dieses zu Wien sahe: so eröfneten die Oesterreicher den Feldzug früher, als es Bayern und dessen Alliirte vermutheten, welche unter den Befehlen des General-Feldmarschalls Törring und des Graven von

Christoph Segur stunden. Die Oesterreichische Armee unter den Graven Bathyani und Broune und dem General Bären-klau, bey welchem sich unser Prinz Christoph befand, eroberten einen Ort nach dem andern. Es hatte das Ansehen, daß der Bathyani seinen Weg gerad nach München nehmen wollte. Inzwischen hatten sich die Franzosen unter dem Graven von Segur nach Pfaffenhofen gezogen. Bathyani wandte sich plötzlich gegen sie, und schlug sie daselbst am 15. April, daß sie mit Verlust ihrer Artillerie, Munition und Bagage die Flucht ergreiffen mußten. Unser Prinz half diesen Sieg heldenmüthig erfechten, welcher den bald darauf erfolgten Frieden zwischen Oesterreich und Bayern, davon die Präliminarien am 22. April zu Füssen entworfen wurden, beschleunigte.

Die Oesterreichische Armee unter dem Commando des Prinzen Carls von Lothringen, mit welchem sich die Sächsische Hilfsvölker unter dem Herzog von Weissenfelß vereinigte, ruckten zu Ende des Maymonats in Schlesien ein. Unter den Generals-Personen, welche der Prinz Carl bey sich hatte, war auch der Durlachische Prinz Christoph, nebst den Prinzen von Wolffenbüttel und von Sachsen-Gotha. Es kam den 4ten Jun. zu der blutigen Schlacht bey Strigau oder Hohen-Friedberg, worin-

worinnen die Preußen den Sieg erfochten. Christoph Es ist bekannt, wie viele Mühe und Tapferkeit die Oesterreichischen Generals und Officiers angewendet, c) ihre Regimenter zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, daß sie aber nicht überall ihren Endzweck erreicht haben. d) M. Christoph schlug sich noch mit einem Regiment 1200. Mann starken Picket, welches 6. Canonen führte besonders mit dem Feind, trieb die feindliche Cavallerie zurück, und hielte sich bey der Retirade noch eine gute Zeit mit seinen Officiers in der Nähe auf. e)

c) Der Breßlauische Medailleur Kittel, setzte daher billig auf die zum Angedencken dieser Schrift verfertigte Medaille auf der einen Seite, welche das Treffen vorstellt, die Ueberschrift: Hier floß viel Heldenblut.

d) Man sehe die Oesterreichische Relation von dieser Schlacht in den Genealogisch-Historischen Nachrichten Th. LXXXIII. p. 981.

e) Der König in Preußen sagte einsmals auf erhaltene Nachricht von der munteren Standhaftigkeit des Prinzen, er möchte den Prinzen von Durlach kennen; wenn er angefangen, so lasse er nimmer nach und kämpfe rechtschaffen.

Christoph. Zu Ausgang des Novembers brach der Krieg in den Sächsischen Landen in volle Flammen aus. Ein sehr zahlreiches Oesterreichisches Kriegsheer ruckte in Oberlausitz ein. Prinz Carl von Lothringen führte das Obercommando; und unser Prinz befand sich unter denen General-Wachtmeistern, welche bey derselben angestellt wurden. Nachdem aber der Friedens-Versöhnungs- und Freundschaft-Tractat zwischen Oesterreich, Sachsen und Preußen am 25. Dec. zu Dreßden unterzeichnet worden: so erhielt unser Prinz nebst einigen andern hohen Generals-Personen von Wien den Befehl mit zehen Regimentern aus Böhmen in das Reich zu gehen. Von da aus mußte er mit dem Oesterreichischen Corpo, welches 10000. Mann stark unter dem Graven Carl von Palfy die Alliirte Armee zu verstärken in die Niederlande zu gehen befehliget wurde von dem Rhein an die Maas sich begeben; und also auch hier gegen die Franzosen zu Feld liegen. Er wohnte dem am 11. Oct. zwischen den Dörffern Liers und Rocoux vorgefallenen Treffen bey, wo die Franzosen zweymal mit grosem Verlust zurückgetrieben wurden, endlich aber doch, nachdem sie viele Leute verloren, das Feld behaupteten. Nach dieser Schlacht machte der Durlachische Prinz mit zweyen Kaiserl. Königl. Regimentern, Königsegg und Losrios zu Bedeckung der Engelländer

der

der Hannoveraner und Hessen die Arrier- Christoph
Garde aus. Und in dem folgenden Jahr war er ein tapferer Zeuge, wie theuer die Franzosen der Sieg zu stehen gekommen, den sie bey Laffeld über den Herzog von Cumberland erfochten. Unser Prinz erwieß dabey, seinen vortreflichen Heldenmuth. Er machte ebenfalls nach der Schlacht bey dem Ruckzug die Arrier-Garde, und schlug sich, da ihn der Feind umringt hatte, mit seinem Corpo so tapfer hindurch, daß er nicht nur keinen Mann der seinigen verlor, sondern auch noch Gefangene machte.

In dem Jahr 1753. wurde ihm von der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin Königin Maria Theresia das durch den Tod des Prinzen Maximilians von Hessen erledigte schöne Infanterie-Regiment zur Belohnung der so treugeleisteten Dienste verliehen. Und in dem folgenden Jahr beehrten ihn höchstdieselbe mit der Würde eines General-Feldmarschall-Lieutenants.

§. V. Deutschland hatte sich kaum wenige Jahre von den heftigen Kriegs- Preuss. Krieg.
Beschwehrden erholt: so mußte es im Jahr 1756. solche schon wieder empfinden. Der König in Preußen, welcher durch geheime Nachrichten zu glauben veranlasset wurde, es sey zwischen den

Höfen

Christoph Höfen zu Wien und Petersburg ein Bündnis zu seinem Nachtheil geschlossen worden, ruckte in das Königreich Böhmen ein. Es kam zwischen ihm und dem Graven von Broune den 1. Oct. bey Lobositz zu einem Treffen; worinnen auch unser Prinz alle Tapferkeit erwiesen hat. Das Winter-Quartier bekam der Prinz nachher zu Melinck. In dem folgenden Jahr, da das Preußische Kriegsheer, nach der am 6. May vorgefallenen blutigen Hauptschlacht bey Prag welcher M. Christoph beywohnte, diese Stadt eingeschlossen hatte, commandirte der Prinz auf dem Wischerad, und that verschiedene glückliche Ausfälle, wobey er mit grösster Herzhaftigkeit bis an das feindliche Lager drang.

In dem Jahr 1758. erhoben der Kaiserin Königin Majestät denselben zur General-Feldzeugmeister-Würde. Er bekam bey der Kaiserlich-Königlichen Armee in Sachsen ein besonderes Corpo zu commandiren. Da der König in Preußen in diesem Jahr einen großen Theil seiner Armee in Schlesien zurück lassen und den Rußen, welche Küstrin belagert hielten, mit einem Corpo entgegen gehen mußte, so bekam unser Prinz den Auftrag mit 15000. Mann eben das feindliche Heer, welches der König in Schlesien zurückgelassen hatte, zu beobachten. Er hatte deßwegen

wegen auf des Feindes Bewegungen ein wachsames Aug und schickte bis an das Ufer der Oder Parthien aus. Der General-Feldmarschall Grav von Daun faßte hierauf den Entschluß, die Preußische Armee unter dem Prinzen Heinrich von Preußen von Dreßden abzuschneiden, und sich Meister von dieser Stadt zu machen. Der König kam in gröster Eil seinem Herrn Bruder mit einer Verstärkung zu Hilfe; und lagerte sich gegen dem vortheilhaften Lager über, welches die Kaiserliche Hauptarmee bey Stolpe genommen hatte. Der Grav von Daun zog deßwegen unsers Prinzen Corpo näher an sich, und ließ es von der Neiß bis Wilten und Löbau mehr gegen die rechte Flanque seines Heeres anrucken. Wenige Tage hernach mußte der Prinz bis Putzkau und also noch näher zur Armee sich ziehen. Der Prinz sollte auf diese Weise der Armee den Ruckweg durch dies ses Thal nach Schlesien offen halten, wann sich der König nach dieser Seite wenden würde. Beede Armeen stunden sehr nahe beysammen. Dis gab zu vielen Scharmützeln Anlaß. Doch fiel kein Treffen vor. Daun suchte immer sein fast unüberwindliches Lager bey Stolpe vor dem Feind sicher zu stellen, und seinen Zug nach der Lausitz, wozu er die nöthige Anstalten gemacht hatte, anzutretten. Unser Prinz hielte der Armee bey Putzkau

Christoph

den

Christoph

den Rückweg nach Schlesien offen. Die Preußische Armee schlug hierauf ihr Lager bey Bischofswerde, und ein großes Detaschement besetzte Bauzen. Diese Bewegung veranlaßte unsern Prinzen nach Löbau zurück zu marschiren. Und dieses wurde vor das erste Signal zu dem nachfolgenden Auftritt gehalten. Die Oesterreichische Armee brach nun wieder des Königs Vermuthen bey Stolpe auf. nahm einen Umgang durch das Pußkauer Thal und lagerte sich bey Kittlitz. Das Corpo unsers Prinzen wurde durch ein Regiment zu Fuß und ein Regiment Küraßierer unter dem General-Feldwachtmeister von Berlichingen und Graven von Geisrück verstärkt und zog sich nach Reichenbach, nachdem das feindliche Corpo sich von Bauzen ins Lager bey Weissenberg begeben hatte.

Nach diesem kam es den 14. Oct. bey Hochkirchen, wo der König überrascht worden, zum Treffen, welches beede Theile viel Volks und sonderlich den König den großen Feldmarschall von Keith, den Prinzen Franz von Braunschweig, und den General Kleist kostete. Die Preussische Armee mußte sich mit Hinterlassung vieles schweren Geschützes zurückziehen. Unser Prinz hatte sich auf den Anhöhen bey Reichenbach gesezt, und stund in Bereitschaft, den Preußischen General von

Rezow, welcher den Weisenberg besezt hielt, zu der Zeit anzugreifen, wann der lincke Flügel des Preußischen Heers von andern Oesterreichischen Generals angefallen würde. Der Graf von Daun änderte aber den Plan der Schlacht und der Prinz bekam Ordre, den Feld-Marschll-Lieutenant, Fürsten von Löwenstein mit einem Theil seines Corps f) gegen den General Rezow zu detaschiren, mit dem Rest aber sich auf den Stromberg zu ziehen, um die Retirade der Oesterreichischen Armeen im Fall eines für sie unglücklichen Ausgangs der Schlacht zu bedecken. Christoph

Zwey Tage nach dem Treffen verließ die Oesterreichische Armee, welche das Corps des Prinzen wieder an sich gezogen hatte, ihr Lager bey Kittlitz und nahm solches bey Wurschen. Der König verstärckete sich mit einem Theil des Heers, welches sein Herr Bruder, der Prinz Heinrich unter sich hatte, und eilete der Oesterreichischen Armee zu Görlitz zuvor zu kommen. Die Nachricht von dieser Bewegung des Königs veranlassete, daß man den Prinzen Christoph aufs neu von der Armee mit einem Corpo abge-

f) Das Detaschement bestunde in 6. Bataillons Musquetier, 2. Bataillons Grenadier, und 3. Regimenter Cavallerie.

Christoph abgehen ließ, zu welchem die Grenadiers stossen mußten. Der Prinz mußte sich des vortheilhaften Gebürges, die Landscrone genannt, bemächtigen, und dem Feind durch eine verstellte Eilfertigkeit die eigentliche Absichten zu verbergen sich bemühen. Der Prinz war glücklich in seinem Vorhaben. Das Oesterreichische Kriegsheer folgte ihm den Tag darauf, und bezog eben zu der Zeit sein Lager, da sich das Preußische in der Gegend von Görlitz ausbreitete. Dieses brach so dann nach drey Tagen auf, gieng über die Neiß nach Schlesien und entfernte sich immer mehr von der Oesterreichischen Armee, welche hierauf, der Stadt Dreßden sich näherte: selbige aber in diesem Jahr nicht erobern konnte. Beede Armeen giengen in die Winter-Quartiere. Unser Prinz begab sich zurück, und bekam das folgende Jahr das Commando über das Oesterreichische Kriegsheer, welches mit der Reichsarmee vereinigt war.

In dem Jahr 1761. den 13. May wurde er durch einen allgemeinen Schluß des Reichstags zu des Heil. Röm. Reichs General-Feldzeugmeister ernannt. Der Kaiserliche Hof, bey welchem er in grosser Achtung stunde, genehmigte durch ein besonderes Decret dieses Reichs-Gutachten. Eine durch die bisherige Bemühungen aufgebrochene Wunde an dem Fuß

setzte sein Leben in Gefahr. Er begab sich daher eilends nach Carlsruhe, und befande sich über Jahr und Tag zu seinem grösten Leidwesen ausser Stande an den Operationen im Feld Antheil zu nehmen. Hierüber erfolgte im Jahr 1762. der Friede. Seit dieser Zeit setzet er seinen Aufenthalt dahier fort. Christoph

Von dero und des höchsten Kaiserlichen Hauses gnädigsten Gesinnungen gegen den Durchlauchtigsten Prinzen Christoph führe ich noch zwey Beyspiele an. Als ihre jetzt regierende Kaiserliche Majestät, der vortrefliche Joseph der II. im Jahr 1763. zu Frankfurt in Gegenwart dero Herrn Vatters Kaiser Franz des I. glorwürdigsten Gedächtnisses zum Römischen König gecrönt wurden, hatte unser Prinz die Ehre, bey der Kaiserlichen Tafel Ihro Röm. Kaiserl. und Röm. Königl. Majestäten die Speisen vorzulegen, und wurde von Denenselben mit einem prächtigen Ring huldreichst beschenket.

In dem Jahr 1770. that der Prinz eine Reise nach Steyermarck zu seinem Regiment, und von da an das Kaiserliche Hoflager nach Wien. Er machte bey

Christoph Ihro Römisch-Kaiserlich- und Königlichen Majestät der Allerdurchlauchtigsten Maria Theresia, und des Allergnädigsten Kaisers Josephs des II. Majestät seine allerunterthänigste Aufwartung, von diesen wurde Er mit besondern Gnadenbezeugungen zu der Würde eines Kaiserlichen auch Kaiserlich-Königlichen General-Feld-Marschalls erhoben, in welcher er die Gelegenheit zu ferneren Kriegsthaten von der Zeit, von den Umständen und dem allergnädigsten Beruf Sr. Kaiserlichen Majestät und seiner Allergnädigsten Kaiserin Königin mit täglich erneuertem Muth erwartet.

M.

M. Carl Friedrich

von 1738.

§. I.

Nun habe ich das Leben unsers allertheuersten Landes-Fürsten zu beschreiben. Eine Menge von Schwierigkeiten stellt sich mir, der ich ein gebohrner Unterthan und würklicher Rath desselben zu seyn das Glück und die Gnade habe, bey dieser Arbeit entgegen. Allein getrost sehe ich über dieselbe hinweg; und von redlicher Ehrforcht, und vorsichtiger Wahrheitsliebe geleitet hoffe ich den Vorwürfen, als hätte irgend eine Art von Niederträchtigkeit oder Schmeicheley mir die Feder geführt, glücklich auszuweichen. Ich werde zuerst die Lebensumstände meines huldreichen Fürsten anzeigen; sodann Seine Regierungs-Geschichte vortragen; ferner von Seiner Vermählung und von Seinen Kindern handeln, und endlich die vornehmste Münzen beschreiben, die unter Seiner Regierung geschlagen worden sind. Eingang.

Geburt. §. II. Marggrav Carl Friedrich ist der Welt von der guten Hand GOttes in dem Jahre 1728. den 22. des Wintermonats geschenket worden. Sein Geburtsort ist die Fürstliche Residenzstadt Carlsruhe gewesen; diese sowohl als die gesamte Baden-Durlachische Lande fühleten bey dieser höchsterwünschten Begebenheit das innigste Vergnügen, welches noch jährlich an diesem so feyerlichen Tage von jedem redlichen erneuert wird. a)

Erziehung. Es gefiele der göttlichen Weisheit, Ihm in der zarten Kindheit die Vorsorge seiner theuersten Eltern zu entziehen. Seinen tugendhaften Herrn Vatter verlor Er im Jahre 1732. durch den Tod als ein zarter Prinz von nicht gar 4. Jahren und seine Frau Mutter überfiel eine anhaltende Schwachheit, welche Sie von der so wichtigen Erziehung eines künftigen Landes-Regenten frey sprach. Sein damahls noch lebender Herr Großvatter, Marggrav Carl Wilhelm übertrug aus sehr

a) Der damalige Kirchenrath und Rector Gymnasii Philipp Jacob Bürklin hielte hernach am 2. des Christmonats eine Glückwünschungs-Rede auf diese so fröliche Begebenheit in lateinischer Sprache de gloria majorum & propria & quam cum Sereniſſima Domo Badenſi communem habet Illuſtriſſima Domus Naſſovio-Auriaca.

sehr guten Gründen die Aufsicht und Erziehung dieses seines künftigen Nachfolgers seiner gottesförchtigen und klugen Frau Gemahlin Magdalena Wilhelmina. Der Herr Erbprinz kam also schon in dem vierten Jahre seines Alters unter die wachsame Augen seiner Frau Großmutter in das fürstliche Schloß Carlsburg zu Durlach. Dieselbe war sorgfältigst bemühet, in die zarte Fürsten-Seele den besten Samen zu legen, von dem sich die Frucht auf Sein ganzes Leben und bis in die Ewigkeit erstrecken möchte. Man suchte nicht nur den Verstand mit der Erkenntnis der Religion überhaupt zu beschäftigen; sondern man beeiferte sich auch, die Glaubenslehren nach den Grundsätzen der Heil. Schrift und der unveränderten Augspurgischen Confeßion diesem zarten Herzen so einzuprägen, daß die unermüdete Ausübung derselben dem Willen zu einem beständigen Gesetze, darnach zu handeln werden möchte. Mit dieser Beschäftigung wurde der Unterricht in den nothwendigen Sprachen und Wissenschaften verbunden und durch redliche Männer gegeben.

§. III. Nachdem der Marggrav Carl Wilhelm im Jahr 1738. den 12. May den Weg alles Fleisches gegangen war, so kam unser gnädigster Fürst, als nunmehriger Landes-Prinz, nach dem Testa- Komt unter die O. Vormundschaft.

mente seines Herrn Großvatters unter die Vormundschaft. Es waren in diesem letzten Willen zu Obervormündern ernennet zuvorderst die Frau Großmutter vätterlicher Seite, und der älteste Prinz des M Christophs, des noch lebenden Herrn Marggraven Carl Augusts Hochfürstliche Durchleucht. b) Dieser nahm bald nach der

b) Von dieser Fürstlichen Administration und Ober-Vormundschaftlichen Regierung habe ich vier Münzen anzuzeigen. Die drey erstern sind von Gold und haben den Werth eines Ducatens. Sie sind im Jahre 1738. mithin beym Anfang der Administration geprägt worden. Alle drey haben auf der einen Seite den Badischen Schild, welcher von zwey Greifen gehalten wird, und oben mit dem Fürstenhute bedekt, unten aber mit dem Fürstlichen Ordens-Creuze umhängt ist. Die Umschrift ist zur linken: MAGD. WIL. M. B. N. D. W. zur Rechten: CAR. AUG. M. B. ET. H. d. i. *Magdalena Wilhelmina Marchionissa Badensis nata Ducissa Wirtembergiæ;* und *Carolus Augustus Marchio Badensis & Hachbergensis.* Zwischen diesen Worten steht auf der einen Münze ADMINI. auf den zwoen andern aber ADMINISTR. welche Worte *Administratores* oder *Administratrix* und *Administrator* oder *Administratio* können gelesen werden.

der feyerlichen Beysetzung des Verstorbenen im Namen des Herrn Landesprinzen

werden. Die andere Seite ist auf diesen dreyen Münzen verschieden.

Auf der ersten sieht man an einer stehenden Säule das Wappen der Herrschaft Badenweiler angeheftet. Vor derselben steht eine Frauensperson, welche die drey vordere Finger der rechten Hand gen Himmel hebt. Die Umschrift ist: OBSEQVIVM IVRARE PARATI. d. i. Bereit zu huldigen. Im Abschnitte steht die Jahrzahl 1738. Diese Gedächtnis-Ducate hat die Herrschaft Badenweiler bey der Huldigung auf ihre Kosten schlagen lassen.

Auf der zwoten ist ein runder mit 2. Badischen Schilden gezierter Altar; auf diesem eine aufsteigende Flamme. Die Umschrift heißt: VOBIS. PIA. CORDA. SACRAMVS. d. i. Euch heiligen wir redliche Herzen. Im Abschnitte steht abermal die Jahrzahl 1738.

Die dritte enthält einen eckigten Altar. An demselben stehen neben einander der Badische und Usenbergische Schild. Auf dem Altar ist ein Rauchfaß, aus dessen beeden Seiten Rauch aufsteigt. Die Umschrift enthält

in den gesamten Fürstenthumen und Landen die Huldigung in eigener Person ein. Dessen Herr Bruder, M. Carl Wilhelm Eugens Hochfürstl. Durchleucht aber ersetzte nachher, da die Frau Marggrävin, im Jahre 1742. aus der Welt gegangen war, derselben Stelle bey der Obervormundschaft und Landesadministration.

Es

---

hält die Worte: PRO. VESTRA. VOTA. SALVTE. d. i. Wünsche vor Euer Wohl. Die Jahrzahl steht wie auf den vorhergehenden Münzen.

Die vierte Münze ist von Silber in der Größe eines alten französischen Guldens. Sie war auch, wie auf derselben angezeigt ist, zu 60. kr. geprägt, galt aber damals gleich 68. kr. und jezt ist sie sehr selten. Auf der einen Seite ist der Badische Schild mit einem Wappenmantel umgeben und mit einem Fürstenhute bedekt. Die Ueberschrift enthält eben diejenige Worte, welche vorhin auf den dreyen Ducaten beschrieben worden, auch in der nemlichen Stellung. Die andere Seite führt das Ordens-Creuz des von M. Carl Wilhelm gestifteten Ordens der Treue. Oberhalb demselben ließt man: AD. LEGEM. IMPERII. CVSA. d. i. Nach dem Reichsfuß geschlagen. Die Abbildung dieser 4. Münzen steht in SCHOEPFLINI *Historia Zar. Bad.* Tom. IV. pag. 460. sqq.

Es war diesen Fürstlichen Personen in dem Testamente ein Obervormundschaftliches Collegium zugeordnet worden. c)

c) Die ersten Mitglieder desselben waren, der erste Geheime Rath, Hof- und Regierungsraths- auch Kirchenraths und Ehegerichts-Präsident und Gesandte bey dem Schwäbischen Crayße, Herr Friedrich Emich Johann von Urküll; der Herr Geheime Rath und Oberhofmarschall Wilhelm Friedrich Schilling von Canstadt; die Herren Geheime Räthe Christian Dietrich Stadelmann; und Johann Wilhelm zur Glocken; der Herr Cammermeister Reinhard Freyherr von Gemmingen; der Herr Geheime Hofrath und Lehenprobst Johann Christoph Cellarius', und der damalige Geheime Hofrath und Oberamtsverweser der Aemter Carlsruhe, Durlach, Mühlberg, Graben und Staffort, Herr Johann Heinrich Wielandt. Die durch den Tod des Geheimen Raths Stadelmanns erledigte Stelle ersezte der Herr Geheime Hofrath und Lehenprobst Johann Burkard Boch, auf welchen der damalige Herr Geheime Hofrath Friedrich Theobald Sahler folgte. Von allen diesen ist allein noch der dermalige Minister des Hochfürstlichen Hauses, der Herr Geheime Rath und Cammer-Präsident Freyherr von Gemmingen am Leben.

Reisen. Nach Lausanne.

§. IV. Bis in das fünfzehende Jahr seines Alters übte sich der junge Fürst zu Hause in Sprachen und andern Wissenschaften. Im Jahre 1743. zu Ende des Augusts tratt Er, zu Fortsetzung dieser rühmlichen Bemühungen auch ausser Seinen Landen, in der Ihm stets angenehmen Gesellschaft seines Herrn Bruders, Marggrav Wilhelm Ludwigs Hochfürstl. Durchleucht, d) und unter den feurigsten Wün-

d) Es hatten diese allertheuersten Prinzen damals bey sich den Hofmeister von Lindenau, den damaligen Cammerjunker Herrn von Uxküll, der nun schon viele Jahre die Würde eines Fürstl. Oberstallmeisters bekleidet, und den Cammerjunker von Gersdorf; den Hofrath Joh. Justus Lüdecken, und den höchsterfahrnen alten Leibarzt und Hofrath D. Klosen, nebst dem Reiseprediger E. R. Förderer. Der Hofrath und nachmalige Geheime Rath Lüdecken war unserm Fürsten von der ersten Jugend an stets an der Seite gewesen, und hatte Ihn mit gröster Sorgfalt unterwiesen. Der dankbare Fürst äusserte auch bis an desselben Ende eine besondere Liebe und Hochachtung gegen ihn, und dankte ihm noch bey einem Besuche vor seinem Sterbebette, vor seine Treue mit zärtlicher Wehmuth. Das Angedenken dieses redlichen Ministers ist auch besonders bey Witt-

Wünschen und millionen Thränen aller getreuen Unterthanen, die Reise durch die Fürstliche Oberlande über Basel nach Lausanne an. e) Es wurde dieser Ort vor andern darum erwehlet, weil er schon vormals dem Herrn Vatter und Herrn Großvatter unsers Fürsten zu gleichem Zwecke beförderlich gewesen war. Hier bediente Er sich des Umgangs der berühmtesten Männer selbiger Academie, sonderlich der Crusaße und Bochate; und fuhr in Erlernung der Wissenschaften und üblichsten Europäischen Sprachen mit großem Eyfer fort. Zwey Jahre dauerte der Aufenthalt an diesem Orte, und dieser war eine trefliche Vorbereitung

zu

Wittwen und Waisen im Segen. Er hat eine milde Stiftung von 1000. Gulden gemacht; davon das Interesse jederzeit von zwoen dürftigen Pfarrers-Wittwen genossen werden soll.

e) Das Gymnasium Illustre trug mir damals als Lehrer der dritten Classe auf, eine Glückwünschungs-Rede in lateinischer Sprache zu halten. Ich redete de officiis civium erga Principes tum præsentes tum absentes. Der Durchleuchtigste Herr Landes-Prinz geruheten nebst Dero Herrn Bruder und andern Prinzen in eigener Person dieser Handlung huldreichst beyzuwohnen.

zu den in andere Theile Europens vorhabenden Reisen.

nach Frankreich.

§. V. Gegen den Herbst des Jahrs 1745. verließ Er Lausanne und gieng über Genf nach Frankreich. Hier besahe Er zuerst die Städte Lion und Aix. Er nahm sodann die vornehmste Merkwürdigkeiten der Städte Toulon und Marseille, wo er besonders eine genaue Kenntnis von dem Seewesen zu erlangen bemühet gewesen, in Augenschein. Von da sezte Er die Reise über Nimes, Montpellier, Thoulouse, Bourdeaux, Nantes, Blois, nach Paris fort. Der Herzog von Orleans, ein naher Verwandter des Fürstlichen Haußes Baden, und die übrigen Prinzen vom Geblüte empfiengen Ihn mit vielen Merkmalen der Freundschaft. Und der König nebst dem königlichen Hofe bezeugten gegen Ihn eine vorzügliche Achtung.

nach Holland.

Nachdem Er die königliche Lustschlösser, und alles, was sowol in der Stadt Paris als in den herumliegenden Gegenden Seine Aufmerksamkeit unterhalten konnte, bemerkt hatte, so verließ Er die Hauptstadt des französischen Reichs mit Anfang des Frühlings im Jahre 1746. und reisete durch die Oesterreichischen Niederlande nach dem Haag. Von hier aus erhub Er sich nach Leuwarden, seiner Frau

Groß-

Großmutter mütterlicher Seite, der Prinzeßin von Oranien, Maria Luisa, und deren Prinzen, seinem Oheim, dem Herrn Statthalter Wilhelm Carl Heinrich Friso, aufzuwarten, die Ihn mit der grösten Zärtlichkeit empfiengen und sich sehr beeiferten, ihm den Aufenthalt angenehm zu machen. Er besahe unter andern in Begleitung seines durchleuchtigsten Herrn Bruders die Hauptstädte in Holland, und sammlete die darinnen vorkommende Seltenheiten mit einer beobachtenden Aufmerksamkeit.

Es wachte auf dieser Lustreise das Aug der göttlichen Vorsehung ganz besonders über dem Hochfürstlichen Hauße Durlach, welches ohne den Beystand der Allmacht seine beede allerliebsten Prinzen, nach allem Vermuthen der Menschen, auf einmal würde verloren haben. Sie hatten unter andern das Schloß Löwenstein, oder Löwestein in Augenschein genommen; den Ort, welcher dem großen Hugo Grotius im Jahre 1619. zu seinem Aufenthalt auf ewig bestimmt worden war, woraus ihn aber nach zweyen Jahren seine eben so treue als sinnreiche Gemahlin befreyet hatte. Unsere Prinzen fuhren an dem Ufer der Wahl nach Gorkum zurück. Ein plötzlicher Sturz des Wagens, darinnen Sie saßen, setzte Sie in die augenscheinlichste Lebensgefahr, vor deren glück-

liche

liche Abwendung ich noch jetzt mit meinen Mitbürgern die Barmherzigkeit des Höchsten demüthigst preise. f)

Rückkunft §. VI. Indessen hatte Kayser Franz der I. glorwürdigsten Gedächtnisses den Durlachischen Landesprinzen durch ein den 13. Octob. 1746. gegebenes Diplom vor volljährig erkläret. Er endigte daher vor dieses mal seine Reisen, verließ im Weinmonat Holland, und gieng über Cassel und Darmstadt, an welchen Höfen Er einige Tage sich aufhielte, in seine Lande zurück. Die göttliche Güte brachte Ihn am 5ten des Wintermonats zu allgemeiner Wonne Seiner getreuen Unterthanen in höchsterwünschtem Wohlseyn nach Graben, an den Grenzort seiner Marggravschaft. Hier sahen der Durchleuch-

f) Unser Herr Marggrav hatte nur eine kleine Verletzung im Gesichte bekommen. Hingegen war der damalige Hofmeister Freyherr von Rothberg so sehr beschädiget worden, daß er nicht lange hernach seinen Geist in Holland aufgeben muste. Man erinnerte sich dabey, daß unsers Herrn Marggraven Groß-Herr Vatter, mütterlicher Seite, Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau und Erbstatthalter in Frießland A. 1711. in eben diesen Gegenden sein Leben im Wasser unglücklicher Weise verlohren hatte.

leuchtigste Herr Administrator M. Carl August nebst den vornehmsten Ministers Seiner Ankunft voll Sehnsucht entgegen, und empfiengen Ihn mit der zärtlichsten und ehrerbietigsten Freude. Er fuhr auch noch selbige Nacht in derselben Begleitung nach seiner Residenzstatt Carlsruhe. An dem folgenden Tage, welcher eben ein Sonntag war, wohnete Er dem öffentlichen Gottesdienste in Seiner Hofcapelle bey, und brachte mit seinen getreuen Unterthanen dem Allerhöchsten das Dankopfer vor die Ihm in der Zeit Seiner Abwesenheit erwiesene göttliche Gnade. g)

§. VII. Nachdem der Herr Marggrav die Regierung angetretten, und von dem Zustande seiner Lande eine genaue Kenntnis sich verschaft hatte, entschloß er sich noch

Reise nach Holland.

g) Die Burgerschaft der Städte Carlsruhe, Durlach und Mühlburg, stellte sich Ihrem gnädigsten Landes-Regenten theils zu Pferde theils zu Fuß in schöner Uniform auf dem Schloß-Platze zu Carlsruhe dar, an welche sich die ebenfalls wohl gekleidete Landmiliz der umliegenden Dorfschaften anschloße. Die Stadt Pforzheim hatte außer ihrer Cavallerie und Infanterie eine ansehnliche Compagnie Hussaren errichtet, welche den Durchleuchtigsten Landes-Vatter einige Zeit hernach, als Er sich in diese Stadt begeben wollte, eingeholt.

noch einige weitere Reisen vorzunehmen. Wer weiß nicht, daß weise Gesetzgeber von je her auch anderer Nationen Sitten und Anordnungen sich bekannt gemacht haben, um solche zu allenfalls nöthiger Verbesserung ihrer eigenen Gesetze anzuwenden? Und wem ist unbekannt, wie vortheilhaft es vor manches Land gewesen, wann sein Regent mit andern Häuptern sich mündlich zu besprechen Gelegenheit gehabt hat? Unser Herr Marggrav stellte also im Augustmonat des Jahrs 1747. seine zwote Reise nach Holland an. Er legte bey dem Herrn Statthalter, welcher zu der großen Würde eines Erb-Statthalters, General-Capitains und Admirals aller vereinigten Provinzen ernennt worden war, seinen Glückwunsch ab. Er nahm zugleich das Alliirte Kriegsheer, welches bey Mastricht sein Lager hatte, in Augenschein, und besprach sich mit der Generalität zum öftern.

und Engelland.

In Engelland stunde damals die wichtige Versammlung des Parlaments bevor. Unser Herr Marggrav faßte den Entschluß diesen Feyerlichkeiten beyzuwohnen, und fuhr deßwegen in einer der königlichen Jachten nach London. Er wurde von dem Könige und dem königlichen Hauße mit sehr großer Achtung aufgenommen. Er wohnete hierauf den bey Eröfnung des Parlaments gewöhnlichen

Cäri-

Cärimonien bey, nahm nachher die zu Portsmouth gelegene Escadre unter dem Admiral Hawke in Augenschein, und besahe verschiedene ansehnliche Städte und ihre Seltenheiten; zugleich übte Er sich in der Ihm so angemessenen Englischen Sprache, darinnen Er es in der Folge bis zur großen Vollkommenheit gebracht hat. Im Jenner des Jahrs 1748. langte Er wieder glücklich im Haag an, und besprach sich mit dem Durchleuchtigsten Erbstatthalter und den Herren General-Staaten unter andern wegen Aufrichtung eines neuen Regiments zu Fuß, welches auch wirklich zu Stande kam. Nach diesen Verrichtungen kam Er unter dem Schutz des Allerhöchsten bey allem Wohlseyn im Monate Merz in seine Residenz zurück. Er erfreuete auch noch in selbigem Jahre seine getreuen Unterthanen in Seinen oberen Landen mit Seiner huldreichen Gegenwart.

§. VIII. Zwey Jahre hernach (A. 1750) that Er eine weitere Reise nach Welschland, und durchsuchte fast alle Theile dieser an Alterthümern und anderen seltenen Schönheiten so reichen Staaten. Rom war um diese Zeit, wegen des von dem gelehrten Pabste Benedict dem XIV. angestellten Jubiläums ein Versammlungsort von Leuten aus allen Nationen. Nichts entgieng hier der Aufmerksamkeit nach Welschland.

unsers Fürsten; was bey diesen Gebräuchen zu sehen war, das sahe Er, und hörte unter andern auch die damals noch übliche Bannsprechung des Pabsts in der St. Peterskirche am grünen Donnerstage persönlich an.

zwote Reise nach Engelland

§. IX. Nicht lange nach Seiner glücklichen Wiederkunft aus Welschland faßte Er im Jahre 1751. den Entschluß, eine zwote Reise nach Engelland vorzunehmen. Er liebte, wie schon angezeigt worden ist, die Sprache dieses Landes; und hielte die dasige Verfaßung Seiner besondern Aufmerksamkeit würdig. Er geruhete bey diesem zweyten Aufenthalte zu London, sich von der daselbst blühenden Königlichen Societät der Wissenschaften zu einem Mitgliede ernennen zu lassen, und nahm das deßwegen überreichte Diplom huldreich auf.

dritte Reise nach Holland.

§. X. Im Jahre 1765. that Er nebst seiner Frauen Gemahlin Hochfürstlichen Durchleucht und Seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder, mit einem kleinen Gefolge eine kurze Lustreise nach Holland, vornehmlich in der Absicht, seine Durchleuchtigste Gemahlin der verehrungswürdigsten Frau Großmutter und dem Durchleuchtigsten jungen Statthalter, und dann die Schätze dieser Gegenden an Naturalien, Gemählden, und Kunstsachen dem forschenden Auge einer so großen

Ken-

Kennerin vorzustellen. Sie kamen am 24. des Brachmonats auf einer Jacht zu Amsterdam an, wurden von dem Durchleuchtigsten Statthalter in Begleitung seiner Leibgarde, und von der Frau Großmutter Hochfurstl. Durchleucht mit vieler Zärtlichkeit empfangen, und aufs herrlichste bewirthet; Sie verursachten eine desto größere Freude, je unvermutheter Ihre Ankunft war. Hierauf nahmen Sie die raren Bilder = Cabineter der Herren Braamkam, von Neufville und von Goll in Augenschein. Sie besuchten die Admiralität und das Ostindische Compagnie = Haus. Das Cabinet des Herrn Lublinck und Hotel der Stadt; das Naturalien = Cabinet des Herrn Grikaum von der Meulan, und die Menagerie des Blauw Jan wurde von Ihnen wie von allen Fremden bewundert; Sie erhuben sich auch in die Synagoge der Portugiesen und in die Kirchen der Armenier und Quacker Nichts entgienge Ihrer Neugierde. Nachdem sie hierauf noch die vortrefliche Blumen = Flor zu Harlem besehen hatten, reiseten Sie sodenn über Utrecht vergnügt zurück. h)

Zwey Jahre hernach that Er in vorgemeldeter Gesellschaft, jedoch ohne an

h) S. die fortgesezte neue genealogische Nachrichten. Th. 35. Blattf. 778.

irgend einem Orte sich erkennen zu geben, eine kurze Reise durch Deutschland nach Dreßden und Meissen, und vergnügte sich an den Schönheiten und Merkwürdigkeiten dieser Städte und Gegenden.

nach Straßburg.

§. XI. Im Jenner des Jahrs 1770. machte unser Herr Marggrav dem Könige in Dännemark Christian dem VII. welcher sich nach seinen Reisen durch Engelland, und Frankreich einige Tage zu Straßburg aufhielte, seine Aufwartung in dieser Stadt. Wie sehr der Nordische Monarch die Anwesenheit und den Umgang dieses damalen allein gegenwärtigen Reichsfürsten, und die ihm dadurch bezeugte vorzügliche Achtung zu schätzen gewußt habe, erhellet unter andern daraus, daß er Ihm bald nach seiner Rückkunft in seine Königreiche den Elephantenorden mit einem sehr freundlichen Handschreiben aus eigener Bewegung überschickt hat. i)

§. XII.

---

i) Der Herr Marggrav hatte schon im Jahre 1739. von Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfalz den St. Huberts-Orden anzunehmen sich gefallen lassen. Die Ordens-Insignien wurden Ihm durch den Churpfälzischen Cämmerer und Obristen von Bretwitz mit einem Churfürstlichen Schreiben vom 3. Febr. überbracht.

§. XII. Eben dieses Jahr 1770. gab der Hochfürstlichen Familie einen höchst-erwünschten Anlaß zu einer Reise ins Breißgau. Das Verlöbnis des königlich-französischen Kron- und Erbprinzen, oder des Dauphins mit der Allerdurchleuchtigsten Erzherzogin Maria Antonia sollte im Maymonate dieses Jahrs vollzogen werden. Die Allerdurchleuchtigste Kayserin Königin, Maria Theresia hatte unserer gnädigsten Fürstin von dieser ein Mutter Herz so sehr interessirenden Sache in den huldreichsten Ausdrücken eigenhändig Nachricht zu geben, und die Prinzeßin bey ihrer bevorstehenden Durchreise auf das zärtlichste zu empfehlen geruhet. Die Reise der königlichen Braut gieng über Freyburg im Breißgau durch die Fürstliche Oberlande nach Straßburg. Unser gnädigster Herr erhube sich daher mit seiner Durchleuchtigsten Frau Gemahlin und mit seinen eigenen dreyen Prinzen sowol, als mit den übrigen sammtlichen Prinzen des Hochfürstlichen Haußes unter Begleitung eines sehr ansehnlichen Gefolgs ins Breißgau, und legten bey der verehrungswürdigsten Madame Dauphine ihre Glückwünsche zu Freyburg ab, empfiengen von derselben besondere Merkmale einer vorzüglichen Achtung, waren beständig um sie, und hatten endlich das Vergnügen, die Prinzeßin Braut bey ihrer Durchreise durch ins Breißgau

die fürstlichen Lande zu Emmendingen eine volle Stunden lang zu besitzen, und mit alle dero Gefolgen bey einem von höchstdenselben selbst bestellten Frühstück zu bewirthen. Nie kann eine Freude lebhafter auf aller Herzen gewirkt haben, als diese Freude gewirkt hat. Drey der schönsten deutschen Fürsten Kinder bedienten unter der Anordnung ihrer Fürstlichen Frau Mutter die liebenswürdigste Prinzeßin Europens, die mit allen Reitzen aller Huldgöttinnen versehen, und die Gnade auf den Lippen sitzend Vatter, Mutter, Kinder, alles, was sie umgab, zu bezaubern wußte, mittlerweile der aufmerksame Fürst und die aller Orten gegenwärtige Fürstin bald der Prinzeßin, bald dem hohen Fürstlichen und übrigen zahlreichen Gefolge die Honneurs machten und machen liessen, und Ueberfluß und Zufriedenheit über alle anwesende Gäste zu verbreiten wußten. k) Sie wurde hierauf, nachdem sie in dem zärtlichsten Ausdruck Abschied genommen hatte, mit dem Leibgespanne des Fürsten unter tausend Segenswünschen und Vorreitung des

k) Ich bediene mich hier der Erzählung eines Augenzeugens, unsers Herrn Geheimen Hofraths Rings, der seine eigene Freude nicht weniger lebhaft auszudrücken wußte.

des Fürstlichen Oberstallmeisters Herrn von Uxkull bis an die Grenzen begleitet. 1)

§. XIII. Die letzte Reise, welche unser Herr Marggrav gethan hat, gieng im Jahre 1771. nach Frankreich. Dieser allerbeste und sorgfältigste Vatter, welcher ein stets wachsames Aug vor die Glückseligkeit seiner Kinder hat, wollte sie in eigener Person in die große Welt einführen. Im Brachmonate gemeldeten Jahrs gieng Er also mit seiner Durchleuchtigsten Frau Gemahlin und Seinen drey allerliebsten Prinzen, unter dem Namen eines Graven von Eberstein über Straßburg durch nach Frankreich.

1) Die Herren Marggraven Carl August, Carl Wilhelm Eugenius und Christoph begleiteten die Madame Dauphine in das Kloster Schuttern, wo auch der damals regierende Herr Marggrav August Georg zu Baden-Baden nebst andern hohen Herrschaften sich eingefunden, und von dem dasigen Herrn Prälaten Carl, welcher zum Kaiserlich-Königlichen Geheimen Rath ernennt worden war, sehr prächtig bewirthet wurden. Es ist hiebey noch anzumerken, daß es gerade 200. Jahre gewesen, da Marggrav Carl der II. die zur Gemahlin des K. Carls des IX. in Frankreich bestimmte Oesterreichische Prinzeßin Elisabeth nach Frankreich begleitet hatte. S. den 4ten Theil dieser Einleitung Blattf. 152.

Lothringen nach Paris. Am 10ten des Heumonats machte Er mit dem Herrn Erbprinzen dem Könige Seine Aufwartung zu Versailles; jedoch nicht offentlich. Der König erinnerte sich gleich, daß er Ihn schon ehedessen bey seinem ersten Aufenthalte als Landesprinzen gesprochen habe. Die Frau Marggrävin wartete der Madame Dauphine auf. Der König bedientē sich dieser Gelegenheit Sie zu sprechen. Er erhub sich in das Zimmer, wo sie beysammen waren, und bezeugte seine Hochschätzung über die ihm bekannte große Eigenschaften dieser Reichs-Fürstin. Die viele und mancherley Ehrenbezeugungen, welche diesen Fürstlichen Personen, während ihres Aufenthalts zu Paris und Versailles erwiesen worden sind, übertreffen allen Ausdruck, und geben die deutlichste Merkmale von der Achtung des Königs und des Königlichen Hauses gegen dieselben. Das Journal, welches unser theuerster Herr Erbprinz mit höchsteigenen Händen in französischer Sprache von dieser ganzen Reise und allen Merkwürdigkeiten derselben aufgesezt, und dadurch eine trefliche Probe Seines Bemerkungsgeistes gegeben hat, kann kein Badischer Patriot ohne die rührendste Freude lesen. Die glückliche Wiederkunft erfolgte im Herbstmonate ebendesselben Jahrs zur allgemeinen Freude der samtlichen Fürstenthume und Lande.

§. XIV. Ich komme nun auf die eigentliche Regierungs-Geschichte meines gnädigsten Herrn. Gleich Montags nach der oben m) beschriebenen Ankunft aus fremden Landen erhub Er sich in das bisherige Administrations und Ober-Vormundschaftliche oder Geheime Raths-Collegium, und übernahm den 22. des Wintermonats, als an Seinem erfreulichen Geburthstage die Last der Regierung aus den Händen der Durchleuchtigsten Obervormünder und Landes-Administratoren. Regierungs-Antritt.

Die kaiserliche Belehnung erfolgte hierauf im Jahr 1750. den 14. August. In dem dißfalls von dem glorwürdigsten Kaiser Franz dem I. gegebenen Lehnbrief wurde beeder Marggravschaften Baaden und Hochberg, des halben Theils der Grafschaft Eberstein und der Herrschaften Mahlberg und Usenberg namentlich gedacht. Mit der andern Helfte der Grafschaft Eberstein, oder der sogenannten neuen Helfte, was nemlich daran Reichslehn ist, und welche die Graven von Cronsfeld und Wolckenstein vorhin besessen hatten, wurde Er im Jahr 1756. den 3. August von Kayserlicher Majestät belehnt. n) Reichsbelehnung.

m) S. den §. 13. Blattſ. 240.

n) SCHOEPFLINI *Codex Diplom. Hiſtor. Zaringo-Bad.* num. DXXIII.

§. XV. Daß die Vormundschaften vor künftige Regenten und derselben Lande zuweilen sehr unglückliche Folgen gehabt haben, bewähret die Geschichte mit mehreren Beyspielen. o) Marggrav Carl Friedrich erfuhre bey dem Antritte seiner Regierung das Gegentheil. Die Landes Administratoren hatten nicht nur vortrefliche Einsichten, in die Oeconomie, sondern sie liebten auch eine anständige Sparsamkeit: sie fülleten die Vorraths-Häußer und Speicher; sie sorgten vor den nöthigen Vorrath an Gelde; sie tilgeten verschiedene alte Schulden, sie setzten die Kirchen und andere öffentliche Gebäude theils in bessern Stand, theils führten sie solche von Grund aus neu auf; sie erbaueten viele steinerne Brücken und machten Wege und Landstrassen auf Römische Art; eine Einrichtung, die man sonst in unsern Gegenden nicht gesehen hatte; und, daß ich mich kurz fasse, sie machten in der Marggravschaft sehr viele der schönsten, der besten Anordnungen. Dieses waren angenehme Vorspiele einer nachfolgenden glücklichen und gesegneten Regierung.

§. XVI.

o) Ich bediene mich hier der Ausdrücke des Herrn Prof. Schöpflins in *Histor. Zaringo-Bad.* Tom. IV. p. 403. §. IV.

§. XVI. Zwar hatte der Marggrav bey angetretener Regierung noch ganz Deutschland in den Kriegsflammen gefunden, welche durch den Tod Kaiser Carls des VI. so fürchterlich ausgebrochen waren. Doch hatten bereits die Unruhen in unsern Gegenden ein anderes Ansehen bekommen. Seine Lande waren bey Seiner Minderjährigkeit neutral gewesen. Er erklärete sich aber bey dem Schwäbischen Kraiße öffentlich für das Allerdurchleuchtigste Haus Oesterreich, so daß mehrere Stände durch diesen Vorgang des Herrn Marggraven zu gleichem Entschluß bewogen wurden.

Er sahe sich also bey dem Antritt seiner Regierung, nach so vielen schweren Kriegen, wodurch seine Lande empfindlich gedruckt und in vorigen Zeiten ganz erschöpft worden waren, nach so mancherley Strittigkeiten, welche Seine Vorfahren mit mächtigen und angesehenen Nachbarn gehabt hatten, frey von vielen Proceßen und Anforderungen. Von so mancherley Wiederwärtigkeiten entledigt bestieg Er den Fürsten-Thron Seiner Voreltern, unter welchen nicht leicht ein einziger bey dem Anfange seiner Regierung so schöne Aussichten auf die Zukunft gehabt hatte. Es blieb Ihm also nichts übrig, als Seinen Zweck zu verfolgen und durch Seine eigene glückliche Regierung

rung Seine Unterthanen noch glücklicher zu machen.

§. XVII. Der Herr Marggrav arbeitet zu diesem Ende nicht nur an der Verbesserung seiner Staaten, als ein vor derselben wahres Wohl eifrigst besorgter Landes-Vatter: sondern er richtet sein Augenmerk auch auf seine Verhältnisse gegen seine Nachbarn. Er bemühet sich sowol die von Seinen Vorfahren ererbte Strittigkeiten mit Seinen Nachbarn durch gütliche Handlungen und Verträge beyzulegen, als auch seine Ansprüche und Gerechtsame nach den im Römischen Reiche üblichen Gesetzen auszuführen, wie nicht weniger durch neue Verträge neuen Zwistigkeiten vorzubeugen. Ich will die mir bekannte Vergleiche und Verträge nach der Ordnung anführen.

Verträge und Vergleiche.

§. XVIII. Einige dieser Verträge sind in Seinem Namen noch währender seiner Minderjährigkeit von der Obervormundschaft geschlossen worden.

Mit Oesterreich.

Hieher gehört der wichtige Vergleich, welcher im Jahre 1741. nach dem Ableben Kaiser Carls des VI. glorwürdigsten Gedächtnisses mit der Allerdurchleuchtigsten Maria Theresia, als desselben Erbtochter zu Stande gekommen, und wodurch der langwierige Streit zwischen dem hohen Erz-

Erzhauße Oesterreich und dem Fürstlichen Hauße Baden geendigt worden ist. Kraft dieses Vertrags wurden von jener Seite die Ansprüche auf die Landesfürstliche Hoheit über die Landgravschaft Sausenberg, und die Herrschaften Röteln und Badenweiler abgethan; besagte Länder vor bloße Reichs-Allodien erklärt, der Lehnherrlichkeit über Röteln und Schopfheim samt Zugehörde, und der in K. Maximilians des I. Bestätigung vom Jahre 1499. vorbehaltenen Widerlosungsgerechtigkeit, wie auch den rückständigen Lehenstaxen entsagt; anbey dem Fürstlichen Gesamthaus Baden der vorhin Oesterreichische nur etliche Unterthanen begreiffende Antheil an dem Dorf Grenzach unter der Straße mit der Landeshoheit, jedoch unter Vorbehalt des unschädlichen Durchzugs, abgetretten. Von Seiten des Fürstlichen Haußes Baden-Durlach aber wurde dagegen die Summe von zweymal hundert und dreyßigtausend Gulden bezahlt. p)

§. XIX. Der erste Vertrag mit dem Churhauße Pfalz wurde den 23. Jun. 1740. wegen vieler obgewalteten Rhein- und anderer Strittigkeiten errichtet. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Lehns- Churhauß Pfalz.

Nexus

p) Schoepflini *Histor. Zar. Bad.* Tom. VII. num. DXXI. p. 250. Ich habe hievon auch schon im ersten Theil dieser Einleitung p. 580. Erwehnung gethan.

Nexus von denjenigen Stücken der untern Marggravschaft Baden, welche das Fürstliche Hauß theils seit der unglücklichen Schlacht bey Seckenheim, theils schon vorhin von dem Churhauße Pfalz, namentlich Pforzheim, Stein und Graben cum pacto reluitionis perpetuæ zu Lehn getragen, um die bestimmte Summe von fünf und vierzig tausend rheinischer Gulden abgelöset. q) Weil aber aus solchem Vergleich sich neue Irrungen hervorgethan und besonders auch wegen der Lehns-Reluitions-Summe sich Schwierigkeiten erhoben haben, da man wegen des Werths der Gulden nicht gleicher Meynung gewesen: so kam es im Jahre 1750. den 14. May zu einem weitern Vertrag, welcher den Anständen ein Ende gemacht, und unter andern die Lehns-Reluitions-Summe auf sechzigtausend Gulden gesetzt hat, welche so fort an einer dem Churhauße Pfalz von dem Fürstlichen Hauße Baden-Durlach vorgeliehenen Summe von dreymal hunderttausend Gulden abgezogen worden ist.

Ueber dis hat man an dem nemlichen Tage auch andere Streitigkeiten, welche zwischen beeden Chur- und Fürstlichen Häußern wegen der Grenzen, we-

gen

q) Man sehe, was hievon im 2ten Theil dieser Einleitung p. 418. folg. vorgetragen worden.

gen der Herrschaft auf dem Rhein, über die Wörther Gold-Salmen und Vogel-Grund obgewaltet, verglichen. Die deswegen in den Jahren 1720. und 1740. bereits getroffene Vergleiche wurden erneuert, und zugleich die über den Verstand und die Auslegung der Conventionen entstandene Irrungen beygelegt.

§. XX. Ich komme auf die gefürstete Abtey St. Blasien auf dem Schwarzwalde. Dieses von dem Hauße Zäringen gestiftete Kloster stehet mit dem Fürstlichen Hauße wegen der Probstey Bürglen, welche unter Badische Landeshoheit gehört, und wegen vieler Zehenden und Gefälle, die es in den Badischen oberen Landen bezieht, in genauer Verbindung. Marggrav Carl Wilhelm hatte im Jahre 1718. mit diesem Stift einen Vergleich eingegangen. r) Man wurde gewahr, daß derselbe den andern Verträgen des Fürstlichen Haußes nicht in allen Stücken gemäß war. Es wurde daher im Jahre 1751. den 2. Jan. mit dem Abt Mainhard ein neues Verkommnis getroffen. Kraft dessen ist dem Herrn Marggraven vor sich und alle Seine Erben das auf dem Schwarzwalde liegende, der Fürstlichen Landes Hoheit vorhin untergeben gewesene Dörflein Ried, welches bisher St. Blasien.

zu

r) Man sehe davon oben p. 121. den §. 24.

zu mancherley Irrungen Anlaß gegeben hatte, auf ewig überlassen worden. Zugleich wurden die in den Jahren 1718. und 1730. gemachte Vergleiche in den meisten Stücken bestätiget. Man suchte bey Kayserlicher Majestät um die Bekräftigung dieses Vertrags an, und erhielte solche den 3. May 1753.. In diesem Kaiserlichen Bestätigungs-Briefe ist auch die in dem Jahre zuvor von den Agnaten des Fürstlichen Haußes gegebene Genehmigung enthalten. Es thaten sich zwar einige Schwierigkeiten wegen Vollstreckung des Vertrags hervor; allein auch diese wurden im Jahre 1754. den 15ten August, den einzigen Anspruch des Fürstlichen Haußes auf die Widerlösung des Hofs Schwarzenbach ausgenommen, gänzlich gehoben.

Würtemberg. §. XXI. Der vieljährige Proceß mit dem Herzoglichen Hauße Würtemberg, wegen Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell kam unter der Regierung unsers gnädigsten Fürsten zu seinem Ende. s) Den Grund zu diesem Proceß hatte

s) Die viele Schriften, welche in diesem Rechtsstreit zwischen Baden-Durlach und Würtemberg gewechselt worden, sind angezeigt in des Herrn Staatsrath Mosers *Miscell. jurid. histor.* Th. I. Blatf. 187. folg.

hatte Marggrav Ernst Friderich gelegt t). Die Sache wurde unter vier Marggraven an dem Kaiserlichen Cammergerichte fortgeführt. Endlich kam der Vergleich im Jahre 1753. den 29. May zu Stande. Des Herrn Herzogs Carls von Würtemberg Durchleucht, überließ dem Fürstlichen Hauße Baden alle seine Ansprüche an den halben Theil der Gravschaft Eberstein u) in so fern derselbe Theil ehemals dem Hauße

t) Man sehe davon den 4ten Theil dieser Einleitung p. 233.

u) Des lezten Graven Casimirs von Eberstein hinterlassene Wittwe, hat im Namen ihrer Tochter Albertina Sophia Esther, welche sie nach ihres Gemahls Tod gebohren hatte, und die hernach eine Gemahlin des Herzogs Friedrich Augusts zu Würtemberg-Neustadt worden war, alle Rechte ihrer Tochter an die Ebersteinische Eigenthums-Güter und Lehne, welche von den Graven von Eberstein abhangen, dem Hauß Würtemberg zu Lehn aufgetragen. Der Herzog von Würtemberg hat demnach im Jahre 1667. gemeldete Ebersteinische Erbtochter zum erstenmal damit beliehen; die Belehnung wurde nachher verschiedenemal wiederholt, bis sie im Jahr 1728. ohne Söhne verschied, da dann das Lehn dem Herzoglichen Hauße Würtemberg heimfällig wurde.

Hauße Würtemberg zu Lehn aufgetragen, von dem Hochstifte Speyer aber und dem Hauße Baden-Baden besessen worden war; wie auch die Ansprache an das Dorf Neuenbürg, welches das Stift Speyer nach dem Tode des lezten Gravens Casimirs von Eberstein eingenommen hatte, samt der Burgvogtey Gernspach. Außer diesem zahlte Würtemberg an Durlach baar eine Summe von ein hundert und dreyßig tausend Gulden und behielte dagegen die obengemeldete Aemter vor sich auf ewig.

Ich gedenke hier auch desjenigen Vergleichs, welcher einige Jahre zuvor zwischen Baden und Würtemberg wegen des Vorgangs oder Rangs getroffen worden war. Das Hauß Würtemberg hatte sich von der Zeit an, als es zur Fürstlichen Würde gelangt war, des Vorgangs über das ohnstreitig vierhundert Jahre ältere fürstliche Haus Baden angemaset. Einige wollen, daß das Ansehen, in welchem der erste Herzog Eberhard der Bartigte bey dem K. Maximilian dem I. gestanden, x) Anlaß zu diesem Vorzuge gegeben habe

x) Der Herr Geheime Archivarius Sattler schreibt in den Geschichten des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Graven IV. Forts. pag. 36. der Churfürst Friderich von Sachsen habe als Reichs-Erzmarschall den

habe, und daß der damalige Marggrav Christoph zu Baden, welcher ein sehr guter Freund von dem Herzoge gewesen, solches um so eher habe geschehen lassen, weil der Herzog bald nach seiner Erhebung zur Fürstlichen Würde mit Tode abgegangen sey. Man findet dem ohngeachtet, daß bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Name der Herren Marggraven zu Baden den Herren Herzogen von Würtemberg gar oft vorsteht. y) Die Herren Marggraven wurden nach und nach aufmerksamer auf die Nachsetzung ihres Namens, und brachten diese ihnen auf mancherley Art bis dahin nachtheilig gewesene Sache in Bewegung. Es wurden darüber verschiedene Zusammenkünfte angestellt, wiewol ohne Würkung. Man

den neuen Herzog bey der Hand genommen und an die Stelle geführt, wo er hinfüro auf Reichstägen Sitz und Stimme haben sollte: Sie seyen ihm unmittelbar nach den ältern Herzogen und vor den Marggraven, Landgraven und andern Fürsten, welche nicht Herzoge sind, angewiesen worden.

y) Selbst K. Maximilian der I. sezt in demjenigen Brief, darinnen er den zwischen Baden und Würtemberg wegen der Schutzgerechtigkeit über Herrenalb getroffenen Vergleich im Jahre 1496. bestätigt, den Marggraven zu Baden dem Herzog von Würtemberg vor.

brachte insonderheit eine Abwechßlung in Vorschlag, dergleichen zwischen den fünf fürstlichen Häußern, Pommern, Mecklenburg, Würtemberg, Hessen und Baden auf dem Reichstag üblich ist. Endlich kam es im Jahre 1747. zu einem Vergleich. Nach diesem soll in denen Verträgen, welche die Herzoge von Würtemberg den Marggraven zu Baden schriftlich beliefern, der Name des Marggraven, in solchen aber, welche die Marggraven den Herzogen übergeben, des Herzogs Name vorgesetzt werden. Dieses geschah auch zum erstenmal in dem Vergleich, welcher in ebendemselben Jahre 1747. den 11. April wegen der Freyheit des Holzflötzens auf der Wirm, Nagel, Enz und auf dem Neccar zwischen beeden hohen Häußern in dem Wildbade errichtet und gegen einander ausgeliefert worden ist. Und eben so wurde es im Jahre 1750. bey demjenigen Vergleich gehalten, welcher über die zwischen Münzesheim und Oberacker obgeschwebten nachbarlichen Irrungen von beyderseitigen Fürstlichen Commissarien zu Stande gebracht worden ist.

Grav von Neipperg.

§. XXII. Der mit dem Graven von Neipperg obgewaltete Streit wegen eines Cammerlehns wurde im Jahr 1753. ebenfalls in Güte gehoben. Es hatten nemlich die Vorfahren desselben bey verschiedenen Fällen um die Belehnung anzusuchen

chen unterlassen; daher man gemeldetes Lehen von Seiten des Fürstlichen Lehnhofs als verfallen ansahe. Nun wendete sich zwar der Grav Wilhelm Reinhard an den Reichshofrath; es war aber die Sache von selbigem an das Lehn- oder Mann-Gericht z) gewiesen worden. Endlich wurde in vorgemeldetem Jahre ein Vergleich gemacht, nach welchem der Grav vor sich und seine Nachkommen auf gedachtes Cammerlehn Verzicht gethan, dagegen aber das Fürstliche Haus ihm und seinen Leibs-Lehns-Erben aus besonderer Gnade die Lehnsverbindlichkeit wegen der Dörfer Adelshoven bey Eppingen, und Klingenberg bey Heilbronn, jedoch mit Vorbehalt des Anfalls nach Erlöschung des Neippergischen Mannsstamms nachgelassen, und den Hof zu Bönigheim in ein völliges Eigenthum verwandelt hat.

§. XXIII. Mit dem Canton Basel gränzt die Herrschaft Röteln. Beederseitige Unterthanen und Angehörige stehen wegen des Handels und Wandels in sehr genauer Verbindung. Das gemeinschaftliche Canton Basel.

z) Dieses dient zur Bestärkung dessen, was ich im 4ten Th. pag. 689. gemeldet habe. Ich könnte auch sonst neuere Exempel anführen, daß diese Mann-Gerichte bey dem Fürstlich-Badischen Lehnhof noch üblich seyen.

liche Interesse erfordert daher, daß von Zeit zu Zeit alles aus dem Wege geräumet werde, was das gute Vernehmen stöhren möchte. In dieser Absicht wurden in den Jahren 1753. und 1756. die hie und da sich erhobene nachbarliche Strittigkeiten und Irrungen, in Ansehung der Gränzen, Flüsse, Brücken, Zehenden, und derselben Maas, und dergleichen, in der Güte beygelegt.

Kl. Schuttern. Nicht weniger machte ein im Jahre 1755. mit dem Kloster Schuttern in der Ortenau errichteter Vertrag den seither entstandenen Irrungen ein Ende.

Kl. Tennebach. Im Jahre 1759. kam zwischen dem fürstlichen Haus und dem ehedem in Marggrävlichem, seit geraumer Zeit aber in Oesterreichischem Schutz stehenden Cistercienser Kloster Tennebach ein Vergleich zu Stande, wodurch die in großer Anzahl vorhandene ältere Verträge bestätiget, und in Ansehung dessen unter Marggrävlicher bis an die Ringmauern des Klosters sich erstreckenden Landes Hoheit, gelegener Güter, die alten Freyheiten und Rechte bestätiget und erneuert wurden.

Baden-Baden oder Erbvertrag. §. XXIV. Besondere Aufmerksamkeit verdient der zwischen den beeden Hochfürstlichen Linien Baden-Baden und Baden-

den-Durlach errichtete Erb- oder Succeſſions-Vertrag. Er wurde unterzeichnet im Jahre 1765. den 28. Jan. und hierauf die Huldigung in beeden Reſidenzen und geſammten Landen beeder Regenten von beſonders hiezu angeordneten Räthen eingenommen. Ich habe von dieſem Erbvertrage ſchon an einem andern Orte a) einige Nachricht gegeben. Man findet aber auch in andern Büchern b) und Schriften c) Auszüge aus demſelben. Demohngeachtet wird es manchem meiner Leſer nicht unangenehm ſeyn, noch einen Auszug aus dieſem Erbvertrag, nebſt dem Eingang und Schluß deſſelben hier anzutreffen. Der Eingang lautet alſo:

„In GOttes Namen, Amen!

Von GOTTES Gnaden, Wir Carl Friderich, Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sauſenberg, Grav zu Sponheim und Eberſtein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg ꝛc. Wie auch Von GOTTES Gna-

a) Im 3ten Th. dieſer Einleitung. 671. 684.

b) Z. E. in Herrn Etats Raths J. J. Moſers R. Staats Handbuch Th. I. S. 381. auch in der neuern Staats-Canzley Th. 20. S. 161.

c) Z. E. in den Deductionen, welche wegen des Kloſters Frauenalb herausgekommen ſind.

den, Wir August Georg, Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Grav zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, der Landvogtey Ortenau und Kehl 2c. Ritter des goldenen Vließes 2c. Ihro Kaiserlich-Königlichen Majestät, des Heiligen Römischen Reichs und des Löblichen Schwäbischen Craises, wie auch Ihro Hochmögenden derer Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande bestellter respective General der Cavallerie und General-Feld-Marschall-Lieutenant auch Obrister über zwey Regimenter zu Fuß 2c. urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Erben, Erbnehmen und Nachfolgere.

Eine bekannte Sache ist es, daß, als Unser in GOTT ruhender gemeinsamer Stammvatter weyland Marggrav Christoph Lobseeligen Gedächtnis, unter seinen Herren Söhnen drey zu regierenden Fürsten seiner Fürstenthume, Grav- und Herrschaften ausersehen, er gleichwohl, in Fortsetzung und Bestätigung der von seinen und Unseren Anherren eingeführten Ordnung und Verfassung eine ewige Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit seiner Lande, Leute, Güter, Renten, Rechte und Gerechtsame beybehalten hat.

Diesen Grundsätzen sind die gleichfalls in GOTT ruhende Stammvätter unserer Fürst-

Fürstlichen Linien, weyland Marggrav Bernhard und Marggrav Ernst, sowohl bey der Genehmigung und leiblichen Beschwörung des von ihrem Herrn Vatter weyland Marggrav Christoph aufgerichteten Erb-Statutes und Hauß-Gesetzes, als auch bey ihrer nach dem Tod ihres Bruders des Herrn Marggrav Philipsen vorgenommenen sogenannten Landestheilung dergestalt nachgegangen, daß die beyderseitige Lande, der Abscheidung in zwey Regierungen ohngeachtet Ein Corpus seyn und bleiben sollen, wie dann auch in allen Statuten Unseres Fürstlichen Gesamt-Haußes, viele löbliche sich hierauf gründende Ordnungen und Satzungen enthalten sind.

In reifer Erwägung, daß dieses der vornehmste Weg sey, um Unser Fürstliches Gesamthauß in beständigem Aufnehmen zu erhalten, und dessen Hoheit, Ansehen, Macht und Ehre zu erheben, auch damit zugleich den Wohlstand gesamter Unterthanen zu befestigen und zu vermehren, ist man in beyderseitigen Linien schon lange Jahre her bedacht gewesen, deren Statutenmäsige Vereinigung noch enger zu schliessen, das Band der brüderlichen Freundschaft unauflößlich zu knüpfen und zu dem Ende alles dasjenige zum Voraus zu berichtigen, was außer deme, bey denen in GOTTES Handen stehenden Fällen zu einigem Mißverständnis vermuthlichen Anlaß geben könnte.

Die Hochselige Herren Marggraven Ludwig Wilhelm und Friderich Magnus haben sich deßfalls die lobwürdigste Mühe gegeben, doch aber, da der Tod jenes glorwürdigsten Fürsten daran eine Hinderung gemacht hat; so sind deren ernstliche Bestrebungen den Nachkommen nur ein kräftiger Anlaß geblieben, um ein so gemeinnützliches Werk mit neuem Eifer vor die Hand zu nehmen.

Um so mehr haben des in GOTT ruhenden Herrn Marggraven Ludwig Georgs Liebden mit Uns dem Marggraven Carl Friderich die Unterhandlungen wegen solcher Sache wieder angefangen, und bis in ihren seligen Tod mit wahrer Aufrichtigkeit und recht fürstlich patriotischer Gesinnung fortgesetzet.

So wie aber dasselbe mit völligem Einverständnis und reifem Beyrathe Unsers des Marggraven August Georgens geschehen; als haben Wir bey dem Antritte Unserer Regierung Uns eine wahre Angelegenheit seyn lassen, dieses Geschäft, da, wo es durch gedachten Todesfall weyland Unsers Herrn Bruders Liebden ware liegen geblieben, wieder aufzunehmen, und es mit Unseres Herrn Vetteren des Herrn Marggraven Carl Friderichs Liebden so lang und viel zu bearbeiten, bis GOTT der HERR endlich Unsere beyderseitige redlichste und wahrhaf-

tig

tig treugemeinte Bestrebungen dergestalt gesegnet hat, daß endlich ein vollständiges Werk der näheren Vereinigung und engesten Zusammensetzung zu glücklichem Schluße gediehen ist.

Da nun Wir beyde obgenannte regierende Fürsten der Marggravschaft Baden und Hochberg auch aller darzu gehörigen Grav- und Herrschaften die dabey getroffene Abrede verfaßen lassen: als gereden und versprechen Wir einander vor Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen. „Nun folget der Auszug.

Beede Fürsten wollen allezeit in der ihnen beywohnenden treu, redlich- und aufrichtigsten Gesinnungen ein vertrauliches Vernehmen miteinander unterhalten, und sagen einander eine ewige und unverbrüchliche Freundschaft zu.

Wann gegen Verhoffen einige Mißhelligkeiten in dem Gesamthause in Zukunft entstehen sollten, darinn die Fürsten Selbst sich nicht auseinander setzen könnten, wollen sie sich nicht gleich vor die Reichsgerichte ziehen, sondern ihre Angelegenheiten vor die Haus-Austräge bringen, welche die Güte versuchen, und, wann solche in 3. Monaten nicht Platz greifen wollte, die Sache, doch mit Vorbehalt der Reichs-Satzungsmäßigen Appellation, rechtlich entscheiden sollen.

Bey allen wichtigen Vorfallenheiten, beyderseitige Lande und Rechte betreffend, soll eine vertrauliche Berathschlagung, wie auch in Reichs- und Crais-Sachen, eine beständige Communication unterhalten werden; und

Gegen alle Vergewaltigungen und Unrecht wollen sie einander mit aller Macht, jedoch in Gemäsheit der Reichssatzungen, beystehen.

Es soll wieder die Statuten des Fürstlichen Gesamthauses nichts von Landen, Leuten, Renten, Rechten und Gerechtsamen veräussert; gemeinschaftliche Lande ohne Vorwissen und Mitwirkung der andern Linie nicht getheilt; kein heimgefallenes Lehen wieder begeben, sondern solche zu den Cameral-Einkünften gezogen, die Lande durchaus mit keinen Schulden beschwehrt oder in schlechtere Umstände gesetzt, und sonderlich die Waldungen wohl in Acht genommen werden. Auf eine fräuliche Person soll nichts von den Fürstlichen Landen fallen, sondern alles soll in der Ordnung des durchaus eingeführten Rechts der Erstgeburt bey dem Mannsstamm ungeschmälert verbleiben.

Die seit dem Tode des gemeinschaftlichen Stammvatters M. Christophs und dessen Sohnes M. Philipsen von ein und der anderen Linie neuerworbene Lande, Leute,

Leute, Güter, Renten, Rechte und Gerechtsame, wie auch die in den altvätterlichen Landen gemachte Verbesserungen, werden unter den gemachten Bestimmungen ebenfalls gegen einander abgetretten, die Böhmische Lande u. die in der M. Sibylla Augusta Codicille enthaltene Verzeichnisse ausgenommen. M. Carl Friderich behält sich nur vor, Seine Grundsätze, daß alle solche neuerworbene Stüke in allem die Eigenschaft der altvätterl. von M. Christoph u. M. Phil. herrührenden Stam̃güter haben, nebst den Rechten, so Er auf eines oder des andern der in diese Verhandlung gekom̃enen Stücke noch besonders zu haben glaube, gegen einen jeden dritten, wer der auch sey, zu behaupten.

Es wird also aus dem Grundsatze, daß die Fürstl. Stam̃lande nie gänzlich u. dem Eigenthume nach, sondern nur in Ansehung der Regierung, Verwalt- u. Benutzung sind getheilt worden, folglich so wie das Eigenthum, also auch die Possessio Civilis zu beyden Seiten in der ursprünglichen Gemeinschaft geblieben ist, die Compossessio Civilis in allen Landen, sie rühren nun von M. Christoph und M. Philipsen her, oder seyen nachher erworben worden, die Böhmische allein ausgenommen, einander auf das vollkommenste bestätiget.

Die Huldigung soll 14. Tage nach der Unterschrift dieses Erbvertrags durch beyderseits abzuordnende Commissarien eingenommen, auch die samtliche Dienerschaft von dem Civil-Staate, Jägerey und gesamte Kriegs-Mannschaft verpflichtet werden; welche Verpflichtung nachgeholt werden soll bey denen, die neu in Dienste tretten.

Die

Die Veste Kehl, worauf das Haus Baden-Durlach von Kayserl. Majestät eine Anwartschaft hat, wird dem Hause Durlach eingeraumt unter Vorbehalt der dem Domino directo zuständigen Rechte.

Die Mobilien, wie auch die Renten und Nutzungen des letzten Jahrs sollen einander zufallen, ohne daß dißfalls einige bey Fürsten- und Fahn-Lehen, wie auch überhaupt nach der Verfaßung und dem Herkommen des Gesamthauses ohnedem nicht statthabende Theilung mit den gemeinen Erben Platz greifen kann. Nur allein die Baarschaft, welche sich in der Privat-Chatoulle des Fürsten bey dessen Ableben befindet, ist ausgenommen.

M. Carl Friderich übernimmt gegen die vorstehender masen an Ihn und Seine Fürstl. Linie titulo respective translacti et venditi fallende neuerworbene Lande, Güter, Bau- und Besserungen auch Mobiliar-Vermögen außer einer besondern Summe von dreymalhunderttausend Gulden, noch weiter sechsmalhunderttausend Gulden, welche zu Bezahlung samtlicher auf den Tag des Anfalles vorhandener Schulden in bestimmter Maase verwendet werden sollen.

Darunter sind zuerst begriffen die zweymalhunderttausend Gulden, welche der Frau Prinzeßin Elisabetha Augusta vermög eines mit M. August Georg den 3. Aug. 1758. geschlossenen Vertrags und in dessen Gefolge abgelegten gänzlichen Verzichtes gehören, und woran alle Jahr 30000. fl. entrichtet; wann Sie aber ohne Leibes-Erben sterben

würde;

würde; solche zweymalhunderttausend Gulden wieder ans Haus Baden fallen; indessen mit 4. procent verzinset oder an Güter in oder nahe bey der Marggravschaft verwendet, und die Abnutzungen der Prinzeßin zustehen, dergleichen Güter aber, wann Selbige ohne Leibes-Erben sterben würde, dem Haus Baden ohne alle Last und Beschwehrung wieder zufallen sollen; welches auch von dieser Durchleuchtigsten Prinzeßin genehmigt worden ist.

Auch sind aus den noch übrigen viermalhunderttausend Gulden vorzüglich zu bezahlen die sechzigtausend Gulden Heurath- und Wiederlags-Gelder, welche der verwittibten Frau Marggrävin zu Baden, gebohrner Kayserlichen Prinzeßin Hoheit; ingleichem die vierzigtausend Gulden, welche des M. August Georgens Frauen Gemahlin aus gleichem Grunde gehören; ferner die Schuldposten, welche mit dem ab Seiten der Baden-Durlachischen Linie hiebevor ausgestellten Consens verwahrt sind; nicht weniger die vom Stammvatter M. Christoph und dessen Sohn M. Philipsen herkommen; und endlich die, welche sonsten mit vorzüglichem Rechte versehen zu seyn glauben möchten; diese alle sollen, so weit die gedachte viermalhunderttausend Gulden reichen, vorzüglich, nach deren Abführung sodann auch die übrigen auf den Tag des Abfalles vorhan-

vorhandene Schulden, nach vorhergegangener Liquidation, in den bestimmten Terminen bezahlt werden.

Sollten aber mehr Schulden seyn, als mit diesen viermalhunderttausend Gulden könnten getilget werden, und man könnte sich nicht in Güte vergleichen, so wird es dem Recht lediglich überlassen, wer zu derselben Abführung gehalten sey. d)

Von diesen Geldern sollen dem Marggrav August Georg gleich binnen 8. Wochen nach der Huldigung einmalhunderttausend Gulden und hiernächst binnen einem halben Jahr fünfzigtausend Gulden gezahlt, von demselben aber damit die am meisten dringende Glaubiger befriediget, und diese zuvor dem M. Carl Friedrich bekannt gemacht werden.

Wann der M. August Georg Mannsstamm nachlassen sollte, so sollen von demselben diese einmalhundert und fünfzigtausend Gulden mit 5. procent Interesse wieder heimgezahlt werden.

Wann die Baden-Durlachische Linie vor der Baden-Badischen im Mannsstamm erlöschen sollte, alsdann soll letztere

d) Dieses Schulden-Wesen ist durch getroffene gütliche Vergleiche bis auf etliche Posten, derentwegen man noch in Tractaten stehet, nunmehro berichtiget.

tere von jener ebenfalls sechsmalhundert-tausend Gulden übernehmen; und davon an die dem letztlebenden Fürsten am nächsten verwandte Prinzeßin zweymalhunderttausend Gulden zahlen; auch der Rückfall ebenmäßig festgesetzt werden, wann sie ohne Leibes-Erben abgehen sollte.

Wollte die Baden-Durlachische Linie lieber die Schulden ihrer Linie auf sich nehmen: so soll ihr alsdann davor das ganze Mobiliär-Vermögen ausgefolgt werden.

Der Frau Wittib des Marggraven Ludwig Georgs gebohrner Kayserlichen Prinzeßin, soll jährlich ein Wittum von funfzehentausend Gulden, so lang sie im Wittwenstand bleibt; und eben so viel der Frau Gemahlin des Marggraven August Georgs, gebohrner Prinzeßin von Aremberg gegeben werden, nebst allen Nutzbarkeiten, wie sie von ersterer wirklich genossen werden.

Gleiches verspricht M. August Georg der Wittib des Hauses Baden-Durlach.

Der Prinzeßin Elisabeth werden Kraft des am 3. Aug. 1758. errichteten Vertrags alle Jahre eilftausend Gulden, so lang sie in unverheurathetem Stande und in der Weltlichkeit bleibt, versprochen; welches M. Carl Friderich ohngeachtet es die Summe weit übersteigt, welche eine Marg-

grävliche Prinzeßin nach den Gesetzen des Gesamthauses fordern kan, genehmigt, um auch bey dieser Gelegenheit dieser würdigen Prinzeßin seine wahre Hochachtung und aufrichtigste Freundschaft zu beweisen. Der Anfang ist zu rechnen von dem Tage des Anfalls der Baden-Badischen Lande.

M. August Georg verspricht dagegen, im Fall die Baden-Durlachische Linie abgienge, der zu solcher Zeit etwa vorhandenen Prinzeßin eine gleiche Summe, oder, wann mehrere vorhanden, jeder sechstausend Gulden jährlich bis zu ihrer Verehlichung.

In Ansehung der Religion soll der Westphälische Friedensschluß zu einer ewigen und unveränderlichen Regul und Richtschnur dienen.

Sollte die Baden-Durlachische Linie abgehen, so sollen den Evangelischen und Reformirten alle Kirchen, hohe und niedere Schulen, Stipendien, Waisenhäuser, Hospitäler und andere milde Stiftungen mit den dazu gelegten Besoldungen, Gütern, Rechten, Nutzungen, und Gefällen, nichts ausgeschieden, so fern nur diese seit dem Tode M. Christophs von den Stammgütern des Fürstlichen Gesamthauses nicht sind genommen worden, ungeschmälert und ungeändert verbleiben.

Die

Die Art und Weise aber, wie alles besorgt werden solle, ist zu besonderer Auskunft ausgesetzt.

Bey Abgang der Baden-Badischen Linie verspricht M. Carl Friderich vor sich und seine Nachkommen denen in den Baden-Badischen Landen befindlichen Catholischen Unterthanen alle ihre dermalen inne habende Kirchen, Schulen, und Hospitäler nebst den dazugelegten Gütern, Renten und Gefällen, so fern nur diese seit dem Tode M. Christophs von den Stammgütern des Fürstlichen Gesamthauses nicht genommen worden sind, auf alle Zeit zu belassen, auch insbesondere in der Ettlinger Hof-Capelle den A. 1733. den 28. May von der in GOTT ruhenden Frauen Marggrävin Sibylla Augusta gestifteten stillen Catholischen Gottesdienst also fortsetzen zu lassen, daß weder wegen Unterhaltung des Priesters und des Gottesdienstes, noch wegen Unterhaltung der Capelle Ihm oder Seinen Nachkommen oder den Unterthanen einige Last aufgebürdet werde, auch die besonders specificirte geringere Stiftungen und Renten in der Mase zu bestätigen, daß dasjenige, so hierunter von der Gnade des Landesherrn abhangt, noch fernerhin auf die Gnade und Willkühr des jeweiligen Landesherrn ankommen solle; bey welchem allem Ihm die Landesfürstlichen Rechte und Zuständigkeiten allenthalben und ohne Ausnahm, wie auch das Jus

Patronatus an denen Orten wo die abgegangene Linie in deſſen Beſitze und darzu berechtigt geweſen, ohne Abbruch vorbehalten werden.

Da über die Rechte eines dritten überhaupt nicht diſponirt werden kan, ſo verſpricht er zwar aus eigener Bewegung gegen die Catholiſche nichts vorzunehmen, dennoch aber auch ſolchen dritten nichts zu vergeben; und behält ſich dißfalls das Landesfürſtliche-Richteramt, wann ein oder die andere Parthey in dem Wege Rechtens etwas ſuchen würde, in alle Wege vor.

Das Stift Baden, das Kloſter Lichtenthal und die Franciscaner auf dem Fremersberge, welche im Entſcheid-Jahr 1624. ſchon vorhanden geweſen ſind, haben ihre gänzliche Sicherheit im Weſtphäliſchen Friedens-Schluße: ſollen auch ſolche unter der Marggrävlichen vollſtändigen Landeshoheit, als der ſie in-vor-und nach ſolchem Entſcheid-Jahre unterworfen geweſen, und noch ſind, in reicheſtem Maaße genieſen.

Die ſolchen alten Stiftungen nach dem Jahre 1624. zugelegte Güter betreffend, ſoll das Collegienſtift zu Baden die ihm alſo geſtiftete Einhundert Gulden, das Kloſter Lichtenthal die Schatzungsfreyheit auf ſeinen Gütern, ſo weit ſolche die Stiftungsbriefe ausweiſen; wie auch das Gut Dieſenau, jedoch beedes unter der

Marg-

Marggrävlichen vollständigen Landeshoheit behalten; und die Franciscaner auf dem Fremersberge die aus den Landesfürstlichen Renten gestiftete jährliche zwey und fünfzig Gulden aus der Hofcasse, sechzehen Gulden acht und vierzig Kreutzer vor Salz, sieben Gulden dreyßig Kreutzer vor ein Schwein, ein Fuder Wein und zehen Malter Korn haben.

Die gedachte Franciscaner sollen an der Zahl höchstens aus zwölf Patribus und zwey Fratribus zu jeder Zeit bestehen.

Die im Entscheid-Jahre nicht vorhanden gewesene Klöster betreffend, sollen zu Rastatt die Patres Piarum Scholarum an der Zahl dreyzehen auser dem Pater Provincial und seinem Socio nebst den jeweiligen Noviciis bestehen, und ihre Schulen fortsetzen; auch zu Kirchberg in der Vordern Grafschaft Sponheim sechs Patres nebst einem Bruder von eben diesem Orden bleiben.

Die Franciscaner zu Rastatt mögen bleiben, sollen aber nicht über vierzehen Patres und vier Fratres steigen.

Die Capuciner zu Baden und Mahlberg bleiben; ihre Zahl ist am ersten Ort auf vierzehen Patres und vier Fratres, am letzten auf zwölf Patres und zwey Fratres bestimmt.

Die Klosterfrauen zu Baden werden bestätigt.

Die Jesuiten zu Baden in der Zahl neun Patres und neun Fratres bleiben; sie behalten auch das Rectorat Ottersweyher und dazu gehörige Pfarreyen zu Bühl und im Bühlerthal; sollen aber lediglich ihrer Stiftungsmäsigen Obliegenheit nachgehen.

Die Jesuiten zu Ettlingen bleiben unter den nemlichen Bedingungen, und versehen ferner die ihnen anvertrauete Kirchen zu Ettlingen, Ettlingenweyher, Stupferich, Schöllbronn, Bulach und Filial Beyertheim.

Wegen der Ordensleute, welche von Zeit zu Zeit an andere Orte versetzt werden, ist ausbedungen, daß das Kloster oder Collegium mit lauter Personen besetzt werde, die dem Landesfürsten anständig sind, wie dann, so bald dieser wünscht, ein Mitglied wegen einiger zum Mißfallen gegebenen Anlaßes nicht zu haben, der Pater Rector, Guardian oder andere Vorsteher des Klosters gleich schuldig seyn solle, dasselbe in Zeit vierzehen Tagen anders wohin zu senden, doch darf an dessen statt ein anderer, der dem Landesfürsten nicht zuwieder ist, gesetzt werden.

Alle nach dem Entscheid-Jahre 1624. gestiftete Gotteshäuser und Klöster sollen alle

alle die Güter und den Ertrag der Renten und Nutzungen behalten, welche sie nach dem Verzeichnis der wichtigeren Stiftungen und dessen Beylagen besitzen; hingegen die von der Gnade der Landesherrschaft abhangende Abgaben sollen auf solche ferner ausgesetzt seyn, auch die Abgaben an Holz sich nicht über die bequemliche Nothdurft erstrecken. Auch bleiben einem jeden dritten die Rechte zu solchen Stücken ungeschmälert vorbehalten.

Alle diese Verwilligungen sollen niemals auf irgend eine Weise angezogen werden, um ein oder das andere Gotteshaus und Kloster samt ihren Gütern ganz oder zum Theil der Marggrävlichen Landeshoheit zu entziehen, als welche auf das sorgfältigste vorbehalten wird.

Was die hier nicht erwähnte Gotteshäuser, Stiftungen und Klöster betrift, bleibt es derenthalben lediglich bey dem, was in dergleichen Fällen in dem Heiligen Römischen Reiche Rechtens ist.

Alle diese Bewilligungen geschehen in der Absicht, damit künftig aller Streit und Zwistigkeiten vermieden, auch die Unterthanen in Ruhe und Einigkeit unter sich und desto gröserem Vertrauen gegen die Landesherrschaft erhalten werden, folglich soll dasselbe von einem oder dem anderen Religionstheile in anderen Fällen

zum Abbruch des Westphälischen Friedens-Schlußes zu keiner Zeit als ein Exempel angezogen werden.

M. Carl Friderich behält auch sich und seinen Nachkommen und Unterthanen dasjenige bey und vor, was wegen des von weyland M. Philipsen gestifteten Allmosens zu Baden in den Statuten des Fürstlichen Gesamthauses zum Besten der Marggravschaft Baden, Pforzheimer Theils verabredet worden ist.

So vest dieses in Ansehung der Religion bleiben soll: so wollen doch beede Fürsten in Ansehung der Regierung ihrer Lande sich nicht beschränken, sondern die ihnen zustehende Landeshoheit in ihrer gänzlichen Vollständigkeit, nebst allen denen Freyheiten, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten vorbehalten, welche ihnen nach des Heiligen Römischen Reichs Satzungen und Ordnungen, besonders des Westphälischen Friedens-Schlußes zukommen.

In Ansehung der zu bestellenden Dienerschaft wollen beede Fürsten freye ungebundene Hände behalten. Jedoch thut M. Carl Friderich, um zu zeigen, daß Er keinen um der Religion willen geringer zu halten gedenke als den andern, die Erklärung, daß auf den begebenden Abgang der Baden-Badischen Linie Er das gesamte Militare

übernehmen, wie auch die samtliche Beamte und verrechnete Diener, so weit deren Stellen unter der Regierung der Hochseligen Frau Marggrävin Sibylle Auguste Christseligen Andenkens besonders im Jahr 1725. sind angeordnet gewesen, nebst den Archivariis und Registratoren in ihren Diensten, auf die nemliche Art, wie die dermalige Baden-Durlachische Dienerschaft beybehalten, auch die Jägerey und Forstdienste so nicht überflüßig, mit denjenigen, so dermalen dabey angestellt sind, besetzen wolle.

Der übrigen Dienerschaft sichert er ebenfalls, so viel als Zeiten und Umstände leyden, Seine Gnade zu. Und in Rücksicht, daß viele Mitglieder in den dreyen Fürstlichen Collegiis sich finden, deren Dienste Er auf jenen Fall hin gern beybehalten will, gedenkt er die Beruhigung der Baden-Badischen Dienerschaft damit vollständig zu machen, daß Er versichert, er wolle die Catholische von Seinen und Seines Fürstlichen Hauses Diensten keineswegs ausgeschlossen haben, und daß wann Dienste von neuem zu besetzen sind, Er vornemlich auf Landeskinder sehen, die aus dem Baden-Badischen Landestheile den aus dem Baden-Durlachischen in allem gleich halten und nur die Fähigkeit in Erwägung ziehen, insonderheit aber diejenige vorzüglich bedenken werde, deren Eltern einer von den beeden Fürstlichen

Linien treu und ehrlich gedienet haben, in so fern sie sich nur die behörige Geschicklichkeit erwerben.

Und da beede Fürsten wünschen, daß vor die Wittwen und Waisen der Baden-Badischen Hof- und Civil-Dienerschaft eine solche Versorgungs-Anstalt gemacht werden möge, so wie sie im Jahre 1758. im Baden-Durlachischen getroffen worden ist; so erklärt M. August Georg eine solche Wittwen- und Waisen-Casse nach der Baden-Durlachischen Ordnung ohnaufschieblich verfassen zu lassen, also, daß er zum Besten der Wittwen und Waisen die Auszahlung des völligen Quartals, worinn der Mann oder Vatter gestorben ist, außer dem aber noch zum Besten der Wittwen-Casse, von allen durch den Tod erledigten Aemtern und Diensten ein ganzes Quartal der von dem Abgestorbenen genossenen Besoldung solcher Casse widmen, auch dahin vom heutigen Tag an jährlich ein tausend Gulden auf zehen nach einander folgende Jahre aus seiner Hof-Casse zahlen lassen wolle.

Hingegen verspricht M. Carl Friderich, daß Er auf den Fall des Abgangs der dortigen Linie, von solchem Tag an diese von M. August Georg auf zehen Jahre lang versprochene jährliche tausend Gulden alsdann, wann diese zehen Jahre noch nicht verflossen, auf sich nehmen,

auch

auch die Sterb- und Wittwen-Cassen-Quartalien vor die Baden-Badische Dienerschaft eben so, wie vor seine dermalige Dienerschaft, verwilligen wolle.

Ueber dis verspricht M. Carl Friderich von dem Tage an, da die gedachte Wittwen-Casse zu völligem Stande kommen wird, auf gleichmäsige zehen Jahre, jährlich fünfhundert Gulden aus seiner Casse an das Directorium der Baden-Badischen Dienerschafts-Wittwen-Casse auszahlen zu lassen. Hierauf lautet der Schluß dieses Erbvertrags also:

Im Uebrigen bleibet es dabey, daß Wir beyde Fürsten, es mag der Fall sich zutragen auf welcher Seite er will, die neue Unterthanen des Unterscheides der Religion ohngeachtet, gleich Unseren jetzigen Unterthanen herzlich lieben, ihnen alle Huld und Gnade, Schuz und Schirm, so wie jenen bezeugen, auch ihren Wohlstand, mit landes-vätterlichem Herzen, bey einer jeden Gelegenheit zu erheben und zu befördern suchen wollen. Wobey dann Wir der Marggrav Carl Friderich insonderheit, versprechen auf den nach GOTTES Willen sich begebenden Fall, Unsere Baden-Badische Unterthanen in Schatzung, Steuer und Umlagen, wie die Namen haben mögen, wie auch in Frohnden und dergleichen Lasten Unsern Baden-Durlachischen Unterthanen in allem

allem gleich zu halten, und damit Unsere gegen beyde vollkommen gleich tragende Liebe und wahre gnädigste Zuneignng an den Tag zu legen.

Schließlich gereden und versprechen Wir beyde Fürsten vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, dieses alles stet, vest und ohnverbrüchlich zu halten, bey wahren Fürstlichen Worten, Ehren und Treuen, an statt eines leiblichen Eides; Und des zu Urkund haben Wir diesen Erbvertrag in zweyen Exemplarien nebst Unseren Herren Agnaten und Unserer Frauen Baase der Prinzeßin Elisabeth Auguste Liebden, auch deren beyden hierzu erwählten Beyständen eigenhändig unterschrieben, und Unsere Sigele daran zu hängen befohlen, auch ihn von Unseren Geheimden Räthen unterschreiben und besigelen lassen. So geschehen Rastatt den Acht und zwanzigsten Tag des Monaths Jenners, des Jahres Ein tausend Siebenhundert Sechzig und Fünf.

Carl Friderich Marggrav zu Baaden und Hochberg.

August M. z. Baden.

Elisabet M. z. Baaden.

Wilhelm Ludwig Marggrav zu Baaden und Hochberg.

Ludwig von Gallahan als ihro Hochfürstlichen Durchleucht Prinzeßin Erbettener Beystandt.

Carl August Marggrav zu Baaden und Hochberg.

Carl

Carl Wilhelm Eugene Marggrav zu Baaden und Hachberg.

Christoph Marggrav zu Baaden und Hachberg.

Geheime Räthe:

F. E. J. (a) v. Uxküll.

Reinhardt von Gemmingen.

Johan Jacob Reinhard.

August Johann von Hahn.

Günther Albrecht Renz.

Georg Ernst Ludwig Preuschen.

A. B. (b) v. Valoreille als Hochfürstlicher ihro Durchleicht Princessin erbetener Beistandt.

Loth. Frantz Freyherr von Geismar Hochfürstlich Marggraff Badischer Geheimder Rath auch Hof-Rathß und dt Regierungß-Præsident.

M. F. (c) von Dürheimb Hochfürstl. Marggraf. B. Badischer Geheimder Rath und Hof-Canzler.

P. (d) Axter Hochfürstl. Marggr. B. Badischer Geheimer Rath.

F. J. (e) Weiskirch Hochfürstl. Marggräfflich B. Badischer Geheimer Rath und Hofraths Director.

(a) Friderich Emich Johann von. (b) Alexius Baron von. (c) Marquard Frobenius. (d) Paul. (e) Franz Joseph.

Von den Baden-Durlachischen Herren Geheimenräthen, welche den Erbvertrag mit

Unter-

Vorsicht dabey in Ansehung

§. XXV. Es suchte aber unser Herr Marggrav auch denen besorglichen Irrungen und Weiterungen, welche bey dieser Succeßion hätten entstehen mögen, klüglich zuvorzukommen.

Sponheim.

So beschickte Er im Jahre 1767. den Churpfälzischen Hof wegen der von

unterzeichnet haben, sind der Herr Geheimerath und Präsident von Uxkull den 19. Nov. 1768. und der Herr Geheimerath Rentz den 25ten Jan. 1767. schon vor dem Anfall zu ihren Vättern versammlet worden. Zur Zeit des Badischen Anfalls bestunde das Baden-Durlachische Geheime-Raths-Collegium (nemlich die in der Residenz Carlsruh anwesende Glieder desselben) noch aus dem Herrn Geheimenrath und Cammer-Präsidenten von Gemmingen, aus dem Herrn Geheimenrath und Hof-auch Kirchenraths- nnd Ehegerichts-Präsidenten von Hahn, und aus den Geheimenräthen Herrn Reinhard und Herrn Preuschen, welche in dieser wichtigen Sache den besten Fürsten zu berathen sich mit allersinnlichem Eifer bemühet, und mit deren glücklichen Ausführung auch die höchste Zufriedenheit erworben haben. Im J. 1772. verlor das Fürstliche Haus zwey dieser Minister. Der Herr Geheimerath Preuschen nahm den Ruf zur Cammergerichts-Assessor Stelle zu Wezlar an; und der Herr Geheimerath Reinhard starb den 4. September. Da dieser Bogen wirklich in den Händen des Setzers war, die Arbeit aber durch besondere Begebenheiten verzögert wurde, so starb indessen auch der Herr Geheimerath und Cammer-Präsident von Gemmingen den 8ten Junius 1773. in dem 75sten Jahre seines Alters.

von diesem Churhaus zu Lehn rührenden Vorder- und Hintersponheimischen Lehnstücke. Er zeigte den in beyden Gravschaften erlangten Mitbesitz an, und erbote sich, in Gemäsheit der Grundgesetze dieser Gravschaft, zu der Beschwörung des Burgfriedens, und muthete auf allen Fall die Lehne.

Da sich aber nach genommener Einsicht der Lehns-Urkunden und Verträge zeigte, daß die Lehne, so viel die vordere Gravschaft betrift, nur von dem im wirklichen Genuß stehenden hohen Besitzer, die der hintern Gravschaft einverleibte Lehne aber von dem hohen Senior gemuthet und getragen würden: so erfolgte unter dem 14. Sept. 1768. die Churfürstliche Entschliessung dahin, daß bey anerkannter Lehns-Succeßion der Marggrävlich Baden-Durlachischen Linie, man es auf die Requisition, nach Erlöschung der Fürstlich Baden-Badischen Linie ankommen lasse, alsdann aber solche anzunehmen und die Belehnung wiederfahren zu lassen bereit sey.

Die beyderseitige Beschwörung des Burgfriedens wurde ebenfalls ausgesetzt.

Eine gleiche Erklärung suchte der Herr Marggrav wegen der Trierischen den grösten Theil der hintern Gravschaft Sponheim ausmachender Lehne durch eine eigene Abschickung, und erhielte solche

che unter dem 12. Sept. 1768. zu Seiner gänzlichen Beruhigung.

des Söterischen R. Lehns.

§. XXVI. Mit der Freyherrlichen, jetzt Grävlichen Familie von Walderdorf war wegen des Söterischen Reichs-Lehns eine wichtige Irrung vorauszusehen.

Es hatte nemlich nach dem Abgang des Geschlechts derer von Windeck, der Freyherr und nachmalige Grav von Sötern deren Antheil an verschiedenen bestimmten Gerechtsamen in dem Marktflecken Bühl mit einigen andern Zugehörungen erworben.

Auf dieses Lehn hatten die Freyherren von Walderdorf von dem Kayser Leopold eine Anwartschaft bekommen. Nachdem aber der Marggrav Ludwig Wilhelm zu Baden-Baden dieses Reichslehn im Jahre 1688. mit Kayserlicher Genehmigung um zwanzigtausend Gulden an sich brachte, und die Freyherren von Walderdorf dem Kayser zu Ehren und zu Gefallen darein willigten: so wurde solchen ein neuer Exspectanz-Brief auf den Fall des Abgangs der Baden-Badischen Linie ausgefertigt.

Je mehr nun die ehemalige Windeck-Söterische Gerechtsame, durch die gänzliche Verschwindung der Söterischen Leib-

eigenen

eigenen, auf welchen viele Rechte gehaftet hatten, und in andere Wege confundirt und verdunkelt waren; und diesemnach der im Jahre 1528. mit denen von Windeck errichtete Vertrag, wodurch diese die hergebrachte Marggrävlich Badische Landes Hoheit zu Bühl erkannt hatten, hinzukam: desto gewisser schiene auf den bevorstehenden Fall ein weites Feld zu unzählbaren Streitigkeiten sich zu öffnen und ein immerwährender Verdruß unvermeydlich zu seyn.

Bloß um diesen vorzubeugen beschloß unser friedliebender Carl Friderich eine Abschickung an Ihro Churfürstliche Gnaden zu Trier, als damaliges Haupt der von Walderdorfischen Familie, und liesen einen Abkauf der Exspectanz unter Vorbehalt der Kayserlichen Genehmigung anerbieten. Die Absicht wurde erreicht, und es kam die gesuchte Uebereinkunft gegen Bezahlung einer Summe von dreyßigtausend Gulden und Uebernahm der Laudemial-Gelder den 30. Oct. 1766. zu Stande. Kayserliche Majestät genehmigten diese Uebereinkunft den 13. Apr. 1767. und die Belehnung erfolgte.

§. XXVII. Mit dem Bistum Basel walteten wegen der Fürstlichen Landeshoheit über die Bänne der Dörfer Schliengen, Mauchen und Steinenstatt, auffer- Weitere Verträge mit dem Hochstift Basel.

halb Etters, wichtige Streitigkeiten ob. Diese Ortschaften gehöreten ehemals den Herren von Usenberg, sind aber seit der Erlöschung dieses Haußes und derselben Heimfalle nun Bischöflich-Baselische Dörfer. Das Fürstliche Haus Durlach, welches wegen der hohen Gerichte ein Laudum vom Jahr 1424. für sich hatte, befand sich in Ansehung vieler Stücke im Besitz. In einigen war es davon verdrungen worden, und viele Ausflüsse der Landes Hoheit waren der tägliche Anlaß neuer Streitigkeiten.

Ermüdet hievon schritten beede hohe Theile im Jahre 1768. zu gütlichen Handlungen. Diese kamen endlich im J. 1769. also zu Stande, daß das Fürstliche Hochstift seine Vogtey zu Binzen mit allen Leibeigenen, Gütern, Zehenden, Renten, Rechten und Gerechtsamen, welche es in den Fürstlich-Badischen Landen besaß, an das Hochfürstliche Haus, dieses hingegen seine Gerechtigkeiten in den drey vorgedachten Bännen mit Vorbehalt des Geleits und der Erzgruben, wie auch seine Leibeigenen in den Hochstiftischen Ortschaften an das Fürstliche Hochstift abtrat, und noch über dieses wegen des Uebermases eine jährliche Frucht-Abgabe an dasselbe übernahm.

Hochstift Speyer.

§. XXVIII. Mit dem Hochstift Speyer fehlte es auch nicht an schweren Streitigkeiten

tigkeiten. Sie hatten ihren Hauptgrund in der Gemeinschaft der niedern Gerichtbarkeit zu Ober- und Unter-Wössingen, welche das Domstift zum Nachtheil der Landesherrschaft auszudehnen schiene. Hierzu gesselleten sich noch andere Irrungen wegen der Zehenden und Patronat-Rechte zu Rhodt und Münzesheim.

Im Jahre 1528. waren die wegen der peinlichen Gerichte und der Appellation entstandene Irrungen zum Vorstand des Fürstlichen Haußes auf die Art beygelegt worden, wie es die im Jahre 1480. verhörte Zeugen bekundschaftet hatten; vermög welcher Aussage, nach der Anzeige des mit Churpfalz in gedachtem Jahre 1480. errichteten Vertrags und ausgesprochenen Laudi: „Wössingen in „meines gnädigen Herrn des Marggraven, Land, Herrlichkeit, und Gebiet „gelegen ist.„

Eine etwas unvorsichtige Verpfändung des Marggrävlichen Antheils an beyden Wössingen zu Ende des vorigen unglücklichen Jahrhunderts legte den Grund zu einer unendlichen Verwirrung der beyderseitigen Rechte, welche vorher durch den Besitzstand, ohne ausdrückliche Verträge zur Genüge bestimmt waren. Hierzu kam eine alte Schuldforderung des Domstifts an das Fürstliche Haus,

wegen welcher es nach langer Rechtshandlung ein Urthel erhalten hatte, auf dessen Vollzug es ankam.

Um aus diesen Verdrüßlichkeiten heraus zu kommen, schritte man im J. 1726. zu Vergleichshandlungen. Die Bezahlung der Schuld wurde auf Termine übernommen. Die übrigen Irrungen aber wurden also verglichen, daß der Marggrav dem Domstift beträchtliche Jagden in dem Jölinger Banne, ansehnliche Rechte zu Wössingen, und das ganze Dörflein Dürrenbüchig, und zwar leztes blos in dem supposito, daß es eine Zugehörung von Unterwössingen sey, ohne sich an dessen oben e) angezeigte Erwerbung vom Jahr 1500. zu erinnern abtrat.

Unser Herr Marggrav Carl Friderich fand diesen Vergleich Seinen Rechten eben so nachtheilig, als die Art, wie solcher errichtet worden war, der Grundverfaßung des Fürstlichen Haußes ungemäß schiene. Der Vergleich wurde also wiederrufen. Das Domstift Speyer klagte daher an dem Reichs-Cammergericht, und erhielte ein Mandatum de non contravenindo transactioni de A. 1726. Unter dem 4. Sept.

e) S. den 3ten Th. dieser Einleitung p. 61. 62.

4. Sept. 1758. aber wurde es mit seiner Klage an die Austräge verwiesen. f)

Das Domstift nahm hierauf diesen Weg zur Hand und requirirte auf die Austräge. Unser Marggrav war zuwillen, ernannte neun Räthe und stellte dem Dom-Capitel frey, welchen Tag es zu behöriger Eröfnung des Austrägalgerichts erscheinen wolle. Hievon nahm das Dom-Capitel den Anlaß Citationem super protracta vel denegata justitia aus der Ursache bey dem Cammergerichte zu suchen, weil kein gewisser Tag bestimmt, und kein sicher Geleit angeboten, auch unter andern ein adelicher Rath ernennt worden, welcher aus neuem Adel entsprossen sey.

Doch diesen Weiterungen wurde endlich durch den Vergleich vom 6. März des J. 1770. ein glückliches Ende gemacht, nach welchem das Domstift alle seine Rechte und Ansprüche an Ober- und Unterwössingen, wie auch den Zehenden zu Münzesheim und das Patronat-Recht daselbst und zu Rhodt an das Fürstliche Haus für eine Summe von einhunderttausend Gulden baaren Geldes überließ, und aller Rechtfertigung an dem Reichs-Cammer-Gerichte entsagte.

f) S. des Freyherrn von Cramers Nebenstunden Th. 16. Blatt. 1-33.

Nassau Saarbr.

§. XXIX. Mit dem Fürstlichen Hause Nassau, Saarbrückischer Linie, wurde unser Marggrav ganz unvermuthet in eine ziemlich wichtige Streitigkeit verwickelt, wozu das Ableben des Graven Carl Christian Reinhards zu Leiningen Heidesheim am 17. Tag des Wintermonats 1766. die Gelegenheit gab.

Die Sache verhielte sich also. Gedachter Grav hatte unter andern Landen die Herrschaft Oberstein und nebst dieser den aus den Dörfern Idar auf der rechten Seite der Bach, Enzweiler, Alchenrode, Nackerode, Hetterode, Hettstein und Tiefenbach mit einigen Häusern zu Sensbach bestehenden District besessen, und denselben unter dem Namen des Idarbannes gleich seinen Großmütterlichen Vorfahren den Herren Graven von Daun zu Oberstein, anfangs von den Graven zu Saarbrücken, hernach von den Graven und Fürsten zu Nassau empfangen und getragen.

Die Sponheimische höchste Gemeinsherrschaft Pfalzzweybrücken und Baden hingegen hatten wegen ihrer gemeinschaftlichen hintern Gravschaft Sponheim ein Trierisches Afterlehn, der Idarthal genannt, in dieser Segend zu suchen. Man vermuthete nach der Lage, daß solches kein anderes, als eben der Idarbann seyn

könne

könne, und verstunde solcher Gestalt die Worte des Lehn-Auftrags und Revers-Briefes des Graven Johannis von Sponheim vom Jahre 1338. g) „Item „(recognoscimus nos quod ab eadem „Ecclesia Trevirense in feudum descendunt „& ab antiquis retroactis temporibus des-„cenderunt) Brambach una cum Valle „dicta *Iderdall* & villis quibusdam sitis „prope *Bannum* prope *Brambach*, quas „Cuno de Duna, Dominus de Lapide, a „nobis tenet in feudum„ und die darauf sich gründende folgende Churtrierische Lehnbriefe bis auf das Jahr 1764. (dieses mit eingeschlossen) worinnen es heisset: „Item die Burg Birckenfeld mit der „Herrschaft und Bann von Birckenfeld „und Brambach, mit dem Thal genannt „der Idardhall, darzu etliche Dörfer ge-„legen bey dem Bann zu Brambach, die „die Herren von Oberstein fort von der „Gravschaft Sponheim zu Lehn hatten &c.„ Dann nach dieser Anzeige mußte das Idarthal gelegen seyn 1) an der Idarbach, 2) nahe an dem Banne von Brambach, welcher einen Theil des Amts Birckenfeld ausmacht, und 3) mußte sich solches in dem Afterbesitze derer von Oberstein befin-

g) SENCKENBERG *Sel. jur. & Hist.* Tom. VI. p. 466. SCHOEPFLINI *Histor. Zar. Bad.* Tom. VII. p. 338.

befinden, und daher durch den Abgang des Vasallen ohne Mannsstamm allerdings heimfällig werden.

Diese Gründe vorausgesetzt beschlossen des Herrn Herzogs zu Pfalzzweybrücken Durchleucht mit Einwilligung des Hochfürstlichen Hauses Baden den Besitz nach dem Absterben des gedachten Herrn Graven ergreiffen zu lassen.

Dieses geschahe, doch also, daß es zweifelhaft schiene, ob Nassau oder Sponheim den Besitz zuerst ergriffen habe. Indessen behauptete sich Sponheim mit starker Hand in dem ergriffenen Besitze.

Die Sache kam an das Reichs-Cammergericht. Nassau legte seiner Klage alle seine Lehnbriefe vom Jahre 1320. bis auf die heutige Zeiten bey, und also dem höchsten Reichsgerichte vor Augen, welches dadurch bewogen, unter dem 10ten Febr. 1767. ein Mandatum de evacuando sine ulla morâ possessionem sine clausula erkannte, und auf erfolgte Verhandlungen den 21. April des Jahrs 1769. paritoriam plenam ergehen ließ.

Die beyderseits vorgelegte Urkunden hatten die Sponheimische höchste Gemeinsherrschaften überführt, daß allerdings ein Irrthum vorgegangen sey. Es

zeigte

zeigte sich nunmehr, daß der Idarbann und das Idarthal, welche zu gleicher Zeit in Urkunden vorkommen, zwey unterschiedene Gegenstände seyen, und daß die in obgedachter Urkunde vom Jahr 1338. vorkommende Worte prope Bannum prope Brambach dem Hause Nassau in so fern zum Vorstand gereichten, als hier von zweyen Bannis geredet werde, wovon der eine Brambach hiese, der andere an den von Brambach anstiese, und an diesem mußte erst das Idarthal gelegen seyn, daß folglich ein nicht zu dem Trierischen Lehn gehöriger Bann zwischen dem Bann von Brambach und dem Idarthal gelegen seyn müsse. Dieses war dann der sogenannte von Saarbrücken lehnrührige Idarbann.

Ueberzeugt hievon faßten beyde höchste Gemeinsherrschaften, und zwar in Badischem Namen unser Marggrav, zu dessen Gunsten der Marggrav August Georg dem Besitz gleich anfangs entsagt hatte, den Entschluß, der Gerechtigkeit Platz zu geben.

Da aber das Hochfürstliche Haus Nassau zugleich seine Neigung zu erkennen gab, seine Rechte gegen billige Bedingungen zu überlassen: so kam zwischen gemeldetem Hochfürstlichen Hause Nassau einer- und unserm Marggraven anderseits ein Kauf-

Contract und Vergleich zu Stande, h) daß Jenes zwar den erhobenen Nutzungen und Kosten entsagte, den Idarbann selbst aber dem Fürstlichen Hause Baden gegen eine Summe von einhundert und dreyßigtausend Gulden käuflich überließ, auf den Fall der Erlöschung des Badischen Mannstamms aber sich gegen Rückzahlung des Kaufpreises und Erstattung der Verbesserungen den Rückfall vorbehielte.

Diese Uebereinkunft wurde auch sofort nach allerseits erfolgter Genehmigung unter dem 16. Sept. 1771. mittelst feyerlich eingenommener Huldigung in Vollzug gesetzt; von Pfalzzweybrücken sowol als Baden die Parition, von letzterem aber zugleich der geschlossene Kauf bey dem Reichscammergerichte angezeigt; Fürstlich-Nassauischer Seits hingegen dem bisherigen Rechtsstreit entsagt, und nebst gleichmäsiger Anzeige des geschlossenen Kaufs und Vergleichs um die Kayserliche allerhöchste Bestätigung gebeten, welche dann auch unter dem 31. Oct. 1771. ertheilt und also dieser Gegenstand zu allerseitiger Zufriedenheit erlediget wurde.

wegen Ebernburg.

§. XXX. Ich komme nun auf den Vergleich wegen der Herrschaft Ebernburg

h) Dieser Vergleich war geschlossen Carlsruhe den ten Apr. und Biberich den 12. Apr. 1771.

burg an der Nohe, welche durch die berühmte Recurs Sache sonderlich bekannt worden ist.

Diese aus dem Schloße dieses Namens und den Dörfern Ebernburg, Feil, Bingart und Rohrheim bestehende Herrschaft liegt an der Nohe ohnfern Creutznach. In den ältesten Zeiten war sie ein Eigenthum des Hauses Saarbrücken, welches gegen Ende des zwölften Jahrhunderts den Rheingraven Wolfram wenigstens mit einem Theile derselben belehnte. Nach der Zeit kam sie an die Raugraven, und von diesen anfangs pfandschaftlich, hernach unwiederruflich an das Haus Vorder-Sponheim. Nach dem Tode des letzten Graven Simons erhielte dieselbe nebst den übrigen Landen die Sponheimische Erbtochter Elisabeth, die Wittwe des Pfalzgraven Rupert Pipans, welche im J. 1416. ihrem Schwager dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz so wie von der ganzen vordern Gravschaft, also auch von dieser Herrschaft ein Fünftel mit diesem Bedinge zuwandte, daß solches Fünftel demjenigen Pfalzgraven zustehen solle, welcher die Städte, Schlößer, Mann- und Leute zu der Pfalzgravschaft bey Rhein gehörig, besitzen und innhaben würde; die andere vier Fünftel wandte sie ihrem Bettern dem Graven Johann zu Hinter-Sponheim zu, errichtete mit ihm

und

und Churpfalz im Jahre 1416. einen Burgfrieden und starb im folgenden Jahre 1417.

Da aber Grav Johann auch keine Kinder hatte: so errichtete dieser im Jahr 1425. den sogenannten Beinheimer Entscheid mit seinen nächsten Blutsverwandten, den Marggraven zu Baden und Grav Friderich zu Veldenz; nahm solche zu Versicherung der Succeßion zu sich in Gemeinschaft, und erneuerte nebst solchen den Burgfrieden mit Churpfalz im Jahre 1428. in welchem Ebernburg namentlich gefunden, übrigens von allen Theilen der Gravschaft die ewige Unveräusserlichkeit, ausser den compaciscirenden Häusern, wiederholt wurde.

Wie aber der Grav Johann sich schon in dem Beinheimer Entscheide die Macht vorbehalten hatte, selbst einige Landesstücke zu verpfänden, welche seine Landesfolger lösen sollten; so gebrauchte er auch seines Rechts in Ansehung der Herrschaft Ebernburg.

Er überließ nemlich dieselbe im Jahre 1430. Hans Winterbechern in Amtsweise, doch also, daß er und seine Erben, welche dann tauglich seyn würden, für die vorgeschossene zwölfhundert Gulden die Einkünfte der Herrschaft bis zur

Wieder-

Wiederlösung genieſſen ſollte. Die Wiederlösung behielte ſich der Grav auf alle Fälle vor.

Indeſſen ſtarb der Grav im J. 1437. ehe die Wiederlösung geſchehen war. Seine Landesfolger hatten ſo viele andere Gegenſtände zu entwickeln, daß ſie an die Wiederlösung der kleinern Landesſtücke nicht gedachten. Indeſſen war Reinhard von Sickingen Amtmann zu Creutznach worden. Dieſem gefiel Ebernburg. Er bat ſich alſo von den höchſten Gemeinsherrſchaften die Erlaubnis aus, ſelbige von Dietrich Knebeln, dem vermuthlichen Erben des Hans Winterbechers, an ſich lösen zu dörffen. Und dieſe Erlaubnis erhielte er im Jahre 1448. jedoch mit gänzlichem Bezug auf den mit dem Hans Winterbecher im Jahre 1430. geſchloſſenen Contract.

Nunmehr war alſo der von Sickingen Pfands-Innhaber.

Dieſe Periode dauerte bis auf das Jahr 1482. Damals war es, als Schweickhart von Sickingen, des Churfürſten Philipps des Aufrichtigen Gros-Hofmeiſter und Amtmann zu Creutznach es dahin zu bringen wußte, daß der gutmüthige Churfürſt gegen Aufrechnung einiger Forderungen den Pfandſchilling

bis

bis auf zweytausend einhundert Goldgulden erhöhete, und diesem die Versicherung beyfügte, daß, so lang männliche oder weibliche Nachkommenschaft dieses Schweickhards von Sickingen vorhanden seyn würde, die Wiederlosung nicht geschehen solle.

Marggrav Christoph zu Baden wurde zur Einwilligung bewogen, dahingegen Pfalzgrav Ludwig der Schwarze zu Zweybrücken um seine Einwilligung gar nicht gefragt.

Nachdem nun die Nachkommenschaft des Churfürsten Philipps abgegangen war: so liesen es die hohen Churfolger bis auf das Jahr 1750. bey obigem Pfandbriefe also bewenden, daß das Schloß Ebernburg, mit seinen Zugehörungen, welches in der bekannten Sickingischen Fehde war erobert, den begnadigten Söhnen Franzens von Sickingen im J. 1542. von Churpfalz zurückgegeben, und darauf von Franz Conrad von Sickingen im Jahre 1570. gleich seinen übrigen Gütern mit einem ewigen Fidei Commiß zu Gunsten seiner männlichen Nachkommenschaft ware belegt, und auf diese Art einem seiner Söhne zu seinem Hauptsitze hinterlassen worden, dessen Nachkommenschaft, die es zwar in den Reunions Zeiten verlohren, in dem Ryßwickischen Frie-

den

den aber Artic. XXVII. wieder erhalten hatten, verbliebe.

Bey Gelegenheit einiger im J. 1749. und in folgenden entstandenen Streitigkeiten kam endlich die Frage von der Giltigkeit der den Sponheimischen Grundgesetzen zuwieder laufenden ewigen Pfandverschreibung zur Untersuchung.

Der Freyherr Carl Ferdinand von Sickingen, der letzte dieser Linie, erkannte nach verschiedenen Unterhandlungen die Churpfälzische Befugnis zur Wiederlösung. Er begnügte sich also mit der Bewilligung des lebenslänglichen Genußes und einer auf den Fall seines Absterbens bestimmten Abfindung seiner Wittib und Töchter.

Da nun Churpfalz zu gleicher Zeit die Rittersteuer als erloschen ansahe, und sich dem Besteurungsrecht unterzog: so entstunde hieraus im Jahre 1758 eine Ritterschaftliche Klage bey dem kayserlichen Reichshofrath, von welchem im folgenden Jahre ein Rescript ergieng, und ein Conclusum sowol zu Gunsten der Reichsritterschaft als derer von Sickingischen in den Jahren 1761. und 1768. intervenirenden Agnaten, dem andern die Hand bote.

Im

Im Jahre 1767. den 14. August kam unser Marggrav durch die Ihm von Churpfalz eingeraumte Zweyfünftel zu dieser Sache, und wurde mithin auch in den Rechtsstreit gezogen, welcher sowol von der Niederrheinischen Reichsritterschaft als den von Sickingischen Agnaten um so lebhafter fortgesetzt wurde, als der gedachte Carl Ferdinand von Sickingen am 29. Jenner 1768. diese Zeitlichkeit verließ.

Die ergangene verschiedene sehr ernstliche Conclusa veranlaßten den Churfürsten und unsern Marggraven im Jahre 1769. den Recurs an die allgemeine Reichsversammlung zu ergreiffen. Zu solchem Ende erschienen mehrere Druckschriften. i) Indessen fuhr der kayserliche Reichshofrath mit den schon seit 1763. ergangenen Executivischen Erkänntnissen, mit Verwerfung des Recurses, vor. Die Execution ruckte auch wirklich aus.

Nach verschiedenen Schwierigkeiten kam aber die Sache unter dem 9. Novbr. 1771. in Creuznach zum Vergleich, wodurch die Familie von Sickingen sowol, als

i) Das Verzeichnis derselben wird man in des Herrn Etatsrath Mosers Badischem Statsrechte vollständig lesen.

als die Reichsritterschaft allem Anspruch an Ebernburg entsagten, hingegen jene wegen ihrer Meliorationen und neuerworbenen Stücke mit einigen Zehenden in der Herrschaft Landstuhl und einer Summe von neunzigtausend Gulden baar Geld abgefunden, die Ritterschaftliche Collectation aber, in diesem besondern Fall, also vergütet wurde, daß Baden-Durlach solche mit einem Simplo von acht und sechzig Gulden zu vertreten, und solches nach dem Maas, wie es ordnungsmäsig würde angesetzt und ausgeschrieben werden, jährlich zu erlegen versprach.

Da auch unser Marggrav sich vorläufig unter dem 28. August mit Churpfalz einverstanden hatte, daß Churpfalz ganz Ebernburg behalten, und dem Hauße Baden vorläufig die Dörfer Helmsheim und Sprantal für seine zwey Fünftheile an Ebernburg salva Evalvatione & parificatione abtreten solle: so wurden diese beede Ortschaften der Ritterschaft zur Sicherheit ihrer Steuern eingesetzt.

Nachdem nun Kayserliche Majestät diesen Vergleich unter dem 30. Sept. 1771. bestätigte, und hierauf der Vollzug ohne Anstand erfolgte: so erreichte dieser verdrüßliche Handel sein vergnügliches Ende.

mit Frankreich wegen des Droit d' Aubaine.

§. XXXI. Bisher habe ich diejenigen Verträge erzählt, welche vorhergehende Rechts- oder andere Streitigkeiten zum Grunde hatten. Ich zeige nun noch zwey von anderer Beschaffenheit an:

Zu Ende des Jahrs 1765. wurde vermög eines zwischen des Königs in Frankreich Majestät und unserm Herrn Marggraven errichteten Vertrags das sogenannte Fremdlings- Recht oder Droit d' Aubaine aufgehoben. k)

mit Thurn u. Taxis.

Und indem an demselben gearbeitet wurde, kam ein anderer mit dem Fürsten von Thurn und Taxis wegen Einrichtung des Postwesens in den Fürstlichen Badischen Landen noch in eben diesem Jahre zur Berichtigung. l)

§. XXXII.

---

k) Die hiezu Abgeordnete waren der Intendant im Elsaß Herr von Blair und der Landvogt der Marggravschaft Hochberg, Freyherr von Geusau. Man lieſt diese Acte in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. VII. num. 524. 525.

l) Der erste Vergleich wegen des Postwesens wurde mit dem Fürsten von Thurn und Taxis im Jahre 1718. errichtet. Er wurde hernach im Jahre 1743. erweitert, doch nur bis auf die Zeit der Majorennität des damaligen

§. XXXII. Daß aber auch der friedfertigste Fürst nicht allezeit seinen edlen Endzweck erreiche, davon ist folgende Geschichts-Erzählung von Eberstein, welche unserm Marggraven bisher nicht weniger wichtige Beschäftigungen, als Ebernburg, gemacht hat, ein Beyspiel. Ich will die Sache in ihrem Zusammenhang kürzlich vortragen. Streit mit dem Hochstift Speyer.

Der Stamm der Graven von Eberstein, eines uralten reichsherrlich- und grävlichen Haußes in Schwaben, von dessen Landen das Hochfürstliche Haus Baden im Jahr 1287. einen Theil und von dem Ueberrest im Jahr 1387. die gerade Hälfte an sich gebracht hatte, neigte sich nach verschiedenen Schicksalen m) zu seinem

ligen Herrn Landes Prinzen erstreckt. Dieser genehmigte nach angetrettener Regierung und zwar im Jahre 1749. die vorhergegangene Verhandlungen, doch so, daß noch einige neue Bedingungen hinzukamen. Der neueste Vertrag vom Jahre 1765. den 7. Octob. welcher auch im Druck erschienen ist, setzt dasjenige, was in den vorhergehenden eine Erläuterung nöthig zu haben schien, in ein helleres Licht und enthält noch einige neuere Zusätze.

m) S. des ehemaligen Fürstl. Baden-Durlachischen Geheimenraths jetzt Cammergerichts-Beysi-

nem Ende. Er erlosche in der Person des Graven Casimirs im Jahre 1660.

Aus Anlaß eines Anspruchs auf die Allodien der im Jahre 1589. abgegangenen Wilhelmischen Linie hatten die Freyherren von Wolkenstein und Graven von Gronsfeld es dahin gebracht, daß wegen eines dem unter dem geächteten Herzog Christian zu Braunschweig, bey höchst am Mayn umgekommenen minderjährigen Graven Johann Philipps zur Last gelegten Verbrechens der beleidigten Majestät, die Johann Jacobische Linie samtlicher Lande sollte entsetzt werden. Die ihr angedrohete Execution setzte sie in solchen Schröcken, daß sie in dem Rufacher und Gernsbacher Abschied unter dem 30. März und 24. Oct. 1624. alle Grävliche Lande mit Ausschluß des halben Stättleins Gernsbach und zweyer halber Dörfer, ferner des Stättleins Gochsheim, den beyden nunmehrigen Graven von Wolkenstein und von Gronsfeld abgetreten. Vermög des Westphälischen Friedens sollte nun der letzte Zweig dieses Haußes, der Grav Casimir ex capite Amne-

---

Beysitzers Herrn Preuschen historische Nachrichten von diesem Hauße in den Carlsruher nützlichen Sammlungen. Sie werden in der Sammlung seiner kleinern Schriften vollständiger erscheinen.

Amneſtiæ gegen die beide Graven und ex capite gravaminum gegen das im Jahr 1631. wieder eingeführte Kloſter Frauenalb reſtituirt werden.

Seine Minderjährigkeit aber hinderte den Vollzug. n) Indeſſen wurde dieſe Reſtitution in der Liſta reſtituendorum in tribus menſibus §. 20. 21. namentlich eingetragen. Ehe er aber dieſes Ziel erreichte, verſchied er im Jahre 1660. noch minderjährig.

Seine nach ſeinem Tode gebohrne Tochter Albertina Sophia Eſther erbte nun zwar das Recht zur Herſtellung; ſie konnte aber eben ſo wenig zu dem Vollzug gelangen.

Oben o) gezeigter Maſen kam ſolches von ihr an das Herzogliche Haus Wirtemberg, und von ſolchem durch eine förmliche Ceßion an unſern Marggraven.

Indeſſen hatten die Graven von Wolkenſtein und Gronsfeld ihre Antheile an das Fürſtliche Stift Speyer verkauft, von welchem es jedoch Marggrav Wilhelm

n) S. das Recht des Fürſtlichen Geſamthauſes Baden auf die Gravſchaft Eberſtein.

o) S. pag. 257.

im Jahr 1673. unter Berufung auf den Ebersteinischen Burgfrieden vom Jahr 1505. gegen Erlag des Kaufpreises zurückzog.

Da das Hochstift Speyer schon einige Zeit her auf die Lehnbarkeit einiger Dörfer, als angeblicher Zugehörungen des Stättleins Gernsbach, nemlich Seelbach, Lautenbach, Reichenthal, Hilpertsau, Weisenbach, Langenbrand und Gauspach Anspruch machte: so ließ Marggrav Wilhelm sich dahin bewegen, daß er sich bey dem Abtritt gedachter Besitzungen verband, den Beweiß der Allodialität dieser Dörfer auf sich zu nehmen, und im Fall er solchen zu führen nicht im Stande wäre, diese Dörfer als lehnbar anzuerkennen.

So viel die alte Hälfte derselben betrift, legte Marggrav Friderich Magnus deswegen unter dem 17. Nov. 1677. eine feyerliche Verwahrung ein. Und was die andere Hälfte angeht, wurde die damals kaum zwölfjährige Ebersteinische Erbtochter, welche die Restitution dieser andern Hälfte erwartete, so wenig als ihre Vormünder um ihre Einwilligung gefragt.

Als sich nun auch die Hochfürstliche Baden-Badische Linie zum Ende neigete, suchte das Fürstliche Hochstift Speyer seinen Anspruch hervor, und verlangte den ver-

versprochenen Beweiß der Allodialität. Es brachte diese Sache im Jahr 1761. bey dem Kayserlichen Reichshofrath klagbar an, welcher auch den 31. Octob. ein willfähriges Rescript, und unter dem 26. Jun. 1762. das Urthel zum Nachtheil des Fürstlichen Haußes Baden ergehen ließ.

Hievon nahm Baden-Baden den Recurs an den Reichstag, welchem Baden-Durlach folgte. Der Kayserliche Reichshofrath erkannte dem ohngeachtet die Execution, die aber nicht ausruckte.

Die beyderseitige Rechtsgründe sind in den herausgekommenen Druckschriften ausführlich zu lesen p).

p) Speyerischer Seits kam heraus: „Actenmäßige Facti Species nebst denen ergangenen „Reichshofräthlichen Erkanntnissen und dem „damit verknüpften gravamine statuum communi in Sachen des Fürstlichen Hochstifts „Speyer contra das hochfürstliche Haus Baden-Baden prætensi Rescripti S. C. Sieben „als ein Hochstift Speyerischen Activ-Lehen in „vermeinten Anspruch genommenen Dorfschaften der Gravschaft Eberstein betreffend Anno „1763.„

Das Fürstliche Haus Baden gab dagegen heraus: „Das Recht des Marggrävlichen Gesamthaußes Baden überhaupt, wie auch der Baden-

Während, daß auf diese Art der Rechts- und Federkrieg auf das lebhafteste geführt wurde, gedachte unser Marggrav immerdar auf die gütliche Beylegung. Alle mögliche Vorschläge und Wege wurden erschöpft. Endlich erbote sich Seine Churfürstliche Gnaden zu Maynz zur Vermittelung.

Voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache nahm Unser Marggrav diese Vermittelung an. Der Zusammentritt sollte bey dem Churfürstlichen Hoflager geschehen.

Wirklich gieng auch dieser Zusammentritt im Christmonat des Jahrs 1768. vor sich. Allein ohngeachtet aller menschmöglichsten Churfürstlichen Vermittelungs-Verwendung wurde dennoch die Absicht der gütlichen Auskunft verfehlt, und die friedlichste Gesinnungen unsers Marggraven waren nach einer mehr als einjährigen Bearbeitung fruchtloß.

Die Prüfung der Ursachen dieses Vorgangs und die Erwägung der ein oder anderer Seits geschehenen Vorschläge gehört

„ Baden-Durlachischen Linie insonderheit auf
„ die Gravschaft Eberstein, das Städtlein
„ Gernsbach und die Dörfer Staufenberg,
„ Scheuren und Neubürg, mit Urkunden
„ Num. 1. bis 54. „

gehört nicht hieher, da ich mich erinnere, daß ich die Geschichte vorzutragen, die Beurtheilung der Ereignisse aber und die Entwicklung der Ursachen dem künftigen Erfolg der alles entscheidenden Zukunft anheimzustellen habe.

§. XXXIII. So viel von den Rechts-streiten unseres Marggraven. Ich bemerke nun auch einige Verrichtungen, welche die Rechte Seines altfürstlichen Hauses und seiner eigenen Person zum Grunde haben. Wahlcapitulat.

Die nach dem Tode K. Carls des VII. glorwürdigsten Gedächtnisses bevorstehende Wahl eines neuen Reichs-Oberhaupts veranlaßte den Offenbachischen Fürstentag. Die altfürstlichen Häußer Braunschweig, Wolfenbüttel, Bayreuth und Anspach, Holstein-Glückstatt, Sachsen-Meynungen, Hessen-Cassel, Darmstatt und Durlach, Würtemberg, Vor-Pommern, und Anhalt hielten daselbst im Jahre 1741. ihre Conferenz und eröfneten ihre Erinnerungen über die Wahlcapitulation in einem Schreiben an Chur-Maynz. Der Congreß wurde noch selbiges Jahr nach Franckfurt verlegt q).

Da im Jahre 1742. die Graven Friderich Carl von Stolberg-Geudern; Friderich Neue Fürsten.

q) S. des Herrn von Olenschlagers Geschichte des Interregni &c. Tom. 4. p. 252. f.

derich Wilhelm von Solms-Braunfelß, und im Jahr 1744. die Graven von Hohenlohe Waldenburgischer Linie, und Grav Wolfgang Ernst von Isenburg-Birstein von K. Carl dem VII. in den Reichs-Fürstenstand erhoben wurden: so erregte solches die Aufmerksamkeit der altfürstlichen Häuser. Nach verschiedenen Berathschlagungen kam die Sache auf den Reichstag. Es wurde daselbst im Jahre 1745. vestgesetzet, daß den neuen Fürsten nur das Prädicat Durchleuchtig oder Durchleuchtig hochgebohren beygelegt; die altfürstliche Häuser aber keine andere Benennung als Durchleuchtigst annehmen wollten. Marggrav Carl Friderich tratt dieser Verkommnis bey im Jahre 1747. den 17. Jenner. r)

Nachdem von erstgemeldetem Kayser Carl dem VII. das Taxische Reichserbpostmeister-Amt zum Reichs-Thronlehn erhoben worden, und darauf der Fürst von Taxis sich im Jahr 1744. um die Introduction im Fürstenrath gemeldet hat, solche auch nachher im Jahr 1754. durch Mehrheit der Stimmen im Chur- und Fürstlichen Collegio beschlossen und durch Vorschub der Oesterreichischen Directorial-Gesandschaft vollzogen worden: so entstunde darüber im Reichsfürstenrath eine weite

r) S. Herrn Staatsraths J. J. Mosers, Staatshist. Carls des VII. Tom. I. p. 295.

weitaussehende Trennung. s) Unser Marggrav tratt unter dem 30. May 1754. dem Concerte der altweltfürstlichen Häuser, welche sich gegen die Einführung dieser neuen fürstlichen Stimme verwahrten, bey, und hält sich bis auf den heutigen Tag den noch immer dagegen protestirenden altweltfürstlichen Häusern angeschlossen.

§. XXXIV. Hier gedenke ich auch der Rechte des Fürstlichen Hauses Baden wegen der Ernennung zu der Assessor-Stelle bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammergerichte zu Wetzlar. Cammer-Gerichts-Assessor.

Wann derjenige Platz erledigt ist, welcher von dem Schwäbischen Crayße zu besetzen ist: so wird solches von dem Crayß-Ausschreib-Amt dem Directori der Fürstenbank angezeigt. Dieser geht mit den Ständen derjenigen Religion, von welcher ein Assessor zu bestellen ist, zu Rath. Man vergleicht sich, einen oder mehrere zu ernennen. Diejenige, welche ernennt worden, meldet der Director der Fürstenbank dem Directori des Crayses, um sie im Namen des Crayses dem Cammergericht zu präsentiren. Nun ist auf der protestantischen Fürstenbank des Schwäbischen

s) S. Herrn Staatsrath Mosers, Staats-Archiv 1753. tom. 1. p. 923. tom. 2 p. 958. 1754. tom. 1. p. 269. 1046. tom. 2. p. 3. 26.

bischen Crayses das Haus Durlach der Director, und dessen ehemalige beyde jetzt aber führende drey Stimmen machen die ganze Evangelische Seite aus. Der Marggrav behauptet deßwegen, daß ihm auch allein das Recht gebühre, in solcher Eigenschaft einen Assessor zu ernennen. Nachdem also der Würtembergische Gesandte auf dem Crayßtag im Jahr 1740. von dieser Ordnung abgegangen war, so wiedersprach der Badische zu Behauptung der Rechte seines Fürstlichen Hauses diesem Vorgang. t) Es hat auch der Marggrav im Jahre 1746. wirklich seine Rechte in eben der Mase ausgeübt, wie solche schon vorher im Jahre 1731. mittelst Präsentation des im Jahre 1736. wirklich recipirten Fürstlich Durlachischen Vice-Präsidenten Fridrich Erdmanns von Glaubitz waren in Ausübung gebracht worden. Er präsentirte in solcher Absicht dem Herzoglich Sachsen-Eisenachischen Hofrath Johann Wilhelm von Riedesel Freyherrn zu Eisenbach, welcher jedoch nach einer langüblichen Gewohnheit die Churfürstlich-Pfälzische Nomination mit der Fürstlich-Badischen vertauscht hat.

§. XXXV.

---

t) Die hieher gehörige Schriften stehen in Lunigs *Bibliotheca Deductionum* Tom. I. Cammergericht. it. in Wegelini *Bibliothec. rerum Suevic.* p. 45. Vor dem ersten Theil seines Thesauri rerum Suevicarum.

§. XXXV. Hier habe ich auch etwas von dem Rang zu erwähnen, welcher unter den beeden Fürstlichen Linien Baden-Baden und Baden-Durlach auf dem Reichstage und auf den Crayß-Versammlungen, so lang Jene noch stunde, ist beobachtet worden. Es kam hiebey nicht darauf an, welche Linie in Ansehung ihres Stifters die ältere oder jüngere konnte genennt werden, sondern man sahe auf die Regierungszeit der wirklich regierenden Marggraven. Diese Bestimmung hat ihren Grund in dem Westphälischen Frieden. u) Nachdem nun Marggrav Friderich Magnus zu Baden-Durlach im Jahre 1709. die Welt verlassen hatte: so hatte der damals regierende Marggrav Ludwig Georg zu Baden-Baden den Vorgang vor dem Baden-Durlachischen Regenten M. Carl Wilhelm, als welcher die Regierung erst antratt, bekommen und über ein halbes Jahrhundert behalten. Als hingegen erstgemeldeter Marggrav Ludwig Georg zu Baden-Baden im Jahre 1761. mit Tod abgieng, und sein Herr Bruder der nun in GOtt ruhende Marggrav August Georg die Regierung antratt: so erhielt unser gnädigst regierender Fürst den Vorsitz auf dem Reichstag und s. w. weil er in Ansehung der Regierungszeit älter war, als Jener. §. XXXVI.

Rang zwischen B. Baden u. B. Durlach.

u) Artic. IV. §. 26. die hieher gehörige Worte stehen im 4ten Theil dieser Einleit. p. 569.

Reichs-Krieg 1756.

§. XXXVI. Der im Jahr 1756. in Deutschland ausgebrochene sehr harte Krieg erweckte die Aufmerksamkeit der gesamten Fürsten und Stände des Römischen Reichs, und gab zu sehr wichtigen Berathschlagungen Anlaß.

Der König in Preußen behauptete, er habe vermittelst eines geheimen Canals x) die Nachricht erhalten, daß nach der den 18. May 1745. zwischen Oesterreich und Chursachsen insgeheim zu Leipzig geschlossenen engeren Verbindung und des vierten geheimen Neben-Articuls der unter dem 22. May 1746. zwischen Oesterreich und Rußland errichteten Allianz seine Lande im Sommer des Jahrs 1756. oder im Frühjahr 1757. von diesen hohen Alliirten einen feindlichen Ueberfall zu besorgen hätten. Er ließ daher, nach einigen deßwegen gemachten Anfragen, am 29. Aug. 1756. seine Kriegsvölker in die Chursächsche Lande an verschiedenen Orten zugleich einrücken, nnd gab bald darauf die Declaration von sich, daß er dieses Churfürstenthum bloß zu seiner Sicherheit bis zu Ende dieses Kriegs in seiner Verwahrung behalten wolle; seine eigentliche Absichten aber seyen auf das Königreich Böhmen gerichtet. Frank-

x) Neue genealogische Nachrichten Th. 9. p. 952. Sammlung der neuesten Staatsschriften a. 1756. p. 203. 271.

Frankreich und Rußland erklärten sich sogleich vor die Allerdurchleuchtigste Kayserin Königin so wie vor das Churfürstenthum Sachsen. Und das höchste Reichs-Oberhaupt bemühete sich sowol durch Reichs-Hofraths-Erkenntnisse und erlassene Avocatorien, als durch Hofdecrete an die Reichs-Versammlung, die Stände des deutschen Reichs in eine ernsthafte Activität zu bringen, wodurch den Unternehmungen des Königs in Preußen schleunigst mögte begegnet werden. Es wurde auch hierauf den 17. Jan. 1757. auf dem Reichstag durch die Mehrheit der Stimmen der Reichs-Executions-Krieg gegen Preußen beschlossen.

Ohngeachtet nun unser Marggrav nebst andern hohen Ständen des Reichs dafürgehalten, „daß unter Ihro Kayser„lichen Majestät Unterstützung, vom „Reich ein Frieden zu vermitteln, und „die Fortsetzung und Verbreitung des „Kriegs, mithin die Hereinziehung frem„der Trouppen und Verheerung des teut„schen Bodens, damit abzuwenden wäre y) so hat Er sich doch dem Schluß der meisten Stimmen so wenig entzogen, daß Er vielmehr einer der genauesten in dessen pünctlichem Vollzug gewesen ist.

§. XXXVII.

y) S. Teutsche Kriegs-Canzley 1757. erster Band p. 76. folg.

Subdelegation zu Wetzlar.

§. XXXVII. Da eine abermalige Visitation des Kayserlichen und Reichs-Cammergerichts, welche schon länger als ein halbes Jahrhundert nicht mehr vorgenommen worden war, von jetzt glorwürdigst-regierender Kayserlichen Majestät wiederum anzustellen verordnet worden, auch im Jahre 1767. ihren Anfang nahm, und, wie bekannt, noch jetzt fürdauert: so sandte unser Marggrav, welcher in Classe prima Deputandorum sich befande, ebenfalls seinen Subdelegatum dahin nach Wetzlar, nemlich seinen Geheimenhofrath und Cammer-Procurator Herrn Simon Volz.

Landes-Vermehrung.

§. XXXVIII. Die Ordnung leitet mich nun auf die Landes-Vermehrung meines gnädigsten Fürsten.

Rhodt.

Zwischen dem Vogesischen Gebirge und dem Rhein liegt unterhalb der Vestung Landau der vortrefliche Marcktflecken Rhodt, z) welcher nach dem Abgang der

---

z) Dieser wegen seines herrlichen Weins weit und breit berühmte Ort führt den Unterscheidungs-Namen Rhodt unter Rippurg. Seiner gedenkt Schannat in Vindemia Litter. Collect. I. p. 13. mit diesen Worten: „Eberhardus de Sarbruggen LI. Abbas Weissenburgensis emit a Monasterio Heilsbruggen partem

der Graven von Bitsch als ein eröfnetes Lehn an das Haus Würtemberg, und von diesem im Jahre 1603. an das Haus Baden gekommen ist. a) Marggrav Friderich der V. übergab ihn im Jahre 1635. an Johann Dieterich von Zyllenhard, als ein Mannlehn, behielte sich aber die Landeshoheit, nebst dem Steuer- und Appellations-Recht an sein Hofgericht bevor. Unser Marggrav machte hier eine Abänderung. Er zahlte im Jahre 1752. an die von Zyllenhard eine Summe von sieben- und siebenzigtausend Gulden, und zog dagegen das Lehn wieder an sich.

Gleiche Veränderung gieng mit dem Marktflecken Münzesheim vor. Daß Marggrav Friderich der VI. seine natürliche Söhne Friderich und Bernhard samt deren Nachkommen mit demselben belehnt habe, ist an seinem Orte gemeldet worden. b) Münzesheim.

Hier

„partem decimarum in Rodt prope Riebberg
„pro C. florenis A. MCCCLXXV. feria II.
„post Kiliani.„

a) Man sehe davon den 4. Th. dieser Einleitung p. 273. 274.

b) Von diesem Flecken und seinen Veränderungen habe ich etwas umständlicher gehandelt in dem andern Theile dieser Einleit. p. 104. und im vierten p. 699.

Hier ist anzuführen, daß der Lehnmann Friderich August von Münzesheim mit Genehmigung seiner Söhne sein bisheriges Lehn im Jahre 1761. gegen eine gewisse Summe Geldes unserm Marggraven wieder zurückgegeben habe, davon dreyßigtausend Gulden als ein Cammerlehn bey dem Fürstlichen Hause stehen geblieben sind.

Gondelsheim und Wartenberg.

In eben diesem Jahre (1761.) wurde das der Familie von Menzingen gehörige Dorf Gondelsheim samt den Höfen Bonartshausen und Erdbeerhof von Churpfalz, welches solche gegen eine ansehnliche Summe Geldes pfandschaftlich inne hatte, unserm Marggraven überlassen, der dagegen die im Jahre 1754. an sich gebrachte Pfandschaft derer Grävlich Wartenbergischen Gütern an Churpfalz einraumete.

Badischer Anfall.

§. XXXIX. Da ich dem Ende dieser meiner Einleitung wirklich entgegen sahe, erfolgte eine Begebenheit, welche der Allweise GOTT nicht ohne Ursache in die Regierungszeit unsers allertheuersten Carl Friderichs hat fallen lassen. Es starb nemlich nach einer langwierigen Krankheit am 21sten Tage des Weinmonats im Jahre 1771. Morgens nach 9. Uhr. der Durchleuchtigste Fürst und Herr August Georg, der letzte Zweig der Fürstlich Baden-Badischen Linie in einem Alter

von

von 65. Jahren 9. Monaten und 6. Tagen, c) und wurde bald darauf unter viel tausend Thränen seiner Diener und Unterthanen, die Ihn mit Recht als einen höchstgnädigen und huldreichen Vater seines Volks wehmütigst beweineten, in die altfürstliche Gruft nach Baden zur Ruhe gebracht. Am 10ten des Christmonats hielte ihm Herr P. Joseph Dylin der G. J. Priester und ordinari Stiftsprediger zu Baden eine Lob- und Trauer-Rede in der Stiftskirche zu Baden über die Worte aus dem Buch Sirach Cap. 33. v. 16. 17.

Wenige Tage vor dem Ableben des hochseligen Marggraven d) wurde mit

c) Zwey Monate nachher kam hievon zu Straßburg in fol. heraus: „Abschrift eines Schreibens, enthaltend eine gründliche und umständliche Nachricht, wie der Durchlauchtigste „Fürst und Herr Augustus Georgius, Markgraf von Baden-Baden eine acht und sechzigtägige sehr schmerzliche Krankheit im Jahr „1771. ertragen, und zu einem seligen Tode „sich vorbereitet.„

d) Wir haben das Bildnis dieses unvergeßlichen Fürsten von dem geschikten Griffel des berühmten Herrn Nilsons zu Augspurg. Das Blat ist 1. Schuh, 2. Zoll hoch und 8. Zoll breit.

Genehmigung der Baden-Badischen Regierung einige Mannschaft von Carlsruhe aus

breit. Das Bildnis in einem schönen Rondelle, wird von einem Genius getragen, unter welchem, als einem Fußgestell, die Residenz zu sehen ist. Hinter dem Bildnis steht auf dem Fußgestell eine Pyramide, deren Spitze von dem Glanze des Auges GOttes bedekt ist, zu dessen Seiten sich starke Wolken verbreiten. Auf einer derselben schwebt der M. Bernhard, welcher von dem jezt regierenden Pabst canonisirt und hierauf von dem Herrn Marggraven August Georg zum Schutz-Patron der Baden-Badischen Lande ist angenommen worden. Man liest hievon an der Pyramide diese Worte: *Bernhardus Marchio Badensis Mortuus Montcallæ* CIↃCCCCLIIX. *a Clemente* XIV. *Divis adscriptus* CIↃIↃCCLXIX. *Domus Suæ Gloria Gloriæ Ejus Et Aeternitati Invigilat.* Das Bildnis hat die Umschrift: AVGVSTO GEORGIOREGNANTE. Da der glorwürdigste Fürst sein kluges Aug unter andern auf die Verbesserung der Landschulen gerichtet hatte: so sind auch auf diese Fürstenmäßige Handlung schickliche Anspielungen von dem Künstler gemacht worden. Man sieht die Minerva in ihrem gewöhnlichen Putze, mit der rechten Hand auf das Bildnis des Marggraven zeigend, und kleinen Kindern auf

Seinen

aus in verschiedene Gegenden der Baden-Badischen Lande abgeschickt, allen Unordnungen und Unruhen bey erfolgendem Ende des bisherigen Landesherrn vorzubeugen.

So bald Marggrav August Georg in die Ewigkeit übergegangen und unserm Herrn Marggraven die Nachricht hievon überbracht worden war, ließ Er, nach dem Rechte, welches die allgemeinen Gesetze und die besondere Verträge des Fürstlichen Hauses Ihm gewähreten, die nun wirklich mit dem vorhin schon gehabten Besitze vereinigten Regierungs-Rechte, und die wirklich angetrettene Regierung, in allen den Landen, welche M. August Georg besessen hatte, durch öffentliche Patente e) anzeigen Die Böhmische Herrschaf-

Seinen Befehl Bücher austheilend, auf der lincken Seite. Auf der rechten ist der von eben diesem Fürsten zu Rastatt noch vor seinem Ende errichtete kostbare Springbrunnen, auf welchem die Bildsäule des obengemeldeten Marggraven Bernhards in Lebens-Größe hat gesezt werden sollen.

e) Die Patente waren folgende:

1. Das General-Patent. Wir CARL FRIDERICH, von GOttes Gnaden, Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sausenberg, Grav zu Sponheim und

schaften Schlackenwerth und Lobositz nebst der Landvogtey Ortenau waren hievon ausge-

und Eberstein, Herr zu Rötteln, Badenweiler Lahr und Mahlberg ꝛc. Fügen hiermit zu wissen, welchergestalt es dem unerforschlichen Rathschluße GOttes gefallen hat, weiland den Durchleuchtigsten Fürsten, Herrn AUGUST GEORG, Marggraven zu Baden und Hochberg, Landgraven zu Sausenberg, Graven zu Sponheim und Eberstein, Herrn zu Rötteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, der Landvogtey Ortenau und Rehl ꝛc. ꝛc. Rittern des goldenen Vließes, Ihro Kayserlich-Königlichen Majestäten, des Heil. Röm. Reichs, und des Löbl. Schwäbischen Creyses, wie auch Ihro Hochmögenden derer Herren General Staaten derer vereinigten Niederlanden bestellten respective Generalen der Cavallerie und General-Feld-Mareschall-Lieutenanten, auch Obristen über zwey Regimenter zu Fuß ꝛc. aus dieser Zeitlichkeit hinweg und zu sich in die frohe Ewigkeit zu nehmen, und dadurch der Fürstlich Baden-Badischen Linie ein gänzliches Ende zu machen.

Wann nun die samtliche Lande derer beiden Marggrävlich-Badischen Linien schon vorhin in unzertrennter Gemeinschaft des Eigenthumes gestanden seynd, und dann durch den unterm 28ten Jenner des Jahres 1765. errichteten nähern Erbvereinigungs-Vertrag nicht nur sothane Gemeinschaft des Eigenthums samt dem Civil-Mitbesitze bestätiget, sondern auch noch über dieses Uns der nähere und natürliche Mitbesitz sämtlich der abgestorbenen Fürstlichen Linie zugestandener Lande, Leute, Güther, Renten,

Rechten

ausgenommen; letztere fiele an das hohe Erzhaus Oesterreich als ein eröfnetes Lehn zurück.

Rechten und Gerechtsamen bereits übertragen, und durch die aller Orten Uns würklich geleistete Huldigungs-Pflichten bekräftiget worden, nunmehro aber durch Eingangs berührten Todesfall Uns zugleich die Regierung aller von Ihro Liebden ingehabten Lande und Leute angefallen ist;

Als haben Wir hiermit ein solches jedermann bekannt machen und anfügen wollen, daß Wir diese Regierung von jetzo an in Ausübung zu bringen gedenken, und nunmehro als allein regierender Fürst und Herr derer samtlichen Lande, Herrschaften, Güther, Rechte und Gerechtsame des hiebevorigen Gesamthauses Baden, sie mögen demselben vor der Theilung derer Baden-Badisch- und Baden-Durlachischen Linien bereits zugestanden haben, oder von der erloschenen Baden-Badischen Linie erst hernachmal seyn erworben worden, von allen und jeden dieser Lande Eingesessenen, Unterthanen, An- und Zugewandten, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänigkeit erfordern und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landes-Fürsten, zumalen in Verfolg derer bereits abgeschwornen Huldigungs-Pflichten, zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, gleich Unseren Unterthanen Durlachischen Theils, überhaupt, wie auch der Beybehaltung ihrer wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlußes, und der in vorberührtem Erb-Vertrage dieserhalb

Unser gnädigster Herr erhub sich auch noch an dem Sterbetage des Herrn M. August

halb enthaltenen hinlänglichen Vorsehung, auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruh den 21. Tag des Monats Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

2. Das Patent in die Grafschaft Eberstein. Es ist mit dem vorhergehenden bis zu den Worten angefallen ist, gleichlautend. Hierauf heißt es ferner: Und dann dieses alles bey der Grafschaft Eberstein seinem ganzen Umfange nach eintrift, dabey auch Uns noch besondere aus der Verordnung des Westphälischen Friedens-Schlusses herfliessende Rechte zu statten kommen; Als wollen Wir dahero, ohne Rucksicht auf dasjenige, so ohne Unser Zuthun und ohne Recht, zu Unserm vermeinten Nachtheile, gegen Unsere Befugnisse etwa mag seyn unternommen worden, auf Unsern Zuständigkeiten, in Ansehung gesamter ehemalen Grävlich Ebersteinischer Lande bestehen, fort nunmehro nach der Uns angefallenen Regierung als allein regierender Fürst und Herr des Fürstenthums, und derer Grav- und Herrschaften, auch Lande, Güther, Rechte und Gerechtsame des hiebevorigen Gesamthauses Baden, es mögen solche demselben vor der Theilung derer Baden-Badisch- und Baden-Durlachischen Linien bereits zugestanden haben, oder von der erloschenen Baden-Badischen Linie erst hernachmal seyn erworben worden, und besonders alles desjenigen, so ehedem denen Graven zu Eberstein zugestanden ist, von allen und jeden dieser Lande Eingesessenen, Unterthanen, An- und Zugewandten, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänig-

Fürst Georgs, in Begleitung Seines Durchleuchtigsten Herrn Bruders des

thänigkeit erforderen und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landes-Fürsten in Gefolg der uns allbereits abgelegten Huldigung, zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, gleich Unseren Unterthanen Durlachischen Theils, besonders auch der Beybehaltung ihrer wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlusses, und der in vorerwähntem Erbvereinigungs-Vertrage dieserwegen getroffenen hinlänglichen Vorsehung, anbey auch Unserer kräftigsten Vertretung gegen jedermann auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruh den 21. Tag des Monaths Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

3. Das Patent, die Dörfer Ersingen und Pülfingen betreffend. Ist ebenfalls einerley Inhalts mit den zwey erstern bis zu den Worten: Ende zu machen. Alsdenn lautet es weiter: Wann nun die samtliche Lande derer beiden Marggräflich-Badischen Linien schon vorhin in unzertrennter Gemeinschaft des Eigenthumes gestanden seynd, und dann durch den unterm 28ten Jenner des Jahres 1765. errichteten nähern Erbvereinigungs-Vertrag nicht nur sothane Gemeinschaft des Eigenthums samt dem Civil-Mitbesitze bestätiget, sondern auch noch über dieses Uns der nähere und natürliche Mitbesitz sämtlich der abgestorbenen Fürstlichen Linie zugestandener Lande, Leute, Güther, Renten, Rechten und Gerechtsamen bekräftiget worden,

Prinzen Wilhelm Ludwigs nach Rastatt, um sich ihren getreuen Unterthanen als Ihr Fürst

nunmehro aber durch Eingangs berührten Todesfall Uns zugleich die Regierung aller von Ihro Liebden ingehabten Lande und Leute angefallen ist;

Als haben wir solches jedermann bekannt machen und anfügen wollen, daß Wir diese durch vorgedachten Todesfall Uns zugekommene Regierung und Rechte, so wie in denen samtlichen von der abgestorbenen Fürstlichen Linie ingehabten Landen überhaupt, also auch insonderheit in denen zur obern Marggravschaft Baden, und besonders zum Amt Ettlingen gehörigen Frauenalbischen Ortschaften, in beständige Ausübung zu bringen gedenken; und in dessen Gefolge nebst anderen Unseren zu seiner Zeit näher bekannt zu machenden Befugnissen, von allen und jeden dieser Orte Eingesessenen, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänigkeit erforderen und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landes-Fürsten zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlußes und der in vorerwehntem Erbvereinigungs-Vertrag dieserwegen getroffenen hinlänglichen Vorsehung, auch ihrer sonsten wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruh den 21. Tag des Monaths Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

4. Das

Fürst und Vatter zu zeigen. Er bezeugte zuvorderst der Durchleuchtigsten Frau Witt-

4. Das Patent die übrigen zur Gravschaft Eberstein gehörige Frauenalbische Ortschaften betreffend. Der Eingang ist abermals gleichlautend. Hierauf folgt ferner: Wann nun die samtliche Lande derer beiden Marggrävlich-Badischen Linien schon vorhin in unzertrennter Gemeinschaft des Eigenthumes gestanden seynd, und dann durch den unterm 28ten Jenner des Jahres 1765. errichteten nähern Erbvereinigungs-Vertrag nicht nur sothane Gemeinschaft des Eigenthums samt dem Civil-Mitbesitze bestätiget, sondern auch noch über dieses Uns der nähere und natürliche Mitbesitz sämtlich der abgestorbenen Fürstlichen Linie zugestandener Lande, Leute, Güther, Renten, Rechten und Gerechtsamen bekräftiget worden, nunmehro aber durch Eingangs berührten Todesfall Uns zugleich die Regierung aller von Ihro Liebden ingehabten Lande und Leute angefallen ist;

Als haben Wir solches jedermann bekannt machen und anfügen wollen, daß Wir diese durch vorgedachten Todesfall Uns zugekommene Regierung und Rechte, so wie in denen samtlichen von der abgestorbenen Fürstlichen Linie ingehabten Landen überhaupt, also auch insonderheit in dem einen Partem integrantem der Gravschaft Eberstein ausmachenden Closter und Amt Frauenalb, auch aller in solches Amt gehörigen Ortschaften und Güthern, als dessen alleiniger Landesfürst in der Maase, wie Uns solche sowohl nach denen Satzungen des Westphälischen Friedens, als auch noch ältern Titlen zukommen, in beständige Ausübung zu bringen gedenken; und in dessen Gefolge nebst anderen Unseren zu seiner Zeit näher bekannt zu machenden Befugnissen,

von

Wittwe, wie auch der Durchleuchtigsten Prinzeßin Elisabethe Auguste sein Beyleyd.

Er

von allen und jeden dieser Orte Eingesessenen, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänigkeit erforderen und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landes-Fürsten zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlusses und der in vorerwehntem Erbvereinigungs-Vertrag dieserwegen getroffenen hinlänglichen Vorsehung, auch ihrer sonsten wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruh den 21ten Tag des Monats Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

5. Das Patent, das Kloster Schwarzach, und dazu gehörige Ortschaften, lautet nach dem gleichmäsigen Eingang also: Wann nun die samtliche Lande derer beiden Marggrävlich-Badischen Linien schon vorhin in unzertrennter Gemeinschaft des Eigenthumes gestanden seynd, und dann durch den unterm 28ten Jenner des Jahres 1765. errichteten nähern Erbvereinigungs-Vertrag nicht nur sothane Gemeinschaft des Eigenthums samt dem Civil-Mitbesitze bestätiget, sondern auch noch über dieses Uns der nähere und natürliche Mitbesitz sämtlich der abgestorbenen Fürstlichen Linie zugestandener Lande, Leute, Güther, Renten, Rechten und Gerechtsamen bereits übertragen, und durch die aller Orten Uns würklich geleistete Huldigungs-Pflichten bekräftiget worden, nunmehro

aber

Er berief hiernächst das Geheime-Raths-Collegium zusammen, und nahm von allen

aber durch Eingangs berührten Todesfall Uns zugleich die Regierung aller von Ihro Liebden ingehabten Lande und Leute angefallen ist;

Als haben Wir solches jedermann bekannt machen und anfügen wollen, daß Wir diese durch vorgedachten Todesfall Uns zugekommene Regierung und Rechte, so wie in denen samtlichen von der abgestorbenen Fürstlichen Linie ingehabten Landen überhaupt, also auch insonderheit in dem einen Partem integrantem der Marggravschaft Baden ausmachenden Closter Schwarzach und allen desselben Ortschaften und Güthern, als dessen alleiniger Landes-Fürst, Erb-Castenvogt, Schutz- und Schirmherr in der Maase, wie Uns solche sowohl nach denen Satzungen des Westphälischen Friedens, als auch aus ältern Titlen zukommen, und durch die am 9. Febr. des gedachten 1765ger Jahres in dem Gotteshause selbsten eingenommene Erb- und Landes-Huldigung allschon ist bestätigt worden, kraft dieses fortzusetzen und in beständige Ausübung zu bringen gedenken; und in dessen Gefolge von allen und jeden dieser Orte Eingesessenen, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänigkeit erforderen und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landes-Fürsten, in Gemäßheit vorhingedachter abgeschworner Huldigungs-Pflichten zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlusses und der in vorerwehntem Erbvereinigungs-Vertrag dieserwegen getroffenen hinlänglichen Vorsehung, auch ihrer sonstigen wohlherge-

allen denjenigen, welche nicht schon, wie der Herr Geheimerath Freyherr von Axter, diese

hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruh den 21. Tag des Monaths Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

6. Das Patent, in Ansehung der Veste Kehl ist, (Der Eingang ist den vorhergehenden gleich) folgendes: Wann dann nun die von solcher Linie als ein Reichs-Lehen eingehabte Veste Kehl, Kayserlicher Majestät und dem Reiche als erledigt anheimgefallen ist, Wir und Unser Fürstliches Haus aber, nach Innhalt des hienach geschriebenen Kayserlichen Expectanz- und Gnaden-Briefes, (*) die Anwartschaft auf solches Lehen von Kayserlicher Majestät auf den Fall erhalten haben, wann Hochgedachte Baden-Badische Linie in ihrem Manns-Stamme abgehen würde auch in dessen Gefolg durch den mit der Fürstlich Baden-Badischen Linie den 28. Jenner 1765. geschlossenen Erbvereinigungs-Vertrag Uns der natürliche Mitbesitz dieser Veste eingeraumet worden ist;

Als haben Namens Kayserlicher Majestät und des Reiches Wir das Lehenherrliche Obereigenthum, vor Uns und Unsere Männliche Fürstliche Nachkommenschaft aber das nutzbare Eigenthum, Kraft dieses nochmalen wirklich in Besitz nehmen und Uns zu allem demjenigen bereit erklären wollen, was wegen dieses Reichs-Lehens die Uns obliegende rechtliche Gebühr erfor-

(*) Dieser ist bereits gedruckt in Schöpflini Cod. Dipl. Hist. Zaringo. Bad. Num. DIX.

diese Stelle niedergelegt hatten, aufs neue Versicherung ihrer Treue und Ehrfurcht erfordert; Wie Wir dann auch das dem Heiligen Römischen Reiche in dieser Veste zustehende jus præsidii cum annexis allerdings vorbehalten, und nach Innhalt des Expectanz-Briefes und denen von der Baden-Badischen Linie weiter ertheilten Privilegien, die Religions-Freyheit derer in dem Heiligen Römischen Reiche angenommenen Religionen, bestens bestättiget haben wollen.

In Gefolg dieses Uns zustehenden Rechtens und dessen genommenen Besitzes erwarten Wir dahero von Unsern samtlichen Eingesessenen und Unterthanen die Beobachtung dererjenigen Pflichten und Schuldigkeiten, womit sie hiebevorn dem Hauße Baden-Baden seynd verwand gewesen, und wollen sie dagegen Unserer Landes Fürstlichen Huld und Gnade, wie auch der Beybehaltung ihrer wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten hiemit versichern. So geschehen Carlsruhe den 21. Tag des Monaths Octobris des Jahrs 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

7. Das Patent, vor die hintere Gravschaft Sponheim, lautet nach dem gleichmäsigen Eingang also: Als haben Wir hiermit ein solches jedermann bekannt machen und anfügen wollen, daß Wir diese Regierung von jetzo an in Ausübung zu bringen gedenken, und nunmehro als allein regierender Fürst und Herr, derer samtlichen Lande, Herrschaften, Güther, Rechte und Gerechtsame des hiebevorigen Gesamthauses Baden überhaupt, und der mit dem Pfalzgrävlichen

furcht an. Die Hofbediente leisteten ein gleiches auf dem Fürstlichen Marschall-Amte.

An eben diesem Tage waren auch die erforderliche Staffeten und Schreiben wegen dieses Todesfalles an die höchsten und hohen Höfe abgeschickt worden.

Nach diesen und andern nöthiggeschienenen Anordnungen kam Unser Marggrav

chen Hause Zweybrücken zu gleichen Theilen in Gemeinschaft stehenden hinteren Gravschaft Sponheim insonderheit, von allen und jeden dieser Lande Eingesessenen, Unterthanen, An- und Zugewandten, alle die Treue, Pflicht, Gehorsam und Unterthänigkeit erforderen und erwarten, welche sie Uns als ihrem angebohrnen Erb- und Landesfürsten, zumalen in Verfolg derer bereits abgeschwornen Huldigungs-Pflichten, zu leisten verbunden seynd; Wogegen dann auch Wir sie Unserer Landesfürstlichen Huld und Gnade, gleich Unseren Unterthanen Durlachischen Theils, überhaupt, wie auch der Beybehaltung ihrer wohlhergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten, nebst ihrer vollständigen Religions-Freyheit, nach Maasgabe des Westphälischen Friedens-Schlusses, und der in vorberührtem Erb-Vertrage dieserhalb enthaltenen hinlänglichen Vorsehung auf das verbindlichste versicheren. So geschehen Carlsruhe den 21ten Tag des Monats Octobris im Jahr 1771.

Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

(L. S.)

8. In der vordern Gravschaft Sponheim wurde das General-Patent angeschlagen.

grav den 26. Weinmonats wieder in höchstem Wohlseyn in seine Residenz Carlsruhe zurück. Er erhielte die erwünschte Nachricht, daß Seine abgeordnete Räthe überall in Ansehung des erklärten Regierungs-Antritts in den gesamten Badischen Landen ihr Geschäfte glücklich vollendet hätten. f) Mit

f) In denen dem Closter Frauenalb bisher der niedern Gerichtbarkeit nach zugelassenen Ortschaften zeigte sich eine Wiedersetzlichkeit, welche aber beygeleget wurde.

Es erschien hernach im Druck: „Das Recht „des Marggrävlichen Hauses Baden auf das „in der Gravschaft Eberstein belegene, dem Zu„stande des Entscheid-Jahres entgegen im Jahre „1631. wieder eingeführte Gotteshaus Frauen„alb und dessen Zubehörungen. Mit Urkunden „Num. I. bis CCCXC. Carlsruhe 1772. fol.

Desgleichen: „Unterthänigste Supplication „und Bitte, pro clementissime decernendo „Mandato poenali de restituendo et evacuando „Monasterium Frauenalb omniaque bona illuc „pertinentia, ad normam Pacis Westphalicæ „una cum fructibus inde a concluſa Pace „pro parte dimidia, quoad alteram dimidie„tatem vero ad. 21. Oct. 1771. perceptis & „percipiendis ac omni causa, S. C. annexa „Citatione solita: in Sachen des regierenden „Herrn Markgraven zu Baden Hochfürstlichen „Durchleucht contra angemaßte Aebtissin, Prio„rin und Convent des in dem Jahre 1631. „contra statum Anni normalis neugestifteten „Klosters zu Frauenalb. Nebst Anlagen von „Num. 1-30. Exhib. Wezlariæ d. Jan. „1772. Carlsruhe fol.

Es erfolgte hierauf: „Mandatum de resti„tuendo et evacuando Monasterium Frauen-

Mit dem Anfang des Jahrs 1772. wurde die wegen der bisherigen Hof-Canz-

„alb, omniaque bona illuc pertinenria ad „Normam Pacis Weſtphalicæ, una cum Fru„ctibus inde a concluſa Pace pro parte dimi„dia, quoad alteram dimidietatem vero a die „21. Octobr. 1771. perceptis et percipiendis, „ac omni cauſa, Cum Clauſula in Sachen „Carl Friderich Markgraven zu Baden con„tra Aebtißin, Priorin, und Conventualinnen „des Gotteshauſes Frauenalb. d. d. 8. Febr. „1772.

Frauenalb übergab ſodann: „Unterthänig„ſte Exceptiones ſub et obreptionis, juncto „humillimo petito legali, pro caſſando Man„dato C. C. ſub et obreptitie obtento, con„demnando partem impetrantem ad omnes „expenſas, damna, et intereſſe, Eidemque „ut ſervet transactionem de 1655. a Domino „Marchione *Wilhelmo* licite, et valide „initam, gratioſiſſime injungendo, eventua„liter vero, manutenendo Abbatiam Nobi„lem Frauenalbenſem ſecundum ſtatum An„ni Normalis a Domino Marchione *Wilhel„mo* judicialiter confeſſatum, proindeque „partem impetrantem condemnando ad fru„ctus a tempore nudae Adminiſtrationis a „Domino Marchione *Wilhelmo* non ſuo „Nomine; ſed Cuſtodiae cauſa geſtae, usque „ad Annum 1631. perceptos, et percipiendos „in Sachen des regierenden Herrn Marggra„vens Hochfürſtlichen Durchleucht zu Baden„Durlach, contra Aebtiſſin, Priorin, und „Capitul des Adelichen Gotteshauſes Frauen„alb, praetenſi Mandati de reſtituendo et „evacuando Monaſterium. Mit Beilagen a „Lit. A. usque D. D. incl. 1772.

Wor-

Canzley- und Landbedienten zu Rastatt getroffene Einrichtung bekannt gemacht. Sie blieben meistentheils bey ihren bisherigen Aemtern und Bedienstungen; viele wurden nach Carlsruhe berufen; ein geringer Theil wurde theils wegen Alters und Unvermögens, theils aus andern bewegenden Ursachen mit Beybehaltung gewisser Pensionen zur Ruhe gesetzt. Das Militare blieb beynahe in seiner bisherigen Verfassung.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß unser Herr Marggrav auf die

Worauf Badischer Seits heraus kam:
„Unterthänigste Replicæ juncto petito legali
„in Sachen des regierenden Herrn Marggra-
„ven zu Baden Hochfürstlichen Durchleucht
„contra angemaßte Aebtissin, Priorin und
„Convent des in dem Jahre 1631. contra
„Statum anni normalis neugestifteten Klosters
„Frauenalb. Mandati de restituendo et eva-
„cuando monasterium Frauenalb omniaque
„bona ad illud pertinentia ad normam Pacis
„Westphalicæ &c. &c. C. C. Nebst Anlagen
„von Num. XXXI.-XC. Præsent. Wezlariæ
„d. 29. Mart. 1773. samt einem „Nachtrag
„ad Replicas in Sachen des regierenden Herrn
„Marggraven zu Baden Hochfürstlichen Durch-
„leucht entgegen die Aebtissin, Priorin und
„Convent des im Jahr 1631. contra statum
„anni normalis neugestifteten Klosters Frau-
„enalb. Mandati de restituendo Monasterium
„*Frauenalb* omniaque bona illuc pertinentia
„ad normam pacis Westphalicæ &c. C. C.
„Nebst einer Anlage unter der Zahl XCI.
„Præsent. Wezlariæ d. 7. Junii 1773.

Baden-Badische Erbs-Einsetzung und Erbschaft Verzicht gethan habe. g)

Durch

g) Ich führe hievon des von dem Herrn Marggraven an diejenige Commissarien erlassene Rescripta, welche in Sachen, das Baden-Badische Inventur- und Schulden-Wesen betreffend niedergesezt, und auf solches besonders verpflichtet worden sind.

Carl Friderich, von GOttes Gnaden, Marggrav zu Baden und Hochberg ꝛc.

Unsern Gruß, Veste, Liebe Getreue.

Bei der nähern Einsicht des von weiland des Herrn Marggraven August Georgen zu Baden, Unsers Herrn Vettern Liebden, am 8ten August des abweichenden Jahres errichteten Testaments haben Wir zwar mit vieler Zufriedenheit wahrgenommen, daß der zwischen Ihro und Uns am 28sten Jenner des Jahres 1765. errichtete nähere Vereinigungs-Vertrag nochmal ist bestätiget, oder vielmehr dessen ohnehin bestehende Verbindlichkeit wiederholter anerkannt worden.

Wann aber anbei ist zu ersehen gewesen, daß in allem demjenigen, so Uns und Unserem Hause in erwehntem Vertrag ist beigeleget worden, Wir titulo honorabili institutionis zu einem Erben haben eingesezet werden wollen; alsdann können Wir nicht umhin, hiermit auf das feyerlichste zu erklären, daß Wir diese Erbschaft in keine Weise anzunehmen gemeinet seynd, sondern Uns lediglich an dasjenige halten, so Uns ex pacto & providentia majorum so wohl in Ansehung deren Altvätterlichen, und neu erworbenen Lande, Leute, Güter, Renten, Rechte und Gerechtsame, als auch in Ansehung derer meisten Mobilien zukommet, und in gedachter nähern Vereinigung Uns, mit Erstreckung auf das meiste übrige Mobiliare,

gegen

§. XL. Durch diese Vereinigung der bis-herigen zwoen Badischen Linien sind einige

gegen übernommene schwere, in solchem Vertrage bestimmte Lasten ist zugeeignet, und also titulo plane singulari erworben worden, welche titulos singulares demnach auf die in dem Testamente enthaltene Art in einen titulum universalem verwandlen zu lassen, Wir um so weniger gemeinet seynd, als Uns ausser demjenigen, so Wir schon jure proprio und keineswegs ex Beneficio Serenissimi defuncti haben, nichts ist gegeben worden, und also auch daran nichts konnte genommen, und folglich auch Uns keine aus einem titulo universali herfliesende Verbindlichkeit zugezogen werden, zu deren Ablehnung dann, wie auch zu Umgehung aller etwa sonst möglicher Misdeutungen, Wir solcher vermeinten Erbschaft hiemit ausdrücklich entsagen, und sie gänzlich repudiiret haben wollen. Es ergiebet auch berührtes Testament, daß der hochselige Herr Testator Uns den sich etwa erzeigenden Ueberschuß an dem in dem Erb-Vertrage bestimmten Schulden-Zahlungs Fundo unter dem Bedinge vermacht haben, daß Wir die Bezahlung aller Schulden über Uns nehmen sollen. Nachdeme Wir aber keineswegs gemeinet seynd, Uns mit dieser, Uns gar nicht obliegenden Last zu beladen; So wollen Wir auch dieses Legat hiermit repudiiret, und im übrigen Unsere und Unseres Fürstlichen Hauses, auch Unserer Lande und Unterthanen Rechte, gegen die weitere Artickel dieses in Ansehung Unserer durchaus ohnverbindlichen Testaments, bestens verwahret haben, in so ferne sie darauf abgesehen seynd, dem Inhalte des mehr erwehnten Erb-Vertrages, als an den Wir Uns ganz unabwendig halten, oder andern Unseren und Unserer Landen Befugnüssen zu nahe

Veränderungen in Ansehung des Badischen Staatsrechts vorgegangen, die ich nicht unangezeigt lassen kann.

Die Fürstlich Baden-Badische Linie führte in ihrem Titul die Landvogtey Ortenau, wie auch die Veste Kehl. Von diesen hat der jetzt regierende Herr Marggrav der gesammten Badischen Landen allein die ihm zugefallene Veste Kehl seinem Titul beygesetzt, weil die Landvogtey als ein erledigtes Lehen wieder an das hohe Erzhaus Oesterreich gekommen ist.

In dem Reichs-Fürsten-Rathe hat unser gnädigst regierender Marggrav nunmehr drey Stimmen; indem zu den beeden wegen Baden-Durlach und wegen Hochberg, nun auch die dritte wegen Baden-Baden hinzugekommen ist. Wobey jedoch dieses zu bemerken ist, daß, da vorher das Baden-Badische Votum zu den Catholischen gerechnet worden ist, es nunmehr zu den Evangelischen zu zählen sey. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Grävlich-Ebersteinischen Voto, welches

---

zu tretten. Wir gesinnen dahero an Euch gnädigst, daß ihr dieses Unser Rescript und Erklärung zu Euren Acten nehmet, bei Vorkommenheiten rechtlichen Gebrauch davon machet, und wegen dessen Registrirung ad Acta Uns beglaubte Urkunde mittheilet, wessen Wir Uns versehen, und Euch mit Gnaden wohl beigethan verbleiben.
Carlsruhe den 9ten Jenner 1772.
Carl Friderich, Marggrav zu Baden ꝛc.

ches vorher zur Catholischen Bank gehörete, nun aber Evangelisch ist.

Auf den Schwäbischen Crayß-Versammlungen hatte Baden-Baden bißher zwo Stimmen gehabt, die Badische und Ebersteinische, gleichwie Baden-Durlach zwo, die Durlachische und Hochbergische. Folglich hat das Fürstliche Haus jetzt vier Stimmen auf denselben.

Da die Alternation in dem Fürstlichen Hause nunmehr ein Ende hat: so hat der regierende Marggrav auf der Fürsten-Bank den zweyten, dritten und vierten Platz, gleichwie auf der Grävlichen und Herren Bank den acht und vierzigsten, wegen Eberstein.

Endlich hat der regierende Marggrav, als der Landesherr samtlicher Badischen Lande, auch ein Votum auf der Graven Bank des Ober-Rheinischen Craises wegen Sponheim.

Was die Cammergerichts-Visitation anlangt: so hatte zwar die Fürstlich Baden-Badische Linie einen Deputaten in der 5ten Classe auf der Catholischen Seite zu ernennen, die unvermeidliche Gleichheit der Religion dürfte aber einen demnächst leicht zu treffenden Austausch derer Stellen, mit einem andern auf die Catholische Seite getretenen Fürsten nothwendig machen.

Landes Verbesserung.

§. XLI. Ich gehe nun zu den rühmlichen Bemühungen unsers Marggraven über, welche die Verbesserung und Verschönerung seiner Lande und deren einzeler Theile zum Gegenstand haben.

Lörrach.

Unter die in der Marggravschaft zum Handel bequeme und wolgelegene Oerter gehört die Stadt Lörrach, in der Herrschaft Röteln. Dieser Ort liegt nicht weit vom Rhein, zwo kleine Stunden von der Stadt Basel, in einem sehr fruchtbaren Thal, welches von dem fischreichen und zu allerhand Gewerb bequemen Wiesenfluß durchströhmt wird. Der Ort ist alt h) und stund ehedessen ein Schloß oder Burg i) allda, von welchem einige Ritter, vermuthlich

h) Unter andern Gütern, welche im J. 1083. zur Kirche zu St. Alban in Basel gestiftet, und im J. 1152. von K. Friderich dem I. bestätigt worden, gehört auch „*Loerrach* cum Ecclesia „et omnibus suis appendiciis, tam in vineis, „quam in agris, pratis & silvis.„ Wurstei sen kurzer Begriff der Geschichte von Basel. S. 123. 415.

i) S. den ersten Theil dieser Einleit. pag. 497. Dieser Burg wird noch in demjenigen Briefe gedacht, in welchem M. Wilhelm von Hochberg im Jahr 1430. diese Burg samt Weyer und Garten dem Hansen von Wagenstetten zu einem Mannlehn geliehen hat.

lich wegen der daselbst gehabten Burglehne, den Namen geführt haben. k)

Der Römische König Ruprecht ertheilte im Jahre 1403. dem damaligen Dorfe Lörrach die Marktfreyheit. Kayser Friderich der III. bestätigte dieselbe im Jahre 1452. und M. Friderich Magnus begnadigte diesen Marktflecken im Jahre 1682. mit der Stadtgerechtigkeit. Unser gnädigster Landesvatter erneuerte dieselbe im Jahre 1756. und vermehrte sie mit noch mehrern Gerechtigkeiten, und Vorzügen. l)

k) Man sehe davon den I. Th. dieser Einl. p. 496. Ein anderes ist die Burg Lörrach bey dem Dorf Chittingen im Bibersteiner Gebiete im Canton Bern. Daß eben diese Herren von Lörrach mit unseren Herren von Lörrach verwandt gewesen seyen, ist um so mehr wahrscheinlich, weil sie sich zum Theil in Basel aufgehalten und ansehnliche Ehrenämter daselbst bekleidet haben, auch Gütheter des Gotteshauses St. Alban (d. i. solche, deren Güter demselben Zehend- und Zinnsbar sind) genennt werden. Wursteisen Baßler Chron. B. I. Cap. 16. p. 52.

l) Z. E. Alle Einwohner, sollen für sich und ihre Nachkommen von aller Leibeigenschaft frey seyn. Alle Herrschaftliche und Landesfrohnden sind ihnen gänzlich erlassen. Diejenige, welche sich daselbst niederlassen, um Manufacturen anzulegen oder anderes nützliches Gewerb zu treiben, bekommen das freye Burgerrecht und eine durchgängige zehenjährige Freyheit von ihrem Gewerbe. Wer von den neuen Einwohnern wieder an einen andern Ort in oder

Es hatte der Herr Geheimerath und Landvogt Gustav Magnus Freyherr von Wallbrunn vor die Aufnahm und vor das

außerhalb der Fürstlichen Lande ziehen will, hat den freyen Abzug mit seinem gesamten Vermögen u. s. w. Man ließt diese Privilegien gedruckt bey der Predigt, welche der damalige Superintendent zu Lörrach Hekr Joh. Leonh. Walz, bey der am 24. August 1756. vorgegangenen Einweyhung gehalten hat. Die Vortheile dieses Orts wurden durch eine besondere sogenannte Benachrichtigung der Stadt Lörrach und *Avertissement concernant la ville de Loerrac*, in deutscher und französischer Sprache bekannt gemacht; auf die ich meine Leser billig verweise.

Zum Angedencken der mit diesem Orte vorgegangenen Veränderung wurden zwo Münzen von Gold und Silber geschlagen. Die größte hat auf der einen Seite ein Schif, welches dem Hafen zueilt, mit der Umschrift: AFFLANTE DEO PRINCIPE RECTORE (Unter Begünstigung GOttes und Regierung des Fürsten) Auf der andern Seite ließt man die Worte: CAROLO FRIDERICO MARCH. BAD. ET HACHB. OB JURA CIVITATIS RESTAURATA ET AUCTA GRATI ANIMI MONUMENTUM MUNIFICENTIS. PRINCIPI DICAT MAGISTRATUS POPULUSQUE LOERRACENSIS. XXIV. AUGUST. MDCCLVI. Die andere Münze zeigt auf der einen Seite ein Kind, mit der Umschrift: ICH BIN ZWAR JUNG UND KLEIN ANHEUTE, auf der andern einen erwachsenen Mann mit den Worten: JEDOCH AUS KINDERN WERDEN LEUTE.

das Beste dieser Stadt bis an sein an dem 19. Jun. 1772. erfolgtes Lebens Ende eine besondere Sorgfalt angewendet.

§. XLII. So wurde auch die Stadt Emmendingen m) in der Marggravschaft Hochberg, welcher A. 1418. K. Sigmund die Freyheit einen Markt zu halten, und M. Jacob im Jahre 159 . das Stadtrecht verliehen hatte, von unserm Marggraven im Jahre 1757. durch eine neue Vorstadt gegen dem Dorf Niederemmendingen zu ansehnlich vergrößert. Alle, die hier neue Gebäude anlegen oder sich sonst darinnen häuslich niederlassen, haben sich besonderer Freyheiten und Gnadengeschenke zu getrösten. n) Emmendingen.

§. XLIII.

m) Man sehe davon den ersten Theil dieser Einleit. Blatf. 51.

n) Die Anbauer und künftige Bewohner der neuen Vorstatt sollen mit den Burgern der Stadt gleiche Vorrechte genießen; denen, welche in der neuen Vorstatt modelmässige Häuser bauen, wird eine Schatzungs- und Landskosten-Freyheit von den neuangelegten Gebäuden auf 15. Jahr, denen aber, so an den Markt-Platz bauen, auf 20. Jahr zugestanden; ein jeder, welcher sich anbaut, soll von seinem Gewerbe, allein das Ohmgeld von der Wirthschaft ausgenommen, das mindeste nicht zu bezahlen haben. Ein Innländer darf von seinem Vermögen,

Carls-ruhe.

§. XLIII. Die Umstände erforderten, daß Unser Marggrav auch an seine Residenz gedenken mußte. Es entstund die Frage: ob Er die von seinem Herrn Großvatter M. Carl Wilhelm neuangelegte Stadt Carlsruhe zu seiner Fürstlichen Wohnung beybehalten, oder die Stadt Durlach, wo die Marggraven von M. Carls des II. Zeiten an, ihre Residenz gehabt hatten, zu seinem Aufenthalt vorziehen solle? In beeden Städten war eine Ausbesserung und Erweiterung des Fürstlichen Schloßes nothwendig. Nach vielen Ueberlegungen behielt Carlsruhe den Vorzug. Diese Stadt empfahl sich vorzüglich durch ihre sehr angenehme Lage. Sie würde aber bey ihrem Mangel an Wiesen, Aeckern und Weinbergen, ihrem Untergange nahe gewesen seyn, wenn sich der Fürstliche Hof mit der Dienerschaft von ihr entfernt hätte. Die Stadt Durlach hingegen würde bey den ansehnlichen

---

mögen, welches er mit dahin nimmt, keinen Abzug entrichten, welches auch in dem Falle statt haben soll, wenn er wieder von da an einen andern Ort so gar außer Land ziehen wollte. Die leibeigene Unterthanen werden sogleich, wenn sie ein modelmäsiges Haus erbaut haben, von der Leibeigenschaft frey, und mit den ihrigen in eine völlige Leibesfreyheit versetzt.

chen Vorzügen, welche sie in Ansehung erstgemeldeter Güter hat, durch die Anwesenheit des Fürstlichen Hofes ein weit größeres Ansehen erlangt haben.

So bald Unser Marggrav den Entschluß gefasset hatte, in welcher Stadt Er seine Residenz nehmen wolle: so folgte die Verordnung von der Ausbesserung und Erweiterung seines Fürstlichen Schloßes zu Carlsruhe. M. Carl Wilhelm hatte es grösstentheils von Holz erbauen lassen; nun wurde es von Steinen aufgeführt. Die alten Fundamente blieben stehen; man gab dem Fürstlichen Pallast von außen eine andere Gestalt; und inwendig wurde die Einrichtung Fürstenmäsig, ohne den Pracht zu übertreiben, gemacht. Der Vatter wollte nicht mit dem Schweiße seiner Kinder bauen, noch mit ihrem Blute sein Fürstliches Schloß mahlen. Die in den Fürstlichen Landen gegrabene Marmor von so vielerley Gattung machen einen großen Theil der Schönheiten des Fürstlichen Schloßes aus. Und Jedermann muß bekennen, daß diese Steine alle fremde und ausländische weit übertreffen.

Auf der einen Seite wurde die Fürstliche Bibliotheck, die Naturalienkammer, die Hofapothecke und die zum Fürstlichen Marstall erforderliche Gebäude errichtet, gleichwie auf der andern die Hofkuche

und

und andere zur Fürstlichen Hofhaltung nöthige Häuser allesamt von Steinen neu erbaut wurden. o)

Schloßgarten.

Der Fürstliche Schloßgarten bekam eine ganz andere Gestalt. Die neue Anlagen hinter dem Fürstlichen Schloße sind von einem großen Umfang, und werden als eine Seltenheit, die ihres gleichen nicht hat, von allen Fremden bewundert. Man sieht alle Gattungen von Französischen, Englischen, Deutschen und Holländischen Obst-Bäumen und Weinstöcken in dem neuen Obst- und Plantage Garten; und die in den Zwischen-Raumen desselben aus hundert und fünfzigtausend jungen Bäumen bestehende Baumschule ist ein wahres Vergnügen vor das Auge und Gemüthe. Hierzu kommt die große über 500. Sorten ansteigende Anzahl von in- und ausländischen, besonders allen Nordamericanischen Bäumen und Buschhölzern, welche hier im freyen Lande stehen, und den kältesten Winter ausgehalten haben. p) Der

o) Eine umständliche Beschreibung des Fürstlichen Schlosses und der Stadt Carlsruhe, werden wir von der geschickten Feder des Herrn Geheimenhofrath Rings zu lesen bekommen.

p) Die Fürstliche Hofgärtnerey zu Carlsruhe besorgt der Fürstliche Obergärtner, Herr Joh. Bernh. Saul. Die neue Garten-Anlage und exotische Gewächs-Gärtnerey aber steht unter der Aufsicht des Herrn Garten-Inspectors **Phil. Ludw. Müllers**, welcher diese schöne Anlage

Der Fürstliche Fasanengarten auf der rechten Seite des Fürstlichen Schloßes behauptet wegen seiner angenehmen Lage und vortreflichen Einrichtung vor vielen andern seines gleichen den Vorzug. Fasanengarten.

§. XLIV. Der Entschluß Unsers Marggraven zu Carlsruhe zu residiren machte auch in dieser Stadt selbst eine große Abänderung. Ein ganzer Theil der Gassen wurde neu erbaut, und sehr viele Häuser nach einem vorgeschriebenen Modell von Steinen aufgeführt. Der gutthätige Fürst erleichterte auch hiebey seinen Unterthanen die hierauf zu verwendende Kosten durch die sogenannte Baugnade auf Modelmäßige Häuser. Diese Fürstliche Gnade ist noch gegen alle, welche die Vorschrift befolgen, in ihrer vollen Kraft. Zu gleicher Zeit wurde die Freyheit von allen Abgaben, welche M. Carl Wilhelm auf dreyßig Jahre verliehen hatte, auf weitere zehen Jahre verlängert, nach Verlauf dieser Freyjahre aber die Einwohnerschaft auf das leidlichste, und, wegen Mangels an liegenden Gründen, mit besonderer Nachsicht angeleget. In Betrachtung dieses Mangels war es eine äußerordentliche Gnade, daß Unser Marggrav im Jahre 1771. ein Stück Waldes unmittelbar vor der

Anlage gemacht hat. Inländer und Ausländer können Bäume aus dieser zahlreichen Pflanzschule bekommen.

der Stadt den Einwohnern zu Aecker und Gütern überlassen hat. Es war zugleich eine weise Vorsorge bey der damaligen sehr großen Theurung, q) indem dadurch vielen dürftigen Unterthanen Gelegenheit verschaft worden ist, bey der Anpflanzung

q) Da ich hier der Theurung gedenke: so muß ich zum Lob der göttlichen Gnade melden, daß der Preiß der Lebensmittel in unserer Stadt nicht so hoch gestiegen war, wie an sehr vielen Orten unserer Nachbarschaft, besonders aber in Oberschwaben, Bayern und der Schweiz. Ich habe dieser Theurung schon oben p. 47. gedacht. Der Bogen wurde abgedruckt noch ehe die Theurung bey uns am grössesten war. Die Stadt Durlach hat in eben dem Thore, wo ein Monument von der Theurung, welche unter M. Carl dem II. gerade zweyhundert Jahre vorher unsere Gegend gedruckt hatte, zu lesen ist, (man sehe davon den 4ten Theil dieser Einleit. p. 141.) ein Denckmal von der uns betroffenen Theurung in folgenden Zeilen setzen lassen:

Durch Theurung, die man dort empfand,
Straft GOtt jetzt weit mehr dieses Land.
Nun sind, da sie die Nachwelt drückt,
Zweyhundert Jahre hingerückt.
Das Malter Waizen und der Kern
Galt über achtzehn Gulden gern.
Man rechnete dem ärmsten Mann
Für Roggen fünfzehn Gulden an.
Die Gerste ward um zwölf verkauft,
Das Welschkorn Neunzehn sich belauft.
Der Haber und die Hülsen-Frucht
Um acht oft noch umsonst gesucht.
Vier Heller galt so gar ein Ey.
Dann nichts war von der Theurung frey.

Der

zung ihr Brod zu verdienen, und solches in der Folge selbst aus der Erde zu gewinnen.

§. XLV. Mit der alten Benedictiner Abtey und nachmaligem Cistercienser Kloster Gottsau, welches in der Nähe der Fürstlichen Residenz liegt, gieng nun auch eine Veränderung vor. Dieses Haus war gleich andern Klöstern dieser Lande in dem Baurenkrieg A. 1525. ein Opfer der wütenden Bauren worden. Sie hatten es ausgeplündert und in Brand gesteckt. M. Carl der II. hatte es im Jahre 1553. zu seinem Gebrauch wieder aufgebauet, und dessen Prinz M. Ernst Friderich gab ihm durch die Erweiterung ein größeres Ansehen. Auch dieses wurde ihm durch die Kriegsflammen im Jahre 1689. genommen. Marggrav Carl Wilhelm hatte es aufs neue hergestellt, und darinnen viele seiner Fürstlichen Hofhaltung vortheilhafte Einrichtungen gemacht. Ein abermaliger Brand, dessen Ursache nicht bekannt ist, verzehrte im Jahre 1735. die innere Theile desselben, Gottsau.

Der Herbst verspricht uns wenig Wein.
Dann durch die Näsſe fiel der Schein.
Doch gab die Ernte wieder Brod,
Und GOtt erschien uns in der Noth.
Hilf ferner, HErr, laß unsern Seelen,
Fehlts gleich dem Leib, es nur nicht fehlen.

1771.

ben, daß nichts als die Mauern stehen blieben. Unter der Regierung unsers Marggraven wurde nicht nur das Hauptgebäude wieder hergestellt, sondern auch viele neue regelmäsig angelegte Gebäude zum Oeconomischen Gebrauch hinzugethan.

§. XLVI. Mit einigen Fürstlichen Landhäusern und alten Schlößern gieng ebenfalls eine beträchtliche Abänderung vor.

Stuttensee. In der Gegend der Flecken Blanckenloch und Friderichsthal stunde ein Gebäude, welches wegen der daselbst befindlichen Stuttereyen der Stuttensee genennt wird. Der Marggrav errichtete hier ein zwar nicht sehr geraumliches, doch zu Seinem Endzweck bequemes Landhaus, wo Er mit Seiner Fürstlichen Familie oft ganze Wochen der angenehmen Landluft genießt, und sich in dem dabey gelegenen Walde mit der Jagd ergötzet. Die Stutterey selbst hat eine so gute Einrichtung bekommen, daß die schönsten Pferde zum Fürstlichen Gebrauch daselbst in nicht geringer Anzahl gezogen werden, wovon durch die besonders hiezu gemachte Anstalten der Nutzen sich auf die sämtliche untere Marggravschaft verbreitet, welche durch die Landstutterey großen Theils nunmehr mit schönen und tüchtigen Pferden versehen ist.

Das Fürstliche Landhaus zu Bauschlott in dem Oberamte Pforzheim wurde nicht weni-

weniger erweitert, und zu ökonomischen Bausch-Anstalten allerhand schöne Einrichtungen in dem, elben gemacht. lott.

Hingegen wurde das Schlößlein Rippurg zu St. Nicolaus bey Opfingen in der Herrschaft Badenweiler; das von denen von Dunger erkaufte Weyherschlößlein bey Emmendingen; die alte Schlösser zu Graben und Staffort, wie auch das sogenannte Schlößlein bey Berghausen samt den dazu gehörigen Gütern den Unterthanen überlassen, welche die Schlösser, Rippurg ausgenommen, dem Erdboden gleich gemacht, die Plätze in Aecker und Wiesen verwandelt, die Güter selbst aber zu ihrem Vortheile gebessert haben. Gleiche Veränderung lidte das Schloß Rippur zwischen Carlsruhe und Ettlingen. Zu Graben hat die ganze Reihe Häußer auf der lincken Seite der Straße gegen die Pfinzbrücke durch diese Ueberlassung des alten Schloßplatzes ihr Daseyn erhalten. In Mühlburg ist der Anfang zu einer gleichen Verwendung des alten Schloßplatzes gemacht worden, nachdem das von weyland Marggrav Philipps I. erbaute Schloß im Jahre 1689. durch die bekannte Französische Fackel in Schutt und Asche verwandelt worden war. Zu Niefern hat unser weiser Fürst durch Anbauung mehrerer Höfe in dem entfernten Theile der Gemarkung, und durch großmüthige Unterstützung der Bauenden, die bessere Benutzung dieser Felder, welche bisher zu kei- Alte Schlösser.

nem bedeutenden Betrag gekommen, und theils gar ungebauet geblieben waren, aus eigener Einsicht und Milde veranlasset.

§. XLVII. Wie überhaupt die Bemühungen dieses besten Landes-Vatters die Glückseligkeit seiner Unterthanen zur Absicht haben: also richtet er Sein Augenmerk vorzüglich auf die Vermehrung glüklicher Einwohner, deren Wohlfahrt Er besonders durch die Verbesserung des Feldbaues und der Viehzucht zu gründen bedacht ist. Zu diesem Ende wurden auch, (kleinerer Einrichtungen zu geschweigen) verschiedene kostbare Canäle angelegt, unter welchen ich besonders desjenigen, welcher zu Trockenlegung der beträchtlichen etliche Stunden langen ehedem von dem Rhein meistens in Moräste verwandelten Gefilde von Mühlberg bis Schröck, mit großen Kosten angelegt worden ist, so wie der Erweiterung des Landgrabens, welche die Trockenlegung der oberen Gegenden zur Absicht hat, mit dankbarer Ehrfurcht gedencke. Ueberdis wurde der fleißige Anbau des ewigen Klees und anderer Futterkräuter durch ohnentgeltliche Austheilung einer dißfalls gedruckten Anweisung dem aufmerksamen Landmanne empfohlen. r)

Die

r) Man lieset hievon: Kurzgefaßter Unterricht vor den Baden-Durlachischen Landmann, wie

Die Bienenzucht kommt auch immer mehr und mehr in Aufnahm. Eifrige Landleute sowohl, als Männer von Distinction haben schöne Versuche gemacht; und es sind Ortschaften in meinem Vatterlande, welche sich wegen ihrer guten Lage besondere Vortheile davon zu versprechen haben. s) Bienenzucht.

Gleiche Rücksicht ist auf die Zucht der Seidenwürmer genommen worden. In der ganzen Gegend der Fürstlichen Residenz, wie auch der Stadt Durlach sieht man viele tausende der hierzu erforderlichen Maulbeerbäume von der besten Art. Seidenzucht.

wie er die vier vornehmste Futter-Kräuter, ewigen Klee, Esparcette, breiten Klee und Dickruben pflanzen und benutzen soll. Zweite, verbesserte und viel vermehrte Auflage. Carlsruhe bey M. Macklott 1770.

s) Der verstorbene Herr Geheimerath J. J. Reinhard, hat nicht lang vor seinem Ende das Vatterland mit einem Büchlein beschenkt, dessen Aufschrift ist: „Kurzgefaßter Unterricht wegen der Bienenzucht in Magazinen, wie man „Bienen mit weniger Mühe halten und auf „das dreyfache benutzen könne, ohne sie zu tödten, zu schneiden, zu füttern, und ohne sie „schwärmen zu lassen. „

Man trift sie auch in anderen Städten und in vielen Dorfschaften häufig an. t) Es wird daher zu Carlsruhe und Durlach viele inländische Seyde erzogen und verarbeitet.

Fruchtbare Bäume

§. XLVIII. Doch soll die Anpflanzung der Maulbeerbäume anderen fruchtbaren Bäumen nicht hinderlich seyn; wie die deßfalls erlassene Fürstliche Befehle, welche die Anpflanzung fruchtbarer Obstbäume zum Gegenstande haben, zu erkennen geben.

Holzwesen.

Außer diesen, sind auch sehr weise Anstalten getroffen worden, um dem Holzmangel vorzubeugen. Man legt in den Wäldern junge Holzpflanzungen, vermittelst vorsichtiger Aussaat an; man setzt lange Alleen von schnellwachsenden Bäumen, und, um der eigenen Waldungen zu schonen, hat man von dem Jahre 1742. bis 1769. 105,000. Meß Scheiterholz in die Fürstliche Residenz und in die Stadt Durlach aus benachbarten Gegenden ausserhalb der Durlachischen Lande zu Wasser gebracht, des Bauholzes nicht zu gedencken. Hingegen ist aus einigen Gegenden des Landes, welchen man den Ueberfluß abnehmen konnte, auch eine beträchtliche Anzahl Bäume in andere Lande geführt worden. u) §. XLIX.

t) Im Jahr 1754. ergieng deßwegen eine besondere Fürstliche Verordnung.

u) Hieher gehört der beträchtliche Holzhandel, welcher von Pforzheim aus auf dem Enzfluß, mit

§. XLIX. Besonders glücklich sind die Bemühungen im Marmorgraben ausgefallen. Den ersten Anlaß gab hierzu das im Jahre 1752. angefangene Bauwesen des hochfürstlichen Residenz-Schlosses zu Carlsruhe. Die Unentbehrlichkeit des Marmors zur Auszierung einer solchen Fürstlichen Wohnung brachte die von dem Marggraven bestellte Baudeputation auf den sehr klugen Gedancken, daß man sich in einem Lande, welches der gütige Schöpfer mit allem, was nicht nur zur Leibes-Nahrung und Nothdurft erforderlich, sondern auch zur Bequemlichkeit des Lebens dienlich ist, reichlich versehen, und dem er auch viele mit Steinen durchwachsene Berge geschencket hat, genauer zu erkundigen habe, ob nicht auch dergleichen schöne Steine in dem Schoos der Erde zu finden wären. Marmor.

Der Eifer derselben wurde von Unserm Fürsten kräftigst unterstützt, so daß ihre Bemühungen den glücklichsten Fortgang hatten. Die Unterthanen wurden durch Belohnungen ermuntert, und jedem, der einen Steinbruch von Marmor, Alabaster und andern dergleichen Steinen entdeken würde,

mit dem sich die Nagold und die Würm vereinigen, und so fort auf dem Neckar und Rhein, wie auch auf dem Murgfluß und der Oelbach getrieben wird.

eine Vergeltung von einhundert Reichsthalern versprochen. Es ist zum Bewundern, was von dem Jahre 1754. an, bis auf das Jahr 1764. vor Entdekungen gemacht worden sind. Man entdekte nicht nur sehr viele Arten von Marmorsteinen, sondern auch Chalcedonier, Agate, Jaspis x) und andere Steine von der schönsten und seltensten Gattung. y)

Ich

x) Unter diesem ist außerordentlich schön der sogenannte Bänder-Jaspis, welcher zu Eichstetten in der Marggravschaft Hochberg gefunden wird. Die Streifen von verschiedenen Farben sind breit. Der Grund fällt stark in das Grüne; und der Stein selbst nimmt allenthalben die vortreflichste Politur an. Er hat, so viel man zur Zeit weiß, seines gleichen nicht in der Welt. Unter den Marmorn hat der Dendriten-Marmor, welcher nicht weit von Welmlingen in der Herrschaft Röteln bricht, den Vorzug. Kenner setzen ihn dem berühmten Florentiner-Stein, wo nicht an die Seite, doch unmittelbar nach.

y) Ich kann nicht unangezeigt lassen, daß um die Stadt Pforzheim herum ein guter Tripel; bey dem Dorfe Oberweiler in der Herrschaft Badenweiler sehr viel Gyps; zu Leiselheim und besonders zu Balrechten in der Marggravschaft Hochberg ein gelber dunckeler Ocker von so guter Eigenschaft gegraben werde, daß ihn kein anderer in Europa übertrift.

Ich würde nicht ermangeln, eine umständliche Beschreibung davon zu machen, wann diese Schönheiten nicht bereits von der Hand eines ehemaligen großen Kenners beschrieben und zum theil abgezeichnet, der Welt vor Augen gelegt worden wären. z)

Dieser glückliche Erfolg veranlassete besondere Werkstätten zur Verarbeitung des Marmors, so daß man nun auch anderen Ländern mit dem ansehnlichen und prächtigen Vorrath dieser zur Auszierung ganzer Zimmer und Säle dienlicher Steine aushelfen kann. Der Ruf davon hat sich nach Frankreich, Holland und Engelland verbreitet.

§. L. Ich gedencke nun der Fabricken, welche unter der Regierung Unseres Fürsten in dessen Landen theils neu errichtet, theils zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden sind. Fabriken.

Zu Durlach wurde die Fayence-Fabrik angelegt. Ihre sehr brauchbare zu einer besondern Vollkommenheit gebrachte Waaren gehen in alle Gegenden Deutschlands, und über desselben Grenzen. Man sieht

z) Man wird mit Vergnügen lesen, was der Herr Geheimerath Reinhard im Ein und Zwanzigsten Stücke seiner vermischten Schriften vor Nachricht hievon gegeben hat; worauf ich meine Leser verweise.

daselbst eine Taback-Fabrick; auch hat man angefangen die zur Fabricirung der Näh- und Stricknadeln erforderliche Maschinen aufzurichten.

Zu Baden ist mit dem Regierungs Antritte unseres Fürsten eine Porcellan-Fabrick entstanden, welche schon jezt einen guten Fortgang gewinnet, und wozu die vortrefliche Badische Erde den Anlaß gegeben hat.

Zu Pforzheim bekamen die Eisenschmelzöfen und die zwo Hammerschmieden ein neues Ansehen. a) Die Wollen- und Strumpf-Fabrick wurde ungemein verbessert; es wurde auch eine Fabrick von Englischer Quincallerie nebst einer Uhren-Fabrick hauptsächlich in der Absicht angelegt, um denen Wayfenkindern eine vortheilhafte Beschäftigung zu verschaffen, und diese zu nüzlichen und geschäftigen Gliedern des Staats zu bilden, da sie bis anhero nur für andere Länder erzogen wurden. b) Ich

a) Sonst wird das beste Eisen in meinem Vatterlande auf der Eisenschmelz in dem Dorf Oberweiler in der Herrschaft Badenweiler gemacht. Man hält es dem Schwedischen vollkommen gleich.

b) Es kam davon im Jahr 1768. eine besondere Fürstliche Verordnung in deutscher und französischer Sprache heraus.

Ich vergesse nicht die zu Carlsruhe angelegte Leinwand- und Baumwollenzeug-Fabrick mit zerschiedenen dabey, wie auch zu Pforzheim, Emmendingen und Schopfheim angelegten grosen Leinwandbleichen.

In gedachtem Schopfheim in der Landgravschaft Sausenberg ist auch ein Drahtzug, welcher mit zwo und zwanzig Zangen arbeitet, wie auch eine Baumwollenspinnerey und Weberey; zu Haßlach eine Blechschmiede; und ohnfern Sellingen eine Waffenschmiede an dem Wasser angeleget worden. Zu Lörrach ist eine Indiennen-Fabrick, zu Binzen eine Cotton-Druckerey. Diese und andere dergleichen Anstalten geniesen besondere Freyheiten; unter andern ist zu ihrer Aufnahme und Beförderung der Land- und Wasser-Zoll auf die Hälfte heruntergesetzt worden.

§. LI. Handel und Wandel wird durch gute Wege und brauchbare Landstrassen ungemein befördert. Es ist wohl kein Zweifel, daß das Fürstliche Haus Durlach unter allen Fürsten in Deutschland zuerst die Verbesserung der Wege und öffentlicher Landstrassen auf eigene Kosten in seinen Landen unternommen habe. Der Anfang dieser gemeinnützlichen und kostbaren Arbeit wurde bereits von der Fürstlichen Obervormundschaft und Landesadministration gemacht. Unser Marggrav fährt in diesen Anstalten seit dem Antritte Landstrassen.

der

der Regierung bis diese Stunde fort. Noch im vorigem Jahre kam die neue sehr schöne Straße, welche schnur gerade von Carlsruhe nach Durlach geht, und auf beeden Seiten mit Italiänischen Pappelbäumen besetzt ist, zu Stande. Wir nennen sie in Zukunft die Carl Friderichs Straße. Neben, und zugleich mit dieser Straße ist der Stein-Canal angelegt worden, auf welchem die zu Grötzingen und Durlach gegrabene Mauer- und gehauene Sand-Steine nach Carlsruhe, und durch einen Neben-Canal von Durlach auf Blankenloch können gebracht werden, wodurch die Erleichterung der Baufrohnden, so wie die Trockenlegung und Verbesserung ansehnlicher Gefilde c) ist bezielet worden. Von Carlsruhe aus können die Hau- und Mauersteine durch den Landgraben und den Albfluß in den Rhein verschiffet werden.

Wegen Erhaltung und Bau der in den Fürstlichen Unterlanden befindlichen Landstrassen ist im Jahre 1747. gleichwie wegen

c) Wo man in der Gegend der alten mit einem großen Umwege sich schlangenweise krümmenden Straße, rechter und lincker Hand öde Wayden und Sümpfe erblickte, siehet man schon jetzt die fruchtbarste Felder und Wiesen, und die ganze Gegend ist dadurch in einen Lustgarten verwandelt worden.

wegen der in den oberen Landen, oder der Herrschaft Röteln und Badenweiler im Jahre 1748. eine besondere Fürstliche Verordnung gedruckt worden.

§. LII. Nicht weniger wurde vor die öffentliche Sicherheit gesorgt. In jedem Ober-Amte ist eine gewisse Anzahl Hatschier auf Herrschaftliche Kosten bestellt, welche das ganze Land durchstreiffen und die verdächtige Personen einliefern müssen. Im Jahre 1756. kam deßwegen eine besondere Verordnung heraus. Hieher sind auch die in den Jahren 1747. und 1754. gegen Jauner, Zigeuner und vagirendes Gesindel erlassene Edicte, deßgleichen das im Jahre 1750. wegen der nächtlichen Diebstähle und Einbrüche bekannt gemachte Patent, und das ganz neuerlich im ganzen Land eingeführte Bettel-Reglement zu zählen, wodurch der Strassenbettel in samtlichen Fürstlichen Landen, nicht dadurch, daß man die fremden Armen mit Unbarmherzigkeit fortschaffet, und die Einheimischen in ihrem Elende schmachten lässet, sondern durch die Versorgung der leztern und Beförderung der ersten in ihre Heymath ein gänzliches Ende genommen hat. öffentliche Sicherheit.

§. LIII. Ueber dies wurden wegen der Handlung, und der in den Fürstlichen Landen befindlichen Fabricken und Handwerkern viele gedruckte Verordnungen erlassen.

lassen. Wir haben vom Jahre 1748. ein Fürstliches Edict wegen Erkaufung verdächtiger Sachen; ein anderes zur Aufnahme der Gerbereyen vom Jahre 1754. und mehrere zur Emporbringung der Wollen-Tuch und Zeug-Fabrick zu Pforzheim von eben demselben Jahr. Wegen der Handlung der Juden ist im Jahre 1745. und 1747. wie auch wegen der wucherlichen Contracten der Juden im Jahre 1754. eine Verordnung ans Licht getretten, auf welche im Jahre 1758. ein Normale wegen der Schuldenverschreibungen zwischen den Fürstlichen Bedienten und andern von mehrerem Ansehen in den Städten wohnenden Burgern, so dann den Juden, erfolgt ist.

§. LIV. Die Fabricken und Handwerker belangend; so wurde wegen der Wanderzeit im Jahre 1755. eine Verordnung erlassen. Die im Jahre 1760. entworfene neuere General-Zunft-Articul müssen bey allen Zünften und Handwerkern beobachtet werden. Auf diese folgte im Jahre 1764. die Anweisung, nach welcher sich bey der Verwalt- und Verrechnung der den Handwerks-Zünften zustehenden Einkünften geachtet werden soll. Ueber dis sind noch für einzele Handwerker, besondere Verordnungen gemacht worden, so daß nicht leicht ein Handwerk ist, dessen Articul und Gebräuche nicht

solcher Gestalt erneuert und verbessert worden wäre, wie es die neuere Reichsgesetze und die Wohlfahrt derer Fürstlichen Lande und der Handwerksgenossen selbst, nach veränderten Zeitumständen erheischet.

§. LV. Es führen mich die bisher angezeigte Verordnungen Unsers Marggraven auf die übrige von Ihm zum Wohl Seiner Unterthanen gegebenen Gesetze und Befehle. Seine sorgfältige Geschäftigkeit bleibt nicht nur bey einer guten Einrichtung der äusserlichen Umstände seiner Burger stehen; sondern er sieht auch besonders auf die sittliche Verbesserung derselben; er will beedes wackere Burger, die in einer guten Ordnung sich und die ihrige ernähren, und rechtschaffene Christen haben, denen es in Zeit und Ewigkeit wohl gehen könne. Diese Absicht haben die mancherley Verordnungen in geist- und weltlichen Dingen, welche von Ihm erlassen worden. Sie machen fast ein eigenes Gesetzbuch aus, und ich könnte Beyspiele anführen, daß auch andere Regenten davon in ihren Landen Gebrauch gemacht haben. d)

Im

d) Alle diese Verordnungen hat der hiesige Hof- und Regierungsrath Herr Carl Friderich Gerstlacher mit großer Mühe zusammengetragen, und ist davon der erste Band im Jul. dieses

Hof-Ordnung.

Im Jahre 1750. gab er seinen Räthen und übrigen hohen und niedrigen Bedienten seines Hofes eine gedruckte Verordnung in die Hand, nach welcher ein jeder in seinen Verhältnissen sich zu achten hat. e)

Proceß-Ordnung.

§. LVI. Dem Fürstlichen Hof-Gericht wurde im Jahre 1752. eine besondere Proceß-Ordnung vorgeschrieben; und überhaupt zur Beförderung der Justiz mancherley Edicte erlassen. Also wurden im Jahre 1753. die Zehrungen bey Ganth-Versteigerungen abgestellt. Und gleichwie bereits im Jahre 1749. wegen Bestrafung der Falliten eine Verordnung ergangen war: also erfolgte im Jahre 1767. insbesondere wegen Einschränkung der Uebelhauser, Verhütung der Ganth-Proceße, und geschwinder Beendigung derselben eine gemessene Vorschrift.

Der sogenannte Perhorrescenz-Eyd wurde im Jahre 1757. ausser Gewohnheit gesetzt, und im Jahre 1762. der Mißbrauch der Eyde abgestellt, auch zu Ver-

---

dieses Jahres unter dem Titul: Sammlung aller Baden-Durlachischen Anstalten und Verordnungen wirklich herausgekommen; dem auch der andere nächstens folgen wird.

e) Der Fürstliche Hessen-Darmstättische Präsident Freyherr von Moser, hat sie in seinem Hofrechte abdrucken lassen.

Verhütung der falschen Eyde eine sehr weise Vorschrift gegeben.

Der Criminal-Proceß bekam im Jahre 1753. eine Verbesserung; im Jahre 1755. wurde die sonst übliche Besiebnung abgestellt, und, statt derselben, eine nochmalige Vernehmung der Inquisition befohlen. Auch ist die Tortur vor einiger Zeit gänzlich abgeschaft worden. Wegen der Unzucht und des Ehebruchs haben wir ein eigen Edict vom Jahr 1754.

Kirchen u. Schulen.

§. LVII. Ueberzeugt, daß alle Gesetze ohne die Religion und eine nach derselben regelmäßig eingerichtete Erziehung der Jugend nicht hinreichend seyen, den Menschen glücklich zu machen; richtet Er seine Sorgfalt auf dieselbe besonders.

Da Er der Evangelisch-Lutherischen Religion von Herzen zugethan ist: so veranstaltete Er im Jahre 1756. den 30ten May in Seinen gesammten Fürstenthumen und Landen ein allgemeines Dank- und Wiedergedächtnis-Fest wegen der zweyhundert Jahre vorher von Marggrav Carl dem II. in den Baden-Durlachischen Staaten vorgenommenen Kirchen-Reformation; wobey er eine grosse Anzahl Bibeln und Neue Testamenter unter die Armen austheilen lassen. Aus gleichem Bewegungsgrunde richtet er vor-

züglich sein Augenmerk auf das Beste der Kirchen und Schulen.

Die Besoldungen der Lehrer in den Kirchen und Schulen wurden an vielen Orten erhöhet, und ein besonderer Pfarr- und Schulbesoldungs-Verbesserungs-Fond gestiftet. f) Wegen der Candidaten des Predigtamtes, und derer, die sich dem Schul-Amte widmen, erhielten wir in den Jahren 1756. und 1757. besondere Vor-

f) Im Jahr 1749. geruheten der Herr Marggrav zu Verbesserung der geringen Schulbesoldungen, wie auch zu Erbauung der Schulhäuser jährlich die Summe von 500. fl. auszusetzen. Im Jahr 1754. entschloß Er sich außer denselben jährlich noch 1500. fl. weiters und so lang beyzuschießen, bis der bestimmte Fond von dreyßigtausend Gulden zusammengebracht seyn würde. Er ist auch bereits im Jahre 1772. auf 32380. fl. angewachsen. Aus demselben sollen alle Pfarreyen, welche, nach der neuen Competenz, unter 220. fl. stehen, auf 220. fl. und jeder Schuldienst, welcher nach eben dieser Competenz geringer als 70. fl. ist, auf 70. fl. gesezt worden. Ueber dieses hat der gnädigste Fürst auch Anno 1768. befohlen, daß die Pfarrer und Schulmeister den Burgern in burgerlichen Nutzungen gleich gehalten, und solches auch auf die eigenthümliche Abgaben von Allmenden verstanden werden solle.

Vorschriften, oder die beede sogenannte Pfarr-Candidaten- und Schul-Candidaten-Ordnungen. Und zu beeder genauerer Vorbereitung auf ihr künftiges Amt wurde im Jahre 1769. ein Pfarr- und Schul-Seminarium g) zu Carlsruhe errichtet.

Zu den von den Superintendenten jährlich vorzunehmenden Visitationen der Kirchen und Schulen wurden gewisse Fragen zur Beantwortung vorgeschrieben. Ein gleiches geschah in Ansehung der jährlich in jeder Diöcese zu haltenden Synoden.

Insbesondere ist hier der im Jahre 1756. erlassenen General-Synodal-Verordnung und derselben Erläuterung zu gedencken. Sie ist nach der Ordnung der vorhergedruckten Synodal-Fragen eingerichtet, und derselben genaue Beobachtung allen geist- und weltlichen Bedienten, Landsassen und Unterthanen besonders anbefohlen worden. In dem Jahre 1755. war die Haus-Visitations-Verordnung ergangen, welche in jedem Ort dem Pfarrer und

g) Zwey dieser Schul-Seminaristen werden aus der von Bernholdischen Stiftung; und eben so viele von einem noch lebenden Freunde der Schulen unterstützet. Sie werden vorzüglich in der Theologie, im Catechisiren, in der Mathemathick und Physick, im Schönschreiben, im Zeichnen, in dem Clavierschlagen, in der Geschichte des Vatterlandes und im Lateinischen unterwiesen, und üben sich daneben täglich eine Stunde im Schulhalten.

einem weltlichen Vorgesetzten desselben aufgetragen ist. Sie sollen unter andern vorzüglich bemercken, ob jede Haushaltung mit Bibeln oder wenigstens mit Neuen Testamenten versehen ist. Schon Ao. 1754. befahl Er durch ein General-Rescript, daß denen, welche Armuth halben sich keine Bibeln anschaffen können, solche halb aus dem Fürstlichen Aerario, halb aus den Landeskosten angeschaft, die Vermögliche aber zu deren ungesäumter Erkaufung angehalten, und den in mittelmäsigem Vermögen stehenden Unterthanen die Kosten dazu vorgeschossen werden sollen.

Die Kirchen-Agenden selbst sind mit einigen Veränderungen im Jahre 1750. neu herausgekommen. Im Hauptwesen haben sie die alte Gestalt noch. In dem Jahr 1770. wurde ein uniformer ritus der offentlichen Confirmation der Catechumenen in allen Kirchen des Landes eingeführt.

Den an den Feyertagen vorgegangenen Unordnungen abzuhelfen, wurde im Jahr 1756. eine Verminderung dieser Tage angeordnet, hingegen die genaueste Feyer der Sonn- und noch übrigen Fest- und Feyertage anbefohlen. h)

Dem

h) Diese letztere sind dermalen noch der erste und zweyte Tag des Fests der Geburt Christi, der Neu-

Dem allzugroßen Aufwand und Uebermuth, welcher bey Kindstaufen, Hochzeiten und Leichen geherrschet hat, wurden durch neue Verordnungen im Jahre 1754. 1755. und 1773. Grenzen gesetzt, auch eine besondere Trauer-Ordnung erlassen.

§. LVIII. Das Fürstliche Gymnasium zu Carlsruhe hat sich der ganz besondern Huld des gnädigsten Fürsten zu erfreuen. Er vermehrte die Anzahl der Lehrer an demselben; Er erhöhete ihre Besoldungen, wie auch derer, die in dem Pädagogio zu Durlach arbeiten, als welches mit dem Gymnasio in einer Verbindung steht. Er macht dem Gymnasio alle Jahr ein gewisses Gnaden Geschenk an Geld zur Vermehrung seiner Bibliotheck, die auch schon ansehnliche Werke aus dem Fürstlichen Bücher-Schatze erhalten hat. Mathematische Instrumente läßt Er in großer Anzahl zum Un- Gymnasium.

Neu-Jahrstag, oder das Fest der Beschneidung Christi; die Feste der Erscheinung und Empfängnis Christi; der grüne Donnerstag oder das Fest der Einsetzung des Heiligen Abendmahls; der Charfreytag oder der Todestag Christi, welcher zugleich der große Buß- Fast- Bett- und Danctag ist, endlich der zweyte Ostertag, das Himmelfahrts-Fest und der zweyte Pfingsttag. Das Ernd-Fest wird an dem jedesmaligen letzten Sonntage des Kirchenjahrs gefeyert.

terricht der Jugend auf Seine Kosten verschaffen. Die Jugend läßt er durch besondere Prämien, welche theils alle Monate bey gewissen Uebungen, theils beyden alle halbe Jahre öffentlich anzustellenden Prüfungen ausgetheilt werden, zum Fleiß und zur Tugend ermuntern. Vor das Gymnasium überhaupt hat Er einen besondern Fond errichtet, der sich bereits ansehnlich vermehrt hat, und dem Gymnasio dereinsten eine ganz andere Gestalt geben wird. i)

Zu denen guten Schicksalen, welche das Gymnasium unter der Regierung Unsers Marggraven betroffen haben, gehört auch

---

i) Nach der von Unserm gnädigsten Fürsten gemachten Einrichtung bestehen dermalen die Einkünfte des Gymnasii 1) in gewissen Taxen von Concessionen und Dispensationen; in Strafen, und Straf-Antheilen. 2) in dem Recht einer eigenen Buchdruckerey und dem Privilegio auf die Kirch- und Schul-Bücher, wie auch auf die Calender. 3) in einer jährlichen Recognition von andern Druckereyen und 4) in einem Gnadengeschenck, welches nach jedem Examine von dem Herrn Marggraven gnädigst gegeben wird. Dieser Fond bestunde außer den vor das Gymnasium indessen erkauften Büchern und Instrumenten, wie auch außer verschiedenen daraus genommenen Besoldungen, im Jahr 1773. in 38663. fl. 43¼. kr.

auch eine preißwürdige Stiftung in dem Jahre 1768. wodurch die Einkünfte desselben um ein großes erhöhet worden sind. Des in hiesigen Hochfürstlichen Diensten verstorbenen Hof- und Regierungsraths und der Hochseeligen Frau Marggrävin Magdalena Wilhelmina Oberhofmeisters Johann Bernhards Freyherrn von Pelcke hinterlassene Frau Wittib, Dorothea Friderica Lucretia gebohrne von Bernhold in Eschau, welche am 7. May 1768. in ihrem 85sten Lebensjahre die Welt verlassen hat, vermachte dem Gymnasio, dem Wittwen-Fisco der weltlichen Dienerschaft und dem Wayfenhaus zu Pforzheim zu gleichen Theilen eine Summe von mehr als sechs und dreyßigtausend Gulden, wovon der dem Fürstlichen Gymnasio zugefallene Antheil k) theils zu

k) Derselbe bestunde in 12039 fl. 44½ kr. und belief sich im Jahre 1773. auffer den indessen bezahlten Stipendien und andern Geldern auf 12658 fl. 18⅔ kr. Die Verordnung des Testaments in Ansehung des dem Gymnasio zugedachten Antheils ist folgende: „Belangend „fünftens den Drittheil vor das Carlsruher „Gymnasium, so werden ob Höchstgedacht „Seine Hochfürstliche Durchlaucht andurch „demüthigst ersucht, nicht allein diesen Fun„dum, so viel es sich thun läßt, aus denen

„von

Stipendien, theils zu dem Schul-Seminario, theils zu gelehrten Reisen solcher Perso-

„von demselben abfallenden Zinsen vermehren,
„sondern auch die, von der Gymnasien-Ver-
„rechnung erhebende Interessen an ein- oder
„etliche dürftige, das Carlsruher Gymnasium
„frequentirende Subjecta, welche das 16te
„Jahr zurükgeleget, von deren Capacität, gu-
„ten Aufführung, und daß sie mit der Zeit
„dem gemeinen Wesen nützlich seyn, man ver-
„sicherte Hofnung sich zu machen hat, in der
„Proportion, wie es die Beschaffenheit des
„Fundi gestatten, oder die Indigenz derer
„Subjectorum erfordern würde, jedoch derge-
„stalt distribuiren zu lassen, daß keinem jährlich
„weniger als 50 fl. wohl aber stärkere, und
„nach Höchst-Deroselben gnädigstem Belieben
„zu determinirende Summen verabfolget wer-
„den. Und da aus denen bereits vorhandenen
„Fürstlichen und particular Stiftungen dieje-
„nige junge Leute, welche die Theologie studi-
„ren, hinlänglich bedacht und besorget wor-
„den, es auch an Subjectis nicht ermangelt,
„welche mit eigenen Mittlen die Rechtsgelahr-
„heit zu erlernen, sich im Stande befinden,
„so werden Seine Hochfürstl. Durchlaucht
„gnädigst geruhen, diese Fundation auch sol-
„chen jungen Leuten zukommen zu lassen, wel-
„che auf die Chirurgie, mechanische oder an-

„dere,

Personen, die bereits von Universitäten zurückgekommen sind, verwendet wird.

„dere, dem Lande zu Nutzen gereichen kön-
„nende Wissenschaften, zu deren Ergreif- und
„Perfectionirung die auf dem Gymnasio do-
„cirt werdende humaniora dienen können, sich
„widmen und appliciren werden, auch die
„Zeit selbsten gnädigst fixiren, wie lange der-
„gleichen Stipendium dauren solle, doch daß
„es nicht unter drey Jahre gesezt, noch über
„sechs Jahre extendiret werde.

„Auch haben diejenige, welche dieses Sti-
„pendium geniesen, so bald sie zu einer Be-
„dienstung gelangen, fünf vom Hundert von
„dem empfangenen zu Vermehrung des Fundi
„wieder zurück zu geben, wie es bei andern
„dergleichen Fundationen in denen Fürstlichen
„Landen eingeführet ist, und solle es einig
„und allein von Höchst-Deroselben gnädigstem
„Belieben dependiren, dasselbe einem tauglis-
„chen Subjecto, welches, nachdeme es auf ge-
„dachtem Gymnasio die nöthige humaniora
„absolvirt, auserhalb Landes sich mit Dero
„höchsten Genehmigung, begeben, und die
„Wissenschaft, auf welche es sich vorzüglich zu
„legen, oder in derselben zu perfectioniren
„hätte, noch weiters cultiviren wollte, in der
„Fremde verabfolgen zu lassen, jedoch daß die
„Abgabe nicht über 6. Jahr: mit Einbegrif

„der

Zum Angedenken der milden Stifterin werden auf Befehl unsers gnädigsten Fürsten alle Jahr von dem dankbaren Gymnasio einige Reden gehalten. Diese Stiftung führt den Namen der von Bernholdischen Stiftung.

Uebrigens kam eine den Studien und Wissenschaften sehr günstige Verordnung in dem Jahre 1751. heraus, nach welcher Unser Marggrav alle, die eine geist- oder weltliche Bedienstung erlangen, von der Leibeigenschaft freysprechen.

Schul-Anstalten.

§. LIX. Vor den gründlichen Unterricht der Jugend in allen Städten, Flecken und Dörfern, zuvorderst in den Lehren des Christenthums, zugleich aber auch

---

„der Zeit, da solche auch während des Stipendiaten-Aufenthalts auf dem Gymnasio „dahier geschehen, extendiret werde. Ergebe „sichs aber, daß sich keine tauglich und anständige Subjecta präsentiren sollten, welche „man würdig erachten könnte, zu der Perception dieser Fundation zu gelangen, so „wären die abfallende Interessen zu Verstärkung dieser Stiftung anzuwenden, und der „Bedacht zu nehmen, diese dergestalten zu „vermehren, damit desto stärkere Stipendia „aus derselben abgegeben, und tauglich erfindenden Subjectis destomehr damit fortgeholfen werden möge.„

auch im Schreiben, Rechnen, in der Geometrie ꝛc. wie nicht weniger vor die Erbauung der Schulhäuser l) wird nach denen von Zeit zu Zeit herausgekommenen Verordnungen alle Sorge getragen. m) Auch sind zur Unterweisung derer, die bereits Handwerker zu erlernen angefangen haben, besondere Zeichen- und Architectonische Schulen in den Städten Carlsruhe, Durlach und Pforzheim aufgerichtet worden.

Ferner ist auf den Dörfern seit einigen Jahren eine Anstalt in Gang gebracht worden, nach welcher die Knaben im Stricken, die Mägdlein aber ausser diesem im Nähen,

---

l) Da die Schulhäuser auf dem Lande von den Gemeinen erbaut und erhalten werden müssen; so ist um derer willen, welche die dazu nöthige Kosten nicht aufbringen können, alle Jahre im Früh- und Spatjahr eine Collecte vor den Kirchenthüren zu sammlen befohlen worden; von diesen wird jedesmal eine Quart zu Capital angelegt, der Ueberrest aber in jeder Diöces unter diejenigen Gemeinen ausgetheilt, welche es am dörftigsten sind. Die Summe dieser Schul- Hausbau- Collecten- Gelder war im Jahre 1772. 5218. fl.

m) Hieher gehört der im Jahre 1766. von dem Herrn Kirchenrath Waltz herausgegebene, nach den in den Baden-Durlachischen Landen üblichen Schul-Büchern eingerichtete Schul-Schematismus.

Nähen, so wie im Wollen- Baumwollen- Hanf- und Flachs-Spinnen unterwiesen werden.

Bevölkerung.

§. LX. Ich komme auf die Verordnungen, welche die Bevölkerung und das Leben der Unterthanen zum Endzweck haben. Im Jahre 1763. ergieng ein General-Decret wegen der alljährigen Zählung des Volks. n) Den Pfarrern wurde zugleich befohlen jeden Todesfall innerhalb drey Tagen an das Ober-Amt und Specialat zu berichten, von welchem die Berichte dem Physicat zugeschickt werden sollen. Jedesmal muß dabey bemerkt werden, an welcher Krankheit der Patient gestorben sey, und von wem er Arzneymittel gebraucht

n) Diese Seelen-Tabellen werden noch jährlich fortgesetzt. Ich will jetzt nur das im Jahre 1770. bemerkte Verhältnis anführen von dem Ober-Amte Carlsruhe. Das Verhältnis der Gebohrnen zu den Gestorbenen verhielte sich wie 13 zu 11. die Ehen zu der Anzahl der Gebohrnen, wie 1 zu $4\frac{1}{2}$. der Verstorbenen zu der Anzahl der Seelen wie 1 zu 31. der Ehen zu der Anzahl der Lebenden wie 1 zu 115. die verstorbenen Töchter zu den verstorbenen Knaben wie 100 zu 123. Es ist begreiflich daß dergleichen Vergleichungen erst durch Vergleichung mehrerer Jahrgänge brauchbar werden.

braucht habe. Das Begraben der Todten in die Kirchen zu Carlsruhe und Durlach wurde gänzlich abgestellt, und in andern nicht ohne besondere Erlaubnis gestattet. Vor die Apothecker und Chirurgos wurden neue umständliche Instructionen gegeben: auch zu physicalischer Beschreibung aller Orte des Landes gewisse Fragen zu beantworten vorgeschrieben. Hiernächst wurde zu Verhütung des Kindermords besondere Anstalten vorgekehrt; und wegen Gefährlichkeit der Kinderblattern und der Ruhr gedruckte Vorschriften, wie mit den Kranken umzugehen seye, in dem ganzen Lande ausgetheilt. Besonders ist die Verordnung vom Jahre 1767. wie mit ertrunkenen Personen unzugehen sey, schon von erwünschter Folge gewesen.

Die Betrachtung, wie viel in einem Lande an geschickten Geburtshelfern und erfahrnen Wehmüttern gelegen sey, veranlaßte die Anstellung eigener Hebammenmeister, welche den nöthigen Unterricht geben und im Nothfall mit Rath und Hilfe beyspringen müssen. Der gnädige Landesvatter hat auch Jünglinge von vorzüglichen Fähigkeiten zur Erlernung dieser unentbehrlichen Wissenschaft mit milden Gaben unterstützt, und im Jahre 1763. die Verordnung gemacht, daß die der Chirurgie beflissene in der Zergliederungs-Wissenschaft zu Carlsruhe unterwiesen

wiesen werden sollen, und hierzu die Cörper Todtgefundener unbekannter, desgleichen verstorbener herumziehender, hingerichteter u. d. gl. Personen beyderley Geschlechts bestimmen lassen.

Wittwen und Waysen.

§. LXI. Den Armen, den Wittwen und Waysen zum Besten sind löbliche Anstalten gemacht worden.

Das Waysenhaus zu Pforzheim erhielte im Jahre 1752. eine große Verbesserung in Rucksicht auf seine innerliche und äusserliche Einrichtung. o) Das Zuchthaus wurde davon abgesondert und neu erbaut. Und aus der Freyfrau von Pelcke Stiftung bekam das Waysenhaus zu seinem Theile über zwölftausend Gulden, welche besonders verrechnet werden.

Vor die Wittwen und Waysen der Geistlichen und Lehrer in dem Gymnasio und andern lateinischen Schulen war schon im Jahre 1719. eine Anstalt unter dem Namen Pfarr-Wittwen-Fiscus gemacht worden. Des langen Zeitraums bis zum Regierungs-Antritte M. Carl Friderichs ohngeachtet, war diese Anstalt doch noch in ihrer Kindheit, und kaum konnte eine

Wittwe

o) Man sehe davon: Umständliche Nachricht von dem Waysenhause, wie auch Toll- und Krankenhause zu Pforzheim, ingleichem von dem Zucht- und Arbeitshause. Carlsruhe 1759.

Wittwe jährlich auf 15. bis höchstens 24. fl. rechnen. Die landesvätterliche Vorsorge des Fürsten half auch diesem Pio Corpori auf. Die Ordnung wurde im Jahre 1746. verbessert. p) Es wurden mehrere Einkünfte verschaft, und also kam es so weit, daß schon jetzt eine jede geistliche Wittwe, obgleich der Beytrag ihrer Männer von ihren Besoldungen sehr verschieden ist, jährlich mit fünfzig Gulden unterstützt wird. Die Zukunft läßt noch grösere Vortheile vor diese betrübte Personen hoffen. q)

Vor die Wittwen und Wayſen der weltlichen Dienerschaft wurde im Jahre 1758. ein besonderer Fiscus errichtet r) wozu

p) Diese erneuerte und vermehrte Ordnung und Verfaßung des Pfarr-Wittwen-Fisci ist A. 1746. im Druck erschienen.

q) Nach dem summarischen Rechnungs-Auszug vom Jahre 1771. machte schon damals das Capital 63758. fl. $47\frac{1}{2}$.

r) Die Verordnung führt den Titul: „Marggrävlich Baden-Durlachische Ordnung der „Wittwen-Casse vor die weltliche Dienerschaft, „erster und zweyter Abtheilung 1758.„ Nach dem summarischen Rechnungs-Auszug vom Jahre 1773. beträget das Vermögen beyder Classen zusammen mit Einschluß der von Bernholdischen Stiftung, worüber besondere Rechnung

wozu die Freygebigkeit des gnädigsten Fürsten jährlich siebenhundert Gulden auf zehen Jahre lang huldreich beygetragen, und dadurch obgedachte Freyfrau von Pelcke aufgemuntert, auch dieser milden Stiftung ein Capital von mehr als 12000. fl. zuzuwenden.

Zwey Jahre hernach kam auch vor die Wittwen und Wayfen der Lehrer in den deutschen Stadt- und Land-Schulen ein Wittwen-Fiscus zu Stande, welcher den betrübten Wittwen dieser Männer bereits jetzt zu einer guten Hilfe gereichet. s)

Als im Jahre 1765. auch ein Wittwen-Fiscus für die Baden-Badische Dienerschaft errichtet wurde, so unterstützte Unser Marggrav solchen nach der in dem Erbvertrag gegebenen Versicherung mit einem zehnjährigen Beytrag von jährlichen fünfhundert Gulden. Ich

---

nung geführt wird 64,985 fl. 20½ kr. Die Beyhilfe welche die Wittwen nach dem Maase des jährlichen Beytrags ihrer Ehemänner erhalten, ist schon jetzt sehr beträchtlich und dörfte auf den achten Theil der Besoldung des verstorbenen Ehemannes ansteigen.

s) Dieser Fond bestunde auf Georgii 1772. aus 4110. fl. 19⅜. kr. Das Angedenken eines preißwürdigen Wohlthäters der Wittwen und Wayfen und anderer dürftigen Personen, durch welche dieser Fond vermehrt worden ist, wird nicht erlöschen.

Ich gedencke hier auch der im Jahr 1751. gemachten Anordnung, daß alle Wittwen der Bedienten und derselben Erben, welche aus den Fürstlichen Landen anderwerts hinziehen, von dem Abzugs-Gelde gänzlich befreyet sind. t)

Die Verpflegung der Haus-Armen ist jeder Gemeine gemessen befohlen, und zu besserer Besorgung verunglückter Armen, zumahlen zu Bestreitung der nöthigen Arzt-Cur- und Wartkosten ein besonderer Land-Allmosen-Fond gemacht worden. Wegen des Gassen-Bettels hingegen wurde obengedachtermasen im Jahr 1769 ein im ganzen Lande genau zu befolgendes Reglement herausgegeben; gleichwie schon im Jahr 1727. wegen der einheimischen und fremden Bettler, Collectanten, fechtenden Handwerks-Pursche ꝛc. ein Vergleich von 55. Puncten zwischen dem Hochstift Speyer und beeden Fürstlichen Häusern Baden errichtet und durch ein Patent bekannt gemacht worden war.

§. LXII. Eine der allervortreflichsten Verordnungen ist ohne Zweifel die im Jahr 1758. den 25. Sept. herausgegebene und Brand-Assecurat.

t) Diese Verordnung kommt allen den Bedienten, welche ausser Lands gehen, und den auswärtigen Erben der im Lande versterbenden zu statten.

und den 24. Jenner 1761. zum Besten der Unterthanen noch mehr erläuterte Brand-Assecurations-Ordnung. u) Jeder Unterthan gibt sein Haus in einem ihm selbstgefälligen, doch den wahren Werth nicht übersteigenden Preiße an. Hat jemand das Unglück, daß sein Haus vom Feuer verzehrt wird: so wird von allen Unterthanen im Lande, welche eigene Häußer haben, der angegebene Werth zusammengeschossen, und dem verunglückten zur Wiedererbauung des Hauses, als wozu er Kraft dieser Verordnung verbunden ist, zugestellt. Der Austheiler wird alle Jahr im Christmonat nach der Gesellschafts-Regel gemacht. Ist kein solches Unglück entstanden, das wenigstens zwölfhundert Gulden ausmacht, so wird für die Restitution entweder aus dem Ueberschuß des vorigen Jahrs oder durch eine Aufnahm gesorgt. Es sind schon zwey und mehrere Jahre ohne Beyschuß hingegangen, wann nemlich keine Brandschäden entstehen, oder solche nicht beträchtlich sind.

Feuerordnung.

Damit aber auch der Feuerschaden an sich vermindert werde, so kam zwey Jahre hernach die verbesserte Verordnung zu Löschung der Feuersbrünste heraus. Und seit

u) Man sehe des berühmten Staatsrechtslehrers zu Tübingen, Herrn G. D. Hoffmanns Diss. *de Assecuratione aedium* 1761.

seit dem ist noch weiter durch die veranstaltete Anschaffung großer Feuerspritzen und anderer Geräthschaften in allen ansehnlichen Gemeinden, und wenigstens in allen Kirchspielen für die Verminderung des Feuerschadens gesorgt worden.

§. LXIII. Ich endige hier die Erzählung von den Verordnungen unsers Marggraven. Sie sind hinlänglich einen jeden zu überzeugen, daß Er bey diesen, wie bey allen seinen Veranstaltungen keine andere Absicht habe, als die wahre Wohlfahrt der Ihm von dem Allerhöchsten anvertraueten Unterthanen. Dann diese liebt Er, mit Hintansetzung eigener Vortheile, eigener Bequemlichkeit, wie der beste Vatter seine Kinder.

§. LXIV. Sein Beyspiel in der Religion muß jeden seiner rechtschaffenen Diener und Unterthanen aufmerksam machen. x) Sie sehen Ihn mit Seiner Fürstlichen Familie bey dem öffentlichen Gottesdienste. Sie sehen diese theuerste Personen öffentlich bey Ihrer Andacht im Gebrauch des heil. Abendmahls. Sie sind Glieder der Protestantischen Kirche, und bekennen sich

x) Ich könnte Exempel anführen, daß Unser Marggrav Personen von Stande, deren Denckungsart in der Religion gefährlich war, auf dem Todtenbette besuchet, und sie zu bessern Gesinnungen persönlich ermahnt hat.

zur unveränderten Augspurgischen Confeßion. Der gröste Theil der Dienerschaft und Unterthanen Unsers Fürsten hat mit Ihm gleiche Glaubenssätze. Doch mangelte es nicht an Reformirten y) und Römisch-Catholischen. z) Durch den Badischen Anfall wurde die Zahl derselben ungemein vermehrt. Aber niemals hat einer über Bedrückungen mit Recht klagen können; keiner kan mit Bestand der Wahrheit bis diese Stunde klagen. Alle haben, wo sie eine Gemeine ausmachen, die freye, die ungestörte Uebung ihres Gottesdienstes in ihren öffentlichen Gotteshäusern. a)

Ein

y) Die Reformirte erbaueten ihre Kirche im Jahre 1773. mit gnädigster Genehmigung und mildester Unterstützung von Grund aus von Stein. Der Grundstein wurde den 1. Sept. gelegt, wobey Herr Candidat Carl Ulrich Stückelberger, ein Sohn des Herrn Hofpredigers, welcher dieser Gemeinde schon in die 30. Jahre vorsteht, auf öffentlichem Platze eine erbauliche Rede gehalten. Die Reformirte Gemeinde zu Pforzheim ist im Jahre 1768. ebenfalls mit einer Kirche begnadiget worden.

z) Sie hatten im Jahr 1765. unter gewissen Bedingungen die Erlaubnis erlangt, das zu ihrem Gottesdienst gewidmete Haus ganz neu von Steinen aufzubauen und zu erweitern.

a) Ich führe hiervon ein besonder Beyspiel an. Da sich der Fürst in dem Sommer 1772. einige

Wochen

Ein sonderbarer Vorfall zeuget von unsers Fürsten liebreichen und herablassenden Gesinnung gegen die verschiedene Religionsverwandten. Es war einigen catholischen Unterthanen anstößig, daß in dem gewöhnlichen Lehrbuche, großen Catechismus genannt, einige hart scheinende Ausdrücke gegen sie stunden. Kaum äusserten sie solches, so beschloß Er dieselbe zu ändern. Den Symbolischen Büchern waren sie gemäß; das Lehrbuch war schon 100. und mehr Jahre eingeführt; nach den Reichs-Constitutionen war Er befugt gewesen, alles stehen zu lassen ohne die geringste Veränderung vorzunehmen. Aber, um das Vertrauen und die Liebe unter beederseitigen Unterthanen zu pflanzen, befahl er, den Anstoß zu heben. b)

Wochen auf dem Ihm angefallenen Lusthause, Favoritta, ohnfern Rastatt aufhielte, und an den Sonntagen den Gottesdienst vor Sich und Seine Hochfürstliche Familie, und Bediente Evangelischer Religion durch seinen Oberhofprediger den Herrn Kirchenrath Walz besorgen ließ: so mußten auf Seinen Befehl zu gleicher Zeit auch zwey Patres Piarum Scholarum den Gottesdienst vor seine Catholische Bediente daselbst verrichten.

b) Die Ausdrücke betrafen die Lehre von der Abgötterey, und die Anbetung der Hostien. Da diese Abänderung auch außer Lands, wo der ganze Vorgang nicht bekannt war, vieles Aufsehen gemacht hat: so will ich die deßwegen ergangene Fürstliche Befehle hier mittheilen.

Das

Ich will diese Gesinnungen unsers Marggraven

Das an das Oberamt Mahlberg und Specialat Hochberg erlassene Hochfürstliche Decret lautet also:

„Nachdeme Serenissimus aus verschiedenen „sich geäußerten Umständen bemerket haben, „daß der seit 100. Jahren in den Fürstlichen „Landen als ein Lehr-Buch eingeführte große „Catechismus wegen einiger in sich fassenden, „obschon aus den symbolischen Büchern genommenen Ausdrücken bey vielen Catholischen Unterthanen einen wiedrigen Eindruck gemacht, über dieses auch das von „Friedhässigen Gemüthern erdichtete und „ausgebreitete Vorgeben, als ob in einer „im Jahr 1767. herausgekommenen Edition „dieses Lehr-Buchs diese nemliche Ausdrücke „hinweggelassen, in denen neueren Ausgaben „aber wieder aus besonderen Absichten beybehalten worden seyen, die Besorgniß, daß „hierdurch zwischen beeden Religions-Verwannten eine Verbitterung erwecket werde, „erreget hat; So haben Höchstdieselben zwar „bey der dieserhalb sogleich veranstalteten Untersuchung das Vorgeben, als ob in einer „Edition dieses Buchs mehrgedachte Ausdrücke jemals hinweggeblieben seyen, nicht „nur gänzlich ungegründet; sondern auch, daß „1767. gar nicht einmal eine Auflage dieses „großen Catechismus gemacht worden seye, „befunden, gleichwohlen aber aus Landesväterlicher Neigung zu nur immer möglicher „Cultivirung des Friedens und guten „Vernehmens unter beederley Religions-Verwannten, zu befehlen sich bewogen gefunden, „daß die in diesem schon über 100. Jahr im „Lande recipirten; und seit dieser Zeit im ge-

„ring-

graven gegen seine Unterthanen von ver-

 schie-

„ringsten nicht veränderten Lehr-Buch enthal-
„tene: denen Catholischen Unterthanen wiedrig
„geschienene: aus denen libris symbolicis ge-
„nommene Stellen, in so weit solche mit der
„Evangelischen Religion in keiner absoluten
„Verbindung stehen, abgeändert, sofort die
„betreffende Bögen umgedruckt, und die neu
„gedruckten in alle dermalen in denen Mahl-
„berger Evangelischen Schulen und Kinder-
„Lehren bey Lehrenden und Lernenden, inglei-
„chem bey denen mit solchen Büchern etwann
„zum Verkauff versehenen Personen vorhan-
„dene Exemplaria eingerucket, die alten Blät-
„ter hingegen hinweg- und zu Handen ge-
„nommen werden sollen, als weshalb die
„Befolgung dieses Landes-Vätterlichen Befehls
„auch sogleich mittelst veranstalteter Umdru-
„ckung dieser Blätter, wovon im Anschluß
„. . . . Exemplaria befindlich sind, bewürcket
„worden ist.

„Solchemnach hat das Oberamt Mahlberg
„und Specialat Hochberg die vorbemelte An-
„zahl dieser neu gedruckten Blätter mit der
„Weisung zu empfangen, nicht nur eines
„theils die Abänderung derer Kinderlehren
„Quæst. auf obbeschriebene Art durch die
„Evangelische Geistliche gleichbalden zu ver-
„anstalten, und alle zurück zu nehmende Blät-
„ter berichtlich anhero einzusenden, sondern
„auch denen gesammten untergebenen Unter-
„thanen beederley Religionen die bey diesem
„Vorgang hegende Fürstmildeste: auf ihr Ge-
„meines Bestes lediglich abzielende Gesinnung
„bekannt zu machen, nichtweniger solche zur
„Eintracht und gutem Vernehmen auf best-
„möglichste Art zu ermahnen, allen Erfolg aber
„seiner Zeit zu berichten. Zu

schiedenen Religionen noch ferner mit Seinen eigenen Worten ausdrücken. c) Jedem

Zu gleicher Zeit wurde folgendes Fürstliche Rescript an sämtliche Durlachische Oberämter und Specialate unter Anschluß des vorhergehenden Decrets erlassen:

Carl Friderich ꝛc.

„Was Wir in Ansehung des in Unsern „Fürstlichen Landen eingeführten Lehr-Buchs, „des sogenannten großen Catechismus zu veranstallten Uns bewogen gefunden haben, und „was Uns dazu veranlasset, das habt Ihr „dem hier abschriftlich angebogenen von Unserm nachgesezten Consistorio an das Oberamt und Specialat Mahlberg erlassenen „Decreto des nähern zu ersehen.

„Gleichwie nun Unser gnädigster Wille dahin gehet, daß dieses nemliche auch in Eurem „Oberamt und Diöces vollstrecket, und die alten Blätter von dem Pfarrer jeden Orts zur „Hand genommen werden sollen; Also befehlen Wir Euch gnädigst, diese Unsere höchste „Willens-Meynung mittelst Bekanntmachung, „daß diese der Evangelischen Religion und „ihren Grund-Sätzen nicht im mindesten zu „nahe trettende Abänderung bloß zu Vermeidung aller Verbitterung, zwischen beederley „Religions-Verwannten und Erhaltung guter „Eintracht unter denenselben geschehen seye, „zur Bewürckung zu bringen, sofort zu solchem „Ende im Anschluß . . . Exemplarien dieser „neugedruckten Bögen zu empfangen, um solche in der Diöces denen Pfarrern a pro„portion ihrer Schulen zu beliefern.

„Ihr vollziehet hieran Unsern höchsten Befehl, Wir aber verbleiben Euch mit Gnaden „ferner wohl beygethan.„

c) Der Verfasser der Französischen Monatschrift *Ephemerides du Citoyen* gedenckt im XVIII.

Band

Jedem steht auch der freye Zutritt zu Ihm offen. Durch das gewöhnliche Wo-

 chen-

Band 1771. S. 213. f. f. unter andern auch des Badischen Anfalls, und meldet dabey folgendes, welches ich in unserer Muttersprache mittheile. „Diese so beträchtliche Ausbreitung „Seiner Herrschaft und Vermehrung seiner „Unterthanen verdoppelt nur noch bey dem „Marggraven von Baden den Eifer für ihre „Glückseligkeit, von dem Er belebt ist. In „die Lage, darinn sich in dieser Rücksicht „Seine Hochfürstl. Durchl. befinden, würden „die meisten große Herren sich schwer zu schicken wissen; für einen Weißen aber ist es „eine glückliche Lage, denn sie gibt ihm Gelegenheit, Sanftmuth, Mäßigung und Toleranz in allen ihren Reizen der Welt zu zeigen.

„Die alte Unterthanen des Marggraven sind „Lutheraner mit einigen Calviniſten vermischt; „die neue Unterthanen sind Catholicken.„ (Der Verfasser ist hier nicht hinlänglich unterrichtet, dann der Marggrav hat auch sehr viele Reformirte und Lutheraner geerbt, und bereits vorher viele reformirte und catholische Unterthanen gehabt.) „Der Fürst will mit „gutem Grunde sie gewöhnen, sich wechselsweise „als Menschen und als Brüder anzusehen, „und das Mittel, das Er hierzu anwendet, „ist sehr einfach; es ist dieses, daß er ihr

„gemein-

chenblatt wurde dem ganzen Lande der Entschluß des Fürsten zu wissen gethan, daß Er alle Mittwochen vormittags von 8. bis 10. Uhr jedem gestatten wolle, sein Anliegen Ihm schriftlich und mündlich vorzutragen. Und gleichwie Er nach einem

---

„ gemeinschaftlicher Vatter ist, das Wort in „ seiner ganzen Ausdehnung genommen.

„ Ueber diesen Gegenstand schrieb er vor einigen Tagen und mit eigener Hand folgendes „ an einen Gelehrten, den wir eben hier nicht „ nennen wollen, den Er aber Seiner Gnade „ und Seines Schutzes würdiget: „ Es wolle „ nur die göttliche Gnade mir die nöthige „ Stärke und Klugheit geben, um meine alten „ und neuen Unterthanen so glücklich zu machen, als ich es wünschte: und so würde ich „ es auch seyn; vornemlich aber, daß ich unter den verschiedenen Religionen den Geist „ der Eintracht, und der brüderlichen Verträglichkeit möge herrschen sehen, davon „ Sie, mein Herr, Meldung thun. Ich werde „ nichts versäumen um ihnen denselben einzuflösen, und ihnen mit meinem Beyspiele „ vorzugehen; und ich schmeichle mir, daß „ schon wirklich die Catholicken eben so viel „ Zutrauen in mich setzen, als die Protestanten. Gewiß ist es wenigstens, daß ich sie „ alle als meine geliebte Kinder betrachte, „ und nichts so sehr verlange, als Beweise „ davon zu geben. „

einem höchstseltenen aber desto preißwürdigeren Beyspiele schon seit dem Antritte seiner Regierung alle Montag und Donnerstag den Berathschlagungen seines Geheimenraths-Collegii in höchsteigener Person von Anfang bis zu Ende beyzuwohnen pflegt: also fieng er auch an, die Seßionen Seiner Fürstlichen Rent-Cammer zu besuchen.

Er ist ein Freund der nützlichen Künste, der Wissenschaften und der Gelehrten. d) Ich übergehe Seine Kenntnis in Sprachen.

Er

d) In erst gemeldeter Monatschrift l. c. lesen wir ferner: „Auf einer Seite ist Er beflissen „solche Kenntnisse auszubreiten, welche die Men„schen arbeitsamer, verständiger, billiger, mit „einem Wort besser machen können. Er liebet, „suchet, schützet und ermuntert die Gelehrten, „sonderlich solche, die sich mit nützlichen Wissen„schaften beschäftigen; er thut noch mehr, er ist „so, wie Seine würdigste Gemahlin, selbst ge„lehrt. Er hat vor kurzem sichs gnädigst ge„fallen lassen, den Titul eines Mitglieds der „pfälzischen physischen und öconomischen Ge„sellschaft anzunehmen, und alle, die seine „Schriften über die Regierungs-Wissenschaft „gesehen haben, wie wir, wissen, daß diese ver„ehrungswürdige Gesellschaft kein Mitglied „habe, das besser belehret ist, und mehr fähig „andere zu belehren als Er.

Er liest lateinische und liebt sogar griechische Schriften; französische, italiänische und sonderlich Englische Bücher sind Sein tägliches Vergnügen in seinen Erholungsstunden. Wir haben sogar in diesen Sprachen eigene Abhandlungen von Ihm. e) Seine Kenntnis der Geschichte, des Verhältnisses derer Staaten, des deutschen Staates insonderheit u. d. gl. ist bey Fürsten nicht gemein.

Seine Fürstliche Bibliotheck, zu welcher die Grundlage von einigen in GOTT ruhenden Marggraven gemacht worden, wird von Zeit zu Zeit, so wie das Fürstliche Münz-Cabinet, ansehnlich vermehrt. Sie wird alle Mittwochen und Sonnabend Vor- und Nachmittags geöfnet, und jedermann der Zutritt in dieselbe gestattet. f)

§. LXV.

e) Ich führe zum Beweiß dessen die *Ephemerides du Citoyen* 1772. an in deren erstem Theile p. 1-51. zu lesen ist: Abrégé des Principes de l'économie politique par S. A. S. Mons. le Margrave régnant de Baden. Die Abhandlung schließt sich mit den schönen Worten: Faire le bien c'est le recevoir.

f) Man sehe hievon des Herrn Hofraths und Geheimensecretärs auch Mitdirectors der Fürstlichen

§. LXV. Doch! ich stehe hier stille, und schweige, um nicht bey so vielen großen Eigenschaften dieses großen Fürsten dessen noch größere Bescheidenheit und Mäßigung zu beleidigen, und um bey Auswärtigen nicht den Verdacht zu erwecken, daß ich ein Lobredner seyn wolle; indem ich nichts sage, als was ich in der Eigenschaft eines Geschichtschreibers von Seinem Leben, Seinen Einsichten, Seinen Neigungen und Seinem Gemüths-Character, von Seiner Regierung und von seinen Veranstaltungen nicht habe verschweigen können, und welches, ja noch ein weit mehreres erst die unpartheyische Nachwelt mit Dank und Preiß erzählen und bewundern wird.

Daß indessen die gegenwärtige Welt Seinen hohen Eigenschaften und Gesinnungen die volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, rechtfertiget wenigstens das, was ich gesagt habe. Ich darf mich auf diejenigen Fremde, die Ihn an Seinem eigenen Hofe, in Seinem Glanze, und in der Herablassung zu Seinen Privat-Beschäftigungen haben kennen lernen, getrost berufen. Ich übergehe die Zeugnisse vieler Schriftsteller, und begnüge mich nur das einzige von dem Herrn von Cassini aus der Ursache anzuzeigen, weil die Nachwelt

---

lichen Bibliotheck F. V. Mohters gelehrte Abhandlung *de Germania Litterata*.

welt solches an der Stelle, wo es zu finden ist, schwerlich suchen dürfte. g) Ich

g) Herr von Cassini von Thury, schreibt in seinem Bericht von zweyen auf Befehl des Königs nach Deutschland gethanen Reisen, welche zu Paris im Jahr 1763. in französischer Sprache gedruckt worden sind, und zwar im ersten Theile S. 23. folgendes: „Die „Richtung der Perpendicularlinie sollte nahe „bey Durlach in den Staaten des Marggraven von Baden-Durlach, vorbey gehen. „Man hatte mir schon in Mannheim von dem „Geschmack und den Kenntnissen des Fürsten „und der Fürstin Nachricht ertheilt. Ich „gieng also sogleich nach der Residenz Carlsruhe. Der Marggrav, um mich von seinem „Geschmack, den Er an der Erdbeschreibung „hatte zu überzeugen, führte mich in seine „Bibliotheck, wo er alle neue Charten von „Franckreich und die besten Bücher aller Art „gesammlet hatte, die er von seinen Reisen „nach Franckreich, Italien und Engelland „mitgebracht hatte.

„Er hatte die Gnade, mich der Prinzessin, „Seiner Gemahlin vorzustellen; die eine gebohrne Prinzessin von Darmstatt ist. Ihr „Cabinet war mit Gemählden von den größten Meistern und Ihren eigenen ausgeziert, „woran man schon den Geschmack, den Ton

„ und

Ich an meinem Orte preise mit allen meinen Mitbürgern aus innerem Gefühle und Ueberzeugung die wachende Vorsorge des Allerhöchsten, die uns mit einem so gütigen, mit einem so huldvollen Regenten begnadiget und diesen uns so mächtig, so vätterlich bisher erhalten hat. Meine Seufzer steigen mit den Gebetten aller meiner rechtschaffenen Mitbürger jeden Morgen und jeden Abend zum Himmel., daß der Allerhöchste diesen unsern allerliebsten Landesvatter, diesen neuen Stammvatter des ganzen Durchleuchtigsten Hauses Baden, mit Seinem ganzen Hochfürstlichen Hause und höchster Nachkommenschaft zum Segen setzen wolle ewiglich!

Gemah-

„und das Colorit erkennen konnte, die sie an „der Quelle geschöpft hatte.

„Während einem Aufenthalt von 14. Ta„gen, die ich zu Carlsruhe zubrachte, um die „Vereinigungspuncte zwischen Straßburg und „Durlach zu erforschen, beschäftigten sich der „Fürst und die Fürstin mit nichts, als „mit meiner Arbeit. Man untersuchte alle „die Instrumente, die man schon hatte, „man machte ein Verzeichnis von denen, „welche noch fehlten; und der Fürst befahl „mir, Ihm aus Franckreich einen Quadran„ten, eine Pendule, Sehröhre, und mit einem „Wort, alles kommen zu lassen, was nöthig „wäre, um die Astronomie zu studiren.„

Gemahlin.

§. LXVI. Die theuerste Gemahlin unsers gnädigsten Landesherrn ist die Durchleuchtigste Fürstin **Carolina Louisa**, Ludwigs des VIII. Landgraven zu Hessen-Darmstadt Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 11. Jul. im Jahre 1723. Die Vermählung dieses Durchleuchtigsten Ehepaars geschah im Jahre 1751. den 28. Jan. zu Darmstatt.

Daß diese erhabene Fürstin, die sonsten als eine grose Virtuosin auf dem Clavecin selbst der Allerdurchleuchtigsten Maria Theresia Beyfall gefunden hatte, h) an der Mahlerkunst, der Naturgeschichte, der Botanick, und andern nüzlichen und angenehmen Wissenschaften ein besonderes Vergnügen finde, und darinnen grosse und bewundernswürdige Progressen gemacht habe,

h) Beweise davon sind die von dieser großen Kayserin dieser würdigsten Fürstin nebst andern Pretiosis überschickte und mit einem höchsteigenhändigen Schreiben begleitete Wagenseilische prächtig gebundene und mit Brillanten reichlich besezte Compositionen.

habe, davon zeugen die schönste mit eigener Hand verfertigte Gemählde, das vortrefliche von Ihr mit großen Kosten und unermüdetem Fleiße gesammlete Naturalien-Cabinet, und die dahin einschlagende auserlesene Sammlung der kostbarsten Bücher. Bereits im Jahre 1763. ist Sie von der Königlich-Dänischen Mahler-Bildhauer- und Bau-Academie zu einem hohen Mitgliede erbeten worden. Und was würde ich nicht ohne den Vorwurf einer begangenen Schmeicheley zu befürchten, noch sagen müssen, wann ich alles von dieser grosen Fürstin sagen sollte, was zum Glücke weltkundig ist? i)

Im

i) Ich habe vorhin p. 398. die Erzählung des Herrn von Cassini von seinem Aufenthalt dahier aus dem ersten Theile seines Berichts ꝛc. angeführt. Ich führe nun auch diejenige an, welche im 2ten Theile auf der 51. Seite gelesen werden. „Ehe ich, schreibt dieser Ge„lehrte, in den Staaten des Marggraven von „Durlach etwas unternehmen wollte, begab „ich mich nach Carlsruhe, um mir von dieselben Prinzen die Erlaubnis auszubitten, mich „in seinem Lande umzusehen, und dadurch die „Absicht, die ich mir vorgesetzt hatte, zu er„rei-

Im Jahre 1771. wurde Sie mit dem prächtigen Catharinen-Orden, welcher an

„reichen. Ihro Durchleucht waren allzuein-
„sichtsvoll und allzusehr Liebhaber der Wissen-
„schaften, um nicht den Augenblick die Absicht
„meiner Unternehmungen zu begreiffen, und
„den Vortheil zu fühlen, den man daraus
„für die Erdbeschreibung würde ziehen können.
„Sie empfiengen mich gnädig und mit solcher
„Distinction, die bewiese, daß Sie von mir
„einen viel vortheilhaftern Begrif hatten, als
„ich es verdiente. Sie hatten selbst Reisen
„nach Frankreich, Italien und Engelland ge-
„than, und in diesen verschiedenen Ländern
„sich mancherley Känntnisse beygelegt, welche
„Sie fortfahren weiter zu treiben, und darin-
„nen Sie Ihr Vergnügen suchen. Sie hatten
„die Gnade für mich, mich in Ihre Bibliotheck
„zu führen, um mir die neuen Charten von
„Frankreich vorzuweisen, die Sie schon in
„Ihrer Sammlung hatten. Es fehlt in dieser
„Bibliotheck kein seltenes oder sonst geschätztes
„Buch, und hier bringen Höchstdieselbe ihre
„müßige Augenblicke nützlich zu. Ich hatte
„hierauf die Gnade Ihro Durchleucht der
„Frau Marggrävin von Durlach vorgestellt
„zu werden; einer Prinzeßin, die wegen ihrer
„Talente und Kenntnisse eines solchen Gemahls
„vollkommen würdig sind.

„Es

an der Brust nur weniger Fürstinnen glänzet, von der Großmächtigsten Catharina der II. beehret.

„Es würde mir schwer und unmöglich fallen, „alles, was Höchstdieselben die Gnade hatten, „mir verbindliches und gefälliges zu sagen, „um mich Dero Wohlwollens zu versichern, „mit so vielem Anstande wieder zu sagen. Ich „erfuhr auch sogleich die Wirkung davon; „dann in eben dem Augenblicke, da ich an„kam, wurde alles befohlen und zu meinen „Beobachtungen angeordnet.

„Ich bliebe vierzehen Tage zu Carlsruhe. „Alle Tage gieng ich mit der Equipage des „Fürsten und von einem Seiner Officiere „begleitet aus, das Land zu durchkreutzen, „und bald auf Bergen, bald auf Kirchthürnen „die Standpuncte zu suchen, welche mir zur „Einrichtung des neuen Weges, den ich befol„gen sollte, möchten dienen können. Des „Abends kehrte ich nach Hof zurück, dem Für„sten und der Fürstin von dem, was ich den „Tag über gethan hatte, Nachricht zu geben. „Der strengen Jahrszeit ohngeachtet bemühe„ten sich die Prinzeßin mit mir auf einen der „Thürne ihres Pallastes zu steigen, um mein „Instrument und die Art und Weise, davon „Gebrauch zu machen, zu prüfen. Diß war „keine leere Neugierde. Sie wollten von dem

„Nutzen

Kinder. §. LXVII. Diese Durchleuchtigste Fürstin hatte Ihren Herrn Gemahl und die gesammte Fürstenthume und Lande durch die Geburt dreyer Prinzen und einer Prinzeßin erfreuet, davon die drey Hofnungsvolleste Prinzen unter göttlicher Obhut in voller Munterkeit blühen. GOTT gebe, daß sie bis ins spateste Alter grünen, an Fürstenwürdigen Tugenden es ihren berühmten Anherren und Durchleuchtigsten Eltern gleich thun, und zu dem Ende diese grose Beyspiele immerdar vor Augen haben mögen!

I. Carl Ludwig, Erbprinz, erblickte die Welt im Jahre 1755. den 14. Februar in dem Fürstlichen Residenzschloße zu Carlsruhe. Man kann mit vielen Gründen behaupten, daß Er von den getreuen Unter-

---

„Nutzen meiner Bemerkungen unterrichtet seyn,
„und in einer Zeit von vierzehen Tagen wa-
„ren Dieselben im Stande den Calcul zu machen
„und die Charte zu verfertigen. Man kann
„sich das Vergnügen vorstellen, das ich hatte,
„eine Prinzeßin zu sehen, die sich aus dem
„eine Art von Ergötzlichkeit zu machen wußte,
„was alle Ignoranten, die ich in der Folge
„angetroffen, so sehr aufgebracht hatte.

Unterthanen des Vatterlandes erbeten worden. Es gaben Ihm daher einige bey Seiner Geburt den Namen Deodatus. Die Freude des ganzen Landes war unbeschreiblich, und es wurden dem Allerhöchsten millionen Thränen zum Lob- und Dankopfer an diesem Freudentage dargebracht.

Er tritt schon frühe in die rühmlichen Fußstapfen Seines Durchleuchtigsten Herrn Vatters, und gibt die gegründeteste Hofnung, daß Er ein einsichtsvoller, weiser, gnädiger, menschenfreundlicher und von allen Menschen geliebter Regent seyn, und als eine wahre Zierde unter den Fürsten Germaniens zu seiner Zeit erscheinen werde. (*)

Im Jahre 1766. den 13. Jun. wurde Er von dem Löblichen Schwäbischen Crayse zum Obristen ernennt. Und im Jahre 1769. erhielt er von der Kayserin aller Reussen Catharina der II. den St. Andreas-Orden.

(*) Da dieses Blat unter der Presse ist, sehe ich den 21. Octob. 1773. voll Rührung, wie der theuerste Herr Erb-Prinz von seinem sorgfältigen Herrn Vatter das erstemal in das Geheime Raths-Collegium eingeführt wird.

II. Friderich. Er wurde gebohren im Jahre 1757. den 29. August. Er erhielt im Jahre 1766. zugleich mit seinem Durchleuchtigsten Herrn Bruder das Patent als Obrister des Löblich-Schwäbischen Craises, und bald hernach ertheilten ihm die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden die Obristen-Würde bey dem zweyten Bataillon des zweyten Regiments Oranien-Nassau.

Im Jahre 1772. wurde er von dem König in Pohlen Stanislao Augusto mit dem Stanislaus und weisen Adler-Orden zu gleicher Zeit beehret.

III. Ludwig Wilhelm August. Seine Geburt erfolgte, dem Lande ganz unvermuthet, den 9. Febr. im Jahre 1763. und setzte daher dasselbe in eine außerordentliche Freude. Er ist, wie Seine beede Durchleuchtigste Herren Brüder, gebohrner Ritter des Fürstlich-Badischen Ordens de la Fidelité.

Diese drey Prinzen haben in Ansehung der von Ihrer Durchleuchtigsten Frau Mutter Ihnen in gewisser Maße zustehenden Erb- und Lehens-Folge in der Gravschaft Hanau-

Hanau-Lichtenberg, Titel und Wappen als Graven zu Hanau seit dem 23. Apr. des Jahrs 1772. zu führen angefangen. k)

IV. Die Prinzeßin Louisa Carolina erweckte durch ihre Geburt am 8ten Jan. 1767. ein eben so lebhaftes Vergnügen, als die Betrübnis war, welche ihr wenige Tage nachher erfolgtes Absterben verursachte. Der zarte Leichnahm ist in aller Stille nach Pforzheim in die Fürstliche Gruft in der Schloß- oder Michaelis-Kirche gebracht worden.

k) Die Gravschaft Hanau-Lichtenberg besteht aus beträchtlichen eigenthümlichen und lehnbaren Stücken. Was die eigenthümliche Lande betrift, so sind in dem Urgroßvätterlichen Testamente alle des Graven Johann Reinhards Hochfürstliche Enkel und also auch unsere Frau Marggrävin zu Erben eingesetzt und einander substituirt. Wie dann auch was die Lehne betrift, welche meistens Kunkellehne sind, höchstgedachte Frau Marggrävin den Lehnbriefen nahmentlich ist einverleibet worden. Zum Beyspiele dienen die Königlich Französische Lehne, nebst dem Churpfälzischen, und andere mehr mit den darüber von dem Conseil zu Colmar, dem Churpfälzischen, und an deren Lehnhöfen ausgefertigten Lehnbriefen.

Münzen. §. LXVIII. Die vornehmsten Medaillen und Münzen, welche unter der Regierung Unsers Marggraven geprägt worden, sind folgende: 1)

Die erste wurde im Jahre 1746. auf die glückliche Rückkunft des neuen Regenten von seinen Reisen geschlagen. Sie ist von Gold nicht gar in der Größe eines Sechsbätzners. Auf der einen Seite sieht man einen Altar, an demselben ist der Badische Schild; und auf dem Altar ein aufsteigendes Feuer. Unten steht die Jahrzahl 1746. Die Umschrift enthält diese Worte: MONETA DURLACENSIS LÆTA SACRIFICIA FERENS (eine Durlachische Münze, welche freudige Opfer bringt). Auf der andern Seite sind zwey gegeneinander über liegende, unten übereinander gehende Füllhörner, auf welche von oben die Sonne scheint, mit den Worten in der Umschrift: REDUCI SERENISSIMO PRINCIPI QUAEQUE FELICIA OPTANS (wünscht dem zurück-

1) Die sieben ersten Medaillen, welche ich beschreibe, sind in Kupfer gestochen zu sehen in SCHOEPFLINI *Hist. Zar. Bad.* Tom. IV. Tab. XXIII. XXIV. XXV.

zurückkommenden Durchleuchtigsten Fürsten alle Glückseligkeit.

Die zwote ist eine große Medaille von Gold, 24. auch 12. Ducaten schwer. Auf der Hauptseite steht des Marggraven Brustbild mit dem Titul: CAR. FRIDER. D. G. M. BAD. & H. L. S. C. S. & F. R. B. L. & M. Die Kehrseite zeigt auf einem Postement das ganze mit einem Fürstenhute bedeckte und mit dem Badischen Orden umgebene Wappen, auf welches die Sonne ihre Strahlen wirft. An der rechten Seite des Postements sitzt ein Weibsbild, welches in der rechten Hand einen Ring hält, die linke aber auf eine neben ihr stehende Erdkugel legt. Zur linken steht eine andere Weibsperson in einem Schleyer; sie hält in der rechten Hand eine gleichschaligte Wage, und in der linken ein Füllhorn. Unten lieſt man die Jahrzahl MDCCLI. und auf beeden Seiten des Marggraven Wahlspruch: MODERATE ET PRVDENTER (mit Maſe und mit Klugheit).

Die dritte ist eine Gedächtnis-Medaille auf die Vermählung des Durchleuchtigsten

Fürsten-Paars. Auf der einen Seite hält eine stehende Weibsperson in der Rechten einen Zweig von einem Rebstock, in der Linken ein Horn des Ueberflusses. Unter ihr liest man die Worte: MINERVA CATTORUM (die Minerva, (die Göttin des Kriegs und der Künste) der Catten oder Hessen) die Umschrift heißt: HÆC TANTUM DIGNA CONNUBIALI FOEDERE JUNGI. (Nur diese war der Vermählung würdig). Die Rückseite enthält einen doppelt nebeneinander stehenden Schild; in dem zur Rechten sieht man den Badischen Balken, oder das Badische Band, in dem zur Linken den Heßischen gecrönten Löwen über den zehen roth und silbernen Queerstreiffen oder Bändern laufen im silbernen Felde. Die Umschrift hat folgende Worte: FIRMAT AUGUSTÆ GLORIAM GENTIS, POPULIQUE SALUTEM TALIS CONJUNCTIO (eine solche Verbindung bevestiget den Ruhm eines hohen Hauses und die Wohlfahrt des Volks). Im Abschnitte steht die Jahrzahl MDCCLI. (1751).

Die vierte ist eine Gedächtnis Medaille in der Größe eines Gulden auf die Geburt

burt der zwey theuersten Prinzen Carl Ludwigs und Friderichs. Die Hauptseite zeigt das Brustbild beeder Durchleuchtigsten Eltern mit der Umschrift: D.*ei* G *ratia* CAR.*olus* FRIDE.*ricus* MARG. *gravius* BAD.*ensis* & CAR.*olina* LOVISA M.*archionissa* N.*ata* L *andgravia* H.*assiæ*. Auf der Kehrseite hat ein sitzendes Frauenzimmer auf dem linken Arm ein kleines Kind, und an der rechten Hand hält sie ein anderes etwas größeres Kind, das neben ihr sitzt. In der Umschrift liest man: DAS GESCHL.*echt* DER FROM. *men* WIRD GESEGN.*et* SEYN PS. 112. In dem Abschnitte stehen die Worte DIE GEBVRTH DER PRINZ.*en* CAR.*l* LVD. *wigs* D.*en* 14. FEB. 1755. V.*nd* FRID.*richs* D.*en* 29. AVG. 1756.

Die Fünfte ist ein Ducaten mit dem Brustbild Unsers Marggraven und dem gewöhnlichen Titul in der Umschrift. Auf der andern Seite steht der mit der Ordenskette umgebene Badische Wappenschild mit allen dessen Feldern unter einem Wappen-Mantel mit einem Fürstenhute bedeckt. Auf den Seiten ist die Jahrzahl 1751.

Die

Die sechste und siebente sind ganze Conventionsthaler. Das erste Gepräg ist vom Jahre 1763. Die Hauptseite hat das Gesichtsbild Unsers Marggraven mit der Umschrift: CAROLVS FRIDERICVS D. G. MARCHIO BAD. & HOCHB. die andere Seite führt einen mit dem Fürstenhute bedeckten und mit dem Fürstlichen Ordens-Band umgebenen runden Schild, welcher den Badischen Balken enthält, mit der Umschrift: AD NORMAM CONVENTIONIS. Das andere Gepräge ist von dem Jahre 1764. Auf der Vorderseite erscheint das Fürstliche Brustbild mit dem gewöhnlichen Titul. Auf der andern das Fürstliche Wappen mit allen desselben Feldern. Oben drauf steht der Fürstenhut. Neben sind als Schildhalter zwey gecrönte Greiphen. Die Umschrift lautet der vorigen gleich. Der Buchstabe S. unter dem Brustbild bezeichnet den Namen des Stämpfelstechers, Schepp, und W. unter dem Wappenschild den Namen des Münzmeisters, Würschler. m) Aus-

m) Dergleichen ganze Conventionsthaler sind in den folgenden Jahren bis jetzt von Jahren zu Jahren

Auſſer dieſen iſt eine groſſe Anzahl halber Conventionsthaler mit eben dem Gepräge, welches die ganzen haben, geſchlagen worden. Wir haben auch noch einige andere Münzen, die ich nicht übergehen kan. Die vornehmſten ſind dieſe:

Im Jahre 1756. wurde eine Gedächtnis-Münze auf die von M. Carl dem II. vorgenommene Kirchen-Reformation geſchlagen. Sie hat die Gröſſe und den Werth eines Guldens, und auſſer einem Wappenſchild keine Zierrathen oder Figuren; ſondern man lieſt nachſtehende Innſchrift getheilt auf beeden Seiten: ZUM ANDENKEN DER VON DEM GLORWVRD. HERRN MARGGRAV CARL A. 1556. D. 1. JUNY IN GESAMT HOCHF. MARGGR. BAD. DURL. LANDEN EINGEFÜHRTEN EV. LUTHERISCHEN RELIGION VON

Jahren in groſſer Anzahl geſchlagen worden. Sie haben alle das Bruſtbild des Marggraven. Man nimmt auf denſelben mehr Aehnlichkeit mit der Geſichtsbildung des Fürſten wahr, als auf allen vorhergeſchlagenen Medaillen und Münzen. Sie ſind auch dem innerlichen Gehalt nach ſo gut, daß ſie gröſtentheils bald unſichtbar werden.

VON DEM DURCHLEUCHTIGST. REGENTEN HERRN CARL FRID. M. Z. B. V. H. A. 1756. D. 30. MAY IN GESAMT DERO LAND. FEYERLICH ZU CELEBRIREN BEFOLEN.

Zur Aufmunterung und Belohnung der studirenden Jugend ließ Unser Marggrav bald nach dem Antritte der Regierung zwo Medaillen prägen. Sie sind in der Größe eines halben Gulden-Stücks. Die eine hat den Werth von 30. die andere von 20. Kreutzern. Jene wird bey den alle halb Jahr anzustellenden öffentlichen Examinibus den vier erstern Primanern, diese eben so vielen Secundanern des Fürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe durch den jeweiligen Rector desselben ausgetheilt. Auf der einen Seite hält eine aus den Wolken herfürgehende Hand einen Lorbeercranz, über welchem die Worte stehen: MERENTI DABITVR (er wird dem gegeben werden, der ihn verdient). Unten sieht man eine Himmelskugel mit verschiedenen mathematischen Instrumenten. Auf der andern Seite liest man die Worte: CAROLI FRIDERICI MARCH. BAD. & HOCHB.

IN STVDIOSAM IVVENTVTEM LIBERALITAS (Carl Friderichs Marggraven zu Baden und Hochberg Freygebigkeit gegen die studierende Jugend). n)

Aus Rhein-Gold wurden in den Jahren 1765. 1767. und 1768. Ducaten geprägt. Sie sind in Ansehung der äusserlichen Vorstellung und Aufschrift alle einander gleich. Auf der Vorderseite ist des Fürsten Bildnis mit dem gewöhnlichen Titul. Auf der Rückseite wird der eigentliche Badische Wappenschild, wie er mit einem Fürstenhute bedeckt und mit der Ordenskette umgeben ist, von zwey stehenden Greiphen gehalten. Oben liest man: EX SABVLIS RHENI (aus Rhein-Sand).

Die Sechsbätzner, Dreybätzner, Groschen, und andere kleinere Scheidmünzen von Silber und von Kupfer will ich nicht beschrei-

n) In den vier übrigen Classen des Gymnasii wie auch in den zwo Classen des Pædagogii zu Durlach wird eine Belohnung in gewöhnlicher Münze bey den Examinibus in gewissen Verhältnissen ausgetheilt.

beschreiben, obgleich alle diese Sorten sich wegen ihrer Güte ganz rar machen.

§. LXIX. Hiermit beschliesse ich meine Einleitung in die Badische Geschichte: ich endige sie mit der erfreulichen Periode, da der Unterscheid zwischen der Baden-Badischen und Baden-Durlachischen Linie aufgehört hat, daß nun wieder alle Unterthanen des altfürstlichen Hauses Baden mit mir voll der innigsten Ehrforcht den Purpur nur Eines und zwar des besten Fürsten küssen, und mit vereinigten Seufzern um die ewige Fortwährung des jetzigen Badischen Fürsten-Stammes zu dem Allerhöchsten innbrünstig flehen: HERR GOTT erhalte im Segen Deinen Gesalbten

Carl Friderich.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sachs, Johann Christian,

Johann Christian Sachs Professors an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden
Bd.: 5

Carlsruhe (1773)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1965 -5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252730-0
VD18 90032683-001